



Sächsischer Landtag

88. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 13. März 2019, Plenarsaal

Schluss: 21:56 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8601		
	Bestätigung der Tagesordnung	8601		
1	Aktuelle Stunde	8601		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Moderner Nahverkehr in Sachsen – Bus- und Bahnverkehr weiter voranbringen			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	8601		
	Andreas Nowak, CDU	8601		
	Thomas Baum, SPD	8602		
	Marco Böhme, DIE LINKE	8603		
	Silke Grimm, AfD	8604		
	Frank Heidan, CDU	8605		
	Silke Grimm, AfD	8605		
	Katja Meier, GRÜNE	8605		
	Andreas Nowak, CDU	8606		
	Thomas Baum, SPD	8607		
	Marco Böhme, DIE LINKE	8608		
	Silke Grimm, AfD	8609		
	Katja Meier, GRÜNE	8610		
	Frank Heidan, CDU	8611		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8611		
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8612		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8613		
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8613		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8614		
	Marco Böhme, DIE LINKE	8614		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8615		
			Zweite Aktuelle Debatte	
			„Law and Order“ – Gehabe des Generalstaatsanwaltes ist Gift für den Rechtsstaat – Unabhängigkeit der Rechtsprechung vor exekutiver Einflussnahme schützen!	
			Antrag der Fraktion DIE LINKE	8615
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8615
			Martin Modschiedler, CDU	8616
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8616
			Martin Modschiedler, CDU	8617
			Harald Baumann-Haske, SPD	8618
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8619
			Harald Baumann-Haske, SPD	8619
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8619
			Harald Baumann-Haske, SPD	8619
			André Wendt, AfD	8620
			Katja Meier, GRÜNE	8620
			Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8621
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8622
			Martin Modschiedler, CDU	8623
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8623
			Martin Modschiedler, CDU	8624
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8624
			Martin Modschiedler, CDU	8624
			Harald Baumann-Haske, SPD	8624
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8625
			Geert Mackenroth, CDU	8625
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8625
			Geert Mackenroth, CDU	8626
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8626
			Michael Kretschmer, Ministerpräsident	8626
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8628
			Michael Kretschmer, Ministerpräsident	8628

2	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Schutz eines nachhaltigen Baumbestandes im Freistaat Sachsen (Sächsisches Baumschutzgesetz) Drucksache 6/2804, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/16916, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	8629
	Wolfram Günther, GRÜNE	8629
	Gunter Wild, fraktionslos	8629
	Wolfram Günther, GRÜNE	8630
	Ronny Wähner, CDU	8631
	Wolfram Günther, GRÜNE	8631
	Ronny Wähner, CDU	8631
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8632
	Volkmar Winkler, SPD	8633
	Jörg Urban, AfD	8634
	Gunter Wild, fraktionslos	8634
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8635
	Gunter Wild, fraktionslos	8635
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8635
	Abstimmung und Ablehnung	8636
3	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung des Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verwaltungs- kostenrechtsneuordnungsgesetz) Drucksache 6/13505, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/16833, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8636
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8636
	Nico Brünler, DIE LINKE	8637
	Albrecht Pallas, SPD	8638
	André Barth, AfD	8638
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8639
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	8640
	Abstimmungen und Änderungsantrag	8640
	Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/17025	8640
	Abstimmung und Zustimmung	8640
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8640

4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Bevorrechtigung von Carsharing im Freistaat Sachsen (Sächsisches Carsharinggesetz – SächsCsgG) Drucksache 6/13747, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/16810, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8641
	Katja Meier, GRÜNE	8641
	Jan Hippold, CDU	8642
	Marco Böhme, DIE LINKE	8643
	Henning Homann, SPD	8644
	Katja Meier, GRÜNE	8645
	Carsten Hütter, AfD	8645
	Marco Böhme, DIE LINKE	8646
	Carsten Hütter, AfD	8646
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8646
	Abstimmungen und Änderungsantrag	8647
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/17006	8647
	Katja Meier, GRÜNE	8647
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8647
	Abstimmung und Ablehnung	8648
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/13474	8648
5	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen Drucksache 6/13914, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/16914, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8648
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	8648
	Ronald Pohle, CDU	8650
	Henning Homann, SPD	8651
	Silke Grimm, AfD	8653
	Henning Homann, SPD	8653
	Silke Grimm, AfD	8653
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8654
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8654
	Abstimmung und Ablehnung	8655

6	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG) Drucksache 6/14410, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8656	8	Zweite Beratung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes Drucksache 6/15538, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/16812, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8669
	Drucksache 6/16915, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8656		Peter Wilhelm Patt, CDU	8669
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8656		Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8669
	Ronald Pohle, CDU	8657		Dirk Panter, SPD	8670
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	8658		André Barth, AfD	8670
	Peter Wilhelm Patt, CDU	8658		Franziska Schubert, GRÜNE	8670
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	8658		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8671
	Peter Wilhelm Patt, CDU	8658		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8671
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	8658		Erklärungen zu Protokoll	8671
	Henning Homann, SPD	8659		Dirk Panter, SPD	8671
	Silke Grimm, AfD	8659		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8671
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8659			
	Abstimmungen und Ablehnungen	8660			
	Erklärung zu Protokoll	8660			
	Henning Homann, SPD	8660			
7	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Drucksache 6/15332, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/16772, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	8661	9	Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz für den Über- gangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritan- nien und Nordirland aus der Euro- päischen Union (Sächsisches Brexit- Übergangsgesetz – SächsBrexitÜG) Drucksache 6/16508, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/16809, Beschluss- empfehlung des Europaausschusses	8672
	Aline Fiedler, CDU	8661		Marko Schiemann, CDU	8672
	Antje Feiks, DIE LINKE	8662		Enrico Stange, DIE LINKE	8673
	Dirk Panter, SPD	8663		Harald Baumann-Hasske, SPD	8674
	Karin Wilke, AfD	8664		Karin Wilke, AfD	8674
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8665		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8675
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8666		Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8676
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8667		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8677
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8667		Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/17026	8677
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8668		Marko Schiemann, CDU	8677
				Harald Baumann-Hasske, SPD	8677
				Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8677
				Enrico Stange, DIE LINKE	8678
				Abstimmung und Zustimmung	8678

Erklärung zu Protokoll	8678	13 Lehrerausbildung stärken – Studienabbrecherzahl minimieren! Drucksache 6/16485, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8697
Harald Baumann-Hasske, SPD	8678		
10 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes Drucksache 6/16715, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/16947, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8679		
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8679	Dr. Rolf Weigand, AfD	8697
		Peter Wilhelm Patt, CDU	8699
		Dr. Rolf Weigand, AfD	8701
		Peter Wilhelm Patt, CDU	8701
		René Jalaß, DIE LINKE	8701
		Holger Mann, SPD	8702
		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8703
		Dr. Rolf Weigand, AfD	8704
		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8704
		Patrick Schreiber, CDU	8704
		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8704
		Andrea Kersten, fraktionslos	8704
		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8705
		Dr. Rolf Weigand, AfD	8706
		Abstimmungen und Ablehnungen	8707
11 Entwicklungszusammenarbeit im Freistaat Sachsen Drucksache 6/16693, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	8679	14 Glyphosat – Sachsens Landwirte jetzt beim Ausstieg unterstützen und Chance für eine generelle Pestizidreduktionsstrategie nutzen Drucksache 6/12879, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8707
Marko Schiemann, CDU	8679		
Harald Baumann-Hasske, SPD	8681	Wolfram Günther, GRÜNE	8707
Enrico Stange, DIE LINKE	8682	Andreas Heinz, CDU	8708
Dr. Rolf Weigand, AfD	8683	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8709
Franziska Schubert, GRÜNE	8684	Volkmar Winkler, SPD	8710
Gunter Wild, fraktionslos	8685	Silke Grimm, AfD	8711
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8686	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8712
Harald Baumann-Hasske, SPD	8687	Wolfram Günther, GRÜNE	8713
Abstimmung und Zustimmung	8687	Abstimmungen und Änderungsantrag	8714
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/12879	8714
12 Versorgung mit schnellem Internet als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge gesetzlich verankern – Sächsische Landesgesellschaft für den flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeitsdatennetzen einrichten! Drucksache 6/16711, Antrag der Fraktion DIE LINKE	8687	Wolfram Günther, GRÜNE	8714
Nico Brünler, DIE LINKE	8687	Abstimmung und Ablehnung	8714
Lars Rohwer, CDU	8689		
Holger Mann, SPD	8690	Abstimmung und Ablehnung	
Jörg Urban, AfD	8691	Drucksache 6/12879	8714
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8691		
Andrea Kersten, fraktionslos	8692		
Nico Brünler, DIE LINKE	8693		
Holger Mann, SPD	8694		
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8695		
Nico Brünler, DIE LINKE	8697		
Abstimmung und Ablehnung	8697		

<p>15 Fünfter Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen Drucksache 6/15906, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz Drucksache 6/16913, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses 8714</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 8714</p> <p>16 Bericht der Staatsregierung über die Evaluation des § 42 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) Drucksache 6/14951, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern Drucksache 6/16919, Beschlussempfehlung des Innenausschusses 8714</p> <p>Rico Anton, CDU 8715 Enrico Stange, DIE LINKE 8715 Albrecht Pallas, SPD 8716 Sebastian Wippel, AfD 8717 Valentin Lippmann, GRÜNE 8718 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 8719 Abstimmung und Zustimmung 8719</p> <p>Erklärungen zu Protokoll 8720</p> <p>Rico Anton, CDU 8720 Sebastian Wippel, AfD 8721 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 8721</p> <p>17 Prüfung der Bavaria Studios & Production Service GmbH mit Tochtergesellschaften durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof hier: Übersendung Abschließender Bericht nach § 14 a Satz 3 RStV Drucksache 6/15102, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/16771, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien 8722</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 8722</p>	<p>18 Die Heimaufsicht 2014/2015 im Freistaat Sachsen Bericht nach § 14 Absatz 3 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz – SächsBeWoG Drucksache 6/15969, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Drucksache 6/16920, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration 8723</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 8723</p> <p>19 Fünfter Frauenförderungsbericht des Freistaates Sachsen Bericht zur Umsetzung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes (SächsFFG) sowie zur Situation von Frauen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen Drucksache 6/16530, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/16921, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration 8723</p> <p>Daniela Kuge, CDU 8723 Sarah Buddeberg, DIE LINKE 8723 Iris Raether-Lordieck, SPD 8725 Karin Wilke, AfD 8726 Katja Meier, GRÜNE 8728 Jörg Urban, AfD 8730 Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 8730 Abstimmung und Zustimmung 8730</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/17012 8730 Abstimmung und Ablehnung 8730</p> <p>Erklärung zu Protokoll 8730</p> <p>Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 8731</p>
---	---

<p>20 Waldzustandsbericht 2018 Drucksache 6/16241, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/16917, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 8732</p> <p>Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 8732 Kathrin Kagelmann, DIE LINKE 8733 Volkmar Winkler, SPD 8734 Jörg Urban, AfD 8734 Wolfram Günther, GRÜNE 8734 Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8735 Abstimmung und Zustimmung 8735</p> <p>Erklärungen zu Protokoll 8735</p> <p>Volkmar Winkler, SPD 8735 Jörg Urban, AfD 8736 Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8736</p> <p>21 5. Forstbericht der Sächsischen Staatsregierung; Berichtszeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 Drucksache 6/16334, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/16918, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 8738</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 8738</p>	<p>22 Beschlüsse und Berichte zur 18. Sitzung des Stabilitätsrates Drucksache 6/15991, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/16813, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 8738</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 8738</p> <p>23 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/16922 8739</p> <p>Zustimmung 8739</p> <p>24 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/16923 8739</p> <p>Zustimmung 8739</p> <p>Nächste Landtagssitzung 8739</p>
--	--

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 88. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Kolleginnen und Kollegen haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Schaper, Frau Dr. Pinka, Herr Bienst, Frau Zais, Frau Nagel, Herr Prof. Dr. Wöller, Frau Dr. Stange, Frau Lauterbach, Frau Dietzschold und Herr Beger.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor und folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 und 11 bis 14 festgelegt: CDU 180 Minuten, DIE LINKE

120 Minuten, SPD 96 Minuten, AfD 60 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 60 Minuten, Fraktionslose je MdL 7,5 Minuten, Staatsregierung 120 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 88. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Moderner Nahverkehr in Sachsen – Bus- und Bahnverkehr weiter voranbringen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: „Law and Order“ – Gehabe des Generalstaatsanwaltes ist Gift für den Rechtsstaat – Unabhängigkeit der Rechtsprechung vor exekutiver Einflussnahme schützen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, Fraktions-

lose je MdL 1,5 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Moderner Nahverkehr in Sachsen – Bus- und Bahnverkehr weiter voranbringen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir unsere Ziele definiert, und ein Ziel, welches im Koalitionsvertrag steht, war es, den öffentlichen Verkehr in Sachsen besser zu machen. Die Staatsregierung hat nach dem Beschluss hier im Sächsischen Landtag dazu eine ÖPNV-Strategiekommision einberufen. Deren Ergebnisse sind Ende 2017 vorgelegt worden. Jetzt kommt es auf

die Umsetzung an. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: Ich hätte mich gefreut, wenn das eine oder andere vielleicht bei den beteiligten Verhandlern zwischen Kommunen und Ministerium etwas schneller gegangen wäre. Aber wir wollen nicht herumjammern, sondern uns nach vorn bewegen. Wir sind ins Gelingen verliebt.

Deswegen schauen wir uns jetzt einmal an, was aus den Verhandlungsrunden zwischen Kommunen, Zweckverbänden und dem SMWA auf dem Tisch liegt. Wir werden für die überwiegende Mehrheit der Sachsen eindeutige Verbesserungen bringen. Wir werden das vertaktete Busnetz im ländlichen Raum massiv ausweiten. Dabei werden die Anbindungen an die Ballungszentren entsprechend berücksichtigt. Bereits im Jahr 2020 wird es

12,34 Millionen Fahrplankilometer mehr geben, die zentralen Verbesserungen sind die Ausweitungen an Werktagen und Wochenenden und vor allem auch in den Schulferien. Der alte Satz „Kommt ein Schulbus, kommt der Bus und kommt er nicht, kommt keiner“ wird für ganz viele Sachsen der Vergangenheit angehören. Durch die landesweit einheitlichen PlusBus- und Taktbuslinien schaffen wir zentrale Scharniere zwischen den einheitlichen Linien, den Ballungszentren und dem SPNV-Netz.

Wir wollen nämlich, dass auch morgen noch Menschen sehr gern in ihrer Heimat leben und eben nicht alle vom Land in die Städte ziehen, wie der eine oder andere Wissenschaftler derzeit meint, dass das künftig so sein soll. Dazu gehört für uns zwingend ein moderner ÖV. Es bleibt klar das Ziel, dass diese Mehrverkehre nicht das Ende der Fahnenstange sind, sondern im Konzept der Strategiekommision für mehr ÖV bis 2025 gibt es noch ambitionierte weitere Maßnahmen. Und das ist richtig.

Die aktuellen Angebotsverbesserungen sind ein bedeutender Einstieg. Das sind jetzt schon fast zwei Drittel der von der Strategiekommision vorgeschlagenen Mehrleistungen. Heute sind 52 % aller Sachsen an den vertakteten öffentlichen Nahverkehr im Grundnetz angeschlossen. Künftig werden es 80 % sein. Sie haben dann Anschluss an das Angebot, dass am Wochenende die Fahrzeuge mindestens im Zweistundentakt und unter der Woche mindestens im Einstundentakt fahren. Diese Zahl bedeutet, dass eine Million Einwohner in Sachsen künftig erstmalig von einem verlässlichem Angebot profitiert. Das ist immerhin fast ein Viertel der Sachsen. Ich finde, das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Verbesserungen finden dabei ganz überwiegend im ländlichen Raum statt. Wir schaffen sachsenweit einheitliche Standards. Die Takte der Busse sind untereinander und auf den Schienenverkehr abgestimmt. Für viele Menschen bedeutet das übrigens auch, dass überhaupt mal am Wochenende ein ernsthaftes Angebot da ist, damit man den öffentlichen Verkehr nutzen kann. Die Fahrzeuge werden WLAN haben, sie sind einheitlich designt und barrierefrei durch Niederflur.

Meine Fraktion hat bei den Debatten in den letzten Monaten eine klare Priorität gesetzt, nämlich dass wir erst ein Angebot schaffen und dann neue Tickets und Tarife einführen. Das gilt für uns auch für das Verhältnis von Busgrundnetz zu den Tickets für Schüler und Auszubildende, denn was nützt das schönste allumfassende Bildungsticket, wenn es im ländlichen Raum keine Busse gibt, die damit benutzt werden können. Das werden wir jetzt entsprechend ändern, indem diese Angebotsausweitung verhandelt ist.

Der jetzt gefundene Kompromiss ermöglicht beides. Es gibt klare Verbesserungen für den ländlichen Raum. Davon profitieren natürlich auch die Schüler, denn die Integration des Ausbildungs- in den Jedermannverkehr hat

für alle nur Vorteile. Das bedeutet nun aber, dass diese Angebote mit attraktiven Tarifen nutzbar sein müssen. Ganz ehrlich, da hätte ich mir schon gewünscht, dass wir ein Junge-Leute-Ticket, wie im VMS hinbekommen, aber der Spatz in der Hand ist mir lieber als die Taube auf dem Dach. So wird es ganz sicher nicht das Letzte sein, was wir in diesem Bereich zu besprechen und zu beschließen haben. Die Reform des ÖPNVFinAusG wird auch nur ein Teil dessen sein, was wir bei der Weiterentwicklung der Schüler- und Auszubildendenverkehre in den nächsten Jahren diskutieren müssen.

Wir wollen mit neuen Angeboten junge Leute in den ÖV locken, einen einheitlichen Tarif für alle schaffen und mit besser koordiniertem öffentlichen Verkehr in Sachsen den ÖV attraktiver machen. Dazu gleich noch mehr.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Barth, AfD: Wir wollen,
wir wollen, wir wollen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Nowak. Als Nächster spricht Herr Kollege Baum für die einbringende SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein Thema, das uns seit Beginn der Legislaturperiode bewegt und bei dem wir, die Koalition – das kann ich ohne Zweifel sagen –, in den letzten Jahren sehr viel bewegt haben. Um es klarzumachen, wo wir eigentlich herkommen, möchte ich Sie auf eine kleine Reise mitnehmen.

Als wir von der SPD Ende 2014 in die Koalition mit der CDU eingetreten sind, war der sächsische ÖPNV, vor allem seine Finanzierung, in einem sehr schlechten Zustand. Grund dafür war insbesondere die von der FDP zuvor angefachte Sparwut im öffentlichen Bereich, die auch im Nahverkehr massive Kürzungen zur Folge hatte. Ende 2014, also zum Zeitpunkt, an dem wir eingestiegen sind – um im Bild dieser Reise zu bleiben –, waren wir an einem Punkt angelangt, an dem niemand in Sachsen darüber nachdachte, wie man in Zukunft Nahverkehr ausbauen könnte. Die Menschen in Sachsen machten sich stattdessen Sorgen, ob ihr Zug auch morgen noch fährt.

In den Koalitionsverhandlungen haben wir dann mit der CDU ein massives Umsteuern für den sächsischen Nahverkehr vereinbart. Wir waren uns darüber einig, dass es nicht allein damit getan sein würde, die finanziellen Kürzungen wieder zurückzunehmen und dann quasi alles so weiterlaufen zu lassen wie bisher. Wir haben deshalb auf Initiative der SPD die Gründung einer ÖPNV-Strategiekommision vereinbart, die – ich zitiere – „eine Gesamtstrategie für einen weiteren leistungsfähigen öffentlichen Verkehr im Freistaat entwickeln soll“.

Nun, die Arbeit der Strategiekommision war von vornherein langfristig angelegt. Während die Kommission mit ihrer Arbeit begann, haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und dafür gesorgt, dass die finanziellen Mittel

bereitstehen, um auch wirklich wieder von einem leistungsfähigen ÖPNV sprechen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es nicht genug betonen: Ohne die finanzielle Absicherung und die damit verbundene Möglichkeit, wieder mehr Geld in den ÖPNV zu stecken, wäre die Arbeit der Strategiekommision von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Wir als SPD bzw. als Koalition hatten und haben klare Überzeugungen, wie wir uns den Nahverkehr der Zukunft vorstellen, nämlich umweltfreundlich und effizient, komfortabel und bezahlbar, genauso, wie wahrscheinlich die meisten hier im Hohen Haus am liebsten unterwegs sind: gut, schnell und günstig.

Ich erwähne unsere Schwerpunkte an dieser Stelle gern noch einmal: Uns geht es um eine Verbesserung des gesamten Systems. Wir wollen möglichst vielen Menschen ein sehr gutes Angebot im Nahverkehr zur Verfügung stellen. Dazu gehören die verbesserte Erreichbarkeit von ländlichen Regionen ebenso wie der weitere Ausbau des Nahverkehrs in unseren wachsenden Städten. Das heißt konkret: mehr Bahn- und Busverkehr im festen Taktsystem, ein einfaches und leicht verständliches Tarifsystem, bezahlbare Fahrpreise und attraktive Angebote für junge Menschen, ein Bildungs- und Azubi-Ticket, das seinen Namen verdient.

(Beifall bei der SPD)

Gerade in der heutigen Zeit, in der vor allem im ländlichen Raum die Fachkräfte immer mehr zur Mangelware werden, brauchen wir gute Angebote im Nahverkehr, vor allem für junge Menschen, die Ausbildungsstätten, Betriebe und Berufsschulen erreichen müssen. Heutzutage nehmen viele Menschen weite Wege auf sich, um ihren Beruf auszuüben. Diese Wege können und sollen keine Rücksicht auf die Grenzen von Verkehrsverbänden nehmen. Deshalb muss zum Beispiel auch ein Azubi-Ticket sachsenweit gültig sein. Auch deswegen brauchen wir schnellstmöglich einen einheitlichen Sachsentarif.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auf einem guten Weg, gerade wenn man sich in Erinnerung ruft, von wo aus wir Ende 2014 gestartet sind. Aber wie so oft geraten Dinge auch manchmal ins Stocken. Trotzdem bleibe ich zuversichtlich. Denn wir haben in der Koalition bei diesem Thema sehr hart gearbeitet, um dorthin zu kommen, wo wir heute sind. Unsere Reise ist da auch noch nicht zu Ende. Wie sie weitergeht, dazu in der zweiten Runde mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Baum. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Böhme zu uns.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt wieder

eine Menge gehört, was im ÖPNV getan wird bzw. was sich irgendwann einmal ändern wird. Wir haben auch wieder viele Ankündigungen gehört, dass sich irgendwann das und das und dies und das ändern wird. Mein Problem dabei ist, dass wir immer nur davon hören und das eben seit Jahren. Das Problem ist, dass es bei der konkreten Umsetzung daran scheitert, dass real noch nichts umgesetzt oder passiert ist.

Der Abschlussbericht der ÖPNV-Strategiekommision kommt mittlerweile aus dem Jahr 2017. Ich frage mich: Was wurde bisher umgesetzt? Was hat sich für die Menschen real verändert? Selbst die Anträge, die wir hier im Landtag besprechen und beschließen, werden am Ende nicht umgesetzt. Ich nenne ein Beispiel aus dem Jahr 2018: Im Februar hat die Staatsregierung von der Legislative, also von uns allen hier im Raum, den Auftrag bekommen, einen Sachsentarif umzusetzen und damit eine Tarifharmonisierung zwischen den Verkehrsverbänden zu schaffen und davon nicht nur zu erzählen, sondern es auch real umzusetzen. Das war ein Antrag der SPD/CDU-Koalition, also Ihr Antrag, der hier vor einem Jahr beschlossen wurde.

(Andreas Nowak, CDU:

Das wird jetzt auch gemacht!)

Aber es ist nach einem Jahr nichts passiert, und wir reden nicht erst seit einem Jahr darüber, sondern schon seit vier Jahren und noch viel länger, Herr Nowak.

(Andreas Nowak, CDU: Sie wissen doch,
dass das nicht in sechs Wochen passiert!)

Dafür braucht es keine Abschlussberichte oder anderes.

(Beifall bei den LINKEN)

Auf meine Nachfrage im Mai mit einer Kleinen Anfrage, was aus dem Antrag, der hier beschlossen wurde, geworden ist, war die Antwort, dass zum Thema Sachsentarif natürlich die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger dafür zuständig sind und die Staatsregierung das nicht umsetzen kann. Das ist übrigens die Antwort auf fast alle Fragen, Anregungen, Anträge und Kleinen Anfragen, wenn es um das Thema ÖPNV geht.

(Andreas Nowak, CDU:

Das ist einfach, das System!)

Formal haben Sie damit auch recht, dass die kommunalen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und Auftraggeberinnen und Auftraggeber dafür zuständig sind. Da frage ich mich, warum wir hier in dem Hohen Haus überhaupt über ÖPNV reden, wenn doch die ÖPNV-Planung scheinbar nicht auf Landesebene stattfindet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Genau das ist auch das Grundproblem.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir haben als Parlament anscheinend nicht begriffen, dass wir die Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber sind. Wenn wir hier das System ändern wollen würden, dann könnte

man auch etwas tun, aber das wollen wir nicht, das heißt, Sie wollen das nicht. Das ist eben das Problem. Dabei ist es doch so dringend nötig.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wenn die Aufgabenträger alles alleine entscheiden können und es am Ende bei den vielen Themen, die wir hier besprochen haben, nicht funktioniert, dann muss man dazu kommen, dass man das ÖPNV-Gesetz ändert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Dafür ist es höchste Zeit. Sonst ist alles, was wir hier besprechen, nur Schall und Rauch. Herr Nowak, in Ihrer Rede von damals, als Sie zu dem Sachsentarif den Antrag eingebracht haben, haben Sie richtigerweise festgestellt, dass man zum Beispiel im VMS, also im Raum Chemnitz, Tickets im Zug kaufen kann, beim VVO aber nicht. Das haben Sie damals richtig festgestellt, und jetzt verrate ich Ihnen ein Geheimnis: Das ist heute immer noch so, nach über einem Jahr. Ich habe es am Montag erst geprüft. Das ist ein Jahr nach der Debatte immer noch so: Es hat sich nichts geändert.

(Andreas Nowak, CDU: Weil sich die Tarife nicht innerhalb von sechs Wochen ändern lassen!)

Genauso ist es beim Thema Handyticketsystem. Es gibt unterschiedliche Systeme in jeder Kommune, unterschiedliche Fahrradmitnahmeregelungen, unterschiedliche Kinderregelungen, Kurzstreckentickets, Koffertarife, also ganz unterschiedliche Dinge – in jedem Ort etwas anderes. Das ist seit Jahren bekannt und identifiziert. Es steht auch seit vier Jahren im Koalitionsvertrag, dass es eine Tarifharmonisierung geben soll.

Die Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage im Jahr 2017 war, dass das Thema Tarifharmonisierung beispielsweise im Jahr 2017 bereits umgesetzt wird. Jetzt haben wir das Jahr 2019 und noch immer ist nichts passiert. Ich frage mich: Warum kontrollieren Sie Ihre eigene Regierung nicht und reden ihr nur nach dem Mund? Warum kommen wir nicht dazu, das ÖPNV-Gesetz endlich zu ändern? Darüber muss endlich einmal geredet, nachgedacht und entsprechend gehandelt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich kann auch mit anderen Beispielen weitermachen. Wo ist die Koordinierungsstelle zur Bündelung der Aufgaben im ÖPNV? Was ist damit passiert? Ich habe seitdem nichts mehr davon gehört. In der Legislatur ist das anscheinend auch verspielt worden.

(Staatsminister Martin Dulig: Die ist beschlossen!)

Aber sie handelt nicht, sie ist nicht da, sie existiert noch nicht in der Phase.

(Staatsminister Martin Dulig: Sie sagen, das gibt es nicht. Aber die gibt es!)

Was ist seitdem passiert? Oder das Thema Barrierefreiheit: Bis 2022 sollte eigentlich laut UN-Behindertenrechtskonvention die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV durchgestellt werden. Das muss auch durch das ÖPNV-Personenbeförderungsgesetz eingehalten werden. Das wird hier komplett verschlafen und verfehlt. Auch das „Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit“ wird es nicht geben.

Oder das Thema Sachsentarif: Was ist da in den letzten vier Jahren passiert?

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Noch immer stehen die Chemnitzer, wenn sie nach Berlin wollen, eine Dreiviertelstunde im Leipziger Hauptbahnhof herum, weil die Verbindungen nicht klappen. Man braucht drei Stunden mit dem Auto, könnte aber mit dem Zug in zwei Stunden, 15 Minuten schon in Berlin sein, wenn man diese Wartezeiten nicht hätte. Hier muss harmonisiert werden.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das soll die Staatsregierung machen?
Jetzt ist endlich mal genug!)

Es gibt ganz viele andere Beispiele dafür, dass die Verbindungen und die Harmonisierung einfach nicht klappen. Wir müssen endlich auch vom Rückbau des ÖPNV wegkommen, der in den letzten 15, 20 Jahren passiert ist. Das haben Sie gestoppt. Das erkenne ich an, werte SPD. Aber seit 1992 sind über 800 Kilometer Personenstrecken abgebaut worden – das ist doch das Problem. Wir brauchen hier wieder einen Aufwuchs, und dazu werde ich in der zweiten Rederunde fortführen, Herr Präsident.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Böhme. Er sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die AfD Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich über die heutige Debatte zum Nahverkehr in Sachsen. Was ist moderner Nahverkehr? Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, moderne und behindertengerechte Fahrzeuge, freundliches Fahr- und Servicepersonal und in ferner Zukunft auch autonomes Fahren. Vieles davon meistern unsere sächsischen Verkehrsunternehmen heute schon. Busfahrer, Lokführer, Servicepersonal sind an 365 Tagen rund um die Uhr – also im Drei-Schicht-System – unterwegs. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken.

(Beifall bei der AfD)

Was gehört noch dazu? Nutzerfreundlicher Ticketverkauf – das haben wir schon gehört –, Übersichtlichkeit der Fahrpläne, hundertprozentige Anschlussgewährung an den Verknüpfungsstellen von Bus und Bahn sowie Pkw-

und Fahrradabstellmöglichkeiten an diesen Verknüpfungspunkten. Das sind wichtige Dinge, die dringend verbessert werden müssen.

All diese Themen wurden ausgiebig in der Strategiekommission erörtert, auch, ob dafür fünf kommunale Zweckverbände notwendig sind. Natürlich ist es schwer, in den seit über 27 Jahren gewachsenen CDU-Strukturen etwas zu verändern, zumal alle Zweckverbandsvorsitzenden CDU-Landräte sind.

(Andreas Nowak, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Emanuel ist parteilos!)

Auch viele Mitarbeiter der Zweckverbände und Dezerenten auf Landkreisebene und der kommunalen Ebene, die den kommunalen Verkehr organisieren, sind nicht parteiunabhängig.

(Zurufe von der CDU)

Wer hört da schon auf einen Minister Dulig von der SPD?

(Andreas Nowak, CDU: Schon mal was von kommunaler Selbstverwaltung gehört?!)

Herr Heidan von der CDU, Sie sagten kürzlich zum Thema Landesverkehrsgesellschaft – ich zitiere –: „Die Gespräche mit den Landräten waren zuletzt auf einem guten Stand.“ Ich hätte erwartet, dass sie der Verkehrsminister zum Erfolg führt.

War der Minister bei diesen Gesprächen dabei? Was waren das denn für Gespräche mit den Landräten, die zuletzt auf einem guten Stand waren? Was hätte Minister Dulig tun sollen, um diese zum Erfolg zu führen? Reden Sie mit Ihrem Koalitionspartner? Oder wer ist der stärkere Partner in der Koalition?

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Grimm?

Silke Grimm, AfD: Ja, bitte, Herr Heidan.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Kollegin, es ist Ihnen sicherlich bekannt, was die Ergebnisse des Gespräches sind. Oder ist Ihnen das nicht bekannt? Bekannt ist, dass das Azubi-Ticket vereinbart wurde –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage!

Frank Heidan, CDU: – neben vielen anderen positiven Dingen. Ist Ihnen das bekannt?

Silke Grimm, AfD: Mir ist das bekannt, was in der Presse stand. Das Azubi-Ticket gibt es bisher nur im MDV. – Es ist in allen anderen noch nicht gültig. Das ist ja so etwas, dass nichts in allen Verkehrsverbänden gleichzeitig gemacht wird. Jeder macht sein Ding für sich.

(Staatsminister Martin Dulig: 1. August!)

– 2019. Aber der MDV hat es schon seit 2018. – Warum haben es nicht alle seit 2018?

(Staatsminister Martin Dulig: Das müssen Sie die Zweckverbände fragen!)

– Genau, und das ist die Uneinigkeit. Genau das meine ich damit.

(Unruhe)

Die Verkehrsexperten der Strategiekommission bezweifelten auch, dass es fünf Zweckverbände sein müssen.

(Andreas Nowak, CDU: Wo steht das?!)

Die Gründung einer Landesverkehrsgesellschaft wurde ebenfalls angesprochen. Diese Variante würde aber eine lange Übergangszeit bedeuten und spürbare Veränderungen erst in ferner Zukunft erkennen lassen. Ausschreibungen von Nahverkehrskonzeptionen sind im Verkehrsgewerbe immer acht bis zehn oder zwölf Jahre gültig. Viele davon wurden erst erneuert oder vergeben, oder die Ausschreibungen laufen derzeit.

Wenn die Landesverkehrsgesellschaft von Anfang an Wille der SPD gewesen wäre, warum wurden dann nicht die Möglichkeiten einer Umstrukturierung in der ÖPNV-Strategiekommission erörtert und durchgerechnet?

(Staatsminister Martin Dulig: Die wurden! Sie waren doch dabei!)

– Ich war in der AG Organisation. – Von Anfang an war diese Variante vom Tisch, weil das so, wie es ist, besser ist. Es wurde nicht eindeutig darauf hingearbeitet, dieses umzustellen. Aber es waren alle Fachexperten am Tisch. Die Möglichkeit hätte es vor vier Jahren gegeben. Aber es ist jetzt anscheinend alles Wahlgetöse der SPD. – Weiter von mir in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Kollegin Grimm von der AfD-Fraktion folgt jetzt Frau Kollegin Meier für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem Martin Dulig als Verkehrsminister die letzten vier Jahre im Verkehrsreich eher ein wenig vor sich hingewurschtelt hat, scheint er jetzt, vor der Landtagswahl, aufgewacht zu sein. In der Tat wurde noch nie so viel Geld in den Busverkehr investiert wie aktuell. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Geld allein ist es nicht getan; denn es ersetzt keine Strategie, wie sich der ÖPNV hier in Sachsen entwickeln soll.

Ja, wir haben es gehört. Es gab eine Strategiekommission. Die hat über drei Jahre getagt und ein großes Maßnahmenpaket erarbeitet und vorgelegt. Ich hätte mir übrigens gewünscht, lieber Martin Dulig, dass Sie vielleicht das eine oder andere Mal auch dagewesen wären, um selbst

mit den Fachexperten über die Maßnahmen und ihre Überlegungen zu diskutieren.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Aber sei es drum. Seit Ende 2017 liegen die Ergebnisse vor, und wir alle harren der Umsetzung. Doch was Sie jetzt mit diesem Kommissionsbericht tun, ist, dass Sie sich einige Rosinen herauspicken. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das funktioniert so nicht. Wir brauchen und notwendig ist eine integrierte ÖPNV-Planung für den Freistaat, die Bus und Bahn in den Blick nimmt. Aber Sie legen einen einseitigen Fokus auf den Busverkehr. Richtig ist, dass das PlusBus-System jetzt in Sachsen ausgebaut wird und es nun ein solides Angebot in einigen Regionen im ländlichen Raum jenseits des Schülerverkehrs gibt.

Aber damit noch mehr Pendlerinnen und Pendler den ÖPNV nutzen, ist es wichtig und notwendig, dass es attraktivere und schnellere Verbindungen auf den Hauptachsen gibt. Dafür bedarf es vonseiten des Freistaates, dass Sie nicht nur hilflos auf den Bund schauen, was die Schieneninvestitionen angeht, sondern dass Sie eigenes Geld in die Hand nehmen.

Wenn wir wirklich einen Sachsentakt wollen, was alle immer sagen und vor sich hertragen, ist es notwendig, dass wir alle Verkehrsträger in den Blick nehmen, endlich einen festen Takt festlegen und die entsprechenden Knoten ausbauen. Aber damit wir dazu kommen, braucht es schlicht mehr Engagement Ihrerseits und Klarheit, was die Finanzierung betrifft. Dieser Sachsentakt muss im Freistaat endlich zur Chefsache werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Realität ist eine andere, vor allem, wenn ich mir den aktuell vorliegenden Entwurf zum Landesverkehrsplan anschau. Es gibt sehr konkrete Zahlen, was den Staatsstraßenbau angeht. Es gibt sehr konkrete Kostenaufstellungen, was den Unterhalt von Brücken und Ingenieurbauwerken angeht.

(Andreas Nowak, CDU: Die braucht man nämlich, damit Busse fahren können!)

Was aber fehlt, sind konkrete Angaben zu den Kosten im ÖPNV genauso wie im Rad- und Fußverkehr. Ja, die Beschreibungen, die Sie im Nahverkehr machen, gehen in die richtige Richtung. Aber sie sind alle samt und andersherum unkonkret. Die nötige Verkehrswende erreichen wir nicht nur mit schönen Überschriften, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es braucht vor allem konkrete und ambitionierte Ziele. Was soll denn der ÖPNV in den nächsten 15 oder 20 Jahren leisten? Wie viel mehr Bürgerinnen und Bürger sollen den ÖPNV erreichen können? Wie sollen Fahrgaststeigerungen aussehen, und insbesondere: Wie viel ist der Freistaat bereit, tatsächlich zu investieren?

(Andreas Nowak, CDU: 80 % der Sachsen, Frau Meier! 80 %!)

Wenn ich mir die Prognosen zu Auto, ÖPNV und Radverkehr im Landesverkehrsplan anschau, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das das Gegenteil von ambitioniert. Der Anteil des Autoverkehrs scheint quasi gottgegeben und unveränderlich zu sein, aber die Wahl des Verkehrsmittels ist eine Frage des Angebots und vor allem eine politische Investitionsentscheidung.

Für einen modernen und gut angenommenen ÖPNV gibt es eben mehr zu tun, als mit einem Feuerwerk von Pressemitteilungen zu Fördermittelanträgen im Busbereich den sächsischen Himmel zu illuminieren. Dieses Bundesland hat es verdient, und die Bürgerinnen und Bürger fordern zu Recht einen Staatsminister für Verkehr und eine Staatsregierung, die es mit dem Sachsentakt, mit dem Sachsentarif, mit der Erreichbarkeit der Ballungsräume, mit der Barrierefreiheit, mit der Taktverdichtung und nicht zuletzt mit der Verknüpfung des ÖPNV mit dem Radverkehr ernst meinen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Mit Frau Kollegin Meier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind wir am Ende der ersten Runde angelangt und eröffnen jetzt die zweite. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht wieder Herr Kollege Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meier, 80 % der Sachsen werden künftig an das Grundnetz angeschlossen sein. Wenn das, ausgehend von 52 %, keine Verbesserung ist, dann weiß ich es auch nicht.

Die Schaffung eines einheitlichen PlusBus- und TaktBus-Netzes ist auch die Voraussetzung für einen besseren Schüler- und Auszubildendenverkehr; denn wir kommen weg vom starren Schulbus, der eben nur ein- oder zweimal am Tag und in den Ferien und am Wochenende gar nicht fährt.

Damit der ÖV für junge Leute attraktiv wird, braucht es aber eben nicht nur das passende Angebot, sondern auch die entsprechenden Tarife. Da liegt unser Fokus vor allem zunächst auf den Azubis. Dort wird es ab 1. August 2019 für 48 Euro im Monat für die Berufsschüler eine verbundweite Karte geben, und für fünf Euro mehr kann man dann auch Verbundgrenzen überschreiten. Mussten bisher im schlimmsten Falle für den Weg zur Berufsschule im Halbjahr 900 Euro bezahlt werden, reduziert sich dies jetzt auf ungefähr ein Drittel. Wir erfüllen mit diesem Angebot vor allem eine Forderung des Handwerks; das ist auch wichtig, um künftig die Firmen im Kampf um neue Fachkräfte entsprechend zu unterstützen. Das neue Ticket ist also auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Für alle Schüler an den allgemeinbildenden Schulen führen wir gemeinsam mit den Landkreisen und kreis-

freien Städten ein Schüler-Freizeit-Ticket ein. Damit machen wir die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 12 mobil und führen sie an den ÖV heran. Beide Tickets werden zum 1. August 2019 eingeführt. Damit sind sie bereits für das kommende Schuljahr verfügbar.

Dazu gehört aber auch ein besseres Tarifsystem für alle. Das, Herr Böhme, macht man eben nicht gerade in sechs oder acht Wochen, sondern es braucht seine Zeit, ein ordentliches Tarifsystem zu entwickeln.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

– Ja, dafür gab es ja auch eine hinreichende Zahl in der Strategiekommission. Sie haben selber darin gesessen und wissen, wie komplex die Themen zu behandeln sind.

Wir werden den ÖV attraktiver machen, vor allem für diejenigen, die über Verbundgrenzen wollen oder über Verbundgrenzen müssen. Alle diese Aufgaben sind von landesweiter Bedeutung, und so mancher hat sich in den letzten Jahren gefragt, wozu es denn dann überhaupt noch fünf Zweckverbände braucht. Ich gehöre auch dazu; ich war aber auch der Meinung, dass man nur durch Strukturänderungen an sich zunächst noch gar kein Problem löst; dieser Meinung bin ich immer noch. Aber wenn man sich die Verhandlungsrunden der letzten Zeit ansieht, so hat dies natürlich nicht gerade dazu beigetragen – das gehört zur Wahrheit dazu –, diese Frage in den Hintergrund zu drängen. Ob aber die Gründung einer Landesverkehrsgesellschaft die richtige Antwort darauf ist, das können wir gern diskutieren. In Stein gemeißelt ist das für mich nicht, aber ausgeschlossen eben auch nicht.

Deshalb ist die Einführung einer Koordinierungsstelle für die landesweit bedeutsamen Themen jetzt der richtige Schritt. Hier können das SMWA, die Zweckverbände und weitere Institutionen und Behörden den nötigen Ausgleich suchen. Je enger und erfolgreicher diese Koordinierungsstelle arbeitet, umso mehr werden die Strukturfragen eher in den Hintergrund treten oder eben anders herum. Es liegt also an den Beteiligten selbst, wie die Diskussion in den nächsten Monaten und Jahren weiterläuft.

Mit der jetzt verabredeten Umsetzung dieser ÖV-Maßnahmen aus dem Katalog der Strategiekommission werden in der sächsischen Verkehrspolitik zentrale Wahlversprechen des Koalitionsvertrages in dieser Legislaturperiode erfüllt. Sie können aber naturgemäß auch nur der Anfang sein; denn der Abschlussbericht der Strategiekommission listet noch viele andere Aufgaben auf. Darüber hinaus bleibt bei Ersatzinvestitionen, bei Barrierefreiheit, bei den wachsenden Bedarfen in den großen Städten, in den Ballungsräumen, bei Digitalisierung, bei neuen Bedienformen und vor allem bei der multimodalen Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger viel zu tun, aber eben auch bei dem zunehmend erkennbaren Prinzip, das sich Individual- und öffentlicher Verkehr immer stärker vermischen. Das ist auch kein allein sächsisches Thema.

Mancher wird sich heute vielleicht gewundert haben, warum ich nicht von ÖPNV, sondern eher von ÖV geredet

habe. Diesen Unterschied habe ich auf der Reise des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Schweiz, nach Tirol und Südtirol kennengelernt. Dort gelten andere verkehrliche Voraussetzungen. Allerdings waren sie dort natürlich erstens anders traditionell unterwegs, und zweitens sind sie wirtschaftlich sehr viel leistungsstärker, als wir das sind.

Aber dort wird eben auch anders gedacht. Es wird nicht über Unterschiede zwischen Fernverkehr, Nahverkehr, Bussen und Bahnen nachgedacht, sondern dort führt man alles zusammen. Das ist eine Sache, die wir uns durchaus in den nächsten Jahren abgucken können, wenn es darum geht, den sächsischen Verkehr noch attraktiver zu machen. Da wird es auch Druck auf den Bund brauchen, um eben einen integralen Takt, der in Sachsen existiert, dann auch auf die entsprechenden Fernverkehrsangebote ordentlich abzustimmen.

Guter ÖV ist eine zentrale Zukunftsfrage unseres Landes. Dieses Thema wird uns also wahrscheinlich auch im 7. Sächsischen Landtag erhalten bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Kollegen Nowak folgt jetzt für die miteinbringende SPD-Fraktion Herr Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition hatte ja wie erwartet inzwischen reichlich Gelegenheit, sich darüber auszulassen, was wir noch nicht geschafft haben, wo wir Fehler gemacht hätten und was man in den vergangenen Jahren bei diesem Thema alles hätte besser machen können. Nun, das ist ihr gutes Recht, und auch ich muss zugeben: Ich wäre heute ebenfalls gerne weiter, als wir es derzeit beim Thema Nahverkehr sind.

Vor 15 Monaten legte die Strategiekommission ihren Abschlussbericht vor. Darin ist nicht nur eine grundlegende Analyse des sächsischen Nahverkehrs enthalten, sondern auch eine ganze Reihe konkreter Handlungsempfehlungen und vor allen Dingen deren Kosten. Wir waren uns einig, dass wir eine Angebotsoffensive brauchen, verbunden mit einem einfachen Tarifsystem. Wir waren uns ebenfalls einig, dass der ÖPNV auch in den großen Städten weiter massiv ausgebaut und der Investitionsstau abgebaut werden muss, und wir waren uns einig, dass wir zügig einen Sachsentarif und das Bildungsticket für Schülerinnen und Schüler sowie Azubis auf den Weg bringen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar war natürlich auch, dass all diese Ideen und Maßnahmen nicht zum Nulltarif zu haben sind. Deshalb stellten wir als Gesetzgeber für die vereinbarten prioritären Maßnahmen sehr viel Geld zusätzlich im aktuellen Doppelhaushalt bereit. Wir wissen, dass ein attraktiver Nahverkehr eben auch Geld kostet, und wir sind bereit, dieses Geld zu investieren, weil es dort gut angelegt ist.

Doch leider sind dann im vergangenen Jahr einige Vertreter der kommunalen Ebene auf die Bremse getreten. Plötzlich wurden die von der Strategiekommission – im Übrigen ohne Gegenstimme – beschlossenen Maßnahmen zum Teil wieder infrage gestellt. Fakt ist, dass wir dadurch fast ein ganzes Jahr verloren haben. Wir könnten also heute in der Tat schon weiter sein. Ich gebe auch zu: Damit bin ich nicht zufrieden, vor allem deshalb, weil ich eher in Lösungen als in Problemen denke. Doch ich möchte nun lieber nach vorn schauen als zurück. Deswegen sage ich auch an dieser Stelle: Wir müssen damit leben, wenn es Rückschläge gibt; aber wir dürfen deshalb nicht aufgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt gefundene Kompromiss zwischen der kommunalen Ebene und dem Verkehrsministerium ist positiv und ein guter Schritt in die richtige Richtung. Aber die Einigung von Mitte Februar bleibt genau das, was darauf steht: ein Kompromiss. Nicht, dass wir uns da falsch verstehen. Ich halte es für gut, dass die Vorsitzenden der Verkehrsverbände sich endlich dazu bereit erklärt haben, ein PlusBus- und ein TaktBus-System für ganz Sachsen aufzubauen, das untereinander und mit dem Schienenverkehr vertaktet ist.

Wenn wir uns zum Beispiel – Kollege Nowak sprach es an – die Schweiz anschauen, dann können wir sehen, wohin die Reise am besten auch bei uns gehen soll. Dort gibt es vertaktete Angebote bis ins letzte Tal. Als genauso gut – das will ich an dieser Stelle auch sagen – empfinde ich das Bekenntnis der hiesigen Gesprächspartner zur Einführung eines Sachsentarifs.

Als ehemaliger Sprecher der Arbeitsgruppe Tarif und Vertrieb der Strategiekommission weiß ich, dass dort die Fallstricke im Detail liegen. Klar ist aber auch, dass die Einigung zum Azubi- und Bildungsticket für meine Fraktion und für mich nur ein Zwischenschritt sein kann. Unser Ziel bleibt ein sachsenweit gültiges, einheitliches und kostengünstiges Bildungsticket für alle Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klar ist für meine Fraktion, wir müssen den ÖPNV und seine Struktur in Sachsen weiter modernisieren. Deshalb stehen wir weiterhin hinter der Gründung einer sächsischen Mobilitätsgesellschaft. Diese soll in Zukunft nicht nur zuständig sein für die Bestellung des gesamten SPNV, sondern auch für die landesbedeutenden Buslinien der PlusBus- und TaktBus-Verkehre.

Weiterhin soll die Mobilitätsgesellschaft die Verantwortung für Tariffragen, vor allem für die Umsetzung des Sachsentarifs, übernehmen. Schließlich sollen dort auch die Verantwortlichkeiten für das Bildungsticket gebündelt werden. Der regionale Busverkehr wird dann zukünftig vor Ort zu regeln sein. Ich bin davon überzeugt, dass in bestimmten Fällen nur eine übergeordnete landesweite Instanz über den eigenen Tellerrand blicken kann, um das große Ganze im Blick zu halten.

Für uns ist die Mobilitätsgesellschaft Mittel zum Zweck, und dieser Zweck ist, einen modernen, komfortablen und für die Kunden preiswerten öffentlichen Nahverkehr in Sachsen zu haben. Unsere Reise ist deshalb noch lange nicht zu Ende. Wir haben noch viel vor.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Baum sprach für seine SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion die LINKE Kollege Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich fasse noch einmal den ersten Redebeitrag zusammen. Nach viereinhalb Jahren Koalition gibt es noch keinen Sachsentarif. Es gibt keinen Plan zur Barrierefreiheit, es gibt keinen Sachsentakt und es gibt bisher keinen Streckenausbau. Das habe ich vorhin ausgeführt.

Ich komme nun zu fünftens: Es gibt immer noch kein Schüler(innen)-Ticket, auch wenn das jetzt geplant ist. Es soll ja kommen, aber was für eins. Ein Schüler(innen)-Ticket, das ab 14 Uhr gilt.

(Zuruf von der CDU)

Das heißt, während der Regierungszeit werden die Eltern in diesem Freistaat ihre Kinder weiterhin für bis zu 250 Euro im Jahr Elternbeitrag in die Schule befördern lassen müssen. Das halte ich für untragbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir können ja mal nach Berlin oder in die anderen Bundesländer schauen, wo dies etwas schneller geht. In Berlin regiert die LINKE seit zwei Jahren, und jetzt gibt es ein kostenfreies Schüler(innen)-Ticket. Oder schauen wir nach Rostock, dort hat der linke Senator einen kostenfreien Schülerverkehr eingeführt.

(Zuruf von der CDU)

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie sich hier so feiern lassen für etwas, was in dieser Legislaturperiode noch nicht umgesetzt wird. Auch der Vorstoß zum Azubi-Ticket ist nach meiner Ansicht höchst unbefriedigend. Dazu gab es mehrere Anhörungen im Landtag. Wir haben das immer beantragt oder bei den Haushaltsdebatten die Sachverständigen dazugeholt. Damals wurde klargestellt, dass das Azubi-Ticket, was derzeit geplant ist, eine günstigere Alternative braucht und dass dort auch Freiwilligendienstleistende mit profitieren müssen oder auch Menschen in Weiterbildung. All das ist bisher überhaupt nicht geplant und das macht mich traurig.

Wir können auch über andere Punkte sprechen. Zum Beispiel über Beteiligungen im ÖPNV. Welches Mitspracherecht haben überhaupt Fahrgäste in diesem Verkehrssystem in Sachsen, wenn es beispielsweise um Linienplanungen, Fahrzeugeinsatz, Qualität, Service etc. geht? Es passiert viel zu wenig und es gibt viel zu wenig Beteili-

gungsmöglichkeiten. Dazu haben wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in zwei Wochen angehört wird, und Sie haben noch nicht einmal die Sachverständigen dazu benannt.

All das sind Punkte, über die man reden kann, aber eigentlich sind das auch nur Kleinigkeiten im Vergleich zu den Problemen, die die Menschen da draußen wirklich haben. In den Großstädten platzt der ÖPNV aus allen Nähten. Erst heute bin ich in Leipzig mit der Straßenbahn gefahren und Leute konnten nicht mit einsteigen, weil sie zu voll war.

(Zuruf von der CDU:

Dann müssen sie zusammenrücken!)

Aber außerhalb der Großstädte oder Ballungszentren ist der ÖPNV so ausgedünnt, dass die meisten Menschen mit dem Auto fahren müssen. Dann lese ich jetzt die Ankündigung im Landesverkehrsplan oder Mobilitätsplan – wie Sie ihn auch immer nennen –, in dem steht, dass der derzeitige Autoanteil am Gesamtverkehr 56,2 % beträgt. Dieser soll sich bis zum Jahr 2030 auf – Achtung – 55,8 % senken. Das sind 0,4 % weniger Autoanteil in zehn Jahren.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das ist doch eine Prognose!)

– Ja, eine Prognose. Das ist aber schlimm, wenn wir jetzt schon davon ausgehen können. Auch zum Autoanteil sagen Sie: Von jetzt 517 Autos pro Tausend Anwohner wird dies auf 539 Autos steigen.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

– Ja, es ist aber schlimm, wenn die Prognose so aussieht. Dagegen muss man doch etwas tun. Selbstverständlich ist das schlimm. Sie haben die Energiewende „verkackt“ – Entschuldigung. Sie kommen dort nicht voran, also müssen die anderen Sektoren, um CO₂ einzusparen, Dinge einplanen. Bei dem Sektor in Verkehr oder Mobilität ist es viel schwieriger, dort eine Änderung durchzusetzen als bei der Energiewende. Hierbei müssen wir uns viel mehr anstrengen. Was ist die derzeitige Prognose? In Zukunft wird es mehr Autos geben als weniger. Das ist schlimm und zeigt, dass Sie in den letzten vier Jahren leider versagt haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben von der Schweiz gesprochen. Wir waren im Ausschuss dort und haben gesehen, wie ein guter öffentlicher Verkehr funktionieren kann. Wir wollen das in Sachsen auch.

(Zuruf: Aber ohne auf die Autos loszugehen!)

Wir wollen, dass zum Beispiel gesetzlich geregelt wird, dass jedes Dorf mit dieser oder jener Anbindungshäufigkeit angebunden wird. Das ist in der Schweiz der Fall. Das kann man gesetzlich regeln. Man könnte also, wenn wir das ÖPNV-Gesetz ändern, bestimmte Bedienstandards festschreiben: beispielsweise, dass in jeder Kommune ab 500 Einwohnern im Zweistundentakt ein ÖV-Fahrzeug

fahren muss oder ab 5 000 Einwohnern im Stundentakt oder ab 10 000 Einwohnern im Halbstundentakt. Das könnte man machen, wenn man das ÖPNV-Gesetz ändert. Wollen Sie nicht.

(Zuruf von der CDU: Das muss auch bezahlt werden!)

Oder man könnte damit auch die vielen anderen Probleme anpassen. Zum Beispiel das Schüler(innen)-Ticket regeln und kostenfrei oder zumindest kostengünstig organisieren. Man könnte einheitliche Beförderungsbedingungen in ganz Sachsen schaffen. Man könnte an der Preisgestaltung mitwirken und dafür sorgen, dass die Preise nicht jedes Jahr drastisch steigen. Man könnte landesweite Sozialtickets einführen, man könnte Fahrgastbeiräte in Landesebene und kommunaler Ebene fördern und umsetzen. Man könnte Barrierefreiheit konsequent umsetzen, und man könnte endlich auch über einen ÖPNV-Streckenzuwachs im Schienenverkehr nachdenken und ausbauen und das Ruder endlich rumreißen von jahrelangem Abbau hin zu einem Aufwuchs des ÖPNV. All das ist leider nicht passiert und das kritisieren wir.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke. Ich möchte noch einmal den ländlichen Raum betrachten. Ein guter Ansatz ist das Pilotprojekt, das derzeit im Landkreis Bautzen und Görlitz läuft. Es wird über Bundesmittel finanziert, und es soll jetzt eine Mobilitätszentrale in Görlitz eröffnet werden, die sieben Tage 24 Stunden erreichbar ist, um alternative Bedienformen im ländlichen Raum an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszuprobieren und auszutesten. Es nützt nichts, wenn im Stundentakt leere Busse im ländlichen Raum durch die Gegend fahren.

Dieses Projekt sollten alle Zweckverbände genau beobachten, die Ergebnisse auswerten und in die Planung des neuen ÖPNV einbeziehen. Ich finde das sehr spannend. Gerade im Norden des Landkreises Görlitz ist eine sehr niedrige Besiedlung vorhanden, und dort sollen auch erste Dinge ausgetestet werden.

Denken Sie bitte bei der Planung für mehr Verkehr im ländlichen Raum in Stadt und Land auch an die Ausbildung des entsprechenden Fahrpersonals! Die ersten Anzeichen hatten wir jetzt in den Februarferien in Chemnitz, wo plötzlich der Takt nicht verkürzt, sondern verlängert wurde, weil es zu wenig Lokführer und Busfahrer gibt. Verpassen Sie dort nicht, nachzusteuern! Sie können zwar mehr Busse fahren lassen, aber wenn Sie dafür keine Fahrer haben, haben Sie ein Problem.

(Zuruf von der CDU: Selbst ist die Frau!)

– Selbst ist die Frau, genau. Wo bleiben denn die versprochenen Fachkräfte? Viele Hürden müssen überwunden werden. Die deutsche Sprache in Wort und Schrift ist Grundvoraussetzung für Fahrpersonal in der Personenbe-

förderung. Das steht in den Ausschreibungen und in unseren Verträgen. Eine weitere Hürde: Das Fahrpersonal ist erst ab 21 Jahren für den Personenverkehr zugelassen. Es kann also keiner mit 17 Jahren eine Lehre machen, der von einer Oberschule kommt. Er kann zwar eine Berufskraftfahrerausbildung machen, dann ist er vielleicht 19 Jahre, aber er kann dann noch lange nicht Zug oder Bus fahren. Auch hier besteht eine Lücke, die irgendwo geschlossen werden muss.

Bezahlen Sie nicht Langzeitarbeitslosen die vierte Umschulung! Es gibt beispielsweise Personen, die vom Amt den Busschein bezahlt bekommen, aber nach zwei Jahren keine Lust mehr haben zum Busfahren, und dann gehen sie wieder zum Amt, denn die Umschulung geht ja nur von halb 8 bis nachmittags halb 4. Dann machen sie die nächste Umschulung, beispielsweise zum Hausmeisterservice. Es gibt Personen, die wirklich die vierte Umschulung mittlerweile gemacht haben, haben sämtliche Befähigungen, aber wollen nicht arbeiten. Das sollte beendet werden. Bilden Sie am Bedarf aus!

Moderner Nahverkehr in Sachsen gelingt nur, wenn Taten zu sehen sind. Das haben wir heute bereits mehrfach gehört. Herr Nowak, Ihre Ankündigungen sind sehr gut, was alles werden soll. Ich glaube nicht, dass es zum Fahrplanwechsel schon viel geben wird. Ich glaube, die Verkehrsunternehmen brauchen dazu eine Vorlaufzeit und mehr Fahrzeuge, mehr Personal.

Herr Dulig, manchmal hilft ein Bluff. Es hat sich ja etwas getan, nachdem Sie eine Landesverkehrsgesellschaft angekündigt haben. Die AfD vermutet aber, dass die Landesverkehrsgesellschaft bei Ihnen nicht mehr als ein Bluff ist. Wir warten ab, ob es so wird, wie Sie sich das vorstellen. Es ist sinnvoller, einige Themen zentral zu organisieren. Aber wer weiß, ob die SPD in der nächsten Legislaturperiode noch in Regierungsverantwortung ist.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Also wir werden im September weitersehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es sprach Frau Kollegin Grimm für die AfD-Fraktion.

Gestatten Sie mir als Präsident vielleicht einen kleinen Hinweis. Die letzten beiden Redner, Frau Kollegin Grimm und zuvor Herr Kollege Böhme, haben auf die Anrede des Präsidenten und der Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus verzichtet. Wir haben das zwar nicht in der Geschäftsordnung geregelt, aber ich denke, wir sollten stattdessen weiterhin an diesem guten parlamentarischen Brauch festhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall des Abg. Thomas Baum, SPD)

Jetzt spricht zu uns für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

Wir haben jetzt schon wieder ganz viel über den PlusBus gehört. Wie gesagt, es ist gut, dass das PlusBus-System ausgebaut wird, aber bisher betrifft das eben nur einzelne Regionen. Ein PlusBus-System kann nur vernetzt funktionieren über die Zweckverbandsgrenzen hinweg.

(Andreas Nowak, CDU: Landesweit
über 12 Millionen Kilometer mehr!)

Für einen gut funktionierenden Sachsentakt braucht es eben auch den Schienenverkehr, der das Rückgrat eines gut funktionierenden ÖPNV ist. In der Tat scheint es so zu sein, dass die Abbestellungen der letzten Jahre und Jahrzehnte gestoppt sind. Das ist gut.

Was wir jetzt brauchen: Wir müssen schauen, wo wir Strecken reaktivieren bzw. Orte ans Netz bringen können. Da denke ich allen voran an Chemnitz und an die Mitte-Deutschland-Verbindung. Bis wir die Anbindung über die Elektrifizierung von Chemnitz nach Leipzig schaffen, ist es doch sinnvoll, die Mitte-Deutschland-Verbindung vom Ruhrgebiet über Gera auch bis Chemnitz durchzubinden. Thüringen ist vorangegangen. Wir brauchen jetzt eine schnelle Lösung, aber dazu muss das Land Sachsen endlich Geld in die Hand nehmen.

Ein zweiter Aspekt; ich kann es Ihnen nicht ersparen: Döbeln – Nossen – Meißen. Wir haben das in den letzten Wochen mehrfach diskutiert und in der Zeitung gelesen. Im Doppelhaushalt hat sich der Landtag zu dieser Verbindung bekannt und hat Geld in die Hand genommen. Aber auch damals, in den Haushaltsverhandlungen und in den Ausschüssen, war schon klar, dass das Geld, das das Land bereitgestellt hat, nicht ausreicht, um den Zug dort wieder rollen zu lassen. Die Zweckverbände müssen etwas dazugeben.

Da frage ich mich schon, inwieweit Sie, Herr Staatsminister Dulig, denn schon einmal auf die drei Zweckverbandsgeschäftsführer zugegangen sind, um voranzukommen. Wenn ich die Zeitungen lese, muss ich den Eindruck gewinnen, dass genau das nicht passiert ist.

(Staatsminister Martin Dulig: Ist aber!)

Die Menschen vor Ort haben Klarheit verdient. Vor allem haben sie verdient, dass der Zug zwischen Döbeln, Nossen und Meißen zeitnah wieder rollt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Kollegin Meier sind wir jetzt am Ende der zweiten Runde angelangt. Wir könnten, wenn noch Redebedarf bestünde, eine dritte Runde eröffnen. – Das ist der Fall.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, Herr Böhme, wenn Sie hier das Elektroauto anpreisen und meinen, damit die Probleme im ÖPNV lösen zu können. Das ist mitnichten so.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Kein Wort habe ich in dieser Richtung gesagt!)

Ich sage Ihnen auch gleich ganz deutlich: Die zuvor zentrale Aufgabenwahrnehmung ist in den Neunzigerjahren auf die Kommunen übertragen worden. Die Kommunen – sprich: die fünf Verkehrsverbünde – machen einen hervorragenden Job.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja! Und deshalb wollen Sie das jetzt ändern, oder wie?)

Schauen Sie sich einmal an, was in den letzten Jahren in den ÖPNV investiert worden ist. Hier fahren nicht solche Klapperkisten herum wie in Berlin oder in Mecklenburg-Vorpommern. Hier wurde der Wagenpark kontinuierlich überarbeitet und modernisiert.

(Carsten Hütter, AfD: Schöne Busse mit schlechter Taktung! – Zurufe von den LINKEN)

Mein Kollege Nowak hat es deutlich gemacht und das ist hier klar geworden: Über 12 Millionen Buskilometer werden in den nächsten Jahren bereitgestellt. Das beginnt schon in diesem Jahr mit dem Vogtlandkreis, wo die Ausschreibungen schon über die Bühne gegangen sind und die Beauftragung erfolgt ist. Über 12 Millionen Buskilometer werden zusätzlich gefahren. Das kann doch nicht schlecht sein, meine Damen und Herren. Das kann dieses Hohe Haus doch nicht einfach ignorieren und behaupten, alles sei schlecht.

Ich sage Ihnen eines: Die Gespräche, die die fünf Verbandsvorsitzenden mit dem Ministerium geführt haben, hatten ein positives Ergebnis.

Wir werden ein Azubi-Ticket ans Netz geben, das 48 Euro im Monat kostet. Wenn die Verkehrsverbundgrenzen überschritten werden, werden 5 Euro für den Übertritt fällig. Das sind Ergebnisse, meine Damen und Herren, die sich doch sehen lassen können.

Ich wiederhole: Die Azubis sind die einzige Gruppe, für die im Schulgesetz nicht geregelt ist, wo die jeweilige Berufsschule liegt. Deswegen haben wir in der CDU-Fraktion so lautstark gefordert, diese Auszubildenden zu unterstützen, die teilweise bis zu 300 Euro im Monat bezahlen mussten. Sie haben jetzt ein preisgünstiges Ticket. Dies konnte geregelt werden.

Das hat noch einen weiteren Effekt; die Verkehrsverbünde haben es bereits angekündigt: Der Schülerverkehr wird auch nachmittags freigestellt. Dafür gibt es positive Anzeichen, zum Beispiel aus dem VMS. Ich bitte, meine Damen und Herren, das nicht einfach von diesem Pult oder vom grünen Tisch aus schlechtzureden. Wir sollten positiv herausstellen, was hier in Sachsen besser gemacht worden ist. Das bitte ich zu beachten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Heidan sprach für die CDU-Fraktion. Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Dieses ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mobilität ist ein Grundrecht des Menschen. Es geht schlichtweg nicht nur darum, dass Menschen von A nach B kommen, sondern das hat auch eine Dimension von Gerechtigkeit und Freiheit. Jemand muss die Möglichkeiten nutzen können, sich zu bewegen, um beispielsweise Behördengänge zu erledigen, einkaufen zu gehen, zur Schule zu kommen, Freizeit zu genießen, die Welt zu erleben. Von daher hat das mit unserem Freiheitsbegriff genauso zu tun wie mit unserem Gerechtigkeitsbegriff. Mobilität darf keine Frage davon sein, ob ich es mir leisten kann, von A nach B zu kommen.

Deshalb ist es unsere Aufgabe, Mobilität als großes Thema zu sehen. Ja, viel zu häufig haben auch wir in der Verkehrspolitik in den letzten 30 Jahren die Brille des Autofahrers auf gehabt. Wenn wir jetzt über Mobilität reden, geht es darum, zeitgemäß alle Formen von Mobilität so miteinander zu verknüpfen, dass wir tatsächlich dem Anspruch gerecht werden, dass dies ein Grundrecht des Menschen ist, egal welche Verkehrsmittel er oder sie benutzt.

(Beifall bei der SPD)

Dabei spielt der ÖPNV eine ganz entscheidende Rolle. Ich bin ganz bei jenen, die sagen: Wir müssen auch konzeptionell anders herangehen und mehr über den öffentlichen Verkehr sprechen. Ich bin ganz bei denen, die sich Innovationen und Impulse aus anderen Ländern anschauen. Ein Problem bei der Anpassung wird natürlich immer sein, dass man nicht einfach nur Systeme übertragen kann. Aber man kann sich Anreize und Anregungen holen, um zu sehen, wie wir das Ziel, das wir uns damals in der Strategiekommision vorgenommen haben, nämlich die Attraktivität des ÖPNV zu stärken, tatsächlich umsetzen können.

Wir haben natürlich noch eine weitere Aufgabe; das wurde schon angesprochen. Die Energiewende besteht nicht nur aus der Veränderung des Strommarkts, sondern es geht dabei auch um Wärme und – als dritten Bereich – um Mobilität. Auch hier haben wir in Sachsen eine große Aufgabe, unseren Anteil zu leisten und ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr zu schalten, um die Nutzbarkeit zu stärken. Wenn Menschen das Angebot vor Ort haben, dann können sie den Bus oder die Straßenbahn nutzen.

In diesem Zusammenhang haben wir in Sachsen zwei große Aufgaben. Zum einen ist in den Ballungszentren dem wachsenden Bedarf an öffentlichem Verkehr nachzu-

kommen. Man merkt deutlich, dass sich der Boom, den wir gerade in Dresden und Leipzig erleben, im öffentlichen Verkehr noch gar nicht abbilden konnte, dass das aber dringend notwendig ist.

Auf der anderen Seite brauchen wir genau die Lösungen, auch innovative Lösungen für den ländlichen Bereich. Ich wünsche mir auch, dass wir eine Flexibilität vor Ort haben, den Bürgerbus fahren zu lassen, oder dass wir für autonomes Fahren nicht nur eine Teststrecke für einen Bus haben, sondern tatsächlich solche Busse im Linienverkehr fahren. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir jetzt in Leipzig einen ersten autonom fahrenden Bus haben werden, der zwischen dem BMW-Werk und der Leipziger Messe fährt.

Ich bin auch der Meinung, dass wir weg müssen von dem Schwarz-Weiß-Denken, ob jetzt alles gut oder alles schlecht ist. Wir müssen die Aufgabe annehmen. Die Aufgabe heißt nämlich, einen zeitgemäßen ÖPNV zu organisieren. Die Qualität des Angebotes – bezogen auf die Kundenzufriedenheit – ist durchaus eine hohe, zumindest wenn man sich einmal die Umfragen ansieht, die es deutschlandweit gibt. Da sind sächsische Städte führend bei der Kundenzufriedenheit dabei. Da wird das qualitative Angebot sehr wohl bewertet. Nur reicht das natürlich nicht aus, nur dort, wo wir ein gutes Angebot haben, den Daumen nach oben zu recken. Wir müssen uns natürlich schon darum bemühen, dass die von mir beschriebenen Anforderungen, sowohl was die Ballungszentren als auch den ländlichen Bereich betrifft, erfüllt werden.

Da bin ich nicht ganz bei dem, was Andreas Nowak dazu gesagt hat, was zuerst kommt, ob zuerst das Angebot oder die tarifliche Situation. Es muss beides miteinander einhergehen. Ich muss den Bus, die Straßenbahn und andere Verkehrsträger haben, die ich nutze. Ich muss dann aber auch die Hürden so niedrig halten, dass dieses Angebot auch genutzt werden kann. Das ist eine Gerechtigkeitsfrage. Deshalb stehen wir vor der Frage, wie ein attraktives Tarifsystem aussieht, aber auch, wie wir es schaffen, stärker in den ÖPNV zu investieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin ganz bei dem, was Frau Meier heute gesagt hat – bis auf die reflexartigen Rituale der Kritik, die eine Opposition immer bringen muss. Das gehört dazu und war notwendig, um das Lob zu verdecken, was trotzdem mitschwang, als gesagt wurde, dass wir so viel wie noch nie in den Busverkehr investieren, es einen Stopp der Abbestellungen gegeben hat und man grundsätzlich auf dem richtigen Weg sei. Von daher sind wir ganz nah beieinander.

Die Ungeduld, die alle in diesem Raum beschrieben haben, teile ich. Deshalb, Herr Böhme, teile ich auch Ihre Kritik. Aber es ist natürlich billig, so zu tun, als würde es nur einen geben, der dafür verantwortlich ist. Weil man im Sächsischen Landtag ist, ist das natürlich die Staatsregierung. Deshalb ist das Versagen der Staatsregierung

offensichtlich, wenn all das, was nicht umgesetzt wurde, auf dem Tisch liegt.

Sie wissen aber ganz genau, wie hier die Verantwortlichkeiten verteilt sind. Ich möchte eine rhetorische Frage an Sie stellen: Was würden Sie denn tun, wenn alle Hausaufgaben, die wir uns als Gesetzgeber sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der Strategiekommission vorgenommen haben – wir haben uns auf fünf Handlungsempfehlungen verständigt, wir haben dazu die Mittel im Haushalt eingestellt –, nicht umgesetzt werden? Was würden Sie dann tun? Auf- und niederspringen, einen Parteitagbeschluss fassen? Genau das war der Grund, warum wir auch einmal über Strukturen reden müssen.

Lieber Andreas Nowak, es gehört auch zur Wahrheit, dass eine schnelle Einigung bisher nicht an den SPD-Landräten gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD –
Andreas Nowak, CDU: Ihr Haus hätte
auch ein bisschen mehr Gas geben können! –
Carsten Hütter, AfD: Wie
viele Landräte haben Sie denn?)

Ich teile die Kritik und nehme sie persönlich an, weil ich tatsächlich – siehe auch das Ergebnis der Strategiekommission – zu lange darauf gesetzt habe, dass es eine Einigung mit der kommunalen Ebene gibt. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Aber wenn es so ist, dass wir einen Gestaltungsanspruch, aber keine Gestaltungsmöglichkeiten haben, dann heißt es, diese einzufordern und zu realisieren.

(Beifall bei der SPD – Andreas Nowak, CDU:
Man darf aber Vorschläge machen, Herr Dulig?)

Im Übrigen wird es eine Landesverkehrsgesellschaft geben. Das ist eine Gesellschaft, die sich um die Mobilität in Sachsen kümmern muss. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann müssten Sie mich alle auf diesem Weg unterstützen. Wenn Sie einfordern, dass es eine andere Gestaltungskraft des Landes gibt, dann müssen Sie auch die Mitsprache des Landes organisieren. Zurzeit finanzieren wir den ÖPNV und haben keine einzige Möglichkeit, selbst zu gestalten. Damit muss Schluss sein. Wir wollen selbst gestalten!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Minister.

Hatten wir denn schon einmal eine Landesverkehrsgesellschaft, und zwar im Jahre 1991?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, hatten wir.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Und hat das die Erfolge gebracht, die Sie jetzt durch die neue Gründung herbeiführen wollen? Was waren die Gründe, damals diese Landesverkehrsgesellschaft wieder abzuschaffen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Danke für die Frage.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Das ist für mich ein Zickzackkurs.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das ist ja interessant.

Sie müssten sich noch einmal damit beschäftigen, was die Gründe waren, –

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Das habe ich getan.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: – die 1990 dazu geführt haben, erst eine Landesverkehrsgesellschaft zu gründen und dann eine Kommunalisierung zu machen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ja, genau.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Man hat dann im ÖPNV-Gesetz die gesamte Verantwortung für den ÖPNV in die Zweckverbände gelegt und die Finanzierung demzufolge kommunalisiert. Das, was wir mit den Regionalisierungsmitteln gemacht haben, ist eine Weiterleitung von Bundesmitteln an die Kommunen.

Wenn Sie sich die bundesweiten Entwicklungen in den letzten 30 Jahren anschauen, dann sehen Sie, dass jetzt der umgekehrte Weg von einzelnen Zweckverbänden zu Landesverkehrsgesellschaften gegangen wird. Die Mehrheit der anderen Bundesländer hat inzwischen Landesverkehrsgesellschaften, die eine klare Aufgabe haben.

Zurzeit werden im Hintergrund und auch öffentlich viele Unwahrheiten zum Thema Landesverkehrsgesellschaft verbreitet. Aber eine Landesverkehrsgesellschaft oder eine sächsische Mobilitätsgesellschaft übernimmt nicht die gesamte Verantwortung für den ÖPNV. Ich habe immer gesagt, dass ich eine Gesellschaft möchte, in der der Schienenpersonennahverkehr gebündelt ist, um die Mittel, die wir als Regionalisierungsmittel dafür zur Verfügung stellen, dementsprechend einzusetzen und nicht mehr über die Zweckverbände gehen zu müssen. Damit bin ich Teil des ÖPNV, und zwar gemeinsam mit der kommunalen Ebene. Der straßengebundene ÖPNV bliebe zum Beispiel in der kommunalen Verantwortung, aber ich hätte dann auch Gestaltungskraft.

Lieber Herr Böhme – das sei an dieser Stelle einmal gesagt –, Sie müssen sich einmal damit beschäftigen, wie Tarife gebildet werden. Sie werden nämlich nicht durch

Gesetze und Richtlinien gebildet, aber ich möchte Mitsprache haben.

Es gibt also richtig gute Gründe, warum wir eine Landesverkehrsgesellschaft wollen.

Frau Dr. Muster, wenn Sie glauben, dass Antworten, die vor 30 Jahren gegeben wurden, nach 30 Jahren, in denen sich die Umstände geändert haben, nicht neu gegeben werden müssen und Sie deshalb von einem Zickzackkurs sprechen, dann bedeutet das, dass Sie nie politische Veränderungen aufgrund von veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vornehmen dürfen.

(Patrick Schreiber, CDU: Darum geht es denen!)

Das beschreibt ein bisschen Ihre Denkweise.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese Denkweise, zurück zu den Fünfzigerjahren, bringt uns nicht weiter. Jede Zeit braucht eigene Antworten.

Ich bleibe dabei: Wenn wir beim ÖPNV einen Gestaltungsanspruch des Landes wollen, dann müssen wir uns dort strukturell verankern und dürfen das nicht allein den Kommunen überlassen. Sie können dazu eine andere Meinung haben. Aber wer mir auf diesem Weg folgt, sollte mir bitte auch bei der Gründung einer solchen sächsischen Mobilitätsgesellschaft oder Verkehrsgesellschaft helfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe jetzt vernommen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage, bitte!

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: – dass wir uns 1991 entschieden haben, eine Landesverkehrsgesellschaft zu gründen. Wir haben uns dann für eine Kommunalisierung entschieden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage!

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Als Mitglied des Kreistages Meißen muss ich sagen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen jetzt eine Frage stellen!

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: – dass mein Landrat große Schwierigkeiten hat, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen jetzt eine Frage stellen, Frau Kollegin!

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Haben Sie den Eindruck, dass Sie die ganzen CDU-Landräte, die die wesentliche Mehrheit ausmachen, von Ihrem Konzept überzeugt haben?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Frage ist, ob ich die CDU-Landräte von meinem Konzept überzeugt habe?

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ja!)

Da müssen Sie die CDU-Landräte fragen, wie sie dazu stehen.

Aus der Eindeutigkeit meiner Haltung habe ich nie einen Hehl gemacht. Das heißt, auch einem CDU-Landrat wird es nicht verborgen geblieben sein, dass es eine strukturelle Veränderung gibt.

Ich sage ganz deutlich, dass wir uns vor allem aus zwei Gründen auf einen Kompromiss verständigt haben.

Der erste Grund ist, dass natürlich die Menschen in diesem Land die Veränderungen wirklich spüren sollen und nicht darauf warten müssen, bis wir uns geeinigt haben. Deshalb war es unser gemeinsames Anliegen, uns jetzt mit Blick auf die Möglichkeiten, die uns der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt hat, zu einigen und vernünftige Kompromisse zu finden, um jetzt schon Veränderungen beim ÖPNV vorzunehmen.

Der zweite Grund war meine Motivation. Auch die Gründung einer Landesverkehrsgesellschaft braucht das Miteinander mit der kommunalen Ebene.

Denn – ich kann es nur wiederholen – auch in Zukunft wird der ÖPNV kommunal verantwortet sein. Wir werden dadurch als Land auch strukturell ein Mitspracherecht bekommen. Dementsprechend war dies auch eine Handreichung an die kommunale Ebene, um zu sagen: Lasst uns bitte auch in Strukturfragen vernünftig miteinander arbeiten; denn es nützt mir nichts, „nur“ mit den gesetzlichen Möglichkeiten zu drohen, sondern ich möchte eine Umsetzung mit den Zweckverbänden und der kommunalen Ebene.

Dies betrifft sowohl die Landräte als auch die Oberbürgermeister. Denn wenn Sie sich beim Thema ÖPNV einmal mit der Struktur beschäftigen, so haben wir in den großen Städten eine größere Herausforderung – auch finanzieller Art – als in den Landkreisen. Daher ist es richtig, dass wir mit der gesamten kommunalen Ebene zusammenarbeiten. Aber am Schluss entscheiden wir es, denn es geht um die Frage: Wie verändern wir das ÖPNV-Gesetz? Welche Auswirkungen hat dies für das ÖPNV-Finanzierungsgesetz, für die Verordnung und für das Schulgesetz? Das ist eine Aufgabe, die wir haben; daher ist es eine Frage von Mehrheiten, und dafür kämpfe ich.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beim ÖPNV viel zu tun. Deshalb geht es überhaupt nicht darum, mit der Aktuellen Debatte nur zu sagen, was alles gut ist – wobei man auch

einmal zufrieden sein kann, dass man etwas erreicht hat –, sondern es geht schlichtweg darum, mit der Debatte deutlich zu machen: Welche sind die nächsten Schritte, die wir tun müssen, um diesem Ziel gerecht zu werden? Dazu gehört weiterhin die Frage einer anderen Vertaktung in Sachsen. Dafür haben wir jetzt die Voraussetzungen geschaffen. Genauso gehört dazu der Vorwurf – der nicht stimmt –, dass es nur Ankündigungen seien.

Ich kann Sie nur bitten: Kümmern Sie sich doch einmal zusammen mit jenen, die jetzt Verantwortung für die Umsetzung des Kompromisses übernommen haben, darum, wie der jetzige Stand ist. Beispielsweise hat der VVO die Aufgabe übernommen, die Grundlage für die Schaffung des Sachsentarifes zu legen. Daher sind wir den nächsten Schritt gegangen: Wir haben zum 1. August 2019 die Einführung des Azubi-Tickets. Ja, das Azubi-Ticket ist ein erster Schritt, aber es ist jetzt bereits eine große Entlastung für Auszubildende; denn es sind monatliche Kosten zwischen 120 und 300 Euro, die ein Azubi aufzubringen hat. Für ihn ist natürlich ein Ticket für 48 Euro ab dem 1. August – und das flächendeckend, Frau Grimm – ein großer Schritt in die richtige Richtung –, und ja, wir wollen das Bildungsticket.

Das Schülerfreizeitticket ist ein erster Schritt, aber es soll auch deutlich machen, dass Schülerinnen und Schüler selbstverständlich die Angebote des ÖPNV nutzen sollen, und zwar nicht nur auf dem Weg zur Schule und zurück, sondern genauso in ihrer Freizeit. Ich wünsche mir, dass wir in absehbarer Zeit zu einem Bildungsticket kommen, das in Sachsen gilt und preisgünstig ist. Im Übrigen bleibt es dabei: Eine Landesverkehrsgesellschaft wird es geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Die Staatsregierung hat die Redezeit genau eingehalten, stelle ich fest. Das war Herr Staatsminister Dulig. – Ist das eine Kurzintervention, Herr Böhme, die sich auf den Redebeitrag des Staatsministers bezieht? Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, und danke, Herr Präsident. Herr Staatsminister Dulig, da Sie gerade sagten, dass ich hier nur Ankündigungen kritisieren würde: Ja, ich möchte noch einmal betonen, dass ich Ankündigungen kritisiert habe; denn real ist von vielen Dingen, die hier angesprochen wurden, noch nichts umgesetzt worden und noch nichts bei den Menschen angekommen. Deshalb habe ich von Ankündigungspolitik gesprochen.

Wenn es denn nun endlich käme, wäre ich sehr froh, und ich hoffe es und will Sie darin unterstützen. Wir unterstützen Sie auch bei der Maßnahme Landesverkehrsgesellschaft. Dazu haben wir ganz konkrete Vorstellungen, und wir werden Ihnen dazu auch eine Drucksache im Landtag vorlegen. Wir stellen uns eine Verkehrsgesellschaft vor, die zum Beispiel weiterhin regionale Managementzonen behält, damit nicht in Dresden der Busfahrplan von Borna geplant wird, aber der Freistaat es trotzdem in der Hand hat, wie der Verkehr organisiert wird.

Ich habe auch festgestellt, dass das Hauptproblem beim Thema Landesverkehrsgesellschaft die CDU ist, die blockiert bzw. kein Interesse daran hat. Aber wir brauchen diese Verkehrsgesellschaft oder überhaupt einen Handlungsspielraum im Landesparlament, damit auch das Thema Preis gestaltet werden kann; und das kann es, Herr Dulig. Wir können natürlich als Freistaat festlegen, dass alle Kinder und Jugendlichen kostenfrei oder kostengünstig fahren können. Wir können festlegen, dass Senioren kostengünstig fahren können. Wir können festlegen, dass es Sozialtickets gibt, wenn wir das zur Landesaufgabe machen. Wir können auch festlegen, dass es ein Tarifmoratorium oder einen Deckel für Preissteigerungen gibt, und wir können auch all die anderen Vorschläge umsetzen, die ich vorhin ansprach.

Mein Problem ist nur – deshalb habe ich von Ankündigungspolitik gesprochen –, dass nach viereinhalb Jahren Koalition bzw. Legislatur noch nichts davon umgesetzt ist, und deshalb spreche ich immer noch von Ankündigungspolitik.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Böhme. Darauf reagiert der angesprochene Staatsminister, Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Lieber Herr Böhme, für Ihre Ignoranz kann ich nichts. Wir haben in dieser Legislaturperiode in der Frage der Finanzierung des ÖPNV das Ruder herumgerissen. Es bestand die Gefahr, dass wir in Zukunft 200 Millionen Euro weniger Regionalisierungsmittel bekommen hätten. Es ist damals gelungen, einen Aufschlag zu bekommen, um damit genau das zu verhindern, was die Folge gewesen wäre: Streckenabbestellungen – eine ganz konkrete Entscheidung.

Wir haben, damit verbunden, ein neues Finanzierungssystem geschaffen, um die Unregelmäßigkeit der Regionalisierungsmittel – wir hätten nämlich in den ersten Jahren Spitzenzuweisungen gehabt und danach wären sie gesun-

ken – zu glätten und das Ziel umzusetzen, eine Planungs- und Finanzierungssicherheit gegenüber den Zweckverbänden mit einer jährlichen Dynamisierung von 1,8 % zu gewährleisten. – Punkt 1.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Punkt 2: Wir hatten bereits Modellvorhaben zum PlusBus sowohl im Modellvorhaben „Muldental in Fahrt“ als auch im VVO als Vorläufer der jetzt flächendeckend umzusetzenden PlusBus-Systeme. Wir hatten Tarifvorläufer: Man könnte sich den Verkehrsverband im Vogtland anschauen, der sozusagen Vorreiter war. Dort gibt es ein Bildungsticket für 10 Euro.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE – Wortwechsel des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE, mit Abgeordneten der SPD)

Wir haben Vorläufer, zum Beispiel im Muldental, beim Junge-Leute-Ticket, das wir jetzt flächendeckend umsetzen. Von daher: Wir sind schon längst dabei, in dieser Legislaturperiode den ÖPNV zu stärken und vor allem die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Jetzt geht es aber darum, bei der Umsetzung gemeinsam mit der kommunalen Ebene dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse, die wir gemeinsam in der Strategiekommission erarbeitet haben, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Denn es darf nicht darum gehen, Klein-Klein-Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Landräten zu führen, sondern sie wollen wissen: Wann kommt das Sachsenticket? Darum kümmert sich jetzt der VVO. Das wird es jetzt geben, und daher bin ich froh, dass wir nun endlich mehr Dynamik in diesem Thema haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit dieser Kurzintervention und der Reaktion darauf sind wir am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen und eröffnen die

Zweite Aktuelle Debatte

„Law and Order“ – Gehabe des Generalstaatsanwaltes ist Gift für den Rechtsstaat – Unabhängigkeit der Rechtsprechung vor exekutiver Einflussnahme schützen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es ergreift Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich bin etwas überrascht, dass der Herr Justizminister bei der Debatte, in der es ja um nicht mehr und nicht weniger als um unsere Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Rechtsstaates geht, nicht da ist.

(Patrick Schreiber, CDU: Er ist auf der Justizministerkonferenz!)

– Moment, lassen Sie mich einmal ausreden! – Es wurde mir allerdings signalisiert, dass der Herr Ministerpräsident das Wort nehmen werde, und das ehrt die Debatte. Das werden wir sehen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Damit gibt es für mich eine Erklärung. Ich bin zunächst sehr dankbar, denn damit haben wir wenigstens eine Kennung; denn das, was in den Februar- bzw. Märztagen – mit Wirkung ab 1. März 2019 – in die Welt kam, passte überhaupt nicht zu meinem Justizminister; denn ich kenne ihn als sachlichen, überlegten, fachlich fundiert arbeitenden Minister,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ist er auch! –
Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

und das, was in der Rundverfügung in die Welt kommt, ist irgendwo schon ein – na ja – Herangehen, das jedenfalls in weiten Juristenkreisen als ausgesprochen merkwürdig empfunden wird. Wir haben jetzt zwei Tage Plenum. Wir haben heute die Aktuelle Debatte und morgen eine Fachregierungserklärung, die offensichtlich angemeldet ist, in Reaktion auf unsere Aktuelle Debatte.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Nein! – Weiterer
Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

– Sie war ja im Grunde genommen in der Präsidiumssitzung noch nicht einmal auf der Tagesordnung, die beschlossen wurde. Das können Sie doch nicht verneinen. Jetzt wollen Sie die Offensive. Nun hören wir mal die zwei Tage zu.

Die Regierungserklärung soll offensichtlich eine Generalrechtfertigung für den neuen Strafverfolgungskurs starten, der darauf gerichtet ist, mehr oder weniger vor allem im Bereich der Bagatel-, der Kleinkriminalität Muskeln zu zeigen. Worum es heute geht, das ist der ebenso aktuelle wie gewichtige Vorwurf, dass die in den letzten Tagen qua Ukas – russisch für „Erlass des Zaren“ – ins Leben gesetzten Weisungen in der Rundverfügung des Generalstaatsanwalts

(Heiterkeit des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

über eine laut Überschrift in der Medieninformation des Justizministers vom 14. Februar 2019 „Schärfere Strafverfolgung für mehr Sicherheit in Sachsen“ handfest an den maßgeblichen Festen des Rechtsstaates rühren.

Was genau in dieser am 1. März in Kraft getretenen Rundverfügung steht, wissen wir bis heute nicht; denn der Herr Generalstaatsanwalt behandelt es offensichtlich wie ein Geheimpapier.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Nein!)

Auch die Richterinnen und Richter kennen es nicht. Sie spüren dem hinterher, damit sie sich für die Zukunft eine Erklärung zurechtlegen können, warum der Staatsanwalt in der Verhandlung auf einmal so tickt.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben diese Rundverfügung nicht.

(Martin Modschiedler, CDU: Na und?)

– Was heißt „na und“? Das hängt mit dem Rechtsstaat zusammen.

(Heiterkeit und Beifall von den LINKEN –
Martin Modschiedler, CDU, steht am Mikrofon. –
Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Jederzeit, Herr Kollege.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Bartl, ich wollte auch mal versuchen, Ihnen in der ersten halbe Minute eine Frage zu stellen; denn sonst ist es immer umgekehrt. Diesmal geht die Frage an Sie: Können Sie uns kurz einmal erklären, was denn eine Rundverfügung, eine Richtlinie, eine Richtschnur ist, die der Generalstaatsanwalt gegeben hat? Könnten Sie uns erläutern, wie Sie das verstehen?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Unter einer Rundverfügung, die in die Rechtsprechung eingreift, verstehe ich ein Dokument, dass denjenigen, die die Rechtsprechung anwenden, zugänglich sein muss. Damit meine ich die Staatsanwälte, die zuallererst Adressat sind. Damit meine ich die Richter, die mit dem Verhalten der Staatsanwälte und mit deren Anträgen, Rechtsmitteln etc. umgehen müssen. Damit meine ich die Verteidiger, die dies wegen der Waffengleichheit auch kennen müssen.

Sie müssen ja darauf eingestellt sein, dass Sie in Zukunft für jeden, der mit 3 bis 5 Gramm Crystal aufgegriffen wird und von dem sie denken, er könne damit handeln, nur noch eine Freiheitsstrafe von minimal einem Jahr beantragen können.

(Carsten Hütter, AfD: Sehr gut! –
Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Wenn der Staatsanwalt in Sachsen auf einmal mit so einem martialischen Strafantrag kommt, der in Schleswig-Holstein, Buxtehude oder wo auch immer völlig undenkbar ist, dann muss das doch im Grunde genommen wenigstens für die Richter oder für die Verteidiger nachvollziehbar sein. Dass dieses Dokument wirklich wie ein Geheimpapier gehandhabt wird, ist schlicht und ergreifend ein Verständnis von einem Rechtsstaat, wie ich es selbst in meinen 38 Jahren noch nie so erlebt habe.

(Zurufe von der CDU – Beifall von den LINKEN)

Die Marschrichtung lautet: null Toleranz. Die in der Strafprozessordnung als Bundesrecht und in den bundeseinheitlichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren, genannt RiStBV, Herr Kollege Modschiedler, kennen Sie doch. Der Bund gibt doch einheitliche Richtlinien vor. In diesen bundeseinheitlichen Richtlinien gibt man vor allem den Staatsanwälten entsprechende Orientierung zur Auslegung vom Strafgesetz und von strafprozessualen Normen. Sie legen klar fest, dass der Staatsanwalt in bestimmten Fällen nach § 153 einstellen kann, nach § 153 a mit Auflagen und nach § 154, weil eine zu erwartende Strafe neben einer bereits verhängten

nicht ins Gewicht fällt. Diese Richtlinien setzen Sie jetzt für Sachsen außer Kraft!

(Martin Modschiedler, CDU: Nein!)

– Selbstverständlich! Sie setzen sie für Sachsen außer Kraft und sagen in Zukunft: Jede Diebstahlhandlung, jeder Schokoladenriegel aus dem Laden, der mehr als 10 Euro kostet –

(Unruhe im Saal)

– Bis zu 10 Euro.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

– Sorry, es gibt auch Edelschokolade aus der Schweiz oder Belgien.

(Heiterkeit und Beifall von den LINKEN)

Jeder Schokoladenriegel ab 10 Euro ist in Zukunft allenfalls noch nach § 153 a einstellbar.

(Martin Modschiedler, CDU:
Gab es das vorher nicht?!)

– Nein, 25 Euro waren die Grenze, die bundesweit galt, Herr Kollege. Sie galt bundesweit

(Beifall bei den LINKEN)

und jetzt gilt sie für Sachsen, für unseren größten Freistaat.

(Geert Mackenroth, CDU: Justiz
ist Ländersache, Herr Kollege!)

Bundesweite Rundverfügungen werden in der Richtlinie entsprechend festgelegt. Grundsätzlich kommt unter den Pflug Ihrer Nulltoleranz die Strafrechtspolitik. Ist der Schaden bei dem Diebstahl oder beim Schwarzfahren höher als 10 Euro, fällt § 153 aus. Bislang waren es 25 Euro. Bei 50 Euro Schadenswert gibt es keine Einstellung mehr unter Geldauflagen oder Sonstigem nach § 153, nicht einmal mehr das. Das heißt letztendlich in der Regel Strafbefehl oder Anklage. Die Anwendung der Verfahrenseinstellung bei reinem Besitz von Betäubungsmitteln auch nur in geringen Mengen wird absolut heruntergefahren. Beim Besitz von Betäubungsmitteln in geringen Mengen wird das Strafmaß erheblich angehoben. Wie gesagt, bis 5 Gramm Crystal wird die Mindeststrafe von bislang sechs Monaten auf ein Jahr erhöht.

Unter der Hand kreierte der Generalstaatsanwalt damit einen Verbrechenstatbestand. Ab einem Jahr ist es ein Verbrechen. Weiterhin verordnet der Generalstaatsanwalt qua amtsgeborener Selbstherrlichkeit die massenhafte Anwendung des Fahrverbots.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sofort, Herr Präsident. Welche Wirkungen die massenhafte Anwendung des Strafverbots bei allgemeinen Straftaten hat, wohin das

führt und was das am Rechtsstaat rührt, besprechen wir weiter in der nächsten Runde.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die zweite Aktuelle Debatte ist eröffnet durch die einbringende Fraktion, Herrn Kollegen Bartl. Es folgen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift das Wort Herr Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, das ist jetzt die zweite Debatte der LINKEN, habe ich mir gedacht. Über die Substanz und die Frage des Inhalts und vor allem des Niveaus habe ich mir Gedanken gemacht.

Ich muss sagen: Wow! Angesichts der Wortwahl des Antrags, Herr Kollege Bartl, sage ich: Sie sind seit 30 Jahren in diesem Parlament. Sie sind Strafverteidiger. Sie sind Anwalt, wie ich auch. „Gehabe des Generalstaatsanwaltes ist Gift für den Rechtsstaat“ – wie man sich als Anwalt so im Ton vergreifen kann, das tut mir leid. Das macht man meiner Ansicht nach nicht.

(Beifall bei der CDU und den
fraktionslosen Abgeordneten)

Gut, ich habe mir geschworen: Wir sind in der Fastenzeit und setzen uns sachlich mit diesem Thema auseinander. Es geht wohl um diese Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes Strobl. Er ist übrigens nicht Mitglied der Exekutive – nur dass wir das einmal wissen, denn das ist der zweite Teil dieses Satzes.

Am 1. März 2019 ist die Rundverfügung in Kraft getreten. Sie dient der Strafverfolgungspraxis, nicht der Urteile des Richters und der Strafzumessung.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU,
und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Die sächsische Strafverfolgungspraxis durch die Staatsanwaltschaft wird dadurch verschärft. Die Straftaten sollen also konsequent verfolgt werden, selbst wenn es sich um Bagatelldelikte handelt. Zukünftig soll – und das ist wichtig – das Strafverfahren im Bereich der Kleinkriminalität vor Gericht, also vor dem Richter, verhandelt werden. Das ist richtig und wichtig.

Bisher war es leider immer wieder üblich, dass die Staatsanwaltschaft vorher nach §§ 153 a, b, c, d, e und 154 eingestellt hat, wegen fehlendem öffentlichen Interesses etc. Auch darin haben Sie recht. Das wollen wir aber nicht.

Was wollen Sie mit dem Antrag? Wenn ich mir den Wortlaut „Gehabe des Generalstaatsanwaltes – Law and Order“ ansehe, dann wollen Sie letztendlich wieder einmal die Kriminellen schützen, und die Opfer, um die es geht, lassen Sie im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch von den LINKEN)

Nein, Herr Bartl, das ist ein völlig falscher Ansatz. Ich sage Ihnen ehrlich: Erster Diebstahl, erste Körperverletzung, erstes Graffiti, das erste Mal dem anderen eine reinbumsen – im Straßenjargon –, das wird doch eh eingestellt, das ist doch frei. Nein! Das soll es nicht mehr. Das ist der Grund. Wir wollen es konsequent verfolgen. Es soll von der Staatsanwaltschaft konsequent nicht immer wieder eingestellt werden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das sind wir nämlich den Geschädigten und auch den Opfern schuldig.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Die Wortwahl der LINKEN zeigt eines: entweder Populismus – keine Ahnung –, Klientelpolitik – kann es auch sein – oder Unkenntnis. Nein, Herr Bartl, Unkenntnis sage ich Ihnen nicht nach. Sie sind fit. Als Strafverteidiger sind Sie gut. Deshalb verstehe ich nicht, warum der Generalstaatsanwalt das nicht machen darf. Es ist die Aufgabe und sogar die Pflicht der Generalstaatsanwaltschaft.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Kollege Mackenroth hat gesagt: „Justiz ist Ländersache“. Der Generalstaatsanwalt ist ein Landesgeneralstaatsanwalt

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

und er hat die Pflicht, dies zu tun. Eine solche Rundverfügung, eine solche Richtlinie zu geben ist eben kein Gebot, wie Sie das darstellen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Diese Richtlinie, diese Richtschnur für die Staatsanwaltschaften soll dem Rechtsfrieden dienen, Herr Bartl. Sie soll der Rechtsstaatlichkeit dienen und das tut sie auch. Sie ist nämlich ein Heilmittel und eben kein Gift. Was aber Gift ist, ist Ihr Debattenthema. Damit vergiften Sie nämlich genau das Ansehen dieser Rundverfügung.

Und das sage ich Ihnen noch einmal: So geht man übrigens nicht mit Herrn Staatsanwalt Strobl um, so geht man eigentlich überhaupt nicht mit der Staatsanwaltschaft um. Das ist Gift.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Ganz schlechtes Thema! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

Ich komme noch einmal auf das beschleunigte Verfahren zurück. Das war nicht die aktuelle, sondern es war die letzte Rundverfügung gewesen. Ich denke, das war eine gute Sache. Sie hat sehr guten Anklang gefunden, bei der Staatsanwaltschaft und auch bei den Gerichten. Die schnelleren Verfahren schrecken nämlich ab. Das zeigen

auch die Erfahrungen unserer Nachbarn. Das zeigen auch die Erfahrungen in Polen und in Tschechien.

Und, liebe LINKE, fragen Sie mal in Thüringen nach bei den Genossinnen und Genossen. Das funktioniert. Sie sind dort nämlich auch sehr positiv überrascht und machen das genauso. Sie haben positive Erfahrungen damit gemacht. Denn durch das schnelle und konsequente Handeln – das ist wichtig – ist die kriminelle Karriere eines Kleinkriminellen mal ganz schnell gestoppt, und das ist sinnvoll. Die Täter müssen lernen, und sie müssen auch verstehen, dass sich die sächsische Justiz nicht einfach auf der Nase herumtanzen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Dieses ewige „Ich laviere mich durch, da eingestellt, da hab ich was gemacht und letztendlich taucht es nirgendwo auf, und jeder sagt, ich habe eine reine Weste“ geht so nicht. Dabei ist er schwarz gefahren, dabei hat er jemanden mal verwumst, dann hat er mal dort irgendwas geklaut. Das geht so nicht!

Aus diesem Grund danke ich dem Generalstaatsanwalt für die Umsetzung ebendieser Grundverfügung. Es ist das richtige Zeichen und vor allem der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Modschiedler sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion unser Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Justiz, Strafverfolgung, Strafvollzug sind Kernkompetenzen unseres Landes. Deswegen ist es gut und richtig, es in diesem Landtag auch immer wieder zum Thema zu machen.

Law and Order – Recht und Ordnung –, gegen die Begriffe ist erst einmal nichts einzuwenden. Sie werden aber regelmäßig – so auch hier – in einem Kontext gebraucht, der nahelegt, der Staat müsse besonders hart mit Straftätern umgehen, bzw. es wird unterstellt, dass derjenige, der sich auf Law and Order beruft, das so will.

Auch wir als Sozialdemokraten stehen für Recht und Ordnung, sind aber nicht für Härte und Verschärfungen, sondern für konsequente Anwendung der Gesetze.

(Beifall bei der CDU –

Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Vorwurf von Law and Order – wir hörten es – speist sich daraus, dass der Generalstaatsanwalt des Freistaates öffentlich erkennen lassen hat, dass er in Zukunft verstärkt Kriminalität, auch Kleinkriminalität, bekämpfen will. Mit Verlaub, meine Damen und Herren – losgelöst von allen Debatten –: Erst einmal ist es sein Job. Er muss dafür sorgen, dass in Sachsen konsequent Straftaten verfolgt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Er will Kleinkriminalität ins Visier nehmen, weil viele Menschen nicht verstehen, warum Ladendiebstähle und Schwarzfahren nicht bestraft werden. Diese Verfahren sollten in Zukunft nicht mehr so leicht eingestellt werden. Er will eine Null-Toleranz-Politik in Sachsen unterstützen. Das würde allerdings voraussetzen, dass in der sächsischen Justiz zu viel Toleranz gegenüber Straftätern besteht, und das, ehrlich gesagt, vermag ich bisher nicht zu erkennen.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Das klingt eher nach politischen Aussagen denn als eine kriminalpolitische Maßgabe.

Die Opposition wendet ein, es gäbe weitaus wichtigere Straftaten, die Strafverfolger sollten sich auf wichtigere Themen und nicht auf Kleinkriminalität konzentrieren müssen.

Ich halte beides für etwas zu kurz gesprungen. Man kann ja das eine tun, ohne das andere zu lassen. Man kann aus Sicht meiner Fraktion durchaus diskutieren, ob es sinnvoll ist, bestimmte Formen der Kleinkriminalität weiterhin überhaupt als Straftaten zu belassen, und ob der Gesetzgeber zum Beispiel das Schwarzfahren künftig nicht besser als Ordnungswidrigkeit verfolgen lässt.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Auch die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit in solchen Fällen kann durchaus sehr unangenehm sein, wie jeder weiß, der schon einmal wegen zu schnellen Fahrens vor Gericht musste. In anderen Ländern gibt es auch dort Verschärfungsverlangen, da soll zu schnelles Fahren zum Vergehen hochgestuft werden – es soll Gefängnis drauf stehen und Ähnliches. Ob das zu dem führt, was man damit beabsichtigt, ist fraglich.

Wir sind eher der Auffassung, man kann darüber reden, ob zum Beispiel Schwarzfahren als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird, ob man also nicht möglicherweise die Dinge so anfasst, wie sie in der Gesellschaft und in der Akzeptanz der Gesellschaft gesehen werden. Gerade beim Schwarzfahren fühlt sich niemand bedroht; der Nachbar wird sich vom Schwarzfahren kaum beängstigen lassen. „Bedroht“ werden die Verkehrsbetriebe.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir können überlegen, ob wir bestimmte Bereiche entkriminalisieren, aber – und das möchte ich betonen – wir müssen uns darüber im Klaren sein: Solange Tatbestände unter Strafe stehen, sollten wir sie konsequenterweise als Straftaten verfolgen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir sollten zusehen, dass wir in unseren Handlungen und Vorgehensweisen konsequent sind, und solange wir Ladendiebstähle als Straftaten haben, müssen wir auch Straftaten verfolgen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege, sind Sie der Auffassung, dass die bisher in der geltenden Rundverfügung, die jetzt aufgehoben worden ist, vorgegebenen Prämissen für die Strafverfolgung/Strafeinleitung durch die Staatsanwaltschaft nicht eine konsequente Bestrafung vorsahen, die mit den entsprechenden Vorgaben in den anderen Bundesländern übereinstimmten? War das eine inkonsequente Strafverfolgung?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Man kann darüber diskutieren, ob es in allen Fällen immer konsequent gehandhabt wurde. Ich kann verstehen, wenn man aus politischer Sicht sagt, wir wollen bestimmte Bereiche tatsächlich durch Verfahren ahnden. Wir sollten nicht vergessen, dass ein Teil der Präventivwirkung auch von Verfahren ausgeht, und wenn ich bestimmte Verfahren von vornherein einstelle, dann findet das Verfahren im Grunde nicht statt. Das heißt, die Präventivwirkung des Strafverfahrens wird dabei verfehlt. Man kann darüber nachdenken, ob man das anders handhaben will, und das scheint mir hier geschehen zu sein.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Darf ich eine Nachfrage stellen, Herr Präsident?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Kollege? – Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass in der Regel auch bei Verfahren, die eingestellt werden, vorher der Beschuldigte von dem Verfahren Kenntnis erlangt und dann mehr oder weniger damit schon die erzieherische Wirkung des Verfahrens kalkuliert wird,

(Unmutsäußerungen bei der AfD)

auch wenn eingestellt wird?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Bartl, da müssen wir uns darüber unterhalten, ob die Kenntnis vom Verfahren die Wirkung schon hat oder ob nicht möglicherweise auch das Verfahren vor Gericht selbst – also die Förmlichkeit, das Erscheinen vor Gericht und vor dem Richter – eine deutliche erzieherische Wirkung besitzt. Ich denke, da ist etwas dran, aber darüber können wir gern diskutieren. Ich glaube, das hat durchaus schon Wirkung, von der meines Erachtens zu wenig Gebrauch gemacht wird.

Ich möchte es in der ersten Runde dabei belassen, Herr Präsident, und werde es nachher fortsetzen.

(Beifall der Abg. Holger Mann und Henning Homann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke, Sie haben die Redezeit maximal ausgeschöpft, Herr Kollege. Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Glückwunsch an das Justizministerium und den Generalstaatsanwalt, dass rechtzeitig im Wahljahr harte Kante gegen Kriminelle gezeigt werden soll. Wir hoffen im Interesse der sächsischen Bürger, dass Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht nach dem 1. September 2019 plötzlich die Luft ausgeht. Immerhin hat die Luft der Regierungskoalition bisher auch nicht gereicht, um sich in der Justizministerkonferenz mit der Abschaffung des konkreten Weisungsrechts der Justizverwaltung gegenüber den Staatsanwaltschaften durchzusetzen. Aber egal, im Wahljahr möchte man Durchsetzungswillen und Durchsetzungskraft demonstrieren.

Aber tatsächlich ist fraglich, wie nun, wo tatsächlich einmal hart durchgegriffen werden soll, angesichts einer desaströsen CDU-Personalpolitik all die zusätzlichen Verfahren bewältigt werden sollen.

Eines ist Fakt: Der Vertrauensverlust, den die Justiz in den letzten Jahren erlitten hat, ist immens. Auf der einen Seite wurden Strafverfahren insbesondere aus dem Bereich der Kleinkriminalität massenweise eingestellt, Täter trotz erheblicher Vorstrafen auf freien Fuß gesetzt oder zu lächerlichen Strafen verdonnert. Auf der anderen Seite aber bekamen Bürger bei Geschwindigkeits- und Rotlichtverstößen die ganze Härte des Rechtsstaates zu spüren.

(Martin Modschiedler, CDU:
Aha, das ist Ihre Wahrnehmung!)

Da ist in der Vergangenheit gewaltig etwas aus dem Lot geraten. Der Linkspartei fällt heute nichts anderes ein, als die Versuche, hier wieder alles geradezurücken, als Law-and-Order-Gehabe und als Gift für den Rechtsstaat zu brandmarken. Da greift man sich doch wirklich an den Kopf.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Machen Sie mal!)

Wenn ein Täter zum x-ten Male beim Ladendiebstahl erwischt wird und wieder einmal mit einem blauen Auge davonkommt, in verschiedenen Fällen überhaupt nicht mehr ermittelt wird oder von der Polizei die Fälle überhaupt nicht mehr aufgenommen werden, dann lässt das erahnen, wie viele Bürger in dieser Situation ratlos zurückgelassen werden

(Beifall bei der AfD)

Wenn, wie das Justizministerium kürzlich verlauten ließ, pro Jahr circa 45 000 Verfahren ohne Urteil zu den Akten gelegt werden, dann verliert man natürlich zu Recht das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung hat versagt, aber die Versuche der Linkspartei, den Generalstaatsanwalt quasi als wild gewordenen Sheriff darzustellen, sind absurd und unangemessen.

(Beifall bei der AfD – Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Wir sind hier in Deutschland!)

Ihr Gerede von Entkriminalisierung setzt falsche Signale. Inkonsequenz ist Gift für einen Rechtsstaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Wendt von der AfD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Meier für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe zu, auch ich empfinde den Titel der Aktuellen Debatte als etwas zwiespältig; denn dass die Rechtsprechung vor der Einflussnahme des Justizministers und des Generalstaatsanwalts geschützt werden muss, das sehe ich nicht ganz so. Ich traue unseren Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei aller Überlastung durchaus zu, dass sie ihr Amt bewusst ausführen und ihrer Verantwortung verantwortungsbewusst nachkommen.

Der Justizminister hat in den letzten Monaten und Jahren immer wieder betont, wenn neue Stellen bei den Staatsanwaltschaften besetzt wurden, dass dort hoch qualifizierte Kräfte eingestellt worden sind. Allein der neu eingesetzte Generalstaatsanwalt scheint das nicht so zu glauben; denn seit seinem Amtsantritt musste man den Eindruck gewinnen, dass er erst einmal durchfegen und aufräumen muss mit einem Crashkurs in Prozessrecht oder mit einem Seminar in Law and Order, was er mit Seminarunterlagen in Form der entsprechenden Rundverfügungen garniert hat. Von daher ist der Titel der Aktuellen Debatte vielleicht nicht gut formuliert, aber in der Aussage nicht ganz falsch.

Was erleben wir gerade? – Wir erleben ein Law-and-Order-Gehabe des Generalstaatsanwalts. Vor allem aber erleben wir Wahlkampf auf Kosten des Rechtsstaats. Es werden leichtfertig Ängste geschürt, um medial irgendwelche angeblichen Lösungen zu präsentieren, aber damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, stärken Sie nicht den Rechtsstaat, sondern Sie stärken die Leute, die den Rechtsstaat schwächen wollen. Das dürfen wir hier nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das dumpfe Unwohlsein in der Bevölkerung aufgrund der verschiedenen Entwicklungen befeuern Sie mit einer Mär von rechtsfreien Räumen, von denen Sie sprechen, und mit dem Bild von marodierenden Horden von Kriminellen, das Sie hier an die Wand malen. Das ist schlicht falsch, vor allem wenn wir uns die Statistiken zu den Kriminalitätszahlen anschauen. Die Kriminalitätszahlen sinken seit Jahren. Deutschland, Sachsen waren noch nie so sicher wie aktuell. Dann wundern Sie sich, dass die Bevölkerung den Rechtsstaat bedroht sieht.

Wenn Staatsanwaltschaften und Gerichte von den ausgezogenen Instrumenten der Strafprozessordnung Gebrauch machen und geltendes Recht anwenden, dann sehe ich den Rechtsstaat schlicht und einfach nicht bedroht.

Das deutsche Strafverfahrensrecht kennt offensichtlich im Gegensatz zur Staatsregierung und zum Generalstaatsanwalt nicht nur Schwarz und Weiß und Gut und Böse. Es hält nämlich eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen vor, damit der Rechtsstaat auf die Sachverhalte und den Unrechtsgehalt der vorgeworfenen Tat angemessen reagieren kann.

Der Rechtsstaat ist eher dann bedroht, wenn Verfahrensrechte der Beteiligten beschnitten werden. Das sieht übrigens nicht nur die Europäische Menschenrechtskonvention so. Sie verlangt, dass Beschuldigte ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung der Verteidigung haben müssen.

Das A und O ist eine effektive rechtsstaatliche Strafverfolgung. Dazu bedarf es einer guten Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Dafür braucht es natürlich unabhängig von der Art des Strafverfahrens genügend Personal und natürlich eine zeitgemäße technische Ausstattung. Der Minister scheint – Herr Bartl hat gesagt, es sei sein Minister; mein Minister ist es nicht – etwas zu verwechseln, nämlich Ursache und Wirkung. Die Ursache für ein fehlendes Sicherheitsgefühl sind nicht irgendwelche Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten, Ladendiebe oder Schwarzfahrer(innen). Verantwortlich hierfür ist die Sparpolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte bei Polizei und Justiz.

Es wirkt sich bei den Staatsanwaltschaften dann auch so aus, dass das Opportunitätsprinzip bei Bagatelldelikten weit ausgelegt wird, um die Aktenberge überhaupt bewältigen zu können. Die Auswirkungen bei den Gerichten sind außerdem, dass die Anklagen jahrelang herumliegen, bis das Hauptverfahren terminiert und eröffnet worden ist. Die Wirkung ist außerdem, dass U-Häftlinge, die dringend tatverdächtig sind, schwere Verbrechen begangen zu haben, entlassen werden müssen, weil schlicht das Personal fehlt. Also ganz klar die Forderung an den Generalstaatsanwalt und den Justizminister, die Ursachen zu behandeln und nicht weiter mit fragwürdigen Mitteln an den Wirkungen herumzudoktern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht zu uns Herr Kollege Wurlitzer. Dann ist das Ende der ersten Rederunde erreicht.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Mitglieder – Sternchen „innen“ – der Linksfraktion.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Ihre Debatte ist verlogen. Sie regen sich darüber auf, dass die Generalstaatsanwaltschaft juristisch in Vorgänge hier in Sachsen eingreift oder eingreifen will. Sie messen allerdings mit zweierlei Maß.

Als sich die Generalstaatsanwaltschaft vor drei Jahren in das Meineidverfahren von Frau Dr. Petry eingemischt und es wenige Tage nach der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft in Dresden wieder eröffnet hat, hat Ihr Fraktionsmitglied, Herr Schollbach, gleich noch einen draufgesetzt und die Staatsanwältin angezeigt, die das Verfahren eingestellt hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: In einem Rechtsstaat ist das nun einmal so!)

Wo war Ihr Aufschrei? Den kann ich nicht sehen. Wie passt das mit der Großen Anfrage zusammen, die Sie morgen haben, und mit Ihrem Entschließungsantrag?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es geht um Bagatelldelikte und nicht um schwere Kriminalität!)

Es geht Ihnen nicht um Recht und Gesetz, sondern nur um Ideologie, Wahlkampf und Schutz Ihrer eigenen Wählerschaft.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie labern hier ein Zeug zusammen! Hallo! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Sie schaden mit dieser Debatte und mit den Signalen, die Sie damit in die Öffentlichkeit aussenden, dem Rechtsstaat.

Auch der Verlauf des Wahlprüfungsverfahrens und das Agieren Ihrer Vertreter, auch von Herrn Bartl, in diesem Ausschuss zeigen,

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja!)

dass es Ihnen nicht um rechtsstaatliche Standards geht. Sie haben diesen Ausschuss politisch missbraucht und Recht und Gesetz aus diesem Haus gejagt wie einen geprügelten Hund.

(Widerspruch von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Thema, Herr Kollege, bitte. Thema!

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Nach meiner persönlichen Auffassung haben Sie Recht gebeugt und Recht gebrochen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Jetzt zeigen Sie mit dem moralischen Zeigefinger auf andere. Zugegeben, Sie waren nicht die Einzigen. Auch andere Parteien haben sich in diesem Verfahren nicht rechtsstaatlicher Standards bedient,

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, Thema!

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: was jetzt gerade vor dem OLG offengelegt wird.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Es wird mit Sicherheit strafrechtliche Konsequenzen für Herrn Schiemann, Herrn Schollbach und Herrn Staatsminister Piwarz geben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege,

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, ich weiß, aber es wäre schön, wenn die anderen so laut sind, dass sich das Präsidium auch einmal einmischt.

(Oh-Rufe von der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Bei meinen eineinhalb Minuten, die ich habe, ist das unverschämt.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich verwarne Sie. Sie haben die Sitzungsleitung nicht zu kritisieren, Herr Wurlitzer. Sie wissen das genau – nach unserer Geschäftsordnung.

(Beifall bei den LINKEN)

Setzen Sie sich bitte wieder hin.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Aber nach unserer Geschäftsordnung habe ich eineinhalb Minuten Zeit zu reden!)

Setzen Sie sich hin!

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Dann müssen Sie eingreifen, wenn mir das nicht gewährt wird! Die eineinhalb Minuten sind sowieso kurz!)

– Sie haben sie deutlich überzogen. Ich verwarne Sie nochmals. Wenn Sie weiterreden, bekommen Sie einen Ordnungsruf.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Ja, Herr Röbner, machen Sie weiter! – Unruhe)

Wir sind am Ende der Rederunde angekommen und eröffnen eine weitere. Es hat natürlich die einbringende Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bringen wir es doch einmal auf den Punkt. Zunächst einmal, Herr Kollege Modschiedler, ich weiß nicht, wann Sie zum letzten Mal mit Ihrer Frau Gemahlin gesprochen haben.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ich kann mir ungefähr vorstellen, was an dem berühmten Tisch los ist, wenn die Strafverteidigerin Uta Modschiedler die Nummer hört, die Sie jetzt abgezogen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Dann besorgen Sie sich Ihr Abendbrot einmal woanders heute Abend.

(Carsten Hütter, AfD: Herr Modschiedler, antworten Sie bitte!)

In der „SZ“ war ein Beitrag, ein Interview mit dem Chef des Anwaltsverbandes. Heute steht in der „Freien Presse“ ein Interview mit dem Sprecher der Neuen Richtervereinigung Landesverband Sachsen, Mitglied des Bundesverbandes. Lesen Sie es doch einfach einmal nach, wie die Anwälte, wie die Richterschaft diese Sache reflektieren, und gehen Sie nicht so leichtfüßig darüber hinweg.

Was hier steht ist die Frage – ich sehe es anders als meine Kollegin Frau Meier, meine sehr verehrte Frau Kollegin –, ob in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung eingegriffen wird.

Ich sage Ihnen einmal Folgendes: Wenn der Justizminister in einem Interview „Nein“ sagt – das richtet sich zunächst einmal nur an die Staatsanwälte –, dann reibe ich mir schon verwundert die Augen. Dem Staatsanwalt in Sachsen ein strammes Law-and-Order-Korsett aufzuerlegen, ist nicht bedenkenlos. Dabei hilft schon ein Blick in die Kommentierung zum Gerichtsverfassungsgesetz, konkret zum zehnten Titel: Staatsanwälte. „Zunächst gehört die Staatsanwaltschaft zur Exekutive und sie ist weisungsgebunden. Jedoch ist die Staatsanwaltschaft eine Institution sui generis, sie verwaltet nicht, sondern arbeitet auf Rechtsprechung hin. Somit gehört sie zum Funktionsbereich der Rechtsprechung und erfüllt gemeinsam mit dem Richter auf dem strafrechtlichen Gebiet die Aufgabe der Justizgewährung.“ Vergleiche Bundesverfassungsgericht Band 9, Seite 23 ff. Das ist die gerichtsverfassungsseitige Lage.

(Widerspruch des
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Sie sind, wenn Sie als Staatsanwalt im konkreten Verfahren handeln, Bestandteil der Rechtspflege und eben nicht mehr der Exekutive. Deshalb geht es nicht an, da reicht der Blick in dieses Gerichtsverfassungsgesetz, dass die der dritten Gewalt in der Rechtsprechung zugeordnete Staatsanwaltschaft einen Ukas vom Generalstaatsanwalt bekommt, das er in Zukunft so und so und so zu beantragen hat. In Zukunft hat er bei 3 bis 5 Gramm Crystal mit allem Drum und Dran ein Jahr zu beantragen und in Zukunft, wenn es mehr als 10 Euro sind oder schwarz gefahren wurde, das Verfahren nicht mehr einstellen darf, sondern anklagen muss – und anderes mehr. Das ist das Problem, dass eine Reihe von Kollegen hier das überhaupt nicht raffen. Das ist keine Heeresangelegenheit, es ist Recht. Es ist wirklich eine andere Frage.

(Martin Modschiedler, CDU:
Das ist abenteuerlich!)

Wenn aber dem so ist – das ist nicht abenteuerlich, es ist einfach ein Privatissimo in Staats- und Rechtstheorie und -praxis. Manche sagen, die Staatsanwaltschaft ist Mittlerin zwischen der Exekutive und Gerichtsbarkeit durch ihr

Handeln – alles Zitate aus Gerichtsverfassungsgesetzkommentaren –, „ihr Handeln stellt eine Vermengung im System der Gewaltenteilung dar“. Da muss ich eben mit Weisungen an die Staatsanwaltschaft, ihr Handeln im konkreten Verfahren betreffend, behutsam umgehen.

Ich sage Ihnen: Wenn der Herr Justizminister, weil der Generalstaatsanwalt oder weil der MP in der Richtlinienkompetenz das will, etwas an den Vorgaben ändern will, dann sollen sie es über den Bundesrat machen, sollen es in die RiStBV hineinbasteln, über die JuMiKo, aber doch nicht für Sachsen ganz andere Parameter setzen, als sie anderswo in der Republik gelten. Aus welcher rechtsstaatlichen Rechtfertigung kommt in Zukunft in Sachsen der beim Schwarzfahren, beim Kleindiebstahl im Laden, beim Marihuana-Pfeifchen-Rauchen ertrappte Kriminelle wesentlich schlechter weg als in Berlin, Schleswig-Holstein oder in Erfurt? Aus welchem Grund? Mit welcher Rechtfertigung?

(Geert Mackenroth, CDU:
Weil es im Gesetz steht!)

– Nein, im Gesetz steht etwas anderes. Im Gesetz steht etwas anderes. Sie waren doch einmal Justizminister. Die RiStBV ist nicht Gesetz, sie hat aber Rechtscharakter. Die Vorgaben in dieser RiStBV binden natürlich auch den Freistaat Sachsen. Man kann sie nicht einseitig ändern.

Der in der Verhandlung anwesende Staatsanwalt darf eben – das ist das Problem, wenn einmal die Order so ist; wir kommen jetzt über das Stadium der Staatsanwaltschaft hinaus, wir sind im konkreten Verfahren drin – nicht mehr zustimmen. Jetzt will der Richter aus dem Prozessgang heraus das Verfahren einstellen. Das geht nach der Weisung nicht mehr, weil der Staatsanwalt nicht mehr zustimmen darf. Das hat zur Konsequenz, dass damit auch die Richter anders handeln müssen. Die Konsequenz wird sein, wenn kein Verfahren mehr geklärt und kein Rechtsfrieden mehr hergestellt werden kann, indem eingestellt wird – weil das und das schon erzieherisch wirkt und wir davon ausgehen, dass der Angeklagte bereits seinen Denkkettel weg hat –, wenn das nicht mehr geht, wird es in Masse durch die Richter Verwarnungen mit Strafvorbehalt geben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sie können dann gleich den sozialen Dienst des Landgerichts völlig neu programmieren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Jawohl, Herr Präsident. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Runde ist eröffnet. Es sprach Herr Kollege Bartl für die einbringen-

de Fraktion. Jetzt spricht Kollege Modschiedler für die CDU-Fraktion.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der zweiten Runde ist es dann gut. Mir geht es nur noch um eine Sache, den zweiten Teil mit der Exekutive. Vielen Dank, Herr Kollege Bartl hat nämlich genau dieses Thema angesprochen. Die Frage ist: Was soll denn das? Was macht denn der Richter? Der Richter ist in dem Verfahren, das heißt, er urteilt. Und was macht er? Entweder spricht er frei oder er verurteilt. Was macht vorher die Staatsanwaltschaft? Sie ist die Herrin des Verfahrens bis zur Erhebung der Anklage. Dann prüft der Richter: Ist das okay, kann man das verhandeln oder nicht? Also ist er Herr des Verfahrens. Das heißt, hier ist eine ganz klare Trennung. Die Staatsanwaltschaft kann die Anklage erheben.

Jetzt haben wir dieses Verfahren, was Herr Bartl vorgibt, wo er mit der Mischmaschine agiert. Der Richter sagt okay, ich möchte trotzdem einstellen. Das heißt, er springt in das Verfahren der Staatsanwaltschaft wieder hinein. Dann ist die Staatsanwaltschaft wieder die Herrin des Verfahrens und fragt: Kann ich einstellen?

(Klaus Bartl, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Bartl, ist der § 153 StPO gerade in Sachsen abgeschafft worden? – Nein, es gibt ihn weiterhin. Der Staatsanwalt kann weiterhin entscheiden, ob er einstellt oder nicht und auch das Gericht kann immer noch weiter fragen. Wenn ein Staatsanwalt sieht, dass ein Verfahren bei Gericht so läuft, wie es läuft, und der Richter sagt: Freunde, so sieht es aus; wollen wir nicht einstellen?, wird er wahrscheinlich nicht dagegen vorgehen. Es ist doch gar kein Zwang in dieser Richtlinie.

Jeder Referendar, der hier mal seine Ausbildung gemacht hat, musste Staatsanwaltsdienste machen. Da hat man genau diese Rundverfügung mitbekommen. Das heißt nicht mehr als: Was kostet was? Damit geht man rein.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie – –

Martin Modschiedler, CDU: Das ist Ländersache und das wird hier verhandelt. Das steht hier im Gegensatz zueinander, der Richter entscheidet. Er macht die Rechtsprechung. Der Staatsanwalt bringt das Verfahren ein und klagt an. Deswegen heißt er Anwalt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Sie sind so in Fahrt, Herr Kollege. – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege. Darf ich Sie richtig verstehen, diese Rundverfügung mit den vorgegebenen Parametern, was der Staatsanwalt zu tun und zu lassen hat, gilt nur, solange er die Akten hat? Wenn er im Gericht ist, darf er jenseits von 10 Euro oder jenseits von 3 bis 5 Gramm Betäubungsmittel wieder zustimmen? Ist das die soft Variante?

Martin Modschiedler, CDU: Sie haben genau diesen Denkfehler mit der Strafverfolgung. Er kann nicht einfach sagen, es besteht kein öffentliches Interesse oder es ist geringwertig, deshalb stellen wir es mal nach § 153 a ein. Da sind andere Richtlinien dran. Jetzt sind wir in der mündlichen Verhandlung vor Gericht, der Richter hat zu entscheiden. Der Richter kann sagen, er geht unter § 153 und sucht das Rechtsgespräch. Dann stellt sich die Frage: Einstellung ja oder nein? Wenn der Richter sagt, es ist nicht alles dran, was dran ist, dann hat er die Möglichkeit zu sagen, ich stimme einer Einstellung nach § 153 zu.

Wenn das nicht so wäre, dann hätte der Generalstaatsanwalt gerade ein Gesetz verbreitet. Das ist es nicht, es ist eine Richtlinie, eine Richtschnur. Das wissen wir doch alle, die wir als Referendare da mal gesessen haben. Der Richter gibt den Hinweis und nach dem Hinweis nehmen sie das Telefon in die Hand und rufen den Staatsanwalt an: Geht das oder geht das nicht? Dann fragt er, was hat der Richter gesagt? Gut, dann stellen wir ein. Hallo, das ist eine Richtlinie, nicht mehr und nicht weniger. Sie versuchen hier gerade etwas zu einem Gesetz zu machen, und das ist es nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich habe noch eine Nachfrage. Gelten die Vorgaben zur Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft nicht hinsichtlich ihres Antragsverhaltens in der Verhandlung? Das will ich einfach wissen.

Martin Modschiedler, CDU: Noch einmal, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Gelten die Vorgaben, die jetzt zu den verschiedensten Fragen in der Rundverfügung drin sind, zum Beispiel die Anwendung des § 44, Fahrverbot, die Betäubungsmittelwertgrenzen oder Geldstrafen für das Handeln des Staatsanwalts, im Verfahren nicht, wenn der Richter eine andere Auffassung hat?

Martin Modschiedler, CDU: Wenn der Richter eine andere Auffassung hat, hat er immer noch die Möglichkeit, wenn der Staatsanwalt Nein sagt, zu verurteilen oder, wie sie sagen, den Strafvorbehalt zu machen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Aber das Verfahren geht doch dann nicht zu Ende.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte keine Dialoge. Das war jetzt die Nachfrage, und die ist beantwortet.

Martin Modschiedler, CDU: Zur Nachfrage an Sie, Herr Bartl: Der Staatsanwalt hat mit dieser Richtlinie zu entscheiden, wann er wie Anklage zu erheben hat und wann er wie nach § 153 das Verfahren einzustellen hat. Diese Sachen muss man eingrenzen. Und nun kommen wir wieder zum Ursprung: Die Frage der Rechtsprechung hat mit der Frage der Staatsanwaltschaft nichts zu tun. Dass der Justizminister oder der Generalstaatsanwalt in die Exekutive eingreift und die Rechtsprechung verändert,

ist an der Sache vorbeidiskutiert. Das wollte ich nur noch einmal klargestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Modschiedler für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht Kollege Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist das Thema schon ziemlich ausdiskutiert. Ich bin auch der Auffassung, dass diese Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft kein unzulässiger Eingriff in die Justiz und vor allem in die richterliche Unabhängigkeit ist.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Unabhängige Rechtsprechung!)

– Es ist kein Eingriff in die unabhängige Rechtsprechung. Herr Bartl, wenn das so wäre, dann wäre die Bundes-RiStV, die Sie vorhin zitiert haben, – –

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Bundeseinheitlich!)

– Bundeseinheitlich hin, bundeseinheitlich her, da wird den Gerichten eine Vorgabe gemacht, und zwar unterhalb der gesetzlichen Ebene.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: ... den Staatsanwälten!)

– Den Staatsanwälten, na klar, aber das ist doch im Grunde auch eine Anordnung, die keinen Gesetzescharakter hat. Natürlich kann die Staatsanwaltschaft Richtlinien erlassen, mit denen die Vorgehensweise der einzelnen Staatsanwälte im Verfahren Vorgaben bekommt. Dass er letzten Endes im Verfahren selber entscheiden kann, ist eine andere Frage. Insoweit ist der Staatsanwalt vom Richter zu unterscheiden und ist als Teil der Exekutive weisungsgebunden.

Aber in der Tat: Insoweit ist der Staatsanwalt auch vom Richter zu unterscheiden; er ist Teil der Exekutive, und er ist weisungsgebunden. Das ist schon ein Unterschied zum Richter. Ich glaube, dass die Unabhängigkeit der Justiz dadurch nicht beeinträchtigt ist.

Bei alledem möchte ich noch einmal unterstreichen, was vorhin schon erwähnt wurde und mir aber auch sehr wichtig ist: Wir brauchen natürlich für all das, was hier geplant ist, das notwendige Personal in der Justiz und auch bei den Strafverfolgungsbehörden. Zurzeit und im laufenden Haushalt bemühen wir uns darum, für mehr Personal zu sorgen. Aber man muss klar sagen: Mit dem, was als Verfügung des Generalstaatsanwalts in die Welt gekommen ist, wird mehr Personal benötigt werden. Ob das den Kalkulationen zugrunde liegt, die wir beim Haushalt angestellt haben, darüber muss man dann noch einmal nachdenken. Ich glaube, dass dadurch wieder mehr Personal benötigt werden wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das ist auch nicht der Fall. Dann frage ich ganz allgemein. Mir liegt jetzt als Rednermeldung noch Herr Stange vor. – Herr Bartl möchte noch einmal sprechen. Hat die CDU noch Redebedarf? – Nein. – Dann Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Die Feinheiten der Gesamtzusammenhänge erfahren wir morgen in der Fachregierungserklärung. Reden wir einmal über die Konstellation, das Konzept, wie es mit der generellen Strafverschärfungsmarschrichtung in die Justiz hineinwirkt und welche Konsequenzen es hat.

Es ist doch nicht bestreitbar, wenn Sie sagen, in Zukunft sind derartige Delikte, die momentan unter Bagatell- und Kleinkriminalität fallen, die nebenbei bemerkt, früher sogenannte Übertretungen waren – bis zum Jahr 2000 – – Bis zum Jahr 1974 gab es im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Diese Übertretungen wurden mit der Konsequenz abgeschafft, dass jede Bagatellkriminalität jetzt zunächst eine Straftat ist. Aber man hat eine prozessuale Lösung gefunden, nämlich über §§ 153, 153a, 154. Wenn Sie den Riegel zumachen und bei Kleinstkriminellen jetzt automatisch mit Geldstrafen und Ähnlichem reagieren, bekommen Sie zunächst bei Kleinstkriminalität die Konsequenz – da es meistens Menschen sind, die aus Betäubungsmittelabhängigkeit, aus Wohnungslosigkeit, aus Not oder Ähnlichem so handeln –, dass sie in Größenordnungen über Ersatzfreiheitsstrafen in die Justizvollzugsanstalten marschieren.

(Oh-Rufe von der CDU)

Sie werden die Konsequenz bekommen, dass – wenn diese Frage, die irrationale Fortsetzung von Beweiserhebungen, nicht mehr ohne Weiteres über die Einstellung im Verfahren möglich ist – verurteilt wird, wie Kollege Modschiedler sagte, mit der Folge, dass in Größenordnungen Rechtsmittel bei den Landgerichten eingelegt werden können. Die Landgerichte werden belegt werden. Wenn der Richter sich behilft, weil er in der Einstellung nicht mehr frei hantieren kann und die Verwarnung mit Strafvorbehalt ausspricht – das habe ich vorhin schon gesagt –, dann gibt es die Androhung mit Bewährung. Der Soziale Dienst bei den Landgerichten muss die Bewährungskontrolle vornehmen.

Wenn Sie mit diesen Parametern, von 3 bis 5 Gramm Crystal im Besitz zu haben oder damit zu handeln, mit einem Jahr Freiheitsstrafe bei Ersttätern herangehen, dann können Sie jetzt schon klar erkennen, dass Sie das Bauvorhaben mit der JVA in Zwickau weglassen können; dann reicht die Dimension der JVA nicht aus.

(Zuruf von den fraktionslosen Abgeordneten)

Wenn jemand schon beim ersten Mal noch Bewährung bekommt, dann marschieren sie beim zweiten Mal alle durch die Bank rein. Wir bekommen eine Konsequenz

durch Ersatzfreiheitsstrafen, durch Untersuchungshaftstrafen, wo alles, was wir mehr oder weniger an Personal im Justizvollzug und im Strafverfolgungsbereich, an Richtern und Staatsanwälten eingestellt haben, nicht mehr passt.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Die hinzugekommenen 30 Planstellen – meines Wissens etwa neun Staatsanwälte und fünf Richter – werden für die hinzugekommenen 10 000 Verfahren – der Herr Justizminister sagt: Pro Jahr kommen 10 000 Verfahren dazu – –

(Heiterkeit des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Ich weiß nicht, wie solide die Schätzung ist, aber die 10 000 Verfahren, die hinzukommen, haben zur Konsequenz, dass es alles keine Verfahren sind, die in einer Viertelstunde weg sind. Ich kenne so viele Verfahren wegen Bagatellkriminalität, bei denen aus der Beweislage heraus zwei Tage verhandelt wird oder bei denen es durch alle Instanzen geht, weil gerade das rechtsstreitig ist. Wenn Sie bei jedem, der in irgendeiner Form eine allgemeine Straftat begeht – von Sachbeschädigung über Beleidigung oder wie auch immer –, wenn Sie dort auch noch überall die Fahrerlaubnis entziehen bzw. Fahrverbot aussprechen, dann wird bei keinem Prozess der Deckel draufkommen. Sie werden alle über die Instanz klagen, weil sie die Fahrerlaubnis brauchen, um beispielsweise ihren Beruf auszuüben.

Was da an Weiterungen in der ganzen Rechtspraxis kommt, ist doch überhaupt nicht durchdacht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Da geht es um die Frage, ob ich – Kollege Mackenroth, da habe ich einen Dissens mit Ihnen – – Der Bundesgesetzgeber hat die Richtlinien zum Straf- und Bußgeldverfahren speziell mit Vorgaben für die Staatsanwaltschaft ganz bewusst als Anhang zur Strafprozessordnung unter der Maßgabe gemacht, dass in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel die Einstellungspraxis nahezu einheitlich ist.

(Geert Mackenroth, CDU, steht am Mikrofon.)

Dazu gibt es eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die auch darauf orientiert, dass wir überall in der Republik nahezu im Grundsätzlichen, immer weg vom Fall, es ist überall fallkonkret – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Gern.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank. Geben Sie mir recht, Kollege Bartl, dass die Richtlinien, die Sie eben zitiert haben, die Einzelfallprüfung und die Einzelfallentscheidung durch die Justiz nicht behindern, sondern geradezu erst ermöglichen?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, aber sie geben teilweise Grenzen vor. In der RiStBV sind teilweise Anwendungs-

grenzen enthalten, die wir jetzt um Längen unterlaufen bzw. unterbieten. Darin liegt doch das Problem. Sie sagen, welche Anwendungsgrenzen ich habe. Und jetzt sagen wir: April, April, in Sachsen gelten die nicht mehr. Damit bekommen wir in Sachsen einen ganz anderen Flickenteppich in der Rechtsverfolgung als in anderen Bundesländern, mit Ausnahme von Bayern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Frage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Gern.

Geert Mackenroth, CDU: Eher eine Bemerkung. – Geben Sie mir auch recht darin, Herr Bartl, dass trotzdem, gleich welche Richtlinien nun gelten, die Einzelfallentscheidung die vornehmste Aufgabe der Justiz und des gesamten Rechtsstaates ist?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Na klar.

Geert Mackenroth, CDU: Na also, dann sind wir uns ja einig.

(Beifall bei der CDU)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir müssen natürlich freie Hand haben. Es gehört sich nicht, dass sich der Justizminister neben den Generalstaatsanwalt stellt, wenn der Generalstaatsanwalt Vorgaben macht, die die Staatsanwaltschaft in ihrer Strafvollzugspraxis einhalten soll. Da hat der Justizminister nichts daneben zu suchen.

(Zurufe von der CDU)

Dadurch wird immer der Eindruck entstehen, dass der Justizminister damit gewissermaßen die Möglichkeit erhält, auf die Strafverfolgung Einfluss zu nehmen. Schon das ist unglücklich.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn der Herr Ministerpräsident uns dann noch erklärt, warum die Verfügung richtig ist, bekomme ich noch mehr Bauchschmerzen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weitere Redner aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Für die Staatsregierung spricht jetzt der Ministerpräsident.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es auch nicht für möglich gehalten, dass in einer solchen Debatte so grundlegende Fragen zur Rechtsdurchsetzung zur Sprache kommen, wie wir es jetzt gerade gehört haben. Im Kern muss doch klar sein: Gesetze sind dafür gemacht, dass wir sie einhalten. Sie sind im Kern das, in Paragrafen gegossen, was die Mehrheit in diesem Land für richtig und anständig hält. Es ist unsere erste Aufgabe, dieses Recht durchzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Deswegen will ich Ihnen auch deutlich sagen – für mein Verständnis gibt es sowieso keine Bagatelldelikte –, dass Sie das Beispiel Crystal gewählt haben, lässt tief blicken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Gerade bei diesem Thema gilt eine Nulltoleranzstrategie.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl
und René Jalaß, DIE LINKE)

Das haben wir bei jedem Gespräch in der Schule oder in den Fachkrankenhäusern immer wieder gesagt, und da gibt es für uns überhaupt kein Pardon, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wenn die Überschrift, die ich heute gelesen habe, zutrifft – „Die Gefahr steigt, dass man vorbestraft werden könnte“ –, dann ist das etwas, was ich begrüße. Denn, meine Damen und Herren, die anständigen Leute stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Und um die kümmern wir uns.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Man muss sich einmal vorstellen, wenn es hier um Schokolade, T-Shirts oder andere Dinge geht, wie solche Reden auf die Verkäuferin in einem Laden wirken, die dort für kleines Geld arbeitet und erlebt, wie geklaut wird, und ohnmächtig danebensteht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Nein, so wollen wir nicht arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wir stehen in der Pflicht, vor den Menschen in diesem Land den Rechtsstaat zu gewährleisten. Dafür braucht die Justiz, braucht die Polizei, brauchen die Gerichte die Instrumente von uns, die sie dafür haben müssen.

(Zurufe von den LINKEN –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Wir stehen dafür, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und die Freiheit in diesem Land aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Nein, Herr Kollege Bartl hat heute schon genügend geredet, und jetzt möchte ich gern meine Gedanken ausführen.

(Heiterkeit bei der CDU –
Patrick Schreiber, CDU: Mehr als genug!)

Für uns ist es wichtig, dass der personelle Aufwuchs bei Polizei und Justiz genau zu diesem Zuwachs an Sicherheit führt. Die konsequente Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung ohne Rabatt

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

ist Ziel der Politik dieser Staatsregierung. Dazu trägt auch diese Rundverfügung bei. Dazu zählt das neue Polizeigesetz, das eine klare Handschrift von Härte und konsequenter Rechtsdurchsetzung trägt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Zurufe von den LINKEN)

Wir sind ganz klar gemeinsam mit der kommunalen Ebene unterwegs.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Gespräche, die wir unlängst mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Land zur Gründung von kriminalpräventiven Räten hatten, sollen genau diesem Ziel dienen.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir wollen eben nicht wegschauen. Wir wollen keinen Rabatt geben. Wir wollen an der Wurzel ansetzen – gemeinsam mit der Polizei, mit der Justiz, aber auch mit den Bürgermeistern, mit den Vereinen, mit den Gewerkschaften im Land. Dieses Land Sachsen soll ein sicheres Land sein. Dazu dient auch diese Rundverfügung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von den LINKEN)

Dass wir das nicht nur in diesem Fall tun, sondern an vielen anderen Stellen in der Vergangenheit bewiesen haben, ist klar, und es muss auch so sein. Wenn sich die Dinge ändern, wenn sich die Herausforderungen ändern, muss der Staat reagieren. Deshalb wurden die Gesetze beim Angriff von Polizisten und Rettungsdiensten verschärft. Deshalb haben wir beim Einbruch in eine private Wohnung Mindeststrafen eingeführt. Deshalb haben wir uns engagiert. Wenn sexuelle Belästigung, Antanzen und Ähnliches Übermaß annimmt, muss der Staat handeln. Das hat er getan. Diese Politik ist genau richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zurufe von den LINKEN)

Ich will auch deutlich sagen, dass es schneller gehen muss, auf diese Entwicklung zu reagieren,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

dass wir einen parteiübergreifenden Konsens brauchen. Deshalb wundert mich der eine oder andere Debattenbeitrag, den ich hier gehört habe.

(Starke Unruhe – René Jalaß, DIE LINKE:
Das wundert mich nicht!)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Tagen sind wir alle durch die Ereignisse beim Chemnitzer Fußballclub aufgerüttelt worden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch dazu etwas zu sagen. Ich will deutlich sagen: Wir lassen uns das, was dort passiert ist, nicht bieten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Stadt Chemnitz lässt sich das nicht bieten. Ich bin auch der Meinung, dass sich die Fans des CFC das nicht bieten lassen dürfen. Denn, meine Damen und Herren, wir brauchen hier

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

konsequentes Handeln. Es muss klar sein, wofür die Gesellschaft, wofür dieser Verein und die Menschen stehen. Das, was wir dort erlebt haben, ist nicht das Eintreten für Freiheit, Demokratie und für die Werte in unserem Land, sondern wir haben erlebt, dass jemand geehrt wurde, der genau für das Gegenteil steht: für Rechtsextremismus und für Rassismus. Deshalb ist es richtig, dass die Verantwortlichen Konsequenzen gezogen haben. Das kann noch nicht das Ende sein. Es muss weitergehen. Wir brauchen da eine klare Handschrift.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – Zurufe von den LINKEN)

Auch wenn ich verstehe, dass die aktuellen Ereignisse dort dazu führen, dass man sich mehr den Schulterchluss mit dem Staat wünscht, möchte ich deutlich sagen: All das, was in einem Stadion stattfindet, zu beobachten ist nicht Aufgabe des Staates und nicht Aufgabe der Polizei, sondern muss von dem Verein und den Verantwortlichen geklärt werden. Gerade deshalb sage ich, es ist so wichtig, dass man ein gemeinsames Verständnis dafür hat, wo man bei dieser Frage steht.

Die sportlichen Werte sind die Voraussetzung dafür, dass dieser Fußballverein eine Zukunft hat. Wenn das so weitergeht, wie wir es jetzt erlebt haben, hat er keine Zukunft – weder in der 3. Liga

(Zurufe von den LINKEN)

noch in der Regionalliga Nordost. Es werden keine Familien zum Spiel kommen. Niemand wird seine Kinder zum Training hingeben. Deshalb ist es richtig, wenn die Vereinsführung und die GmbH klar handeln. Wir müssen diese rechtsextremen Netzwerke zerschlagen, meine Damen und Herren. Wir haben am vergangenen Wochenende einmal mehr gesehen, dass dort mehr vorhanden ist, als wir gedacht haben.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Deshalb wünsche ich mir, dass wir gemeinsam agieren.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Polizei, die Justiz und die Sächsische Staatsregierung sind in einem engen Dialog mit der Stadt Chemnitz. Wir lassen nicht zu, dass an dieser Stelle wieder einmal

Rechtsextremisten das Kommando übernehmen. Wir stellen uns dem mit ganzer Kraft entgegen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Zurufe von den LINKEN – Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich habe Herrn Ministerpräsidenten beim Einstieg in seine Rede so verstanden, dass sich die Anwendung des Rechts, das geschriebene Recht, danach richten muss, wie es die Verkäuferin,

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Blödsinn!)

der Gärtner, wie es der Ministerpräsident oder wer auch immer sieht.

(Geert Mackenroth, CDU:
Das hat er nicht gesagt!)

Dann sind wir gefährlich nah an der Frage, dass sich das Recht und die Rechtsprechung nach dem sogenannten Volksempfinden richten müssen.

(Starke Unruhe)

Genau dort kommt die Zäsur.

(Zurufe von der CDU: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

– Das hat er genau so gesagt! Vom Empfinden war die Rede!

(Starke Unruhe)

Wenn wir den Schieber aufmachen, dass wir die Richtigkeit und Wertigkeit

(Zurufe von der CDU)

der Arbeit unserer Strafvollzugsbehörden, der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, der Kriminalisten, die mit der Rundverfügung in Generalkritik genommen wurden – Wenn wir die daran messen, ob sie das Volksempfinden treffen,

(Starke Unruhe – Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das haben wir doch gar nicht behauptet!)

dann passt die ganze Sache nicht mehr, aber überhaupt nicht mehr mit dem Rechtsstaat zusammen. Auf die Gefährlichkeit hinzuweisen, einmal daran zu erinnern, einmal zu mahnen, einmal einen Moment zu überlegen, bevor man im Wahlkampf alles auf den Opfertisch legt, war Anliegen unserer Aktuellen Debatte. Es war allerhöchste Zeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Ministerpräsident, bitte.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Bartl, wo Sie und Ihre Partei stehen, haben Sie heute deutlich bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Mehrheit der Menschen in diesem Land wünscht sich die Durchsetzung von Recht und Gesetz. Dazu sind immer wieder die Korrektur, die Diskussion und die Debatte notwendig.

(Zurufe von den LINKEN)

Diese Rundverfügung trägt wieder zu einem stärkeren Diskurs bei. Sie ist eine Generalverfügung. Sie klärt nicht den Einzelfall. Sie nimmt nicht die Richter aus der Verantwortung,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

die immer das letzte Wort haben. Das wissen Sie besser als die meisten in diesem Raum. Deshalb ist das, was Sie gesagt haben, wieder einmal ein Beleg dafür, dass es Ihnen nicht darum geht, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, sondern Klientelinteressen zu vertreten.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie machen, aber wir stehen woanders.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Zurufe von den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich schließe den ersten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zum Schutz eines nachhaltigen Baumbestandes
im Freistaat Sachsen (Sächsisches Baumschutzgesetz)****Drucksache 6/2804, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksache 6/16916, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Günther für die GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und Herr Abg. Wild sowie die Staatsregierung. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die grüne Landtagsfraktion hat das Baumschutzgesetz eingebracht, ein Gesetz zum nachhaltigen Schutz der Bäume hier in Sachsen. Warum?

2010 hat die damalige Koalition aus CDU und FDP empfindlich in das Naturschutzgesetz eingegriffen und es den Kommunen mehr oder weniger unmöglich gemacht, Bäume und Gehölze auf ihrem Territorium wirksam zu schützen. Das war ein sehr starker Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungshoheit.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ach!)

Was hat man dort konkret gemacht? Man hat etwa untersagt, Gehölze, Bäume mit einem Stammumfang bis zu einem Meter unter Schutz zu stellen. Man hat verboten, Obstbäume, Nadelbäume, Pappeln, Birken, Baumweiden, Totholz auf bebauten Grundstücken überhaupt unter Schutz zu stellen. Man hat für die verbliebenen Gehölze, für die man überhaupt noch Satzungen haben kann, gesagt, wenn dort Anträge auf Fällgenehmigung gestellt werden, müssen sie innerhalb von drei Wochen bearbeitet sein. Ansonsten tritt eine Genehmigungsfiktion ein, und die Kommunen dürfen für diese Verfahren keine Kosten erheben. Das war der Inhalt.

Warum ist das für uns ein Thema? Warum sagen wir, wir brauchen einen nachhaltigen Schutz der Gehölze hier in Sachsen? Bäume sind für sich genommen Arten. Wir haben ein enormes Problem mit dem Rückgang der Artenvielfalt, überhaupt mit dem Artensterben, mit dem Rückgang von Pflanzen. Das haben wir hier schon mehrfach debattiert. Die Gehölze sind für sich genommen lebendige Mitwesen. Das sind Arten, Pflanzen, die leben müssen.

Gleichzeitig sind sie aber auch Lebensstätte für eine Reihe von Arten. Es gibt eine Unmenge von Vögeln, Fledermäusen, Käfern, die einfach nur in oder auf Bäumen leben können. Auch das ist ein Problem zum Thema Artenvielfalt. Der nicht ausreichende Schutz von Bäumen ist einer der Gründe, warum wir die Probleme mit dem Artensterben haben.

Gleichzeitig sind Bäume eminent wichtig. Alle Menschen leben vom Sauerstoff. Wo kommt er her? Der Sauerstoff kommt von den Pflanzen. Da brauchen wir ganz wesentlich auch die Bäume. Ja, wir Menschen brauchen die Bäume. Wir brauchen sie auch für alles, was mit dem Klimaschutz im Zusammenhang steht. Die Kommunen brauchen die Bäume. Wir wissen, es wird immer heißer, und wir wissen, jeder weiß, selbst der fröhlichste nicht-grüne Kraftfahrzeugnutzer, wo er im Sommer sein Auto parkt, nämlich nicht auf der freien Fläche, sondern unter einem Baum. Wir wissen alle, wo wir uns bewegen, auch unsere aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr älteren Menschen, wissen, wo sie sich in den immer heißeren Sommern überhaupt noch in Städten aufhalten können, nämlich dort, wo es noch halbwegs schattig ist: Ein Baum kühlt um mehrere Grad ab.

Zudem brauchen wir die Bäume zur Luftreinhaltung. Wir wissen es: Ob es in all den Diskussionen um Stickstoffoxide oder um Feinstaub geht, so ist deren Reduzierung eigentlich nur möglich, wenn man genügend Grün hat, genügend Bäume hat, die diesen Dreck aus der Luft herausfiltern.

Nicht zuletzt brauchen wir auch unsere Bäume und Gehölze überhaupt für attraktive Stadtbilder, Kommunalbilder; das ist einfach das A und O. So sieht es hier bei uns in Mitteleuropa und auch in unseren sächsischen Kommunen aus.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Günther, Sie haben uns jetzt ganz eindrucksvoll erläutert, wie wichtig doch die Bäume für die Artenvielfalt, für die Natur und für alles sind. Können Sie mir einmal erklären oder stimmen Sie mir zu, dass es Ihnen dann auch sehr wichtig sein muss, dass kein Wald gefällt werden darf, um dort ein Windrad aufzustellen? Meines Wissens sind Sie mitunter dafür, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen!

Gunter Wild, fraktionslos: – dass auch im Wald Windkraftträder aufgestellt werden dürfen. Wenn Sie so vehement für Baumschutz sind, müssen Sie –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen!

Gunter Wild, fraktionslos: – jetzt vehement dagegen sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich filtere jetzt mal aus Ihrer Frage heraus, ob wir als GRÜNE hier in Sachsen dafür sind, Wald zu schützen, auch im Zusammenhang etwa mit Windkraft. Nun kann ich Ihnen sagen: Ja! Dazu haben wir sogar einen Beschluss unseres Landesverbandes, einen Parteitagsbeschluss, in dem genau das zum Ausdruck kommt, indem wir hier in Sachsen sagen: Ja, Windkraft im Wald ist für uns problematisch. Wir sehen auch nicht die Notwendigkeit. Vielleicht beschäftigen Sie sich einmal damit. Das bekommen Sie im Internet ganz leicht gegoogelt. Da müssen Sie nur mal nachschauen. – Ich überlege gerade: Ich glaube, in Glauchau haben wir diesen unseren Beschluss gefasst. Viel Spaß bei der Web-Suche!

Dann also zurück zur Debatte hier. Bäume – wir sehen es, auch Sie – sind etwas, was die Menschen emotionalisiert. Es gibt kaum etwas, was die Leute mehr auf die Palme bringt, als wenn Bäume gefällt werden. Wir erinnern uns auch: Etwa im Zusammenhang mit diesem Baumschutzgesetz gab es eine Petition, die der BUND angeschoben hat. Über 6 000 Menschen haben das unterschrieben. Sie können sich mal mit Verwaltungen in den Kommunen oder mit Leuten in den Umweltverbänden unterhalten, was dort das regelmäßige Thema ist: Immer wieder, wenn Bäume gefällt werden, bewegt das die Menschen. Das ist also eines der wesentlichen Themen der Verbände.

Ich erinnere auch an Folgendes: Wir haben die Landesarbeitsgemeinschaft der Umweltverbände in Sachsen. Das ist deren Thema. Regelmäßig kommt das auf die Tagesordnung. Wir sagen: Da muss was passieren! Genau in diese Kerbe haut auch unser Gesetzesantrag.

Jetzt können wir mal schauen, was denn die Folge des Gesetzes war. Na, ganz klar, das Ziel war ja, Baumfällungen zu entbürokratisieren, es einfacher zu machen. Gesetzesziel war, dass einfacher und schneller mehr gefällt werden darf. Deswegen kann man wohl auch sagen: Ja, mit all diesen Instrumenten ist auch mehr passiert.

Ich erinnere etwa an unsere Anhörung, die wir dazu im Umweltausschuss hatten. Da hat etwa der BUND berichtet, dass er bei 72 Kommunen nur so zu den Zahlen einmal nachgefragt hat. 2009, noch vor dem Gesetz, gab es 15 500 Anträge, 11 000 Fällgenehmigungen und 17 500 Ersatzpflanzungen. 2011, nach Inkrafttreten des Gesetzes, waren es nur noch 4 000 Anträge, 3 200 Genehmigungen und 4 000 Ersatzpflanzungen. Das heißt, für einen Großteil wurde gar nicht mehr nachgefragt, und natürlich gab es auch viel weniger Ersatzpflanzungen.

Auch der Vertreter der Stadt Dresden hat eindrucksvoll an mehreren Bildern nachgewiesen, wie innerhalb kürzester Zeit komplette Grundstücke von Bäumen leergeräumt

wurden. Das ist eben nicht nur ein subjektives Empfinden, sondern man kann es überall nachvollziehen. Aber natürlich kann ich Ihnen nicht die genauen Zahlen geben; denn da ja die Genehmigungspflicht abgeschafft worden ist, gibt es dazu selbstverständlich auch keine Statistik mehr.

Diese Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltungshoheit wurden von den Vertretern der Kommunen in der Anhörung immer wieder vorgebracht. Sie haben auch die Problematik mit der 3-Wochen-Frist erläutert, dass deren Einhaltung angesichts der Verwaltungsabläufe eigentlich unmöglich für sie ist, mit Posteingang und -ausgang, wie viele Arbeitstage das sind, welches Gebiet sie haben, und sie haben vor allen Dingen verdeutlicht, dass es nicht angehe, diese Kosten nicht erheben zu können.

Die Feststellung von allen Vertretern lautete: Ja, signifikant nimmt der Baumbestand in den Kommunen ab. Auch wenn keiner die konkreten Zahlen nennen kann, geht man aber allein in der Großstadt Leipzig nach eigener dortiger Schätzung von einer vierstelligen Zahl Bäume aus, Jahr für Jahr, die in der Summe weniger da sind.

Das können wir uns nicht erlauben.

Ein Aspekt ist jenseits aller Anträge, dass dies auch etwas mit der Wertschätzung für Bäume zu tun hat. Auch das war ein wesentlicher Hinweis der Kommunalvertreter. In der Vergangenheit war es etwa so: Allein die Tatsache, dass die Baumschutzsatzung vorhanden war, führte dazu, dass etwa bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, wenn ein Nachbar den anderen aufforderte, den Baum zu fällen, weil er ihn störe, klar war, dass es da einen Schutz gibt und dies daher nicht so einfach ist. Heutzutage gibt es diesen Schutz nicht mehr. Das führt häufig dazu, dass bei jemandem, der keinen Ärger will, auch dann, wenn er seinen Baum eigentlich behalten will, um des lieben Friedens willen der Baum eben gefällt wird.

Eine weitere Folge sind Missverständnisse. Nur weil die kommunalen Baumschutzsatzungen nicht mehr wirksam zum Baumschutz führen, heißt das nicht, dass auch geschützte Biotope im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes nicht geschützt sind. Regelmäßig sind nämlich Altbäume auch Lebensstätten: Obstbäume, Weiden, Pappeln. Etwa Pappeln und Weiden an feuchten Standorten sind auch nach der eigenen Verwaltungsvorschrift „Biotopschutz“ des sächsischen Umweltministeriums geschützte Biotope. Nur kann das der normale Bürger schlichtweg nicht auseinanderhalten.

Natürlich sind diese alten Bäume auch Lebensstätten streng geschützter Arten, etwa von Holz bewohnenden Käferarten – Eremit, Heldbock, marmorierter Rosenkäfer – und von zahlreichen streng geschützten Fledermausarten. Die Bäume sind Lebensstätten. Dort sind die Vogelnester von geschützten Arten. All das kann der normale Bürger nicht erkennen.

Damit komme ich zum Thema Entbürokratisierung; auch das haben die Vertreter der Städte eindrucksvoll dargelegt. Die Belastung der Verantwortlichen ist nicht weniger

geworden, sondern durch die Unsicherheit – Nachbarn, die sich melden, oder Leute selber, die nicht wissen, ob sie fällen dürfen oder nicht – müssen sie gleichwohl viel häufiger hinauskommen und Dinge begutachten, bei denen früher einfach klar war, dass es nach der Baumschutzsatzung einen klaren Antragsweg gibt oder man eben einen bestimmten Antrag auch gar nicht stellen muss.

Nicht zuletzt sind bestimmte Bäume selbst streng geschützt, etwa die Schwarzpappel. Jetzt zeigen Sie mir mal die normalen Bürger, die die Schwarzpappel von Hybriden oder anderen Pappelarten unterscheiden können! Das ist nämlich etwas, was nur der Fachmann kann. Auch da ist also die Folge mehr Bürokratie.

Nicht zuletzt ist es durch diese Baumschutzsatzungen, die erst ab einem Stammumfang von einem Meter greifen, nicht mehr möglich, solche Gehölze wie die Elsbeere, zahlreiche Wildrosenarten und zahlreiche wilde Brombeerrarten, die auf Roten Listen in Sachsen stehen, überhaupt zu schützen. Auch das ist eigentlich ein Unding.

Nimmt man dies alles einmal zusammen, wird diese Absurdität deutlich: Wenn Kommunen heutzutage Klimaschutzprogramme und Luftreinhaltepläne umsetzen wollen, wenn sie attraktive Stadtentwicklung machen wollen und dazu Gehölze brauchen, so können sie dies alles nicht nur auf eigenen Grundstücken verwirklichen, sondern auch auf Grundstücken der Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, dass sie die Möglichkeit dazu haben. Es geht nicht darum, dass wir als Landtag dekretieren, was geschützt ist, sondern nur um kommunale Selbstverwaltungshoheit, um diesen Baumschutz überhaupt zu verwirklichen.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Wähler.

Ronny Wähler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auch wir als CDU haben ein Interesse an einem guten, vielseitigen Baumbestand hier in Sachsen, weil die Bäume, wie Herr Günther ausgiebig beschrieben hat, wichtig für die Natur sind und letztendlich einen wesentlichen Beitrag für Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden leisten.

(Beifall bei der CDU)

Aber hinsichtlich des Weges, wie wir dieses Ziel erreichen wollen, unterscheiden wir uns deutlich von den GRÜNEN, weil die GRÜNEN den Weg gehen, den sie am liebsten beschreiten: den Weg über Verbote,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

über neue Gesetze und neue Satzungen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Wir sehen eine Chance, dieses Ziel zu erreichen, in der Steigerung der Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer, derjenigen also, auf deren Grundstücken die Bäume letztendlich stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass dieser Weg der richtigere ist, beweisen die letzten neun Jahre, weil die derart kritisierte Gesetzeslage seit neun Jahren besteht. Das Horrorszenario, dass Sie, Herr Günther, hier zu beschreiben versuchten, dass überall flächendeckend die Bäume abgeholzt worden wären, ist nicht eingetreten. Auch die Sachverständigen in der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf konnten das nicht bestätigen, im Gegenteil: Kommunen haben damals sogar die Gelegenheit genutzt, mit Einführung der aktuellen Gesetzeslage ihre Baumschutzsatzungen gänzlich abzuschaffen. Das mag für Sie ein Horrorszenario oder eine Horrorvorstellung sein, aber selbst in meinem Wahlkreis haben das einige Kommunen getan, die Sie allerdings nicht finden werden, wenn Sie nach dem Baumbestand schauen. Es gibt in der Praxis keinen Unterschied zwischen den Kommunen, die eine Satzung haben, und denen, die diese vor Jahren aufgehoben haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Wähler?

Ronny Wähler, CDU: Bitte, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sie nehmen Bezug auf die Kommunen, auch auf die Anhörung. Es waren Vertreter der Städte Leipzig und Dresden anwesend. Ich habe das Protokoll heute sogar zufällig dabei. Sie haben ausdrücklich und sehr ausführlich dargelegt, wie der Baumbestand zurückgeht. Wie kommen Sie jetzt zu Ihrer Schlussfolgerung, dass die kommunalen Vertreter das Gegenteil dort dargestellt hätten?

Ronny Wähler, CDU: Weil wir nicht nur zwei große Städte in Sachsen haben, sondern über 300 Kommunen, und es waren nur zwei Vertreter dabei.

(Beifall bei der CDU)

Was die Gründe explizit in Leipzig und Dresden sind, dass dieser Effekt eingetreten ist, kann ich nicht nachvollziehen. Aber in den Kommunen, die ich vertrete, überwiegend ländliche Kommunen, kann man diese Sache nicht nachvollziehen bzw. ist dieser Effekt nicht eingetreten.

Gerade in Kommunen, in denen diese Satzungen nicht mehr existieren, führt es zu einem entspannteren Verhältnis zwischen dem Grundstückseigentümer und seinem Baumbestand. Letztendlich entscheidet der Grundstückseigentümer, ob auf seinem Grundstück überhaupt ein Baum gepflanzt wird oder er einen wild „angeflogenen“ Baum einfach wachsen lässt. Nur wenn das geschieht,

dann haben wir überhaupt am Ende etwas, das wir schützen können.

Auch in der Zeit, wenn der Baum steht, ist der Grundstückseigentümer in der Verantwortung. Er muss dafür geradestehen, falls der Ast von seinem Baum jemand anderem auf den Kopf fällt – sprich: die Verkehrssicherungspflicht erfüllen. Sollte ein Schaden entstehen, hat er die Schadenersatzpflicht zu leisten. Kommt der Zeitpunkt – dies gehört auch zum Lebenszyklus eines Baumes –, dass dieser irgendwann einmal gefällt werden muss, dann ist wieder unbedingt behördliches Handeln in Form von Antragstellung und Genehmigung erforderlich. Genau das hält auch manchen davon ab, überhaupt erst den Baum zu einem Baum werden zu lassen.

Dieser Punkt ist in meinen Augen eine große Gefahr, wenn wir diesen Gesetzentwurf beschließen sollten. Denn diese Entscheidungsfreiheit, die jetzt im Kommunalen bei den Grundstückseigentümern gegeben ist, wird wieder stark eingeschränkt. Manch einer wird sich diese Freiheit nicht unbedingt nehmen lassen wollen und vielleicht im Vorfeld, bevor dieses Gesetz in Kraft getreten ist oder die neue Satzung beschlossen worden ist, zur Säge greifen. Es werden Bäume fallen, die sonst stehengeblieben wären. Deshalb sollte es bei der aktuellen Gesetzeslage bleiben.

Wenn es denn so schlimm im Land ist, Herr Günther – auch das muss angesprochen werden –, dann frage ich mich, wieso dieser Gesetzentwurf vor über drei Jahren eingebracht worden ist, vor drei Jahren im Ausschuss Sachverständige angehört wurden und er erst jetzt zur Beschlussfassung vorliegt.

In diesem Zusammenhang sollte noch ein Punkt angesprochen werden. Wir sprechen in diesem Haus gern über Bürokratieabbau und jede Partei schreibt es sich ins Wahlprogramm hinein. Dass für gewisse Sachen – wie wir sie hier in Sachsen haben – keine Anträge notwendig sind und keine behördlichen Genehmigungen erteilt werden müssen, ist doch ein effektiver, praktischer Beitrag zum Bürokratieabbau.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU lehnen den Gesetzentwurf selbstverständlich ab. Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kagelmann, bitte, für die Fraktion DIE LINKE.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Für mich ist Politik immer dann am peinlichsten, wenn sie ihr Versagen am Anspruch, beständig um einen gesellschaftlichen Interessenausgleich zum Vorteil der Gemeinschaft zu ringen, so dilettantisch bemäntelt, dass die Klientelbevorteilung an jeder Stelle hervorlugt.

Das Baum-ab-Gesetz ist ein Paradebeispiel für solch peinliche Klientelpolitik. Allein steht Sachsen damit allerdings nicht da. Deutschland ist ja ein Land, in dem

die freie, vor allem schnelle Fahrt für freie Bürger zum Quasi-Menschenrecht erhoben wurde. Da verwundert es einen auch nicht mehr, dass in einem solchen Grundwertekanon nun die freie Säge aufgenommen werden musste.

Besonders entlarvend und beschämend für die schwarze Regierungsjahre ist die Tatsache, dass dieses Gesetz ausgerechnet im UN-Jahr der Biodiversität 2010 eingeführt wurde. Ich kann mich noch lebhaft an zahlreiche Veranstaltungen landauf, landab erinnern, bei denen eine engagierte Bürgerschaft Monate vor dem Gesetzesvorhaben Sturm dagegen gelaufen ist. Erfolglos – war ja kurz nach, nicht kurz vor Wahlen. Bis heute – acht Jahre später – erreichen den Petitionsausschuss regelmäßig Eingaben zur Rückholung dieses Irrsinns, darunter die von Kollegen Günther angesprochene Petition mit mehreren Tausend Unterschriften. In allen Anhörungen zur Thematik, sowohl bei Änderungen des Naturschutzgesetzes 2010 als auch in jeder der nachfolgenden Heilungsversuche, auch der LINKEN, kann man sehr gut nachlesen, dass bei der Vielzahl der Sachverständigen immer die gleichen meinen zu profitieren, während unverändert die große Mehrheit der Sachverständigen ausführt, dass die Gesellschaft verliert.

Wie die Gesellschaft verliert, belegte ein Sachverständiger im Rahmen der Anhörung zu dem GRÜNEN-Gesetzentwurf mit einem eindrucksvollen Baumweg-Bilderreigen aus der Landeshauptstadt. Er kommentierte resigniert: „Viele Grundstücke sind grün, sie sind nicht wegen der Bäume, sondern wegen des Rasens grün. Dann ist Schluss.“ Damit das aber 2010 nicht zu stark auffiel, wurde weiland von den freiheitlich demokratischen Vätern der Gesetzesänderung immer wieder die Keule des Bürokratieabbaus für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen geschwungen.

Paragrafenpranger und Eierschecke an der Autobahn. Das waren überhaupt die einzigen zwei PR-Projekte aus FDP-Regierungszeiten, die mir in Erinnerung geblieben sind. Wobei der Paragrafenpranger schließlich versandete und die Eierschecke-Aktion nur einem einzigen Bäcker temporär geholfen haben dürfte. Ich würde mir also überlegen, liebe CDU-Kollegen, wem Sie da folgen wollen.

Beim Baum-ab-Gesetz ging es überhaupt nicht um Entbürokratisierung. Es ging und geht im Kern um die Stärkung von Eigentümerrechten, und zwar in diesem Fall konkret über die Begrenzung des Geltungsbereichs von Baumschutzsätzen. Das kann man ja so wollen, nur lehrt die Erfahrung, dass das hehre Ziel von Entbürokratisierung in der Umsetzung allzu häufig mit einer simplen Umverteilung von Lasten beerdigt wird. Meistens führt diese Umverteilung auch noch zu neuerlichen Unsicherheiten – Stichwort: geschützte Baumarten oder Biotope.

Eigentum unterliegt aber ebenso einer Gemeinwohlverpflichtung. Das bedeutet, dass die Stärkung der Rechte von in diesem Fall Grundstückseigentümern abgewogen werden müssen mit den Rechten der Gemeinschaft auf saubere frische Luft, auf ein gesundes Stadtklima, auf ein

grünes Orts- und Landschaftsbild oder auf Artenvielfalt. Gerade dieses letzte Ziel gewinnt in der Öffentlichkeit rasant an Aufmerksamkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mir deshalb zweimal überlegen, welche Interessen Sie in der heutigen Zeit voranstellen wollen. Ohnehin war und ist es absurd, eine Kommune von einer Last befreien zu wollen, die sie sich, wenn überhaupt, nur selbst auferlegt hat. Vor dem Erlass hat nämlich jede Gemeinde eigenverantwortlich geprüft, ob überhaupt und in welchem Umfang eine Baumschutzsatzung erforderlich ist und ob der gegebenenfalls einhergehende Aufwand für die Gemeinde zu stemmen ist.

Zeitgleich wurde die Kommune mit der Gesetzesänderung generös von ihrem Recht befreit, für ihren Aufwand Verwaltungsgebühren erheben zu können. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, war dann kein kleiner Eingriff mehr in kommunale Selbstverwaltung. Das war eher eine umweltfachliche Teilresektion oder schlicht Erpressung.

Wenn viele Kommunen trotz des angeblich so immensen Verwaltungsaufwandes eine Baumschutzsatzung erlassen hatten und auch Jahre nach ihrer angeblichen Entlastung von Verwaltungsaufgaben immer noch die wichtige Funktion von Baumschutzsatzungen betonen, dann spricht das doch eine eindeutige Sprache. Das ist auch nur logisch; denn gerade in den städtebaulichen Verdichtungsräumen wächst angesichts der anhaltenden Baukonjunktur die Bedeutung von kommunalem Großgrün. Was machen jetzt die Kommunen, wenn ihnen der Überblick verloren zu gehen droht, weil deutlich weniger Anträge oder Anzeigen auf Baumfällungen eingehen müssen?

Es gibt Kommunen, die ganz aufgegeben haben, weil eine halbe Satzung eben keine volle Schutzwirkung mehr entfalten kann.

Dann gibt es diejenigen, die sich ihrer Verantwortung weiterhin stellen. Sie können mehr beraten, sie können stärker kontrollieren, sie können einzelne Bäume als Naturdenkmal schützen oder Bebauungspläne naturschutzfachlich überarbeiten. Das alles ist Stückwerk. Aber Kommunen, die ihren Einfluss auf die grüne Entwicklung ihrer Stadt behalten wollen, werden dies tun müssen.

Der Verwaltungsaufwand für diese satzungsfreien Baumschutzanstrengungen dürfte mindestens genauso hoch sein, eher noch höher, dazu aber deutlich weniger verbindlich. Die Kosten – gegebenenfalls auch für Nachpflanzungen – tragen die Kommunen jetzt alleine. Saubere Sache!

Der schwarz-gelbe Geniestreich aber war die Genehmigungsfiktion von drei Wochen. In der Praxis, so die Sachverständigen in der Anhörung, bedeutet das eine effektive Prüfzeit von lediglich neun bis zwölf Arbeitstagen für ein rechtssicheres Urteil. In Niesky wäre das alles ja noch machbar. In Dresden aber ist es „der Oberhammer“ – nicht meine Wortwahl, sondern die eines Sachverständigen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition! Es ist sicher nicht leicht, sich zu korrigieren, aber es ist vernünftig und kann so befreiend sein. Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Sie nun wieder eine Chance, sich zu korrigieren.

Meine Kollegin Frau Dr. Pinka hat Ihnen in ihrer Erwiderung zur Gesetzesverabschiedung 2010 ein sehr schönes Zitat des Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker zum Nachdenken mitgegeben, das ich heute, weil es so passend ist, gern noch einmal wiederhole: „Verstand dient der Wahrnehmung der eigenen Interessen. Vernunft ist die Wahrnehmung des Gesamtinteresses.“

Diesem Gesamtinteresse hat Politik zu dienen. Seien Sie also bitte vernünftig. DIE LINKE wird es sein: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will uns mit ihrem Gesetzentwurf wieder in die Lage versetzen, Baumschutzsatzungen zu erlassen, die auf die lokalen Begebenheiten abgestimmt sind, so wie Kollege Günther es hier dargelegt hat.

Ich werde in meinen Ausführungen nicht auf Details des Gesetzentwurfs eingehen, sondern eher eine Erklärung unserer Fraktion dazu abgeben.

Wir haben es von meiner Vorrednerin und vom Einbringer des Gesetzentwurfs gehört: Wir hatten eine solche Regelung im Naturschutzgesetz, bevor selbige in der letzten Legislaturperiode unter der CDU/FDP-Regierung abgeschafft wurde. Es ist kein Geheimnis, dass die SPD-Fraktion diese Gesetzesänderung damals scharf kritisiert hat. Uns jetzt irgendeinen Ablehnungsgrund aus den Ärmeln zu schütteln würde uns deshalb unglaublich machen.

Es ist auch kein Geheimnis, dass sich das Thema Baumschutzsatzung trotz unserer damaligen Forderung nicht im Koalitionsvertrag wiederfindet. Wir konnten in den Koalitionsverhandlungen also keine Einigung in dieser Frage erzielen. Das ändert aber nichts an unserer grundsätzlichen Position und Einstellung zum Thema.

Nach unserer Auffassung war und ist die Einschränkung des Geltungsbereichs kommunaler Baumschutzsatzungen sehr fragwürdig. Das betrifft sowohl die umweltpolitischen wie auch die kommunalpolitischen Sichtweisen – wie Kollege Günther es hier dargelegt hat. Den Kommunen stand es auch bei der alten Regelung frei, Baumschutzsatzungen zu erlassen. Es gab auch Kommunen, die keine Baumschutzsatzung hatten. Aber insbesondere für die größeren Städte sind Baumschutzsatzungen ein ganz wichtiges Instrument.

Damit sind wir beim umweltpolitischen Aspekt: Bäume haben dort – wie wir gerade gehört haben – eine wichtige Funktion für den Klimaschutz, für die Artenvielfalt und vor allem für die Luftreinheit. Das ist in den eher ländlich geprägten Regionen natürlich weniger der Fall, da es dort per se mehr Grün gibt; das wissen wir alle.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es mit der Gesetzesänderung natürlich mehr Baumfällungen und weniger Ersatzpflanzungen gab. Das ist durchaus nachweisbar, nicht nur in großen Städten. Bäume wurden gefällt, bevor sie den Stammumfang von einem Meter erreicht haben. Dies wurde in der Anhörung deutlich gesagt und ist mir in Erinnerung.

Insofern stehen wir einer Änderung des Naturschutzgesetzes weiterhin offen gegenüber. Unter den heutigen Voraussetzungen sind wir an die Koalitionsdisziplin gebunden und werden den Gesetzentwurf leider ablehnen müssen. Wir bleiben aber dran.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der
Abg. Wolfram Günther und
Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban für die AfD-Fraktion, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mittlere und große Städte unterliegen einem steigenden Nutzungsdruck. Dem gegenüber steht der Wunsch vieler Menschen nach mehr Grün. Die GRÜNEN fordern nun wieder die Möglichkeit zur Verschärfung kommunaler Baumschutzsatzungen. Sie fordern die gesetzliche Bevormundung der Bürger.

Dabei befindet sich ein Großteil des Grüns, das unsere Städte prägt, auf öffentlichen Flächen. Die Verantwortung der öffentlichen Hand für Stadtgrün ist die große Baustelle, auf der Lösungen gefunden werden müssen.

Während es für Neuinvestitionen in grüne Städte finanzielle Mittel vom Bund und Kofinanzierung vom Freistaat gibt, stehen den Kommunen für Unterhalt und Pflege keine Bundesmittel zur Verfügung. Fachfirmen beklagen nicht selten, dass große Summen für den Neubau von Grünanlagen ausgegeben werden, um diese nach Fertigstellung sich selbst zu überlassen.

Unser Prinzip heißt Werterhalt, aber nicht: Investition, Verfall und neue Investition. Das ist ökologisch und ökonomisch nicht tragbar.

Die AfD tritt für Baumschutz und für mehr Grün in Städten ein.

(Frank Heidan, CDU: Seit wann?)

Allerdings stellt der vorliegende Gesetzentwurf keine Verbesserung dar, sondern einen massiven Eingriff in die Privat- und Eigentumsrechte von Baumbesitzern.

Ergänzend sei erwähnt, dass Ankündigungen von Gesetzesvorhaben dieser Art zu Vorzieheffekten führen; das

wurde schon beschrieben. Dann werden Bäume nämlich leider oft gefällt, bevor sie schön groß wachsen konnten.

Baumpflanzungen, Baumpflege und Grünschnittentsorgung sind kostenintensiv; sie kosten Grundstückseigentümer nicht selten einige Hundert oder sogar einige Tausend Euro pro Jahr. Außerdem stellen sie Haftungsrisiken in Bezug auf eine Belastung der Grundstückseigentümer dar, wenn wir an die Verkehrssicherheit denken oder eben auch an die schon erwähnten Nachbarschaftsstreitigkeiten. In der Regel gehen Grundstückseigentümer trotzdem verantwortungsvoll und sorgsam mit ihrem Grün um.

Naturschutz und Schutz des Stadtklimas sehen wir als gemeinschaftliche Aufgabe zwischen Grundstückseigentümern und öffentlicher Hand. Der vorliegende Gesetzentwurf aber entbindet die Kommunen weitgehend von ihrer Pflicht und bürdet den Grundstückseigentümern diese Pflichten auf. Das lehnen wir ab.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist der Klimaschutz verbrieft. Da schreiben Sie, liebe CDU und liebe SPD, dass Sie Anpassungsstrategien für die Folgen des Klimawandels entwickeln. Welche Anpassungsstrategien für das Stadtgrün wurden denn entwickelt? Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Ich habe das nicht wahrgenommen.

Die Entwicklung räumlicher und sozialer Strukturen unter Abwägung des privaten und öffentlichen Interesses obliegt der öffentlichen Hand. Stadt- und Gemeinderäte müssen bei Fehlentwicklungen aktiv werden und vor allem mehr Geld für das öffentliche und auch für das private Großgrün bereitstellen. Die Verantwortung für den Baumschutz können Sie nicht allein bei privaten Grundstückseigentümern abladen.

Zusammengefasst: Wir stimmen dem Schutz der Umwelt und dem Schutz sozialer Belange auf alle Fälle zu. Wir lehnen es aber ab, die Verantwortung und die Lasten zu privatisieren. Die Folgen der Abwälzung von Lasten des Umweltschutzes auf Privateigentümer führt am Ende zu weniger Bereitschaft für Naturschutz in Eigeninitiative.

Der Gesetzentwurf ist geprägt vom typischen Misstrauen der GRÜNEN gegenüber dem freien und mündigen Bürger. Hier scheinen wieder einmal Ihre kommunistischen und diktatorischen Haltungen durch die nette ökologische Maske.

(Vereinzelt Lachen bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir beraten hier über den Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Schutz eines nachhaltigen Baumbestandes in Sachsen. Oder anders gesagt: Die GRÜNEN wollen den von der damaligen CDU/FDP-

Koalition vollzogenen Bürokratieabbau wieder umkehren. Also ein typisch grüner Antrag mit dem Ziel, ein abgeschafftes Bürokratiemonster wieder neu zu beleben und die Grundstückseigentümer zu bevormunden. Sie wollen dem Bürger vorschreiben, ob er auf seinem eigenen Grund und Boden einen Baum fällen darf oder nicht. Bevormundung und Verbote – das ist seit Jahren der Grundkern grüner Politik in Sachsen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, fraktionslos: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Wild, Sie gehören ja auch zu diesen Pseudopolitikberatern im Haus, die den GRÜNEN immer erzählen, dass sie mehr Naturschutz machen sollen. Von daher ist das jetzt ein Gesetzentwurf, der Naturschutz regelt. Warum nehmen Sie das nicht zur Kenntnis und stimmen dem zu, anstatt jetzt eine Verbotsparteidebatte zu führen? Oder erzählen Sie jeden Tag etwas anderes, was Ihnen gerade so passt?

Gunter Wild, fraktionslos: Herr Lippmann, selbstverständlich erkenne ich an, dass Sie sich für Naturschutz einsetzen. Das ist ja der grüne Kern Ihrer Politik. Aber man kann es natürlich auch übertreiben. Man kann auch Naturschutz machen, ohne die Bürger ständig zu bevormunden, zu gängeln und mit neuen Gesetzen daran zu hindern, ihr Recht wahrzunehmen und auf ihrem Grund und Boden auch mal einen Baum fällen zu dürfen.

Ich bin ganz gespannt, Herr Lippmann, auf die Debatte, wenn es wirklich dazu kommt, weil es erste Anzeichen dafür gibt, den Wald freizugeben für den Bau von Windkraftanlagen. Da bin ich wirklich gespannt, wie Sie als GRÜNE sich dann dazu stellen.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Das hatten wir, glaube ich, schon ausgeführt! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Hätten Sie mal zugehört!)

Bei der Politik der GRÜNEN wird einem angst und bange, sollte der Wähler zur Landtagswahl im Herbst eine Koalition zwischen GRÜNEN und CDU ermöglichen; denn dann würden wir so ein Gesetz mit Sicherheit bekommen.

Es ist gut, dass dieses Baumschutzgesetz damals abgeschafft wurde. Seitdem sehen wir ja, dass die Grundstücksbesitzer sehr verantwortungsvoll handeln und eben nicht den von den GRÜNEN befürchteten Kahlschlag betrieben haben.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Haben Sie zugehört?)

Was würde denn passieren, wenn dieses Gesetz jetzt kommt? Ich sage es Ihnen, Herr Günther, Herr Lippmann: Jeder würde noch schnell vor Inkrafttreten des Gesetzes

die Motorsäge ansetzen, um dieser erneuten Bevormundung zu entgehen.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Ich denke, sie sind so verantwortungsvoll!)

Jeder Bürger muss das Recht haben, auf seinem Grund und Boden Bäume zu fällen, wenn er es für notwendig hält. Deshalb werden wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Liebe SPD, Sie brauchen sich hier nicht zu verbiegen. Sie können dem Gesetzentwurf ruhig zustimmen. Ich bin mir sicher, in diesem Hohen Haus finden wir dennoch eine große Mehrheit, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt meine Ausführungen eigentlich relativ kurz halten. Wir diskutieren in schöner Regelmäßigkeit über dieses Thema.

Es ist schon gesagt worden, dass das keine Gesetzesänderung ist, die vor Kurzem stattgefunden hat. Es ist eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2010, als der damalige § 22 des Sächsischen Naturschutzgesetzes angepasst wurde. Damit wurde das Erlassen von Baumschutzsätzen nicht komplett untersagt, sondern nur eingeschränkt, und zwar in Bezug auf private Grundstücke.

Da bin ich gleich bei einem Argument, das Sie, Kollege Günther, angesprochen haben. Jeder Autofahrer sucht einen Parkplatz unter einem Baum. Die Kommunen können doch in ihren öffentlichen Räumen nach wie vor alles nach den Grundsätzen vollziehen, wie sie das vorher gemacht haben. Da wird doch nichts eingeschränkt. Öffentliche Verkehrsräume betrifft das, worüber wir hier diskutieren, überhaupt nicht.

Ich muss an dieser Stelle auch sagen, dass es so dringend nicht zu sein scheint. Der Kollege Bürgermeister Ronny Wähler hat es schon angesprochen: 2015 wurde der Gesetzentwurf eingebracht, 2016 angehört. Jetzt bringen Sie ihn ein. So dringend scheint es Ihnen wahrscheinlich auch nicht zu sein.

Der Ausgangspunkt war – ohne jetzt eine Kommune zu nennen –, dass die Auslegung der Baumschutzsätzen in einer ganz speziellen Stadt extrem eng ausgelegt worden ist. Das hat zu großen Missstimmungen geführt. Deshalb gab es die Initiative, um eine gewisse Einschränkung der Hoheit, Baumschutzsätzen zu erlassen, herbeizuführen. In allen anderen Kommunen, in denen schon immer sehr pragmatisch mit dieser Thematik umgegangen wurde, kann zumindest ich keine großartigen Veränderungen feststellen. Es ist natürlich so, dass dort, wo es diesen Druck gab, in der ersten Zeit mehr

Bäume gefällt worden sind, auch wenn ich dazu keine Statistiken kenne. Es ist aber durchaus davon auszugehen, dass das so war.

Die Möglichkeit, Baumschutzsatzungen zu erlassen, besteht weiterhin, aber auf bestimmte Dinge eingeschränkt.

Ich bin mir bewusst, dass heute Bäume, kurz bevor sie einen Stammumfang von einem Meter erreichen, wie hier ausgeführt wurde, gefällt werden. Früher wurden sie noch früher gefällt, zumindest von den gleichen Leuten. Das ist also kein Argument, hier wieder etwas zu verändern.

Diese Wertung bestätigte der Landtag im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes im Jahr 2013. Damals wurde die gleiche Regelung nach ausführlicher Diskussion wieder ins Gesetz übernommen. Bereits 2015 brachte dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf ein. Aber erst heute diskutieren wir darüber.

Für Änderungen bedarf es belastbarer Informationen. Deshalb muss ich Ihnen sagen, dass ich die Wertung der Aussagen der Sachverständigen wie bei verschiedenen anderen Anträgen und Gesetzentwürfen so in dieser pauschalen Aussage wie Sie keinesfalls sehe. Es gab dort durchaus ein ausgewogenes Bild im Für und Wider in Bezug auf den Gesetzentwurf. Dass es hier eine eindeutige Aussage für eine Wiedereinführung des vorhergehenden Gesetzeszustandes in diesen Anhörungen gab, kann ich so nicht feststellen. Das wurde von den Vorrednern, speziell vom Kollegen Ronny Wähner, bereits gesagt.

Wenn Sie sagen, dass es zu einem deutlichen Rückgang der Anträge gekommen ist – Sie sprachen von früher etwa 15 000 und später nur noch 4 000 Anträgen –, so zeigt mir das, dass das nicht unbedingt dafür spricht, dass es zu deutlich mehr willkürlichen Baumfällungen im Land gekommen ist, sondern dafür, dass nach wie vor ganz bewusst schützenswerte Bäume über Anträge gefällt wurden oder eben dieser Antrag abgelehnt wurde und der Baum am Ende noch stehen blieb.

Zu Ihren Ausführungen wären noch zwei weitere Dinge zu nennen, die im Windschatten Ihres Gesetzentwurfs stehen. Neben der Regelung zum Baumschutz in Privat-

gärten regeln Sie auch die Verfahrensweise bei Bäumen auf Hochwasserschutzanlagen. Diese sollen wieder unter Schutz gestellt werden. Da muss ich Ihnen sagen: Dies lehne ich grundsätzlich ab; denn Bäume haben auf Hochwasserschutzanlagen nichts zu suchen!

(Beifall bei der CDU)

Eine zwingend notwendige Vorsorge darf nicht von kommunaler Satzungslage abhängig sein.

Sie vermitteln den Eindruck, dass Ihr Vorhaben zum Nulltarif zu haben sei. Auch das ist natürlich Unsinn. Nulltarif stimmt vielleicht, wenn die Gemeinden die Gebühren wieder erhöhen und es so am Ende auf die Bürger abgewälzt wird. Nulltarif ist es ansonsten keinesfalls. Es wird vielmehr mit zunehmender Bürokratie zu einer erheblichen Kostensteigerung an Gebühren für die Bürger kommen.

Deshalb warne ich vor Änderungen. Wir sollten unseren Bürgern vertrauen, und ich glaube, bei ihrem Handeln – bis auf die immer wieder zitierten wenigen Ausnahmen – ist dieses Vertrauen auch gerechtfertigt. Deshalb empfehle ich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das soeben in zweiter Beratung eingebrachte Gesetz. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb fasse ich die wenigen Artikel gleich zusammen, wenn es keinen Widerspruch gibt. – Das sieht nicht so aus.

Ich beginne mit der Überschrift, Artikel 1 und Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurden die Artikel trotzdem nicht beschlossen.

Wird noch eine GesamtAbstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir behandeln den

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Neuordnung des Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetz)

Drucksache 6/13505, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/16833, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Wir gehen in die Diskussion. Es beginnt die CDU als einreichende Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile Herrn Abg. von Breitenbuch das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das

Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen wurde das letzte Mal im Jahr 2003 grundlegend überarbeitet. Es ist ersichtlich, dass 15 Jahre vergangen sind und deshalb Anpassungen vorgenommen werden müssen und können.

Diese Anpassung wollen wir leisten, indem wir auch an die Deregulierung und Vereinfachung denken. Unter anderem sieht der Gesetzentwurf beispielsweise die Schaffung kostenrechtlicher Regelungen für die Erbringung elektronischer Leistungen, zum Beispiel Übermittlungen, vor.

Wir hatten gestern einen parlamentarischen Abend bei der NORDOSTCHEMIE. Dort wurde angesprochen, dass heutzutage Genehmigungen möglichst digital möglich sein müssen. Wenn man Genehmigungen braucht – gerade dieser Wunsch kommt aus der Wirtschaft –, dann sollten wir das entsprechend berücksichtigen.

Bisher gab es für die Erbringung von elektronischen Leistungen, wie der Übermittlung von Melderegisterauszügen, keine Regelung, auf deren Grundlage Gebühren erhoben werden konnten. Dieses wird jetzt mit diesem Gesetz nachgeholt.

Darüber hinaus wird das Kostenrecht durch eine Zusammenführung und systematische Neuordnung vereinfacht. Somit wären künftig grundsätzlich alle kostenpflichtigen Leistungen aus dem Kostenverzeichnis ersichtlich, also steigt auch die Übersichtlichkeit.

Insgesamt ist also dieses nüchterne Thema ganz kurz abgehandelt. Es gibt Vorteile, die wir jetzt anpassen, und deshalb tun wir das. Es ist damit auch anwenderfreundlicher.

Damit bin ich auch schon beim Änderungsantrag der Koalition. Zwar begrüßt der SSG ausdrücklich die umfassende Novellierung, allerdings regte er in unserer Minianhörung im HFA, Haushalt- und Finanzausschuss, an, die Verkürzung und Vereinheitlichung der Verjährungsfristen auf drei Jahre rückgängig zu machen. Die Verfahren seien seit Jahrzehnten eingespielt und würden von den staatlichen Behörden und kommunalen Fachämtern beherrscht. Diese Anregung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages haben wir aufgegriffen, deshalb auch der Änderungsantrag. Ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute wird mit der Neuordnung des Verwaltungskostenrechts über eine Materie beraten, die einigermäßen spröde daherkommt und auf den ersten Blick auch noch schwer zu durchleuchten ist. Selbst die Staatsregierung konnte bei der Einbringung der Vorlage keine konkrete Aussage darüber machen, welchen Erfüllungsaufwand die vorgesehenen Regelungen nach sich ziehen werden.

Zur Begründung führte sie im Vorblatt zum eigenen Gesetzentwurf selbst an, dass man weder die Zahl der Anwendungsfälle beziffern noch die Frage beantworten könne, wann sich die angestrebte Neuregelung für den Bürger be- bzw. entlastend gestalten wird. Das sich daraus ergebende Gebührenaufkommen liege ebenso im Dunkeln. Der Landtag soll dennoch heute das Verfahrensrecht zur Kostenerhebung für Leistungen der Verwaltung neu regeln.

Um beurteilen zu können, ob auf die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und andere Dritte höhere Belastungen zukommen, wäre allerdings zusätzlich das Kostenverzeichnis heranzuziehen. Dieses ist aber heute kein Beratungsgegenstand. Vielmehr ist dessen Erstellung dem Finanzministerium zugewiesen. Ein entsprechender, zumindest richtungsweisender Entwurf lag weder zur Ausschussberatung noch liegt er heute dem Parlament vor. Wir stehen also noch immer vor der gleichen Situation. Die Frage, wann und für wen sich die angestrebte Neuregelung be- bzw. entlastend auswirken wird, kann nach wie vor nicht beantwortet werden.

Allerdings ist bereits heute erkennbar: Es spricht wenig dafür, dass die Gebührenbelastung sinken wird. Die grundsätzliche Mindestgebühr soll auf 10 Euro verdoppelt werden, und auch die obere Grenze der Rahmengebühr wird auf 50 000 Euro verdoppelt. Hinzu kommt, dass Gebühren künftig auch für Auskünfte einfacher Art aus Registern und Dateien erhoben werden können. Dementsprechend geht der Normenkontrollrat tendenziell eher von höheren Belastungen für Bürger und Wirtschaft aus. Aber, wie gesagt: Die eigentlich zu erwartende Belastung bleibt auch heute im Dunkeln.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich mit seiner Beratung des Gesetzes durchaus schwergetan. Das zeigt auch, dass es jenseits eines Vertreters der kommunalen Ebene nicht möglich war, hierzu aussagewillige Experten anzuhören. Offenkundig gibt es grundsätzlich nur eine übersichtliche Anzahl von am Kostenrecht Interessierten.

Im Mittelpunkt stand im HFA daher einseitig die Frage, inwieweit die Neufassung des Verwaltungskostenrechtes den Wünschen der Verwaltung entspricht. Fragen der Bürgerfreundlichkeit waren eher zweitrangig, was sich auch in der geänderten Form des Gesetzentwurfes niederschlägt. So wurde die vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag in der Ausschussberatung geäußerte Hauptforderung, die bisher vorgesehene Verkürzung der Festsetzungs- bzw. Zahlungsverjährung, wieder gestrichen.

In der HFA-Beratung gelang jedoch keine Klärung, ob dieses Gesetzesvorhaben wirklich verständlicher, systematischer und damit bürger- und anwenderfreundlicher ausgestaltet ist und zum Bürokratieabbau beiträgt. Beides wird in der Vorlage versprochen, konnte jedoch so nicht bestätigt werden.

Unterm Strich bleibt ein Entwurf, der uns nicht zu überzeugen vermag. Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetz ordnen wir das Verwaltungskostenrecht in Sachsen mit der zweiten Beratung des Entwurfs des Gesetzes zur Neuordnung des Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetz) neu.

Was ziemlich kompliziert und auch spröde klingt, beinhaltet aber sehr lebensnahe Sachverhalte, die eigentlich jede Bürgerin und jeden Bürger betreffen können; denn es geht darum, bei welchen Genehmigungs- oder Bestätigungsprozessen durch die Verwaltung der entsprechende Aufwand durch Kosten dem Antragsteller auferlegt werden darf. Es sind sehr häufig vorkommende Handlungen wie zum Beispiel die Erlaubnisse für die Hundehaltungen, Ausstellungen von Approbationen für Ärzte, die Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft, das Ausstellen von Baugenehmigungen, das Ausstellen von Fischereischeinen, die Bestätigungen von Kirchenaustritten oder die Anerkennungen kleingärtnerischer Gemeinnützigkeit.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Wenn man genauer hinschaut, dann ist es doch nicht so verschwurbelt und kompliziert, sondern es ist eigentlich ziemlich normal.

Wir ordnen das Gesetz deshalb neu, weil es zuletzt vor mehr als 15 Jahren grundlegend überarbeitet wurde. Damals – 2003 – nutzten ungefähr 53,5 % der deutschen Bevölkerung das Internet. Im letzten Jahr waren es 90,3 %. Das geht aus einer Online-Studie von ARD und ZDF hervor.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Verwaltung wider, die zunehmend Leistungen elektronisch erbringt, zum Beispiel Melderegisterauskünfte oder anderes. Jedoch sieht das bisherige Verwaltungskostengesetz für solche in elektronischen Verfahren erbrachten Leistungen keinerlei Regelungen vor. Das ist ein wichtiger Grund für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Außerdem ist es vorgesehen, derzeit getrennt bestehende Regelungen für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammenzuführen. In Zukunft sollen alle kostenpflichtigen Leistungen aus einem Kostenverzeichnis ersichtlich sein. Es wird einfacher und damit anwenderfreundlicher.

Ein weiterer Grund ist die Anpassung an geänderte Bundesgesetze. Zu nennen ist hierbei das Gesetz zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes – hierbei müssen auch die Länder nachziehen – und aktuelle Rechtsprechungen zu diesem Thema.

Im Haushalts- und Finanzausschuss – das wurde schon angesprochen – wurde eine Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages aus der Anhörung umgesetzt, und zwar die derzeit geltende Verjährungsregelung mit

Unterscheidung zwischen Festsetzungs- und Zahlungsverjährung und Fristen von vier bzw. fünf Jahren zu erhalten.

Zusammengefasst kann man sagen: Wir vereinfachen das Verwaltungskostenrecht, erhöhen damit die Transparenz und die Anwenderfreundlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen.

Ferner möchte ich auf Kollegen Brünler eingehen, der über das noch nicht vorliegende neue Kostenverzeichnis gesprochen hat. Natürlich ist es so, dass das Kostenverzeichnis eine Verordnung ist. Aber das Parlament ist nicht der Verordnungsgeber, sondern das ist die Staatsregierung. Aber um das Motiv aufzunehmen, wäre bei der Erstellung des Kostenverzeichnisses mein Appell an das Finanzministerium, darauf zu achten, dass wenn schon mehr Dienstleistungen online basiert erfolgen, es dann an einigen Stellen für die Bürgerinnen und Bürger auch günstiger werden sollte. Damit wäre allen geholfen.

Der heute vorliegende Änderungsantrag umfasst die notwendigen redaktionellen Änderungen im Zusammenhang mit der Verjährungsregelung. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu diesem hervorragenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth für die AfD-Fraktion, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz zur Neuordnung des Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen enthält im Wesentlichen – einfach erklärt – ein neues Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen.

Dieses Gesetz soll nun Grundlage für die Erhebung von Gebühren und Auslagen im Freistaat Sachsen werden. Es trifft jeden Bürger, weil jeder einmal einen neuen Personalausweis oder einen neuen Reisepass benötigen wird. Die Eigentümer von Kulturdenkmälern sind betroffen, wenn sie eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für bauliche Veränderungen oder auch nur für das Anbringen von Jalousien oder Rollläden brauchen. Auch für die Erteilung von Baugenehmigungen werden Gebühren und Auslagen nach dem Verwaltungskostengesetz erhoben.

Mit dem neuen Verwaltungskostengesetz soll eine Aktualisierung des Kostenrechts vorgenommen werden. Als Beispiel sei hier auf elektronische Abrufverfahren verwiesen, deren Besonderheiten bei der Gebührenhöhe, deren Fälligkeit und die Form der Festsetzung in dem Gesetz berücksichtigt werden. Die Zusammenfassung der Kosten von Amtshandlungen mit den Kosten für sonstige Leistungen der öffentlichen Hand im Kostenverzeichnis trägt zur Vereinfachung bei. Dazu müssen sieben Gebührenverordnungen, wie zum Beispiel die Archivgebührenverordnung und die Vermessungskostenverordnung, in das Kostenverzeichnis integriert werden. Ob und in welcher Form das Finanzministerium diese Integration gelingt, bleibt allerdings in der Zukunft abzuwarten.

Da die Neuregelung im Vergleich zum derzeit geltenden Recht verfahrensvereinfachend sowie mehr Klarheit und Rechtssicherheit mitbringt, hat der Gesetzentwurf auf die öffentlichen Haushalte in der Tendenz eine insgesamt entlastende Wirkung. Allerdings wird durch das Gesetz die Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft voraussichtlich steigen. Sowohl bei der Mindestgebühr als auch bei der Obergrenze der Rahmengebühr ist eine Verdoppelung vorgesehen. Die Mindestgebühr steigt von 5 auf 10 Euro, die obere Grenze der Rahmengebühr von 25 000 auf 50 000 Euro.

Auch die vorgesehene Erhebung von Gebühren bei Auskünften einfacher Art aus Registern und Dateien wird voraussichtlich zu steigenden Gebühren führen. Solange aber das Finanzministerium dies nicht als Signal des Gesetzgebers versteht, die Gebühren im Kostenverzeichnis ebenfalls zu verdoppeln, sind die Anhebungen aus Sicht meiner Fraktion vertretbar. Schließlich lohnt sich bei Gebühren unter 10 Euro nicht der damit verbundene Erfüllungsaufwand für die Erhebung.

Meine Ausführungen machen deutlich: Gegen das Gesetz als solches hat meine Fraktion keine Einwendungen. Die Auswirkungen auf den Bürger und die Wirtschaft hängen jedoch maßgeblich davon ab, wie das Finanzministerium seine Verordnungsermächtigung zum Erlass des Kostenverzeichnisses ausüben wird.

Insofern wünschen wir uns ein maßvolles Handeln im Finanzministerium und werden dem Gesetzentwurf an dieser Stelle heute zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich gehört das Verwaltungskostenrecht nicht zu den hochpolitischen und zutiefst umstrittenen Materien in diesem Haus. Aber es geht halt doch um eine mehr als rein belanglose Materie. Es geht um nicht weniger als die Frage: Was darf eine Verwaltung eigentlich für die Erfüllung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger verlangen? Damit geht es einmal mehr um das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Bürgerinnen und Bürgern zueinander.

Damit sind wir ganz schnell bei einer grundsätzlichen Materie, denn die Verwaltungskosten, die für öffentlich-rechtliche Leistungen der Behörden des Freistaates Sachsen entstehen, können Bürgerinnen und Bürger ganz schnell von der Durchsetzung ihrer Anliegen abhalten; insbesondere dann, wenn sie zu hoch bemessen sind.

Verwaltungskosten sind zweifelsohne nie kostendeckend und stets so zu bemessen, dass auch die Bedeutung der Anliegen für die Person ein ausgeglichenes Verhältnis von öffentlicher Leistung und Gebühr sowie die Grundsätze der Billigkeit Berücksichtigung finden. Kurz gesagt: Verwaltungskosten sollen verhältnismäßig sein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Verwaltung nun eine von klaren Voraussetzungen und Begriffsbestimmungen geprägte Regelung zum Verwaltungskostenrecht in die Hand gegeben, von der letztendlich durchaus die Bürgerinnen und Bürger profitieren. Ob damit eine Erhöhung der Verwaltungskosten einhergehen wird – das ist schon mehrfach angesprochen worden –, wissen wir nicht. Das liegt am Ende in der Hand des Finanzministers, wenn er das entsprechende Kostenverzeichnis auf dem Verordnungswege erlässt. Wir hoffen, dass das nicht das Ziel dieses Gesetzentwurfes ist.

Die Frage, wie wir zu einzelnen Regelungen dieses Gesetzes, etwa zur mündlichen Festsetzung von Verwaltungskosten, stehen, konnten wir weitgehend im Ausschuss klären. Ich gehe davon aus, dass die mündliche Festsetzung ein Ausnahmefall bleibt, wie es auch die Gesetzesbegründung nahelegt.

Was uns allerdings nicht überzeugt hat, ist die Regelung zur Verwaltungskostenfreiheit. § 11 Nr. 6 sieht vor, dass Verwaltungskosten für Auskünfte einfacher Art nicht erhoben werden, es sei denn, es handelt sich um Auskünfte aus Registern oder Dateien. Das ist unverständlich. Dass es sich bei solchen Auskünften um solche einfacher Art handelt, legt die Regierung selbst, auch in der Praxis, nahe. Ein einmal geführtes Register ist in der Regel mit wenigen Klicks zu bearbeiten und die Auskunft zu erteilen.

Der Verwaltungsaufwand für die Recherche ist mithin also gering. So gesehen ist eine solche Auskunft doch eher ein Paradebeispiel für eine einfache Auskunft als eine Ausnahme. Das jedoch ausgerechnet in diesem Fall Kosten für die Erstellung und Pflege der Datei oder des Registers in die Berechnung der Verwaltungskosten einbezogen werden sollen – so steht es in der Begründung –; widerspricht fundamental dem Grundsatz, dass nur der Aufwand zu berücksichtigen ist, der regelmäßig bei der Erbringung der jeweiligen Leistung erfolgt und nicht die Vorfeldhandlung in der Verwaltung selbst.

Wir sehen hier die Gefahr, dass es den Bürgerinnen und Bürgern durch erhöhte Kosten erschwert werden soll, Auskünfte von der Verwaltung zu begehren. Das halten wir für den falschen Weg.

Wir GRÜNE streiten seit Jahren für ein Transparenzgesetz, nach dem möglichst viele Informationen der Verwaltung öffentlich zugänglich sind. Solange wir ein solches Gesetz nicht haben, müssen wir für gut informierte und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger auch auf die Kostenfreiheit für einfache Auskünfte, sei es aus Registern oder eben auch nicht, bestehen. Das wird hier nicht gewährleistet, und deswegen werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Möchte

sich die Staatsregierung noch äußern? – Bitte, Herr Minister.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon angeklungen, dass wir es hier mit einem etwas sperrigen Thema, nämlich dem Verwaltungskostenrecht, zu tun haben. Es ist richtig, dass dieses Gesetz seit dem Jahr 2003 im Freistaat Sachsen im Wesentlichen unverändert gewesen ist. Das heißt, das ist eine Materie, die nicht jedes Jahr angegangen wird, sondern nur in jahrzehntelangen Abständen.

Hier ist die Notwendigkeit vor allem dadurch gegeben, da sich der Bund aus den kostenrechtlichen Regelungen, die bisher für die Länder gelten, zurückzieht. Insofern musste der Landesgesetzgeber tätig werden. Die Kritik aus den Reihen der Opposition dazu ist sehr maßvoll ausgefallen. Die Grundsätze des Kostenrechts sind in Deutschland seit vielen Jahren unverändert. Kostendeckungsgebot und Verhältnismäßigkeit sind hier bereits angeklungen. Das sind die Grundsätze, die für das Verwaltungskostenrecht in ganz Deutschland gelten und natürlich auch hier in Sachsen. Daran verändert dieses Gesetz auch nichts. Das Gesetz ist in den Grundlinien keine große Veränderung gegenüber dem bisherigen Verwaltungskostenrecht in Sachsen.

Hervorzuheben ist die Einführung der Regelung für die hoheitlichen Leistungen. Wichtig ist auch, dass wir dem Thema der elektronischen Verfahren eine deutlich größere Bedeutung einräumen müssen und auch einräumen, als es im Jahr 2003 der Fall gewesen ist. Hier sind natürlich auch Modernisierungsanliegen enthalten.

Zur Frage von Gebührenerhöhungen, die so ein bisschen in den Raum geworfen worden ist, kann ich Ihnen versichern, dass wir das Gesetz dafür keinesfalls als Anlass nehmen, sondern wir uns im Gegenteil bemühen werden, mit dem Fortschreiten der Digitalisierung – das ist jedenfalls mein politisches Ziel – darauf hinzuwirken, dass wir eher zu einer Kostenentlastung kommen. Wenn wir das Kostendeckungsgebot haben, was heißt, dass die Verwaltung ihre Kosten decken soll, dann ist das Ziel, dass wir bei der ganzen Digitalisierung auch den Verwaltungsaufwand senken; zumindest mittelfristig. Wenn wir das erreichen, dann kann man auch darüber nachdenken, bei der einen oder anderen Kostenbemessung herunterzuge-

hen, damit die Kosten der Verwaltung auch gesenkt werden können.

Insofern kann ich zusammenfassend sagen: Aus meiner Sicht ist das ein zeitgemäßer Gesetzentwurf zur Regelung des Verwaltungskostenrechts. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Es liegt folgender Änderungsantrag vor: Drucksache 6/17025, Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wird Einbringung gewünscht?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Diskussionsbedarf vonseiten der anderen Fraktionen zum Änderungsantrag?
– Das ist auch nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt dem die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Bei keinen Gegenstimmen ist dennoch der Änderungsantrag angenommen worden.

Darf ich die Artikel gleich zusammenfassen?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja!)

Ich lasse über die einzelnen Artikel abstimmen: Artikel 1 – Sächsisches Verwaltungskostengesetz, Artikel 2 – Folgeänderungen, Artikel 3 – Anpassung an das Sächsische Verwaltungskostengesetz, Artikel 4 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer diesen Artikeln seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist allen Artikeln mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur GesamtAbstimmung. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hier gleiches Abstimmungsverhalten: keine Gegenstimmen, einige Enthaltungen. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden. Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz über die Bevorrechtigung von Carsharing im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Carsharinggesetz – SächsCsgG)****Drucksache 6/13747, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksache 6/16810, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Auch hierzu liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor. Es erfolgt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die einreichende Fraktion, Frau Abg. Meier. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung.

Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen von Ihnen, die ein eigenes Auto haben, besitzen eher ein Stehzeug als ein Fahrzeug, weil jedes privat genutzte Auto durchschnittlich nur eine Stunde am Tag tatsächlich fährt, und 23 Stunden steht es einfach herum. Sie werden jetzt wahrscheinlich als Abgeordnete sagen: Ich fahre doch die ganze Zeit in meinem Wahlkreis herum oder bin auf dem Weg in den Landtag. Das mag sein. Damit kompensieren Sie vielleicht die Zeiten für fünf oder zehn Rentner, die nur einmal in der Woche mit ihrem Auto einkaufen fahren oder in die Apotheke oder zu ihren Enkeln.

Viele Menschen in diesem Land – insbesondere in den Großstädten – haben bereits erkannt, dass sie auf ein eigenes Auto überhaupt nicht mehr angewiesen sind und das sehr gut mit einem Carsharing-Angebot ersetzen können. Denn einerseits entfallen die Kosten für ein privates Auto, die ein privates Auto in der Regel mit sich bringt. Diese Kosten hat man nicht, wenn man die Carsharing-Angebote nutzt und dazu hat man noch ein breites Angebot an Fahrzeugen. Wenn ich zum Beispiel zum Großeinkauf in den Baumarkt will oder einen Umzug plane, dann nehme ich einen Transporter. Wenn ich zum Geburtstagskaffee zu meiner Oma aufs Land fahren will und dort nicht mit dem Bus hinfahren kann, weil ich nach der ersten Kaffeetasse wieder zurückfahren müsste, weil dann der letzte Bus fährt, dann nehme ich ein kleines Auto. Oder wenn ich in den Familienurlaub an die Ostsee fahre oder, Herr Meyer, in die Lausitz oder ins Erzgebirge, dann nehme ich einen großen Mittelklassewagen oder – je nachdem, wie groß die Familie ist – auch gern einmal einen Kleinbus.

Sie sehen: Es gibt ein großes Portfolio an Carsharing-Angeboten. Der Marktführer in Sachsen hat immerhin 27 000 Kundinnen und Kunden. Insbesondere in den Großstädten Leipzig und Dresden ist die Nachfrage sehr groß. Aber auch in Chemnitz, in Freiberg oder in Pirna kann man Autos auf Zeit nutzen. Die überwiegende

Anzahl der Fahrzeuge steht dabei als sogenanntes stationsgebundenes Angebot zur Verfügung.

Die Schwierigkeit, die die Carsharing-Autos allerdings haben, ist, dass sie nicht im öffentlichen Straßenraum auf Straßen, wo sie sonst immer stehen, abgestellt werden dürfen, sondern sie müssen auf privaten Grundstücken ihre Stationen betreiben. Das hat der Bund erkannt, und deshalb hat die Bundesregierung hier bereits im Jahr 2017 ein entsprechendes Bundescarsharinggesetz beschlossen. Der Bund kann natürlich aber nur das regeln, wofür er zuständig ist, nämlich für Bundesstraßen und Autobahnen. Dort sind eher weniger Carsharing-Autostellplätze zu suchen, sondern das macht natürlich nur Sinn auf Gemeindestraßen, auf Kommunalstraßen. Aber dafür ist der Landesgesetzgeber zuständig; bei uns in Sachsen geregelt im Landesstraßengesetz.

Genau deswegen haben wir ein Carsharing-Gesetz vorgelegt, um Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen, damit entsprechende Stellplätze für Carsharing-Autos zur Verfügung gestellt werden können.

Wir haben den Gesetzentwurf vorgestellt. Wir haben das im Ausschuss breit diskutiert. Wir haben auch eine Anhörung dazu gemacht. Alle Sachverständigen, einschließlich der Mitglieder der Fraktionen, waren darüber einig, dass Carsharing eine gute Sache ist und auf alle Fälle ein Bestandteil der Mobilität in Sachsen sein sollte.

Leider – das können Sie dem Ausschussvotum entnehmen – wurde unser Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Aber er wurde nicht deswegen abgelehnt, weil man der Meinung war, dass es nicht notwendig wäre, sondern der Gesetzentwurf wurde deshalb abgelehnt, weil seinerzeit noch gesagt wurde, dass das Sächsische Straßengesetz kurz vor der Novellierung stehe und es in den Landtag eingebracht werden solle.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Sächsischen Straßengesetzes der Staatsregierung vor. Herr Dulig ist heute leider nicht anwesend; ich bin gespannt, wer hier in die Bütt gehen wird.

(Albrecht Pallas, SPD: Doch, er ist da!)

Aber wenn ich mir dazu die Regelungen zum Carsharing anschau, dann ist es wirklich ziemlich lapidar. Es stehen nur zwei Sätze drin, in denen auf das Bundescarsharinggesetz verwiesen wird. Das greift einfach viel zu kurz. Das haben damals auch die Sachverständigen in der

Anhörung gesagt, denen der Referentenentwurf bereits vorgelegen hat.

Deswegen von meiner Seite noch einmal die Aufforderung: Kommen Sie unserem Gesetzentwurf nach. Stimmen Sie dem zu, dann können Sie sich sozusagen die Debatte zu Ihrem Entwurf sparen, denn unser Gesetzentwurf ist deutlich besser als das, was jetzt aktuell vorliegt. Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum man diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allen Dingen liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN!

(Katja Meier, GRÜNE, ist im Gespräch mit Dr. Stephan Meyer, CDU)

– Frau Meier, vielleicht würden Sie sich darauf konzentrieren, zu hören, welche Argumente wir haben, Ihren Antrag abzulehnen, auch wenn Sie sich das nicht wünschen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Sie haben Argumente?)

– Ja, ich denke schon, dass wir das eine oder andere Argument haben. – Mit Ihrem Gesetzentwurf haben Sie wieder einmal gezeigt – wir hatten vorhin schon so einen Gesetzentwurf Ihrer Fraktion –, was typisch für Ihren Politikstil ist. In der Ausschussbefassung – Sie haben es gerade angesprochen – haben wir sehr intensiv dieses Thema besprochen. Es gab nach meiner Einschätzung gute Argumente, den Gesetzentwurf noch weitergehend anzupassen. Sie haben ihn trotzdem fast eins zu eins eingebracht. Wir brauchen uns dann nicht zu wundern, wenn dieser dann abgelehnt wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Den Änderungsantrag haben Sie
zur Kenntnis genommen?)

– Ja, ja, der ist ja dann aber so – – Also, ich weiß nicht, ob er den Namen „Änderungsantrag“ verdient hat, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Oberflächlich betrachtet – da haben Sie total recht, Frau Meier –, spricht der Gesetzentwurf der GRÜNEN ein in der Tat sehr wichtiges Thema an. Carsharing wird zweifellos eine bedeutende Rolle bei der Mobilität der Zukunft spielen. Besonders in den Städten und in den Ballungsräumen setzen schon heute immer mehr Menschen auf diese neuen Mobilitätskonzepte: ohne ein eigenes Fahrzeug. Deswegen wächst der Carsharing-Markt seit vielen Jahren stark an. Diese Entwicklung ist auch im Freistaat Sachsen, besonders in den drei kreisfreien Städten, gut zu beobachten.

Neben den vielfach stationsabhängigen Angeboten erleben wir derzeit deutschlandweit besonders einen Zuwachs bei den sogenannten Free-Floating-Angeboten. Schaut man sich Ihren Gesetzentwurf aber im Detail an, finden sich bei Ihrem Vorschlag viele unlogische und meines Erachtens teilweise sogar problematische Formulierungen und Implikationen, die im Übrigen an vielen Stellen nicht nur von der CDU-Fraktion, sondern auch von den angehörten Sachverständigen kritisch betrachtet wurden.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN verfolgt das Ziel, Rechtssicherheit für Städte und Gemeinden bei der Bereitstellung von Sondernutzungsflächen auf Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen zu schaffen, auf denen Carsharing-Dienstleister dann ihre stationsgebundenen Fahrzeuge abstellen können. Damit möchten Sie die Kommunen und die Carsharing-Anbieter zu einer Ausweitung der Angebote motivieren. Nach unserer Einschätzung wird die Rechnung leider nicht aufgehen. Statt die Städte und Gemeinden zu entlasten, bauen Sie, wie so oft, zusätzliche administrative Hürden auf.

In Ihrem Gesetzentwurf bringen Sie es schon selbst auf den Punkt. Sie schreiben darin nämlich: Zwar werden in den sächsischen Kommunen auch nach derzeitiger Rechtslage schon Sondernutzungen in Form von Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge erlaubt, jedoch fehlt es an Regelungen zum Erlaubnisverfahren und zu den Kriterien, nach denen Bewerberinnen und Bewerber für Carsharing-Stellplätze zu beurteilen sind.

Ich würde das mit meinen Worten so formulieren: Zwar können unsere Städte und Gemeinden auch heute schon Regelungen treffen, um Carsharing-Parkplätze auszuweisen, weil sie aber zu frei in ihrer Entscheidung sind, tun sie das nicht. Erst mit weiteren Regulierungen, Vorgaben und Vorschriften wird sich das ändern.

(Katja Meier, GRÜNE:
Sie haben es nicht verstanden! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ist das wirklich Ihr Bild von unseren Kommunen? Glauben Sie wirklich, dass unsere Städte und Gemeinden nur in ihre Zukunft investieren, wenn wir ihnen jedes kleinste Detail vorschreiben? Ich bin dazu anderer Auffassung.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Bevormundung hat nach meiner Einschätzung noch nie zu guten Ergebnissen geführt.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Das gilt für unsere Bürger genauso wie für unsere Verwaltung.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Wir haben das schon zwei Punkte vorher sehr intensiv diskutiert.

Tatsächlich können unsere Städte und Gemeinden nach § 21 Sächsisches Straßengesetz schon heute Sondernutzungsrechte einräumen und Nutzungsgebühren minimie-

ren. Bereits im Zuge der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes sind entsprechende Regelungen eingeflossen. Sie haben es gerade angesprochen.

Mit Blick auf Ihren Gesetzentwurf halte ich es allerdings für schädlich, wenn wir bis ins kleinste Detail vorschreiben, erstens, welche Kriterien bei der Auswahl von Carsharing-Dienstleistern angeboten werden müssen,

(Zurufe der Abg. Franziska Schubert
und Katja Meier, GRÜNE)

zweitens, dass nur ein Carsharing-Anbieter je Standort ausgewählt werden darf und drittens, dass es eine Betriebspflicht geben muss. Statt zu viele Vorgaben zu machen und bürokratische Hürden aufzubauen, sollten wir unseren Bürgermeistern und Stadträten die Möglichkeit geben, eigene, an die Örtlichkeit angepasste Lösungen zu finden; denn sie wissen am besten, was für ihre Stadt oder ihre Gemeinde wichtig ist. Sie wissen auch, ob es Sinn macht, mehreren Anbietern mit unterschiedlichen Portfolios die Tür zu öffnen, damit sie sehen, was passiert, wenn der ausgewiesene Parkplatz leer bleibt.

Ihr Gesetzentwurf geht nach unserer Überzeugung das wichtige Zukunftsthema Carsharing aus einer falschen Richtung an, indem er unseren Kommunen die Befähigung abspricht, eigenständige Entscheidungen zu treffen und eigene passende Kriterien zu entwickeln. Mit mehr Regularien allein werden weder mehr Stellflächen geschaffen noch werden Carsharing-Anbieter ihre Dienste ausweiten. Statt das Verfahren zu verkomplizieren sollten wir es verbessern und vor allem, wenn möglich, vereinfachen, um unseren Freistaat über die Metropolen hinaus attraktiv für Unternehmen zu machen, die mit neuen Mobilitätskonzepten Geld verdienen.

Wir beabsichtigen deshalb – im Gegensatz zu Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN – über einen eigenen Änderungsantrag die Handhabbarkeit und die Durchführbarkeit des Komplexes Carsharing innerhalb des Sächsischen Straßengesetzes für die Kommunen zu verbessern und an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Damit werden auch die Möglichkeiten für neue Mobilitätskonzepte gefördert. Wir sind der Überzeugung, statt zu beschränken, müssen wir ermöglichen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE begrüßt ausdrücklich die Gesetzesinitiative der GRÜNEN zur Bevorrechtigung von Carsharing im Freistaat Sachsen.

Im letzten Jahr hat der Bundesgesetzgeber ein Gesetz dazu erlassen, und deshalb besteht die Erwartung an die Länder, dass diesbezüglich gehandelt und das Gesetz in Landesrecht überführt wird. Das versuchen die GRÜNEN mit dem Gesetzentwurf und dem stimmen wir auch zu.

Ich bin verwundert darüber, dass sowohl das Wirtschaftsministerium als auch die Koalitionsfraktionen, die sich zwar positiv in der Anhörung und auch sonst zu dem Thema geäußert haben, letztendlich das Gesetz doch ablehnen. Dazu werden wir die Stellungnahme gleich noch hören.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Alle Sachverständigen haben in der Anhörung gesagt, dass es genau dieses Gesetzes mit den entsprechenden Änderungen, die im Änderungsantrag vorgenommen wurden, bedarf. Auch die Fraktionen haben dem in der Anhörung zugestimmt. Deshalb finde ich es traurig, dass es heute wieder keine Mehrheit findet.

Ich hatte es heute Morgen schon gesagt: Die sächsische Regierung hat in der Energiepolitik leider nicht sehr viel Gutes gemacht bzw. ist gescheitert, was das Thema CO₂-Einsparung angeht. Das heißt, man muss jetzt in anderen Sektoren anfangen, mehr CO₂ einzusparen. Neben der Wohn- und Landwirtschaft ist das nun einmal der Verkehr. Wenn wir bei dem einen Thema zu wenig einsparen, müssen wir halt versuchen, bei dem anderen Thema mehr zu machen. Das ist dann zum Beispiel beim Thema Verkehr der Fall. Dort ist es natürlich viel schwieriger, weil jede Person etwas mit Mobilität am Hut hat, weil wir alle mobil sind, alle laufen, fahren.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Es ist schwierig, die Wende hinzubekommen. Aber diese muss eben erst recht erfolgen.

Ich hatte heute Morgen schon gesagt, dass die Prognosen des Landesverkehrsplanes kein gutes Zeichen für die Zukunft für Sachsen aufzeigen. Es ist nämlich so, dass der Pkw-Verkehrsanteil bei über 55 % und damit gleich hoch bleiben wird. Noch schlimmer ist, dass es in Zukunft immer mehr Autos geben wird. Von 517 Fahrzeugen pro 1 000 Einwohner werden wir im Jahr 2030 höchstwahrscheinlich 539 Fahrzeuge pro 1 000 Einwohner in Sachsen haben. Das kann uns doch nicht zufriedenstellen! Hier müssen wir dringend gegensteuern. Ein Instrument, um gegenzusteuern, ist, dass sich Menschen Fahrzeuge teilen. Dazu ist Carsharing wiederum eine gute Möglichkeit.

Menschen, die Carsharing nutzen – das ist erwiesen und auch in der Anhörung klar geworden –, fahren weniger mit dem Auto, da sie wissen, dass jede einzelne Autofahrt entsprechend kostet. Das ist bei den Menschen, die ein Auto besitzen, nicht der Fall. Sie haben ja das Auto einmal bezahlt und die Fixkosten sind sowieso da. Dieser Autofahrer sieht die einzelnen Kosten für die Autofahrten nicht mehr, was beim Carsharing schon der Fall ist.

Deshalb fragt man sich schon, ob man diese Fahrt von A nach B wirklich mit dem Auto oder nicht besser mit dem Nahverkehr oder mit dem Fahrrad zurücklegt. Das mache ich auch selbst seit zehn Jahren so. Ich überlege mir dann schon, ob ich jetzt mit einem Auto aus einem Carsharing-Angebot in den Wahlkreis fahre oder halt mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV in den Landtag.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie das mal im Umland! – Zuruf von der AfD)

Das sind aber nicht nur Abwägungspunkte aus Kostengründen, weil Carsharing natürlich günstiger ist, sondern es hat vor allem den Vorteil, dass man eine viel größere Auswahl an Fahrzeugen hat. Wenn ich also einen Smart brauche, dann nutze ich einen Smart, und wenn ich eine Limousine brauche, dann nutze ich eine Limousine, und wenn ich einen Transporter brauche, dann nehme ich einen Transporter. Die Möglichkeit des Carsharing gibt das ja her. Das macht es extrem attraktiv. Man ist gleichzeitig versichert, man muss nichts für Benzin bezahlen, weil das im Preis enthalten ist, und das Auto ist gepflegt.

Es gibt sehr viel Vorteile des Carsharings, wenn man es denn nutzt. Deswegen ist dieses System so attraktiv. Das Problem, das die Anbieter in Sachsen und auch der größte Anbieter in Mitteldeutschland haben, ist, dass stationsgebundene Fahrzeuge angeboten werden, aber keine freien Flächen, um diese Fahrzeuge abzustellen.

Das heißt, er muss private Flächen von privaten Eigentümern anmieten, damit dort die Autos stehen und die Menschen sie von dort ausleihen können. Es entstehen hohe Gebühren, und ich verstehe nicht, warum der Staat nicht dieses Modell des Autoteilens unterstützt, das CO₂ senkt, die Mobilität neu ermöglicht und die Städte von den Blechlawinen befreit. Wenn wir immer mehr Autos in den Städten haben, dann bedeutet das auch: immer mehr Staus, immer weniger Lebensqualität, man braucht mehr Platz. Deshalb muss der Staat doch ein natürliches Interesse haben, dass genau solche Systeme des Autoteilens, des Carsharings, unterstützt werden.

Eine Möglichkeit ist, dass der Staat den Anbietern Flächen zur Verfügung stellt, die ohnehin da sind und die jeder normale Pkw-Nutzer nutzen kann, indem er sein Auto irgendwo abstellt. Dies soll auch bei Carsharing stationsgebunden möglich sein: dass an der Straße X mit zwei Schildern gekennzeichnet wird, dass an dieser Stelle eine stationsbasierte Carsharing-Station steht. Dies soll unter anderem durch das Gesetz der GRÜNEN geschaffen werden, und das unterstützen wir, und wir werden dem zustimmen. Ich frage mich immer noch, warum die Koalition nicht mitgeht. Ich hatte die Hoffnung, dass es entsprechend dem Straßenverkehrsgesetz, das jetzt diskutiert wird, behandelt wird. Aber dazu haben wir gerade gehört, dass dort keine ausreichenden Regelungen getroffen wurden. Deshalb sehen wir keinen Grund, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Im Gegenteil: Wir müssen es sogar tun, damit Carsharing im Freistaat Sachsen endlich bevorteilt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin-

nen und Kollegen! Das Thema Mobilitätskonzepte der Zukunft ist immer wieder Thema im Sächsischen Landtag, und das zu Recht; denn auf die Frage „Wie sieht Mobilität in Zukunft aus?“ gibt es eben nicht mehr die einfache Antwort, dass in Zukunft weiterhin jeder mit seinem eigenen Auto, sofern er es sich leisten kann, von A nach B fährt und man eventuell mal einen Bus oder eine Bahn nutzt, sondern es geht darum, integrierte Mobilitätskonzepte zu entwickeln, wie man möglichst schnell, möglichst kostengünstig und möglichst ökologisch verträglich von A nach B kommt.

Das funktioniert nur mit einem Mix, deshalb haben wir heute Morgen noch einmal dargestellt, dass diese Koalition große Anstrengungen unternimmt, um im Bereich ÖPNV und SPNV – also bei Bus und Bahn – weiter voranzukommen und Angebote zu verbessern. Wir unternehmen auch große Anstrengungen, um das Thema Elektromobilität in Sachsen großzumachen – mit den Automobilherstellern durch Forschung und Entwicklung und auch, indem wir dem einen weiteren Baustein hinzufügen: das Thema Carsharing. Ich denke, alle Fraktionen haben hier dargestellt, warum Carsharing eine gute Sache ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Jeder hat zur richtigen Zeit das richtige Auto. Wenn man nur mal zum Einkaufen fahren muss, kann man sich ein kleineres Auto nehmen. Für den Familienausflug oder den Umzug kann man sich ein größeres Auto mieten. Wir haben die Möglichkeit, damit auch ökologisch fortschrittlich zu sein, da man die Anzahl der Autos dadurch reduzieren kann, indem man sie miteinander teilt, und unterm Strich ist es auch für Leute besser finanzierbar, sich mal ein Auto an einem Wochenende zu mieten, anstatt sich ein ganzes Auto kaufen zu müssen. Das heißt, es hat auch eine starke soziale Komponente, die das Teilen von Autos in der Gemeinschaft sinnvoll macht.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Nun stellt sich die Frage: Wie kommen wir dahin, dass wir diesen Carsharing-Ansatz in Sachsen nicht nur in den großen Städten, sondern auch in den Kleinstädten weiter voranbringen und ihn besser ermöglichen? Dabei spielt die Frage von Stellplätzen eine Rolle, also die Frage: Wo können wir Carsharing in den Städten und Gemeinden anbieten, damit wir dort vorankommen? Es gibt dazu auf Bundesebene klare gesetzliche Regelungen, die die Voraussetzungen auf den Bundesstraßen schaffen. Aber das darf uns nicht zufriedenstellen, sondern es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass Carsharing inzwischen kein Phänomen von Dresden, Leipzig und Chemnitz mehr ist, sondern dass das Thema auch in den kleinen und mittleren Kommunen ankommt und wir dafür Sorge tragen müssen, dass es sich auch dort entwickeln kann, weil es, wie gesagt, Vorteile für alle Beteiligten hat.

Nun schlagen heute die GRÜNEN vor, mit einem sächsischen Carsharing-Gesetz die Voraussetzungen zu schaffen, und Sie können im Koalitionsvertrag von CDU und

SPD nachlesen, dass wir zum Ersten darin gesagt haben, dass wir hierfür etwas tun wollen, und zum Zweiten einen anderen Weg vorschlagen. Der Weg zum selben Ziel ist, dass wir sagen: Aktuell wird das Straßengesetz in Sachsen novelliert. Der Gesetzentwurf, der dem Landtag vom Kabinett überstellt wurde, erfüllt noch nicht alle Wünsche, die sich beide Koalitionspartner vorstellen. Deshalb gilt das einfache Gesetz eines Parlaments: dass ein Gesetz nicht so herauskommt, wie es hineingeht. Daher wollen wir als Koalition noch einmal nachbessern und den Aspekt des Carsharings in das Sächsische Straßengesetz einbauen, um auch in den kleinen und mittleren Kommunen Voraussetzungen dafür zu schaffen, beim Carsharing einen Schritt nach vorn zu kommen. Das heißt, wir haben gleiche oder ähnliche Ziele. Wir wollen moderne Mobilitätskonzepte. Dazu gehört Carsharing. Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch das eine Argument hinzufügen: Wenn wir das Thema Carsharing in ein bereits bestehendes Gesetz einfügen können, dann haben wir unterm Strich nicht ein Gesetz mehr. Ich denke, es ist vielleicht auch ganz gut, dass wir nicht auf Krampf versuchen, so viele Gesetze wie möglich zu schreiben – davon haben wir in Sachsen und in Deutschland schon genug –, sondern lassen Sie uns unseren vorgeschlagenen Weg weitergehen. Das heißt, wir verfolgen die Strategie des Straßengesetzes weiter und müssen Ihren Antrag als GRÜNE leider ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Jan Hippold, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. – Sie können hierbleiben, wir haben vorher noch eine Kurzintervention. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe mich jetzt doch noch einmal zu einer Kurzintervention entschieden, lieber Kollege. Ich hoffe, Sie haben zur Kenntnis genommen – aber offensichtlich nicht –, dass das Carsharing-Gesetz in das Straßengesetz einen neuen § 18 a einfügt. Wir machen also hier nicht irgendein wildes Carsharing-Gesetz, sondern wir fügen das ein. Wir tun also de facto nichts anderes als Sie mit Ihrer Novellierung des Straßengesetzes, nur dass Sie eben noch andere Aspekte aufgreifen. Von daher geht dieses Argument ins Leere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann, wollen Sie darauf reagieren? – Dann haben Sie das Wort, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vorab: Frau Meier, ich bin ein wenig überrascht über die Argumentationslinie Ihres Redebeitrags: Das Auto wird nur soundso viele Stunden benutzt, ab und zu wird ein

Fahrzeug nur einmal die Woche benutzt, mein Fahrrad habe ich das letzte Mal vor drei Monaten gebraucht, meine Skier ebenfalls. – Was kommt als Nächstes? Ich habe unten im Hausflur eine Standuhr, auf die schaue ich nur alle 14 Tage, welche Uhrzeit angezeigt wird. Wo wollen Sie eigentlich hin? Was soll ich denn als Nächstes abschaffen, damit es Ihnen in den Kram passt? Ich weiß überhaupt nicht, was Sie hier erreichen wollen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich habe auch noch ein Moped und zwei Oldtimer, die schaffe ich dann auch ab, denn ich brauche sie ja nur einmal im Jahr. Ich weiß nicht, wo Sie noch überall eingreifen wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Böhme, zu Ihnen: Ja, Carsharing ist im Grundsatz keine schlechte Idee,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Billig!)

aber wir haben halt nur drei große Städte, und wenn Sie mir dann erklären wollen, dass ich in Oberwiesenthal mit einem Mal einen Anbieter habe, der eine Limousine anbietet, einen Kleintransporter, einen Smart oder was Sie noch alles aufgeführt haben, dann müssen Sie mir einmal erklären: Wie viele Anbieter soll es da geben? Wie viele Stationen soll es geben? Wie viele Fahrzeuge auf Vorrat stehen da? Wie viele Fahrzeuge davon werden wie oft in der Woche benutzt? Dann sind Sie nämlich genau wieder bei Ihrem Problem: Das ist Unsinn.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Meine Damen und Herren, wieder zu meinem Redebeitrag. Wir sehen eine große Gefahr, dass hier mit dem verfolgten Konzept regelrechte Kartelle im Carsharing-Geschäft in den Kommunen gebildet werden können. Es ist doch mehr als wahrscheinlich, dass sich anfangs zunächst einmal in einer Kommune nur ein Anbieter von Carsharing-Dienstleistungen meldet.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was? –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die Kommune darf nach den Entwurfsbegründungen und dann später unter äußerst zweifelhaften Argumentationen bekannt und bewährt an diesem Anbieter festhalten. Diese Begründung für die Vergabe ist bisher im öffentlichen Recht schon mehr als umstritten.

Wir von der AfD halten eine bevorrechtigte Bereitstellung von Verkehrsflächen für Carsharing-Anbieter nur dann für vertretbar, wenn man Mittel und Wege findet, den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Anbietern stets aufrechtzuerhalten. Das gewährleistet der vorliegende Gesetzentwurf in keiner Weise. Im Gegenteil: Er zeichnet den Weg in Kartelle zwischen Kommunen und einzelnen privaten Anbietern vor. Wenn die GRÜNEN ihre Ideologie durchsetzen wollen, dann werden Wettbewerb und Verbraucherschutz schon mal bereitwillig über Bord geworfen.

Der vorliegende Entwurf birgt die große Gefahr, dass von Anfang an und dauerhaft in jeder Kommune nur ein Carsharing-Anbieter von den Verbrauchern genutzt werden kann.

(Marco Böhme, DIE LINKE: So ein Unsinn!)

Das ist nicht akzeptabel. Wir wollen den Wettbewerb, und wir wollen die Auswahlmöglichkeit für den Verbraucher.

Aber es geht uns nicht nur um den Wettbewerb zwischen den einzelnen Carsharing-Anbietern, sondern auch um den Wettbewerb zwischen den Technologien.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Hütter, AfD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ist Ihnen bewusst, wie viele Anbieter von Carsharing es derzeit in Mitteldeutschland gibt?

Carsten Hütter, AfD: Können Sie mir beantworten, wie viel wir benötigen und in welchem Verhältnis das vorhandene Angebot ausreichen wird, um auch nur annähernd das abzudecken, was wir wollen?

(Zuruf von den LINKEN)

– Entschuldigen Sie bitte. – Nein, ich weiß die genaue Anzahl der Anbieter momentan nicht.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Einer derzeit)

So. – Aber es geht uns nicht nur um den Wettbewerb zwischen einzelnen Carsharing-Anbietern, sondern auch um den Wettbewerb zwischen den Technologien. Es darf durch exklusive Vergaben daher auch nicht einseitig die Elektromobilität bevorzugt werden, wie es die GRÜNEN vorsehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wo steht denn das?)

– Das habe ich aus Ihrem Änderungsantrag heraus erkannt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Lesen, lesen!)

Gerade mit Ihrem Änderungsantrag lassen Sie doch die Katze aus dem Sack.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Lesen – das ist die Kulturtechnik mit den Buchstaben!)

Plötzlich wird sogar eine konkrete Antriebstechnologie zu einem Kriterium bei der Vergabe.

(Katja Meier, GRÜNE: Kann!)

Lesen Sie doch Ihren eigenen Änderungsantrag!

(Katja Meier, GRÜNE: Kannregelung!)

Das ist nichts anderes als gesetzlich erlaubte Benachteiligung. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Gesetz!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung, ob sie bereit ist. – Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute die Freude, häufiger vor Ihnen zu stehen. Ich habe schon überlegt, ob ich mir einen Barhocker hier daneben stelle; denn ich habe heute die Freude, sechs Mal mit Ihnen zu diskutieren.

(Heiterkeit und Oh-Rufe)

Das mache ich mit großer Freude. Wir haben heute früh schon einmal über ein Mobilitätskonzept gesprochen. Jetzt geht es weiter mit dem Thema Carsharing.

Das Thema Carsharing hat tatsächlich eine wachsende Bedeutung. Ich finde Carsharing gut und unterstützenswert, und ich denke, dass es perspektivisch nicht nur darum geht, dass wir in den großen Städten Carsharing haben. Es geht auch darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Carsharing wie selbstverständlich überall möglich ist. Um es noch einmal zu sagen: Wir leben in einer Marktwirtschaft. Es geht schlichtweg darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Inwieweit es umgesetzt und genutzt wird, das ist auch die Frage, inwieweit es Menschen gibt, die dort investieren wollen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen.

Dass Carsharing zurzeit vor allem in den großen Städten eine Bedeutung hat, sieht man. Es birgt viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger und für die Umwelt. Es spart dem Nutzer die Kosten für den laufenden Unterhalt eines eigenen Fahrzeuges. Der Nutzer muss sich nicht um die Reparaturen und einen Stellplatz kümmern. Auch die Vielfalt von Nutzungsmöglichkeiten wurde hier in der Debatte schon häufiger genannt.

Mit dieser effizienten Nutzung der Fahrzeuge wird die Umwelt entlastet und knapper Parkraum in den Städten gespart. Genau deshalb haben wir als Koalition uns bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass wir das Thema Carsharing in Sachsen zum Thema machen. Carsharingplätze sollen auch in den sächsischen Kommunen rechtssicher eingerichtet werden können. Das Gesetz zur Bevorrechtigung von Carsharing des Bundes gilt nämlich nur für die Stellflächen an Bundesstraßen.

Mein Haus hat deshalb in einem umfangreichen Entwurf zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes auch die Unterstützung von Carsharing ausdrücklich verankert. Dabei haben wir im Jahr 2018 eine Verbändeanhörung zu unserem Gesetzentwurf durchgeführt und erfahren, dass unsere geplante Regelung zum Carsharing auf breite

Zustimmung der Betroffenen stößt. Diesen Gesetzentwurf hat die Sächsische Staatsregierung bereits Anfang 2019 in den Landtag eingebracht. Die Koalition wird, wie angekündigt, einen Änderungsantrag einbringen, der den eingebrachten Entwurf weiter qualifiziert, was ich ausdrücklich unterstütze und begrüße.

Insofern kann ich die Intention der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar grundsätzlich unterstützen, aber der vorgelegte separate Gesetzentwurf ist aufgrund unserer eigenen Initiative entbehrlich. Die Staatsregierung hat dem unstrittigen Bedürfnis nach einer Regelung des kommunalen Carsharings bereits im Entwurf zum Sächsischen Straßengesetz Rechnung getragen. Zudem ist es sinnvoll, wenn sich die geplanten Regelungen zum Carsharing in der Systematik der weiteren Änderung im Entwurf der Staatsregierung zum Sächsischen Straßengesetz halten.

Ich werbe deshalb um die Zustimmung zu unserem Entwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des
Ministerpräsidenten Michael Kretschmer)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es liegt ein Änderungsantrag vor und ich bitte jetzt um Einbringung durch Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ehrlichkeit, die Herr Dulig und Herr Homann soeben an den Tag gelegt haben, hätte ich mir auch von Herrn Hippold gewünscht, der jetzt schon gar nicht mehr im Raum ist. Denn es ist schon infam, was er unseren Gesetzentwurf betreffend gesagt hat.

Sehr wohl haben wir keine Gängelung der Kommunen vor, sondern wir wollen eine rechtliche Grundlage schaffen. Wir haben sehr genau zugehört, was in der Anhörung besprochen wurde, und genau deswegen haben wir diesen Änderungsantrag vorgelegt und an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachgeschärft.

Wir wollen die Carsharing-Stellplätze nicht als Fläche bezeichnen, sondern als Stellplätze, um das nachzuschärfen. Die Eignungskriterien betreffend, wann eine Kommune die Plätze vergeben kann, haben wir auch noch einmal nachgeschärft. Es war der Wunsch der Sachverständigen, dass die Kommunen selbst entsprechende Kriterien anlegen können. Das ist eine Kannregelung, sie müssen das nicht. Wir haben den Vorschlag gemacht, wie ihn auch andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Bremen usw., schon vorgelegt haben, dass man die Möglichkeit hat, auf Umwelt- und Emissionskriterien oder auf die Barrierefreiheit abzustellen.

Die Verteilung an die einzelnen Anbieter betreffend, sagte Herr Hippold, es gebe jetzt schon die Möglichkeit und wir

bräuchten das nicht. Aber es gibt eben keine gesetzliche Regelung, was passiert, wenn sich mehrere Anbieter für eine Fläche bewerben. Genau dafür haben wir jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen. In unserem Gesetzentwurf hatten wir ein festes Losverfahren vorgeschlagen. Die Sachverständigen haben gesagt: Das kann eine Lösung sein, aber wir finden es besser, wenn es etwas offener gestaltet ist. Deshalb haben wir das als eine Kannregelung eingeführt. Es kann mit Los entschieden werden, aber es kann auch anders entschieden werden. Es muss nur klar sein, dass das Verfahren, wie der Platz vergeben wird, vorher für alle transparent sein muss.

Auch die Betriebspflicht betreffend, Herr Hippold, haben wir die Vorschläge der Sachverständigen aufgegriffen. Wir haben ursprünglich gesagt, es muss eine Betriebspflicht von zwölf Monaten sein. Da dies aber nicht so praktikabel zu sein scheint, haben wir gesagt, es kann auch bis zu drei Monaten ausgesetzt werden. Deshalb denke ich, dass wir den Vorschlägen der Sachverständigen sehr gut nachgekommen sind.

Der Gesetzentwurf, der zurzeit von der Koalition vorliegt, ist ungenügend. Auch das haben die Sachverständigen ausgeführt. Deshalb bin ich sehr gespannt, wie der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aussehen wird. Ich gehe sehr stark davon aus, dass es zu ähnlichen Regelungen kommen wird, wie wir sie vorgeschlagen haben. Dann bin ich sehr auf Ihre Argumente gespannt, Herr Hippold.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wie immer so, dass wir über ungelegte Eier reden. Wir haben 4,1 Millionen Einwohner. Circa 1,3 Millionen Einwohner wohnen in den drei großen Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz. Dort gibt es Carsharing. Meines Erachtens gibt es auch keinen Bedarf, weitere Stellflächen in irgendeiner Art und Weise zu bauen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Natürlich!)

Sie haben die Frage vorhin selbst beantwortet: Es gibt nur einen Anbieter. Angesichts dessen frage ich mich, warum wir hier über Vergaberichtlinien von mehreren Anbietern sprechen müssen.

(Carsten Hütter, AfD: Weil
das hier Lobbyarbeit ist!)

Für mich steht die Frage – und das konnte ich auch nicht den Redebeiträgen entnehmen –: Gibt es denn tatsächlich einen derartigen Bedarf im ländlichen Raum?

(Carsten Hütter, AfD: Natürlich nicht!)

Ich habe mir die Zeit genommen und im Internet geschaut, wo es überall Carsharing gibt. Das ist im Freistaat

Sachsen, außerhalb der großen Zentren, sehr, sehr übersichtlich. Wir reden hier wieder über ungelegte Eier.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir haben hier wieder ein Thema in den Landtag gezogen, was den Großteil der Bevölkerung überhaupt nicht berührt. Deshalb kann ich nur sagen: Wir lehnen den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Zum Änderungsantrag!)

Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf – ich fasse wieder die Artikel zusammen, wenn es keinen Widerspruch gibt – die Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Straßengesetzes, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes und Artikel 3 Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch mehrheitlich abgelehnt. Wird noch einmal GesamtAbstimmung gewünscht, Frau Meier? – GesamtAbstimmung ist nicht notwendig. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/13914, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/16914, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es erfolgt die allgemeine Aussprache. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, danach CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Herr Abg. Tischendorf, Sie haben das Wort.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normal fängt man als Opposition mit dem Koalitionsvertrag an und verweist darauf. Das brauchen wir aber nicht mehr. Es stand zwar im Koalitionsvertrag, dass CDU und SPD ein modernes Vergaberecht einführen, aber wir wissen ja spätestens seit der Wahl des Ministerpräsidenten, als die SPD ihre fünf Punkte aufgestellt hat, mit denen sie mitwählen, dass das dann nicht mehr dabei war. Also war es für mich von da an schon klar, dass die SPD aufgegeben hat. Insofern fange ich nicht mit dem Koalitionsvertrag an – haben Sie es gemerkt?

Ich beginne mit etwas anderem: Am 16. Oktober vorigen Jahres haben die Bundes- und Landesrechnungshöfe die sogenannte Bonner Erklärung zur Nachhaltigkeit verabschiedet. Darin forderten sie konsequent die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen für eine nachhaltige Politik. Das ist auch richtig; denn schlechterdings kann der Staat nicht von den Bürgern verlangen, dass sie beim Einkauf auf faire Produktion oder einen hohen Umweltstandard des Produktes achten sollen, und

selbst diesem Aspekt bei der Beschaffung nur eine untergeordnete Bedeutung zumessen.

Am 16. Juni 2015 titelte die „Sächsische Zeitung“ mit der Überschrift „Harte Zeiten für Lausitzer Granit“. In dem Artikel wurde darüber berichtet, dass bei öffentlichen Vergaben kaum noch heimischer Granit aus der Lausitz, sondern vorwiegend der aus Polen und China den Zuschlag bekommt. Von den ehemals mehreren Tausend Mitarbeitern in der Lausitz gibt es heute nur noch weniger als 30, die in der Gewinnung von Granit beschäftigt sind.

Der Grund dafür sind enorme Preisunterschiede durch Löhne, durch Sicherheitsstandards, die woanders nicht so eingehalten werden, und vor allem durch die billigen Transportwege. 20 Frachtschiffe, die auf unserem Planeten umherfahren, um uns mit Waren zu versorgen, stoßen so viel Schwefeldioxid aus wie alle Autos auf diesem Planeten: eine Milliarde. Während der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister ständig schwadronieren, was in der Lausitz beim Strukturwandel zu tun sei, sind sie nicht in der Lage, die Dinge, die wir hier direkt selbst beeinflussen können – nämlich eine faire öffentliche Auftragsvergabe –, auch nur ansatzweise auf den Weg zu bringen. Das ist der Stand.

Offensichtlich sind der Koalition die Überschriften in der Zeitung wichtiger als nachhaltige Wirtschaftspolitik. Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, das hat nichts mit guter Arbeit zu tun – es ist eher das Gegenteil. Wir wollen endlich das Prinzip der Auslagerung von

Ausgaben aus Lohnkostengründen begrenzen – dazu unser Gesetzentwurf. Deshalb unterbreiten wir auch unseren Vorschlag, dass sich der Mindestlohn an der untersten Lohngruppe des öffentlichen Dienstes orientieren soll. Wenn es der öffentliche Träger selbst macht, muss er es ja auch bezahlen, und wir sehen nicht ein, dass für weniger Geld ausgeschrieben wird.

Durch die von uns vorgeschlagene Tariftreue – die übrigens in 14 von 16 Bundesländern bei der öffentlichen Auftragsvergabe gilt – kann das Qualifikations- und Dienstleistungsniveau gesichert werden. Dabei geht es eben nicht nur um die Lohnhöhe oder um die Arbeitszeit. In tarifgebundenen Unternehmen gibt es erfahrungsgemäß noch weitere Punkte, die in den Tarifverträgen stehen und die wir befördern wollen. Es geht um die Qualität von Beschäftigung, es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen und um die Ausbildung. Auch im Handwerksbereich wollen wir, dass bei öffentlichen Ausschreibungen mehr tarifgebundene Innungsmitglieder den Zuschlag erhalten und nicht die Mitglieder, die ohne Tarifbindung die eigene Innung an die Wand spielen. Wir sehen nicht ein, dass dieser haltlose Zustand in Sachsen weiter politisch hingenommen wird.

Ein weiteres Beispiel aus der Textilindustrie: Im Jahr 2012 wurde eine Studie veröffentlicht, die nachgewiesen hat, dass die sächsische Polizei mit Arbeitskleidung ausgestattet wurde, die in Mazedonien unter fürchterlichen Bedingungen produziert wurde. Es ging um die Arbeitsverträge der Frauen, um die hygienischen Zustände und darum, dass die Löhne nicht zum Leben ausreichen.

Wenn wir diesen Gesetzentwurf umsetzen würden, wären solche Vergabepraktiken in Sachsen sofort beendet. Wenn wir einerseits als öffentliche Hand Aufträge vergeben, wo durch die Lohnsenkungsspirale die Löhne in Deutschland am Ende so niedrig sind, dass die Sozialleistungen aufgestockt werden müssen – sei es aktuell bei Lohnkostenzuschüssen oder später bei der Rentenzahlung, wenn das Geld nicht ausreicht –, dann zeigt es den volkswirtschaftlichen Schwachsinn, den wir uns hier in Sachsen mit unseren Steuergeldern leisten. Bei der Wertung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten sind eben auch die Lebenszykluskosten des Produktes oder die Dienstleistungen zu berücksichtigen. Hier haben wir übrigens keine unlösbaren Probleme, sondern das ist etwas, was in anderen Bundesländern – beispielsweise in Bremen, aber auch in Schleswig-Holstein oder Hamburg – bei der Vergabe bereits Alltag ist.

Übrigens wird das in der privaten Wirtschaft bei der Vergabe von Aufträgen schon längst erfolgreich praktiziert und auch mit solchen Standards geworben. Automobilzulieferer, Krankenhäuser und verstärkt immer mehr Lebensmittel- und Textildiscounter haben das als Markenzeichen erkannt. Was dabei heutzutage manche Lieferantketten an Zertifizierung erfüllen müssen, das wird völlig selbstverständlich hingenommen, und es ist Privat-

wirtschaft. Es ist ein Vielfaches von dem, gegen das sich die Staatsregierung wehrt, als sei es der Untergang des Abendlandes. Zertifizierungen sind dazu da, dass sie die Transaktionskosten für alle Beteiligten verringern. Die Zertifizierung oder Gütesiegel sind also Branchenstandards. Deshalb haben sie auch in das Vergaberecht des Bundes und der europäischen Ebene Eingang gefunden. Man kann heutzutage glaubwürdige Siegel verlangen, das ist nichts Besonderes. Die Bundesregierung hat übrigens beispielsweise das Portal eröffnet www.siegelklarheit.de, auf dem dargestellt wird, was die Siegel aussagen und wie glaubwürdig sie sind.

Wir wollen, dass dies Bestandteil unserer Vergaben wird. Eine Lebenskostenabschätzung muss gemacht werden. Das bedeutet nicht mehr nur die Frage, was ein Produkt zum Zeitpunkt der Anschaffung kostet, sondern die Frage, was es über den gesamten Lebenszyklus kostet. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass die Kommune sagt, sie habe ganz billig eingekauft, aber die Kosten für Abfallbeseitigung oder Recycling werden auf Dritte abgewälzt, und die bleiben dann auf den Kosten sitzen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge spielt natürlich die ILO-Kernarbeitsnorm eine entscheidende Rolle. Das sind übrigens keine sozialen Wohltaten, sondern Mindestvoraussetzungen. Schwerpunkte sind hierbei die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, insbesondere der Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als eine zentrale Voraussetzung für weltweite Armutsbekämpfung. Die Schaffung einer Vergabekammer für Aufträge auch unterhalb des Schwellenwertes zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung wird die Transparenz erhöhen. Öffentliche Aufträge sollen nur noch an Unternehmer vergeben werden, die bei der Abgabe ihres Angebotes schriftlich erklären, für sich und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten.

(Beifall der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Die Durchführung dieses Gesetzes wird durch eine Vergabekontrollstelle überwacht. Vergabeprüfung unter dem Schwellenbereich soll nicht mehr bei der Rechtsaufsicht, sondern nach unseren Vorstellungen bei der Vergabekammer des Freistaates Sachsen angesiedelt werden. Damit wollen wir vergaberechtlichen Sachverstand bilden.

In der Ausschusssitzung hat sich die Koalition zu unserem Gesetzentwurf wieder einmal als Märchenerzählerin versucht. Da wurde doch ernsthaft behauptet, dass Sachsen ein besonders tolles Vergabegesetz habe, das anwenderfreundlich sei und das sich sogar andere Bundesländer anschauen und sich daran orientieren würden. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich habe bei vielen solchen Diskussionen zur Vergabe teilgenommen und kenne nirgendwo jemanden, der unser Vergabegesetz in Sachsen besonders gelobt hätte. Doch die Koalition behauptet ernsthaft, dass wir mit unseren Vorschlägen nur Bürokratie schaffen und damit

den Standortvorteil gegenüber anderen Bundesländern verspielen würden.

Das Auftragsverhalten ist aber immer ein Spiel der Konjunktur. Wenn nämlich die These stimmen würde, dass die Landesvergabegesetze das entscheidende Kriterium seien, dann müssten uns die Unternehmen hier in Sachsen bei unserem Vergabegesetz die Bude einrennen. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wir haben in Sachsen bei der Auftragsvergabe die gleichen Probleme wie die anderen Bundesländer. Unser Gesetzentwurf ist mit den Gewerkschaften, mit dem Bündnis „Sachsen kauft fair“ und mit dem BUND gemeinsam erarbeitet worden und soll dazu führen, dass Sachsen ein Stück weit an die bundesrepublikanische Normalität anknüpft – nicht mehr und nicht weniger.

Das derzeitige Sächsische Vergabegesetz stellt keinen Bezug zu den Herstellungsbedingungen eines Produktes her und kümmert sich auch nicht um die Kosten für die Entsorgung dieser Produkte. Es unterstützt die Ausbeutung von Mensch und Umwelt und wird nicht einmal mehr den internationalen Rechtsetzungen oder der Nachhaltigkeitsentwicklung gerecht.

Ich kann als öffentlicher Auftraggeber, wenn ich den Begriff „Wirtschaftlichkeit“ verwende, nicht nur auf den Nutzen schauen. Ich muss schauen, was mit dem Produkt verbunden ist.

Unser Gesetzentwurf erkennt veränderte Lebenswirklichkeiten an. Ob ein Gesetz neun, 23 oder 40 Paragraphen hat, ist unerheblich. Das war auch ein Vorwurf, den Sie uns gemacht haben. Niemand im Hohen Haus käme auf die Idee, unser Abgeordnetengesetz auf neun Paragraphen zu begrenzen und sich dann dafür feiern zu lassen. Für unsere eigene Handlungsgrundlage gilt das Gleiche wie heute für die Abstimmung über das Vergabegesetz: Was politisch notwendig ist, das muss auch in eigener politischer Verantwortung ausgestaltet werden.

Wir werden dann bei der Abstimmung sehen, inwieweit die Mehrheit in diesem Haus dazu bereit ist, endlich eine nachhaltige und faire Vergabe in Sachsen auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Pohle. – Bitte sehr, Herr Pohle, Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Recht vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da kommt jetzt ganz viel Zustimmung!)

Sehr geehrter Herr Kollege Tischendorf! Es wird nicht besser,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

so beginnt eigentlich im Grunde genommen mein Redentwurf. Sie interpretieren wieder unseren Koalitionsvertrag. Wir sprechen im Koalitionsvertrag von „prüfen“ und nicht von „umsetzen“ oder „ändern“.

Es ist ein weitverbreiteter, schwer zu bekämpfender Irrtum zu glauben, dass falsche Dinge durch beständiges Wiederholen besser werden – auch Ihr Gesetzentwurf nicht, den wir bereits aus 2012/2013 kennen.

Erstrebenswert ist ein klares, verständliches und handhabbares Vergabegesetz. Noch erstrebenswerter wäre es, überhaupt kein sächsisches Vergaberecht mehr zu haben, sondern so gute Bundesregeln, dass wir gar nicht mehr nachsteuern müssen. Das Gegenteil von erstrebenswert aber ist ein neues Arbeitsgesetzbuch, ein neues Sozialgesetzbuch und ein neues Gleichstellungsgesetz unter dem etwas zu engen Mäntelchen des Sächsischen Vergabegesetzes und auf dem Rücken der sächsischen Unternehmer und Steuerzahler.

Lieber Kollege Tischendorf, kein Mensch will hier irgendjemand mit Mindestlohn abfrühstücken, wie Sie nach unserer Ausschusssitzung so kämpferisch der Presse berichteten. Es waren meiner Erinnerung nach doch Sie, die noch vor fünf, sechs Jahren einen sächsischen Mindestlohn via Vergabegesetz einführen wollten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Stellen Sie sich vor, es wäre Ihnen gelungen. Dann müssten wir jetzt das Sächsische Vergabegesetz novellieren; denn der sächsische Mindestlohn würde unter dem Mindestlohn im Bund liegen.

Der Gesetzgeber hat dort, wo es hingehört – beim Bund –, entsprechendes Recht gesetzt. Sie können es aber nicht lassen und fordern in § 5 Abs. 4 wieder einen ganz besonderen öffentlichen Vergabemindestlohn, der sich an der Vergütung nach Entgeltgruppe 1, Entwicklungsstufe 2 orientieren soll. Warum eigentlich gerade daran?

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Habe ich gesagt!)

– Weil es der Unterschied zu 2006 ist, oder was? Wir haben mittlerweile das Jahr 2019.

Sie sollten den von der Staatsregierung des Freistaates Thüringen in Auftrag gegebenen Evaluierungsbericht studieren. Ich zitiere aus der Zusammenfassung:

„Aufseiten der Unternehmen, Vergabestellen und Interessenverbände der Wirtschaft wird die Einführung eines solchen vergabespezifischen Mindestlohns kritisch gesehen, da dieser in der geforderten Höhe nicht der Wirtschaftsstruktur Thüringens entspreche, einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursache und“ – jetzt besonders gut zuhören – „eine effektive Kontrolle selbst für den erfahrenen Zoll kaum möglich ist.“

Wie 2012/2013 fordern Sie natürlich auch wieder die zwingende Einhaltung all der an sich vielleicht sogar erstrebenswerten, aber eben vergabefremden Aspekte. Auch dazu der Evaluierungsbericht: „Diese Ergebnisse

sind vor dem Hintergrund zu bewerten, dass 89,9 % der öffentlichen Auftraggeber angaben, dass den Beschäftigungsstellen die personelle und institutionelle Fähigkeit fehlt, um soziale sowie den Umweltschutz und die Energieeffizienz betreffende Aspekte stärker zu berücksichtigen. Zudem bewerteten 60 % der Vergabestellen die Aussage als zutreffend, dass sich die Forderung nach Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Faktoren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge negativ auf die Rechtssicherheit der Vergabeentscheidung auswirkt.“

Wir werden das Sächsische Vergabegesetz in dieser Legislaturperiode aus zwei Gründen nicht mehr anfassen. Der erste Grund ist: Wir, die Koalitionspartner, haben es einen ganzen Sommer lang einer harten Überprüfung unterzogen. Nicht zuletzt deshalb kenne ich jede Ihrer Forderungen bis ins Detail. Henning Homann hat mit mir über jede dieser Forderungen gestritten – kein Wunder, er hat seinerzeit vermutlich an Ihrem gemeinsamen Urentwurf mitgeschrieben.

Wir haben jede einzelne Forderung auf nur ein Kriterium abgeklopft: Was nützt Sachsen? Im Ergebnis mussten wir erkennen, dass jeder Kompromissvorschlag den sächsischen Steuerzahlern und den Gewerbetreibenden weniger nutzen würde als das bestehende Vergabegesetz. Es waren beinharte Verhandlungen. Trotzdem oder gerade deshalb möchte ich mich noch einmal bei Henning Homann für seine an den Sachthemen und die am Wohl des Landes und an Fairness orientierte Verhandlungsführung bedanken.

(Beifall bei der CDU –
Patrick Schreiber, CDU: Bravo! –
Geert Mackenroth, CDU: Was ist denn mit dir los?
– Unruhe bei den LINKEN)

Der zweite Grund lautet: Wir müssen das Gesetz nicht ändern.

(Anhaltende Unruhe bei den LINKEN)

– Liebe Kollegen der LINKEN, wir müssen das Gesetz nicht ändern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch, müssen Sie!)

Um es praktikabel zu halten, mussten wir lediglich einen Paragraphen in der Sächsischen Haushaltsordnung, nämlich § 55 verändern, um der Gleichsetzung von öffentlichen Ausschreibungen und beschränkten Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb gerecht zu werden. Sie fordern es in Ihrem Artikel 2. Sie müssen Ihr eigenes Gesetz auch einmal durchlesen. Wir haben es aber mit dem Haushaltsbegleitgesetz im Dezember des letzten Jahres erledigt. Sie waren eigentlich mit dabei.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wenn man so viel fordert, dann verliert man aber auch einmal den Überblick. Kein Problem. Wir erledigen das.

Ein gutes Gesetz macht aus, dass es dynamisch genug ist, um veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Sie schreiben es in Ihrer Gesetzesbegründung selbst: Es gibt ausreichende Gesetzesgrundlagen in der EU und im Bund, um ökologische oder andere Aspekte in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen, wenn es der öffentliche Auftraggeber will und kann.

Ich wiederhole mich ungern, aber wenn Ihr linker Kollege in Leipzig, Bürgermeister Rosenthal, eine Sport- oder Schwimmhalle bauen lässt, dann steht in der Leistungsbeschreibung immer auch ein begrüntes Dach – von wegen Billigheimer!

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben Ihren Gesetzentwurf, der sogar eine interessante Regelung für den Unterschwellenschutz aufweist, noch einmal gewogen und für zu leicht befunden. Ein guter Paragraph reicht bei insgesamt 23 Paragraphen, fünf Artikeln und ich weiß nicht wie vielen Durchführungsverordnungen eben nicht aus. Wir lehnen den Entwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht die SPD-Fraktion. Herr Homann, Sie haben die Chance zu reagieren. Sie haben das Wort, bitte.

(Zuruf von den LINKEN: Lass
doch mal die Arbeiterpartei los!)

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über zwei Gesetzentwürfe zum Vergaberecht, weil wir nach dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE noch über den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN zu beraten haben werden. Es ist sicherlich nicht immer eine einfache Materie, die sich nur zuvorderst mit der Frage von Verwaltung und Unternehmen beschäftigt. Im Kern geht es auch darum, wie die Jobs ausgestaltet und wie die Arbeitsbedingungen für viele Hunderttausende Sächsinen und Sachsen sind, die in ihren Unternehmen über staatliche Aufträge Geld verdienen. Um deren Jobs geht es auch beim Vergaberecht.

Es geht aber auch darum, ein System zu entwickeln, das es Kommunen ermöglicht, mit einem Vergaberecht gut arbeiten zu können, um ihre öffentlichen Aufträge, die sie brauchen, um sich zu entwickeln, gut abwickeln und in Auftrag geben zu können, um am Ende vor Ort die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Ich glaube, dass es immer wieder wichtig ist, genau über dieses Spannungsfeld zu diskutieren, weil es nicht widerspruchsfrei ist. Es ist genauso wenig widerspruchsfrei wie die Positionen von CDU und SPD in dieser Frage.

Wir müssen aber feststellen, dass wir beim Teil Löhne etwas zu tun haben, dass wir im Bereich der Arbeitsbedingungen in Sachsen etwas zu tun haben. Die Menschen in Sachsen arbeiten fast zwei Wochen mehr als ihre westdeutschen Kolleginnen und verdienen dabei im Durchschnitt 700 Euro weniger. Das dürfen wir nicht

akzeptieren. Natürlich gibt es unterschiedliche Strategien, wie wir auch politische Handlungsspielräume in dieser Frage nutzen können. Ein Baustein ist das Vergabegesetz – ein Baustein!

Im Bereich der Löhne hat sich auch in Sachsen einiges entwickelt. Wir haben es als SPD geschafft, den Mindestlohn durchzusetzen. Davon profitieren viele Menschen auch in Sachsen. Das darf uns aber nicht zufriedenstellen, sondern das eigentliche Ziel besteht darin, dass in Sachsen mehr Menschen, so viele wie möglich, tariflich geregelte, tariflich gesicherte Arbeitsplätze haben. Dazu kann das Vergabegesetz einen Beitrag leisten, um genau diese Tarifbindung in Sachsen zu erhöhen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Deshalb stimmen Sie zu!)

Es gibt zwischen den Parteien CDU und SPD – wir müssen uns keine Illusionen machen – natürlich große Unterschiede. Das wird von dem einen oder anderen immer negiert. Dann wird von „Systemparteien“ oder von „der Koalition“ gesprochen. Nein, es gibt sehr große Unterschiede zwischen SPD und CDU.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
„Die Koalition“ gibt es nicht!)

Diese sind auch an dieser Stelle offenbar geworden. Ja, Ronald Pohle und ich haben sehr lang und konstruktiv miteinander diskutiert und am Ende festgestellt, dass es an dieser Stelle kein Zusammenkommen gibt.

Eines sage ich noch einmal ganz klar: Im Bereich der Tariflöhne, im Bereich des Vergabegesetzes machen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten keine falschen Kompromisse. Wir machen keine Formenkompromisse, sondern wir wollen hier einen ordentlichen Schritt nach vorn machen, der die Situation der Menschen ganz praktisch und wirklich verbessert und nicht nur auf dem Papier.

Deshalb kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen, was die SPD-Position ist: Wir wollen ein neues Vergaberecht in Sachsen, denn schlank ist nicht immer gut. Der erste und wichtigste Schwerpunkt eines solchen Vergaberechts muss sein, dass wir die Unternehmen, die nach Tarif bezahlen, bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen bevorzugen müssen. Wir stärken damit die Unternehmen und die Betriebe, die ihren Beschäftigten anständige Arbeitsbedingungen bieten, und wir beseitigen den Wettbewerbsvorteil für die schwarzen Schafe.

Im Übrigen freue ich mich, dass sich diese Einsicht zunehmend auch auf Bundes- und auf europäischer Ebene durchsetzt. Auch das ist ein Erfolg von sozialdemokratischer Politik auf Bundes- und auf europäischer Ebene. Ich bin der Meinung, dass es diesem Land gut zu Gesicht stünde – dazu komme ich dann noch an zwei Beispielen –, wenn Sie diesem Weg auch in Sachsen folgen würden.

Das Zweite ist, wir alle wissen, dass in Sachsen die Tarifbindung nicht da ist, wo sie eigentlich hin muss. Wir haben in Sachsen im bundesweiten Durchschnitt eine sehr

niedrige Tarifbindung. Deshalb ist es wichtig, dass wir als unterste Grenze auch im Bereich des Vergaberechts über einen Vergabemindestlohn nachdenken. Dafür gibt es unterschiedliche Modelle. Sie schlagen vor: E1, Stufe 2 – andere sagen: Wir legen das gleich auf 12 Euro fest. Ich finde, eine solche Debatte müssen wir da führen, wo es keine tariflich gebundenen Unternehmen in einem Teilbereich gibt.

Das Dritte ist: Ich finde es richtig, dass wir uns nicht nur damit beschäftigen, was ein Produkt kostet, sondern was es unter unterschiedlichen Aspekten im Laufe seines Einsatzes kostet. Zum Beispiel sollten ökologische Kriterien bei der Vergabe aufgenommen werden. Man kann es auch als Lebenszykluskosten beschreiben, sich Gedanken darüber zu machen, was die Beschaffung der Rohstoffe kostet und welche Aspekte der Herstellung und Nutzung bis zur Entsorgung eines Produktes auch bei der öffentlichen Vergabe einfließen sollten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle will ich es noch einmal sagen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf der LINKEN nicht nur ab, weil wir in einer Koalition sind und an dieser Stelle unterschiedliche Meinungen vertreten, sondern ich sage Ihnen auch ganz ehrlich. Es gibt in Ihrem Gesetzwurf unterschiedliche Aspekte, die schlichtweg nicht funktionieren und die eine Ablehnung dringend notwendig machen.

Das Erste ist: Ich halte Ihren Entwurf, der in seinem guten Teil unserem gemeinsamen Entwurf aus der letzten Legislaturperiode entspricht, in anderen Teilen aber andere und neue Wege beschreitet, gerade für die kleineren Kommunen für nicht handhabbar. Dabei denke ich an kleine Kommunen mit 5 000, 6 000, 7 000 Einwohnern, wo vielleicht eine halbe Personalstelle für öffentliche Vergabe zuständig ist. An dieser Stelle überfordern Sie die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen, und deshalb halte ich Ihren Gesetzwurf nicht für zustimmungsfähig.

Das Zweite ist: Sie widersprechen sich in Ihrem Gesetzentwurf. Sie schreiben auf der einen Seite, Sie wollen ab 2020 ausschließlich mit elektronischen Mitteln Auftragsvergabeverfahren durchführen, und zu einem späteren Zeitpunkt sprechen Sie bei den Kommunen von einer Kannbestimmung. Das ist eine sich widersprechende Formulierung, die diesen Gesetzentwurf aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend denke ich, dass wir früher oder später zu einem neuen, modernen Vergabegesetz kommen werden und kommen müssen. Erstens. Fachkräfte bindet man nicht mit niedrigen Löhnen, und die Fachkräftefrage ist eine der absolut entscheidenden für die Zukunft dieses Landes. Zweitens. Sachsen ist ein Industriestandort, gerade und auch bei der Herstellung von Mobilitätssystemen. Wenn ich möchte, dass zum Beispiel die Verkehrsverbünde in Sachsen ihre Züge auch bei Bombardier bestellen können, dann darf ich sie nicht dazu zwingen, die niedrigsten Angebote zu nehmen, denn Bombardier zahlt Tarif. Das ist eine gute Sache, aber

leider kommen solche Unternehmen in Sachsen so selten zum Zuge, weil dieses Vergabegesetz nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist.

Wir als SPD werden weiter an diesem Thema arbeiten. Wir werden den Kompromiss suchen zwischen den Praktikern, die es tun müssen, und den Kommunen, und auf der anderen Seite werden wir natürlich die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fest im Blick haben. Das ist der Kompromiss, den wir finden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht nun Frau Grimm. Sie haben das Wort, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Tischendorf, wenn DIE LINKE wirklich ein schlankes und modernes Vergabegesetz vorgelegt hätte, wäre das okay gewesen, aber dieser Entwurf der Fraktion DIE LINKE muss zu Recht auf breiter Front abgelehnt werden. Natürlich kann in diesem Vorschlag nicht die Zukunft des Vergaberechts für den Freistaat Sachsen gesehen werden.

Warum ist das so? Was DIE LINKE nicht gesehen hat: Jede Wirtschaftspolitik für Sachsen, auch im Vergaberecht, muss in erster Linie Mittelstandspolitik sein. Schon in Deutschland als Ganzem sind die kleinen und mittleren Unternehmen das Rückgrat der Wirtschaft. In Sachsen gilt das umso mehr. Wir haben kaum Großbetriebe. Die Arbeitsplätze in unserem Land hängen am Mittelstand. Dann sollte man im Freistaat Sachsen auch Gesetze machen, die die eigenen Betriebe nicht benachteiligen. Das bisherige Vergaberecht trägt dem in seiner Konzentration im Wesentlichen Rechnung. DIE LINKE will das Vergaberecht auf alle möglichen politischen Ziele in Dienst nehmen. Die Bürokratisierung durch DIE LINKE kommt schon darin zum Ausdruck, dass DIE LINKE die Anzahl der Paragraphen von 11 auf 23 mehr als verdoppeln will. Außerdem will sie drei Verordnungsermächtigungen schaffen. Damit ist die in Wahrheit angestrebte wunderbare Vorschriftenvermehrung bei Betrachtung des Gesetzes selbst noch gar nicht absehbar.

DIE LINKE will außerdem eine neue Kontrollbehörde schaffen, die zu überprüfen hätte, ob die vom Auftragnehmer verwendeten Vorprodukte unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm zustande gekommen sind. Unsere Unternehmen werden schon genug kontrolliert und sind mit Bürokratie- und Aufzeichnungspflichten mehr als ausgelastet. Das kann unter den heutigen Bedingungen internationaler Wertschöpfungsketten weder der Auftragnehmer selbst absichern und dokumentieren, noch kann es die sächsische Landesbehörde ernsthaft überprüfen wollen.

Was bleibt, ist eine gerade für die mittelständische Wirtschaft völlig unzumutbare Ausweitung der Bürokratie.

Schon heute bewerben sich deswegen kaum noch Unternehmen um öffentliche Aufträge, auch weil die Zahlungsmoral bei öffentlichen Aufträgen meist noch schlechter ist, als wenn sich die Unternehmen andere Aufträge suchen.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil wir wollen, dass die kleinen sächsischen Unternehmen zu fairen und zumutbaren Bedingungen an öffentlichen Ausschreibungen in ihrem eigenen Land teilnehmen können und eine realistische Chance bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun Herr Abg. Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Doch zuvor eine Wortmeldung von Herrn Homann. Bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank. Ich möchte eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Grimm halten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Henning Homann, SPD: Ich möchte feststellen, dass ich in Ihrem Redebeitrag ausschließlich eine Position aus der Perspektive der Wirtschaft gehört habe. Die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat keinerlei Rolle gespielt. Das bringt mich zu dem Schluss, dass die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere die Frage von Arbeitsbedingungen und von Löhnen, die AfD-Fraktion nicht interessiert. Das steht im krassen Gegensatz zu dem, was die AfD sonst immer behauptet, nämlich, die Partei der kleinen Leute zu sein. Das stimmt an dieser Stelle nicht. Sie macht damit klar, dass sie einseitig Lobbyinteressen der Wirtschaft verfolgt. Das ist in Ihrem Redebeitrag klargeworden.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Grimm, Sie möchten erwidern?

Silke Grimm, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Silke Grimm, AfD: Herr Homann, die Arbeitgeber sind erst einmal diejenigen, die diese Ausschreibungen bewältigen müssen, die dann die Aufträge bekommen und damit auch ihre Arbeitnehmer bezahlen können.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Es sollte schon möglich sein, dass jeder mittelständische Betrieb an solchen Ausschreibungen teilnehmen kann, ohne fünf Leute einstellen zu müssen. Sie haben es wieder nur von der Seite der Kommune betrachtet. Wenn dort mehr Aufwand entsteht, das ist dann nicht mehr zumutbar.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber wenn die Unternehmen ständig mehr Bürokratie bewältigen müssen, das ist dann in Ordnung. Sie sehen immer nur die großen Unternehmen, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht hier in der Aussprache weiter. Herr Abg. Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass eine Novellierung des Sächsischen Vergaberechts erfolgen muss, ist doch eigentlich unstrittig.

(Heiterkeit des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Sie ist schon deshalb erforderlich, weil sich der Rahmen auf europäischer und Bundesebene seit der letzten sächsischen Novelle maßgeblich geändert hat. Deshalb hatte ich gehofft, dass wir uns hier im Zuge der Diskussion über das Vergaberecht auf die Ebene einer inhaltlichen Debatte begeben würden. Die Fragen, die man diskutieren kann und muss, sind: Wie weit geht man bei der Novellierung und Modernisierung in den einzelnen Punkten? Stattdessen geht es wieder einmal darum, ob man sich überhaupt bewegt. Das ist leider mittlerweile auch in den anderen Bereichen für den Freistaat Sachsen typisch: Man lässt sich unter hinhaltendem Widerstand fünf vor zwölf oder auch fünf nach zwölf zu den allernötigsten Trippelschrittchen zwingen oder gar aus der politischen Sitzblockade schleppen, anstatt selbstbestimmt entschlossene Modernisierungsschritte zu gehen, die dann auch eine Weile tragen.

Jede und jeder von uns macht es doch im persönlichen Bereich längst genauso. Wir schauen bei der Beauftragung von Dienstleistungen und beim Kauf von Gütern durchaus auf eine ganze Reihe von Kriterien neben dem Preis: die Zuverlässigkeit des Anbieters, die Langlebigkeit, Lebenszykluskosten, Entsorgungsaufwand, Energieverbrauch; an all das denkt jeder von uns selbstverständlich bei größeren Anschaffungen. Genau dieses Mitdenken hat auch dazu geführt, dass die Anbieter auf diese Kriterien achten, dass sie ihre Produkte und Dienstleistungen dahin gehend weiterentwickeln, dass sie Interesse an Gütesiegelsystemen haben, um ihre Vorteile klar und transparent darstellen zu können. Die Lebenswirklichkeit zeigt also: Es funktioniert auf diese Weise, meine Damen und Herren.

Eine evidenzbasierte Politik sollte das doch zur Kenntnis nehmen und überall mit solchen hybriden Marktmechanismen arbeiten, die eine Selbststeuerung erlauben, statt anschließend mit Ordnungsrecht Fehlentwicklungen eindämmen zu müssen. Der Gegenentwurf heißt zwar einerseits freies Spiel der Kräfte auf Basis günstigster Angebote, andererseits aber ein Wust an Vorgaben, Regulierungen und Einschränkungen für die einzelnen

Produkte und Dienstleistungen zur Verhinderung zerstörerischer Fehlentwicklungen und Auswirkungen auf Gemeinwohlinteressen.

Fakt ist: Als Gesellschaft können wir es uns nicht weiter leisten, gegenüber einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung der Preiswahrheit weitgehend blind zu bleiben, einfach deshalb, weil es uns selbst und unsere Kinder am Ende viel zu teuer kommt. Wer zwecks Vereinfachung von Leistungsbeschreibungen und Vergabeverfahren lieber hinterher mit ganzen Vorschriftenbergen nachsteuert, der schafft in der Summe keine Entbürokratisierung, keine Verschlankung, der verlagert den Aufwand nur an eine andere Stelle. Das gehört zur Ehrlichkeit der Diskussion auch dazu. Deshalb, meine Damen und Herren, ist auch der Einwand des höheren Aufwandes und der höheren Kosten im Bereich der öffentlichen Verwaltung kein wirklich gewichtiges Argument gegen die vorgeschlagene Novellierung des Vergaberechts, weil es in der volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung, die die Folgekosten heutigen Handelns mitberücksichtigt, keine Mehrbelastung bedeutet – im Gegenteil. Das ist es, was verantwortungsvolle Politik im Auge haben muss.

Wir werden dem Gesetzentwurf der LINKEN zustimmen, auch wenn wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Er bringt das sächsische Vergaberecht mit etwas anderen Schwerpunkten voran als unser Entwurf, aber er bringt es voran. Das ist es, was hier zählt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Nein, gibt es nicht. Ich frage die Staatsregierung, wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Häufig wird den Parteien vorgeworfen, man könne nicht mehr unterscheiden, wofür sie stehen. In diesem Fall stimmt es nicht. Man kann das ganz klar definieren und zeigen, woher und aus welchen Gründen bestimmte Positionen kommen.

Ich bin deshalb dem Kollegen Pohle dankbar, dass er aus seiner Sicht – auch als Handwerker – die Gründe dargelegt hat, warum er gegen eine Veränderung des Vergabegesetzes ist. Genauso wie – das wird jetzt niemanden wundern – ich Henning Homann sehr unterstützte mit seinem Blick auf das Thema: Was ist mit Beschäftigten – mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – auch im Hinblick auf die notwendigen Fragen des zukünftigen Fachkräftebedarfes unter gerechten Bedingungen auf dem Markt? So kann man auch Unterschiede deutlich machen, und das kann man auch ohne Schaum vor dem Mund, weil Sie am Schluss für alles eine Mehrheit brauchen. Deshalb ist es gut zu wissen, wofür eine CDU steht,

wofür eine SPD steht. Am Schluss geht es aber darum: Kann man sich auf bestimmte Dinge einigen, denn Sie brauchen eine Mehrheit. Und wenn es dafür keine Mehrheit gibt, heißt es noch lange nicht, dass deshalb die Parteien ihre Positionen aufgegeben haben. Das kann man auch einmal laut und deutlich sagen. Deshalb hat diese Debatte bisher zur Schärfung der Unterschiede beigetragen. Das ist nicht schlimm, sondern eher gut, dass die Leute sehen können, wofür bestimmte Parteien stehen.

(Beifall bei der SPD)

Das bestehende geltende Vergabegesetz ist seit Anfang 2013 in Kraft. Es ist im Vergleich zu anderen Bundesländern ein sehr kurzes Gesetz und enthält lediglich Regelungen zum Anwendungsbereich, zum Nachweis der Eignung, zu freihändigen Vergaben, zur Prüfung und Wertung der Angebote, zur Weitergabe von Leistungen, zu Sicherheitsleistungen, zum Nachprüfungsverfahren sowie zum Vergabebericht. Jetzt sagen einige: Das reicht uns aus. Andere sind der Meinung: Nein, das geht uns nicht weit genug. Wir haben uns damals im Koalitionsvertrag darüber verständigt, dass wir das Vergabegesetz bis spätestens 2017 überarbeiten und nach europarechtlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollten genauso Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung wie soziale und ökologische Kriterien geprüft werden.

Wie Sie wissen, gibt es diesen Entwurf nicht, weil wir keine Einigung in der Koalition gefunden haben. Darauf wurde jetzt auch schon hingewiesen. Trotz alledem bleibt die Frage: Was sind die Gründe, die dazu führen müssten, eine Veränderung vorzunehmen? Ich hätte es schon sehr begrüßt, wenn die diskutierten Regelungen zur Erhöhung der Tarifbindung, zur gleichen Entlohnung für Leiharbeiternehmer, zur Kontrolle und erforderlichenfalls Sanktionierung der Nichteinhaltung von Erklärungen, zur Berücksichtigung von innovativen, sozialen und ökologischen Kriterien Eingang in die Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes gefunden hätten. Im Ergebnis ist nun festzuhalten, dass es nicht gelungen ist, einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen. Deshalb haben wir keinen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

Nun möchte ich natürlich noch auf den Gesetzentwurf der LINKEN eingehen. Ja, es ist schon aufgefallen, dass weite Teile des Entwurfes dem entsprechen, was LINKE und SPD gemeinsam im Jahr 2012 im damaligen Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben. Dessen bin ich mir bewusst. Trotzdem möchte ich noch einige Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf machen. Das zukünftige Vergabegesetz soll modern sein. Modern heißt nicht nur, in Anlehnung an das Oberschwellenrecht die strategischen Ziele aufzunehmen, also die Berücksichtigung von innovativen Ansätzen sowie von sozialen und ökologischen Aspekten. Modern heißt auch, es so umfänglich wie nötig und so kurz wie möglich zu machen. Diesem Anspruch genügt der Gesetzentwurf nicht. Das möchte ich auch begründen.

Der Anwendungsbefehl für die Unterschwellenvergabeordnung ist richtig und wichtig. Allerdings sieht der

Gesetzentwurf dadurch vor, dass die Auftragsvergaben aller öffentlichen Auftraggeber im Freistaat Sachsen ab dem 1. Januar 2020 ausschließlich mit elektronischen Mitteln erfolgen sollen. Das würde bedeuten, dass alle staatlichen und kommunalen Vergabestellen ihre Vergaben über sogenannte Vergabeplattformen durchführen müssen. Darauf ist ein Großteil der Kommunen schlichtweg gar nicht vorbereitet. Nach dem Entwurf sollen ÖPNV- und SPNV-Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die ihre Beschäftigten bei der Ausführung der Leistungen mindestens nach den repräsentativen Tarifverträgen entlohnen. Der Ansatz ist für ein modernes Vergabegesetz richtig. Es fehlt allerdings eine Regelung dazu, wie und nach welchen Kriterien die Repräsentativität des anzuwendenden Tarifvertrages bestimmt werden soll. Sie wissen ganz genau, dass genau dort die Achillesferse ist.

Der Gesetzentwurf bestimmt hier lediglich, dass der Auftraggeber den oder die anzuwendenden Tarifverträge bestimmt. Die Feststellung der Repräsentativität eines Tarifvertrages können die Auftraggeber nicht leisten.

Was der Gesetzentwurf als Inhalt für einen jährlichen Vergabebericht fordert, ist mehr als erheblich. Es soll erfasst werden: Namen und Anschriften aller öffentlichen – gemeint ist wohl aller staatlichen – Auftraggeber sowie Sitz, Rechtsform und Beschäftigtenzahl der Auftragnehmer. Ferner soll die Erfolgsquote von kleinen und mittleren Unternehmen erfasst werden. Des Weiteren soll es eine Statistik zur Häufigkeit und Gründen für die Ablehnung ungewöhnlich niedriger Angebote geben. Unklar ist, warum der Vergabebericht eine Überprüfung der Gründe für die Erteilung des Zuschlags auf die wirtschaftlichsten Angebote enthalten soll. Diese umfassende Ansammlung von Daten verursacht sehr viel Arbeit, bringt dem Leser des Vergabeberichts aber keinen nennenswerten Mehrwert.

Der Gesetzentwurf ist aus den genannten Gründen aus Sicht der Staatsregierung abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen“, Drucksache 6/13914, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es wird abgestimmt auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Änderungsanträge liegen nicht vor. Ich schlage vor, die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes zunächst zu benennen und dann en bloc abstimmen zu lassen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Abgestimmt wird über die Überschrift, Artikel 1, „Gesetz über Tarifreue, Sozialstandards und freien Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen“, „Sächsisches Tarifreue- und Vergabegesetz“, Artikel 2, „Änderung der Sächsischen Haushaltsord-

nung“, Artikel 3, „Änderung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Einrichtung, Organisation und Besetzung der Vergabekammern des Freistaates Sachsen“, Artikel 4, „Änderung der Sächsischen Dienstleistungsrichtlinienverordnung“, Artikel 5, „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.

Meine Damen und Herren, wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? –

Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfes nicht entsprochen worden. Wird eine Schlussabstimmung gewünscht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG)

Drucksache 6/14410, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/16915, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Aussprache. Zunächst erhalten die Fraktionen in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion das Wort und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Lippold. Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, hat beim Vergaberecht nicht nur der Prüfauftrag des Koalitionsvertrages zur Erhöhung der Tarifbindung sowie zu sozialen und ökologischen Kriterien zu nichts geführt, Herr Kollege Pohle, sondern die nicht als Prüfauftrag, sondern fest vereinbarte Überarbeitung und Anpassung einer europarechtlichen Vorgabe ist gleich komplett ausgefallen.

(Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Weil wir eine konstruktive Oppositionsarbeit machen, beschränken wir uns nicht aufs Kontrollieren und Kritisieren, sondern schlagen dort Lösungen vor, wo diese Koalition und die Staatsregierung nicht zu Potte kommen.

Es ist offensichtlich durchaus eine Grundsatzdebatte zwischen den Koalitionspartnern und auch hier in diesem Haus, die sich um das Vergaberecht abspielt. Dabei geht es wirklich ums Prinzip, wie etwa in der Position des Sächsischen Städte- und Gemeindetages deutlich wird, die da lautet – ich zitiere –: „Die Aufnahme von vergabefremden Kriterien in die Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes ist abzulehnen.“ Ich zitiere weiter: „Die dem Wettbewerb sowie einer sparsamen Haushaltsführung unterliegenden vergaberechtlichen Bestimmungen werden ansonsten umfunktioniert, um bestimmte politische Ziele durchzusetzen. Das Vergaberecht eignet sich jedoch nicht, gesellschaftspolitische Entwicklungen zu

korrigieren. Es hat nur eine transparente Auftragsvergabe und einen möglichst uneingeschränkten Wettbewerb zu gewährleisten.“

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sind wir klar anderer politischer Meinung. Wir meinen, es ist Aufgabe der Politik, das große Bild im Auge zu behalten und mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten politische Ziele durchzusetzen. Das nennt man „Regieren“. Wir sind überzeugt, dass gerade das Vergaberecht geeignete und mittelfristig besonders wirksame Mittel bietet, die dies unter marktwirtschaftlichen Bedingungen erlauben.

Wer volkswirtschaftliche Gesamtkosten und Gesamteffekte aus dem Auge verliert, wird sich am Ende wundern, warum er vor einer zutiefst unzufriedenen Gesellschaft mit einer Menge sich ansammelnder struktureller Probleme steht, obwohl er doch immer versucht hat, es irgendwie allen recht und billig zu machen.

Genau deshalb setzen wir einen Vergabegesetzentwurf dagegen, der es anders anpackt. Er spiegelt unsere Überzeugung wider, dass gerade unser aller Steuergeld besonders verantwortungsbewusst eingesetzt werden muss.

Derzeit kann sich die Wirtschaft gerade im Baubereich wirklich nicht über eine mangelnde Auftragslage beschweren. Ganz im Gegenteil. Es gibt deshalb den Einwand, dass zusätzliche Anforderungen bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand dazu führen würden, dass niemand, der das nicht nötig hat, künftig noch öffentliche Aufträge annehmen würde. Solche Einwände müssen durchaus ernstgenommen werden; denn sie kommen aus der täglichen Praxis. Deshalb lassen Sie uns gern im Detail darüber diskutieren, wie ein modernisiertes Vergabegesetz auf solche Situationen hinreichend flexibel reagieren kann.

Wir alle wissen doch: Nach der Konjunkturdelle ist vor der Konjunkturdelle. Die Situation, in der nach privatem Auftragseinbruch gerade die öffentliche Hand mit Investitionsprogrammen zum Stabilitätsanker für viele Dienstleister und Anbieter wird, ist dann mit einem modernen Vergaberecht auch die Situation, in der Konsolidierungen einmal nicht zulasten der Unternehmen mit hoher Qualifikation, mit guten Sozialstandards und mit Umweltverantwortung gehen, sondern jene aussortieren, die sich mit Dumpingstrategien durch den Markt bewegen. Auch so kann eine Wirtschaft gestärkt aus Konjunkturzyklen hervorgehen. Auch so wirkt ein modernes Vergaberecht in Richtung Stärkung und Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft.

Lassen Sie uns dafür die Voraussetzungen schaffen, und stimmen Sie bitte unserem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Pohle. Sie haben das Wort, Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Recht vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, in Vorbereitung auf diese Debatte zum Entwurf eines Vergabegesetzes der GRÜNEN hatte ich kurz einen ketzerischen, aber zeitsparenden Gedanken. Dieser sagte mir: Ronald, such einfach deine Rede vom 17.04.2013 wieder heraus und halte sie noch einmal. Ihr Entwurf ist auch der von 2013.

Genau deshalb, sehr geehrter Herr Dr. Lippold, haben wir uns Ihrem Gesetzentwurf verweigert, wie Sie in Ihrer Presseerklärung nach der diesbezüglichen Ausschusssitzung feststellten. Wir haben uns vielmehr an dem großen französischen Philosoph Baron Montesquieu orientiert: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN Fraktion, alles, was Sie an Gutem fordern, ist mit dem geltenden Sächsischen Vergabegesetz möglich. Sie können alles machen, was Bundes- und Europarecht zulassen – mit einer Einschränkung: solange Sie es sich leisten können. Wenn Sie es sich nicht leisten können, aber das Bauwerk oder die Leistung dennoch dringend benötigen, müssen Sie solche vergabefremden Kriterien nicht in der Leistungsbeschreibung formulieren. Wie ich vorhin schon sagte: Beides wird getan. Beides ist gelebte Praxis. Die Praxis ist freilich ein Biotop, das mancher lieber meidet.

Auf eine Ihrer Forderungen möchte ich dennoch näher eingehen. Die ILO-Kernarbeitsnormen sind gut und sinnvoll. Es verhält sich hierbei wie mit dem Mindestlohn. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefragt. Er hat die Möglichkeiten und die Kompetenz, Regelwerke zu erarbeiten, Kontrollmöglichkeiten zu organisieren und Regeln international Geltung zu verschaffen, und offenbar

ist er dazu ja auch bereit. Erst gestern schrieb das „Handelsblatt“ dazu: „Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) droht deutschen Firmen mit empfindlichen Strafen in Deutschland, wenn sie ihre Lieferanten aus Entwicklungsländern nicht zu fairen Arbeitsbedingungen und dem Einhalten von Umweltstandards zwingen. Sein Ministerium bereitet ein entsprechendes ‘Nachhaltige-Wertschöpfungskettengesetz’ vor. Das Entwicklungsministerium will sicherstellen, dass Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in globalen Lieferketten nachkommen, sagte eine Ministeriumssprecherin auf Nachfrage.“ Überlassen wir es also denen, die es auch können.

Das wirkliche Problem ist aber, dass Ihr Gesetzentwurf nicht anderes als die völlig gegensätzliche Betrachtungsweise von Wirtschaftspolitik offenbart. Betrachten wir allein den Umfang Ihrer Gesetzesidee: Unseren elf Paragraphen stellen Sie 30 entgegen, unseren inklusive Anhang sieben Textseiten ganze 20 Seiten, außerdem offensichtlich immer dann, wenn Sie sich in Ihrem eigenen Paragrafenschungel verirren, noch eine unbestimmte Anzahl an Verordnungsermächtigungen an das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Während es uns darum geht, öffentliches Auftragswesen klar, einfach, handhabbar und transparent zu regeln, öffentlichen Haushalten nur das zuzumuten, was ihnen im Einzelfall zumutbar ist, und die heimische Wirtschaft für staatliche Aufträge zu interessieren, geht es Ihnen einzig und allein um Bürokratisierung, Reglementierung und Verhinderung – im Dienste der Guten natürlich.

Wie gefangen Sie in Ihrer unproduktiven Ideologie sind, zeigt gerade dieser Gesetzentwurf. Der freie Unternehmer steht unter Generalverdacht. Er ist nicht etwa stetige Quelle des Wirtschaftswachstums und Steueraufkommens, von dem Sie selbst nur allzu gern zehren. Er ist für Sie vielmehr ein potenzieller Krimineller, der mit dem Tag der Gewerbeanmeldung seinen Plan verwirklicht, dem Staat, der Welt und sich selbst zu schaden, und davor müssen Sie den Staat, die Welt und ihn auf der Grundlage Ihres universellen Wissens schützen.

Ich hatte beim ersten Überfliegen Ihres Gesetzentwurfes schon Hoffnung geschöpft, dass Sie vielleicht doch auf dem Weg der Besserung seien, haben Sie doch im Gegensatz zu Ihrem untauglichen Entwurf von 2013 im § 17 bei den Ausschlussgründen wegen Gesetzesverstoß wenigstens darauf verzichtet, schon die Zulassung einer Anklage als Ausschlusskriterium zu werten. Ich betone, die Zulassung, nicht das schuldfeststellende Urteil. Aber zu früh gefreut! Ideologie ist nicht heilbar. Jetzt präsentieren Sie mit dem § 15, Nachweis eines Hinweisgebersystems, sogar noch den Zwang zum Denunziantentum. Das ist ja wie das Hausbuch in der DDR.

Sehr geehrte Damen und Herren, Gott schütze den Freistaat vor solcher Wirtschaftspolitik! Wir werden diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen – in der Tradition guter Gesetze für Sachsen und nicht für die Welt.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Tischendorf. – Sie haben das Wort.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte jetzt kein Koreferat zu dem, was ich schon gesagt habe. Ich will aber noch einiges sagen, was mir in der Debatte hier deutlich geworden ist. Es ist ja ganz gut für die Öffentlichkeit, wenn es um faire Vergabe geht.

Als Erstes haben wir gelernt, dass die AfD überhaupt gar keine Ahnung hat. Von Zertifikaten, Präqualifizierungen und anderen Dingen versteht sie einfach nichts, aber sie redet halt trotzdem. Aber das ist ja bei der AfD so eingeplant.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich habe gemerkt, dass die CDU weiterhin im letzten Jahrhundert verharrt, auf ihre Paragraphen besteht und sagt, es sei alles gut und richtig im Freistaat Sachsen. Ich habe es schon einmal gesagt: Die öffentliche Auftragsvergabe hier müsste ja boomen. Schauen Sie sich bitte um! Aber das nehme ich Ihnen nicht übel, weil Sie unveränderbar sind.

Dass die GRÜNEN einen Gesetzentwurf einbringen, halte ich für sehr gut. Wir werden dem auch zustimmen, weil wir gemeinsam die Debatte eröffnet haben, was die anderen nicht wollen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie haben auch keine Ahnung von öffentlicher Auftragsvergabe, Mensch!)

– Ach, Sie können doch gern herankommen und mir eine Frage stellen. Das mache ich doch alles gern mit. Kommen Sie doch her! Fragen Sie mich doch einmal etwas; dann habe ich mehr Zeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Tischendorf, so läuft es eigentlich nicht.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Aber wenn er es will!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt ist ein artiger Abgeordneter. Er meldet sich zu Wort. – Bitte sehr, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Kollege Tischendorf, wenn wir jetzt noch weitere Verschärfungen in das Vergabegesetz aufnehmen, noch weitere Bedingungen, glauben Sie wirklich, dass dann die öffentliche Auftragsvergabe noch besser wird, oder werden sich nicht noch mehr Unternehmer zurückziehen und sagen, das sei etwas überfrachtet und überladen, etwas, was nicht in ein Vergabegesetz gehört? – Danke.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ich habe ja vorhin in meinem Redebeitrag gesagt, dass es nicht das Problem

von Landesvergabegesetzen ist, wie sich die Konjunkturlage entwickelt. Wir alle wissen, dass die Konjunktur so ist, dass es viele in der Privatwirtschaft gibt, die sozusagen ihre Aufträge dort abfeiern und sagen, ich beteilige mich nicht an Ausschreibungen. Es gibt übrigens gerade kleine Handwerksmeister, die Qualifizierungen und Zertifikate haben und fragen: Warum soll ich mich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, wenn die eh nur den Billigsten nehmen? Genau diejenigen will ich unterstützen.

(Zuruf von der CDU: Das machen Sie eben nicht!)

Das hat im Übrigen überhaupt nichts damit zutun, dass wir besonders auffällig sind. Es geht mir nur um Normalität. Ich habe es Ihnen gesagt: In 12 von 14 Bundesländern gibt es zum Beispiel den Tariflohn als Kriterium. Ich will überhaupt keine Veränderungen haben, dass wir irgendetwas ganz Schlimmes machen, sondern ich will eigentlich nur Normalität einbauen. Das wollen Sie nicht. Sie verstehen das einfach nicht. Es boomt nicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Das hat aber nichts damit zu tun, dass Nachhaltigkeit oder andere Dinge keine Rolle spielen dürfen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Tischendorf, Sie gestatten noch eine Nachfrage?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Tischendorf. Da Sie eben zusammengefasst haben, wie die AfD oder andere Kollegen in anderen Fraktionen vielleicht rückwärtsgewandt denken, frage ich Sie: Aber der Unterschied zwischen billig und wirtschaftlich ist Ihnen, glaube ich, nicht bekannt, denn billig steht nicht im Vergabegesetz.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und Ihre Frage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Kennen Sie diesen Unterschied, und wie definieren Sie es für sich, wenn Sie von billig und von wirtschaftlich sprechen, wobei Letzteres im Vergabegesetz steht?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ich glaube, ich habe in meiner Rede ausführlich seziert, was ich unter Wirtschaftlichkeit und wirtschaftlichen Angeboten verstehe. Das ist eben mehr als der Preis. Ich habe Ihnen auch Beispiele genannt. Im Gesetzentwurf finden Sie gute Ansätze; dem brauchen Sie nur zuzustimmen. Insofern verstehe ich das ja alles. Trotzdem bin ich der Meinung, dass Sie überhaupt nichts verstehen

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

und nicht einmal bereit sind, die europarechtlichen Rahmenbedingungen wenigstens zu ändern oder die Unterschwellenvergabeordnung endlich zu ändern, wozu Sie nach dem Bundesgesetz 2016 aufgefordert sind. Dass Sie überhaupt nichts verstehen, behaupte ich weiterhin. Sie

verharren im Gestern, und das in alle Ewigkeit. So ist das bei der CDU.

(Zuruf von der CDU:
Sie verharren im Vorgestern!)

Zu den GRÜNEN habe ich schon etwas gesagt. Ich bin gern bereit, die Debatte weiterzuführen.

Nun komme ich einmal zur SPD, lieber Martin Dulig. Jetzt sage ich einmal etwas als Gewerkschafter: Ich kann das Herumlamentieren ja verstehen; aber meine Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen verstehen das nun einmal nicht mehr. Die Sache ist im aufziehenden Wahlkampf doch ganz einfach: Entweder die SPD sagt, wir wollen eine ordentliche Vergabe auch in Sachsen regeln – dann müssen Sie uns sagen, mit welchen Parteien Sie es gemeinsam tun werden –, oder Sie sagen, wir wollen weiter regieren, auch wenn es mit der CDU ist, weil die anderen gar nichts machen. Dann lassen Sie aber das Vergabegesetz sein. Alles andere ist unehrlich. Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie den Wählerinnen und Wählern nun eigentlich sagen wollen. Klar ist, mit der CDU können Sie gar nichts ändern. Dann brauchen Sie es auch nicht mehr zu propagieren, wenn Sie regieren wollen.

Wir werden dem Gesetz übrigens zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war der Redebeitrag von Herrn Tischendorf für die Fraktion DIE LINKE. – Nun spricht der Abt. Herr Homann für die SPD-Fraktion. – Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Debattenbeiträge wiederholen sich. Ich möchte deshalb meinen Redebeitrag zu Protokoll geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf: Sehr guter Mann!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ist das der Beitrag von vorhin?

(Heiterkeit bei den LINKEN – Henning Homann,
SPD: Wir werten das als rhetorische Frage!)

Meine Damen und Herren! Nun erhält die AfD-Fraktion das Wort. – Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Entwurf der GRÜNEN kann ich nahtlos an das vorhin zum Entwurf der LINKEN Ausgeführte anschließen. Nur treiben es die GRÜNEN mit der mittelstandsfeindlichen Bürokratie noch mehr auf die Spitze. Sie wollen sogar 30 Gesetzesparagrafen und zusätzlich zehn Verordnungsermächtigungen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr soll zum Beispiel nach § 7 des Entwurfs durch Rechtsverordnung regeln, was eine umweltgerechte und energieeffiziente Beschaffung im Sinne dieser von den GRÜNEN angestrebten Gesetzesregelung ist. Trotz Ihrer vorgebliebenen

Kompetenz in solchen Fragen haben sich die GRÜNEN nicht einmal die Zeit genommen, ihre Vorstellungen in Form eines Verordnungsentwurfs zu konkretisieren. Welcher mittelständische Unternehmer soll dann die Zeit haben, solche Verordnungen zu lesen und zu verstehen? Hier haben wir ein unberechenbares Einfallstor für noch viel mehr Bürokratie, als es der jetzige Gesetzentwurf offen zeigt. Es führt ins Uferlose, eine solche Ermächtigung zur Bürokratie Gesetz werden zu lassen.

In der Sachverständigenanhörung ist bereits ein ganz wichtiger Punkt deutlich geworden: Die nicht auftragsbezogenen Zuschlagskriterien, die die LINKEN und die GRÜNEN aufgebaut haben, sind entweder schon rechtlich vorgeschrieben und müssen ohnehin beachtet werden, oder sie sind für den Mittelständler nicht zu überwachen bzw. ist deren Einhaltung nicht mit vertretbarem bürokratischem Aufwand nachweisbar.

Die GRÜNEN machen mit ihren starren Anforderungen in diesem Gesetz noch einen groben gesetzgeberischen Fehler. Wir alle wissen, dass etwa die geltenden Energieeinsparregelungen im Baubereich schon mehr als weitreichend sind. Deswegen stehen sie ja auch, insbesondere im öffentlichen Wohnungsbau, seit einiger Zeit in heftiger Diskussion.

Innerhalb dieser schon eng gezogenen Grenzen muss sich doch ein öffentlicher Auftraggeber einmal gegen die Ideologie der GRÜNEN und für die Wirtschaftlichkeit und den sächsischen Steuerzahler entscheiden dürfen. Wir als AfD-Fraktion sind immer auf der Seite des sächsischen Mittelstandes. Wir sind aber auch auf der Seite der sächsischen Steuerzahler. Deshalb können und werden wir diesem Bürokratieaufbaugesetz der GRÜNEN nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Entwurf entspricht im Wesentlichen dem Entwurf aus dem Jahr 2012. Meine Ausführungen zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung gelten auch für den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deshalb muss ich das jetzt nicht wiederholen.

Ergänzend ist allerdings anzumerken, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, also die VOL, weiterhin gelten soll. Dies ist insoweit widersprüchlich, als gerade diese durch die Unterschwellenvergabeordnung abgelöst werden soll. Festzustellen ist, dass der im Gesetzentwurf geregelte Vorrang der öffentlichen Ausschreibung im

Widerspruch zur Sächsischen Haushaltsordnung steht. Deren § 55, der durch das Haushaltsbegleitgesetz jetzt erst geändert wurde, sieht vor, dass die öffentliche Ausschreibung und die beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerben gleichgestellt sind. Kollege Pohle hat bereits darauf hingewiesen. So kann sich die Vergabestelle für eine der beiden Vergabearten entscheiden.

Deplatziert in einem Vergabegesetz erscheint die Verpflichtung der Bieter, einen Nachweis für die Einrichtung eines unternehmens- und betriebsinternen Hinweisgebersystems zur Aufklärung von Missständen zu erbringen. Darüber hinaus müssen sie nachweisen, dass sie die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern ergriffen haben. Die Anforderungen an die Erstellung des Vergabeberichts gehen sogar über die Anforderungen in dem Gesetzentwurf der Fraktion Die LINKE hinaus, da der Vergabebericht nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch Angaben zu den Vergaben der Kommunen enthalten soll.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, dass alle Vergabeentscheidungen unter Angabe des Auftraggebers, des Beschaffungsgegenstandes, des Auftragswertes, des Sitzes, der Rechtsform und der Beschäftigtenzahl des Auftragnehmers sowie der Gründe für die Auswahl der gewählten Vergabeart im Internet zu veröffentlichen sind. Damit entspricht dieser Gesetzentwurf nicht den von mir vorhin erwähnten Ansprüchen eines modernen Vergabegesetzes. Deshalb kann dem Gesetzentwurf aus Sicht der Staatsregierung nicht zugestimmt werden.

Noch eine Bemerkung zu der Diskussion, die Klaus Tischendorf soeben gebracht hat: Ich merke ja schon, dass wir im Jahr 2019 wahrscheinlich jede Debatte unter dem Gesichtspunkt der anstehenden Wahlen führen. Sei es drum! Es mag ja sein, dass Sie nur in Koalitionen denken. Ich werde einen Wahlkampf führen, um deutlich zu machen, was die SPD will. Die SPD steht für ein modernes Vergabegesetz und kämpft dafür im Sinne der Beschäftigten in Sachsen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG), Drucksache 6/14410, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Auf der Grundlage des Gesetzentwurfes wird auch abgestimmt. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Frage geht an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich benenne die Bestandteile des Gesetzentwurfes und lasse en bloc abstimmen. Wenn keiner etwas dagegen hat, dann verfahren wir so.

Es wird abgestimmt über die Überschrift, die Inhaltsübersicht, Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen, Abschnitt 2 Vorbereitung des Vergabeverfahrens, Ausschreibung Leistungsbeschreibung, Abschnitt 3 Anforderungen an Unternehmen, Abschnitt 4 Wertung der Angebote – Zuschlag, Abschnitt 5 Ausführungsbestimmungen, Abschnitt 6 Sanktionen und Ordnungswidrigkeiten, Abschnitt 7 Schlussvorschriften.

Meine Damen und Herren! Wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfes nicht entsprochen worden. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird eine Schlussabstimmung gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall, oder ist die Frage nicht verstanden worden?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nein, das ist nicht der Fall!)

– Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Henning Homann, SPD: Meine grundsätzlichen Ausführungen zum Vergaberecht aus Tagesordnungspunkt 5 gelten auch für diesen Tagesordnungspunkt. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht noch über den Gesetzentwurf der LINKEN hinaus. Aus meiner Sicht wird er noch weniger einem Kompromiss zwischen einem modernen Vergaberecht auf der einen Seite und den in Teilen berechtigten Wünschen von Kommunen und Handwerkern auf der anderen Seite gerecht.

Überrascht war ich, dass die Bieter mit dem Gesetz verpflichtet werden sollen, einen Nachweis für die Einrichtung eines unternehmens- oder betriebsinternen

Hinweisgebersystems zu erbringen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Der Schutz von Whistleblowern ist gut und richtig. Insbesondere viele große Unternehmen haben das Thema noch zu wenig auf dem Schirm.

Ich freue mich daher sehr, dass sich gestern das Europaparlament und die Regierungen der Mitgliedsstaaten vorläufig auf einen gemeinsamen Gesetzestext zum Schutz von Hinweisgebern geeinigt haben. Damit können Hinweisgeber zukünftig europaweit geschützt werden. Der Bundestag, aber auch der neue Sächsische Landtag werden diese neuen Regeln umsetzen. Sie werden verste-

hen, dass ein neues Vergabegesetz jedoch der falsche Ort für die Debatte darüber ist.

Die Frage, was alles in den Vergabebericht soll, stellt sich auch beim Gesetzentwurf der GRÜNEN. Sie fordern, dass in dem Bericht auch Vergaben der Kommunen enthalten sein sollen. Das geht aus unserer Sicht zu weit, da der Aufwand und der Nutzen für diese zusätzliche Textwüste in keinem Verhältnis stehen. Fragwürdig erscheint mir

auch, dass alle Vergabeentscheidungen mit verschiedenen Hintergrundinformationen veröffentlicht werden sollen.

Es gibt interne Daten von Unternehmen, die aus gutem Grund intern sind. Das sollte auch so bleiben. Alles in allem können wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Drucksache 6/15332, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/16772, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Meine Damen und Herren! Hierzu liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien als Drucksache 6/16772 vor. Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. In der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Muster und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler. Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Telemedien-Staatsvertrag hat einen langen Weg hinter sich. Er wurde teilweise sehr kontrovers zwischen den verschiedenen Beteiligten diskutiert. Ich möchte nur einige nennen: So waren die unterschiedlichen Interessen der Verlagshäuser von 16 Bundesländern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbst unter einen Hut zu bringen. Nun liegt ein guter Kompromiss zwischen den Beteiligten vor.

Der Staatsvertrag ist aber auch dringend notwendig, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf das geänderte Nutzungsverhalten der Beitragszahler besser reagieren kann. Schließlich sind drei Viertel der Bevölkerung bereits online unterwegs und nutzen das Internet durchschnittlich 196 Minuten am Tag. Zeitgemäßes Ziel ist es, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet für diesen technologischen Wandel zukunftsfähig zu machen. Das wollen wir; denn wir brauchen die inhaltlich vielfältigen öffentlich-rechtlichen Angebote im Zeitalter des Internets. Frei verfügbare und von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Programmangebote leisten einen wichtigen, fast unverzichtbaren Beitrag für den Meinungsbildungsprozess in einer Demokratie.

Das bedeutet, dass wir als Politik die Rahmenbedingungen setzen müssen, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag gut erfüllen und die Menschen nunmehr verstärkt im Internet erreichen kann. Der Staats-

vertrag gibt den Anstalten den notwendigen Entwicklungsraum, den Online-Bereich entsprechend der Zeit weiterzuentwickeln. Deshalb werden wir dem vorliegenden Staatsvertrag zustimmen. Diese Zustimmung – das möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen – enthebt die Sender aber nicht von ihrer Aufgabe, mit einem hochwertigen journalistischen Angebot und dem Willen zu schlanken Strukturen selbst einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Akzeptanz beizutragen.

Zurück zum vorliegenden Staatsvertrag, in dem der Telemedien-Auftrag neu geregelt und das Online-Angebot der Sender an das digitale Zeitalter angepasst wird. Konkret bedeutet das: Lizenzangebote dürfen in der Mediathek nunmehr 30 Tage verbleiben. Das ist neu. Bisher durften diese nicht in die Mediathek eingestellt werden. Bei Großereignissen, beispielsweise bei der Bundesliga, erhöht sich die Verweildauer von bisher 24 Stunden auf sieben Tage. Es wird mehr interaktive Kommunikation ermöglicht, beispielsweise durch die Präsenz in den Bereichen Social Media und Wissenschaft und Kultur, wo Verlinkungen mit Museen und Hochschulen möglich werden. Audiovisuelle Inhalte können schon vor ihrer Ausstrahlung im Netz abgerufen werden. Die barrierefreien Angebote in Internetportalen dürfen ausgebaut werden. Den Schwerpunkt des Internetangebots bildet die Kompetenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab, nämlich Bild und Ton. Text darf nicht im Vordergrund stehen. Das war insbesondere den Verlagen sehr wichtig. Außerdem gibt es die Verpflichtung zu einer paritätisch besetzten Schiedsstelle von Rundfunkveranstaltern und Spitzenverbänden der Presse, um Auslegungsfragen möglichst außergerichtlich klären zu können.

Im Vorfeld zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag gab es nicht nur heftige Diskussionen mit den Verlegern, auch die Kreativen haben zu Recht auf ihre Anliegen aufmerksam gemacht. Natürlich müssen die Kreativen der Medienbranche – Produzenten, Regisseure und Autoren – für ihre Leistung angemessen entlohnt werden. So begrü-

ßen wir auch die entsprechende Protokollerklärung zum Staatsvertrag sehr, da diese die Erwartungshaltung an die Sender formuliert. Es liegt nunmehr in der Verantwortung der Sender, ihrer Verantwortlichen und ihrer Gremien, dies entsprechend auszufüllen.

Zusammengefasst: Der vorliegende Staatsvertrag entlässt die Anstalten nicht aus ihrer Aufgabe, die Reformbemühungen weiter fortzusetzen. Aber er ist wichtig für die Zukunftsperspektive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch mit Blick auf den technologischen Fortschritt und ein geändertes Nutzungsverhalten.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhält mehr Möglichkeiten in der digitalen Welt. Die Mediatheken werden deutlich attraktiver. Das ist ein guter Kompromiss zwischen den Interessen aller Beteiligten.

Der Staatsvertrag soll am 1. Mai 2019 in Kraft treten. Dafür muss der Sächsische Landtag heute seine Zustimmung geben, wofür ich werben möchte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Feiks. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Antje Feiks, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Unsere Demokratie braucht starke öffentlich-rechtliche Medien“ – mit dieser Aussage ist ein offener Brief überschrieben, der von 23 Verbänden und Institutionen unterzeichnet wurde, darunter DGB, Zentralrat der Muslime, Bundesverband der Verbraucherzentralen und AWO. Diese Forderung unterstützen wir als LINKE.

Der uns hier vorliegende Telemedienstaatsvertrag versucht zumindest, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken und den Weg ins 21. Jahrhundert zu öffnen. So gibt es eine Erweiterung bzw. Flexibilisierung der Verweildauerfristen in den Mediatheken. Das heißt, in der Regel werden Beiträge, Filme, Dokumentationen etc. künftig 30 Tage statt bisher sieben Tage in der Mediathek verbleiben.

Eine weitere Neuregelung ermöglicht es den öffentlich-rechtlichen Anstalten, online sogenannte zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden und bildenden Inhalten anzulegen. Diese Angebote sind dann sogar zeitlich unbefristet zugänglich.

Für die Beitragszahlenden heißt das zusammengefasst: Es gibt für den Rundfunkbeitrag mehr Inhalt. Das wiederum erhöht die Akzeptanz der Öffentlich-Rechtlichen und stärkt sie im Wettbewerb gegenüber den Privaten und den Streaming-Diensten.

Aber wo Licht ist, da ist auch Schatten; denn die Verlängerung der Verweildauer hat auch Nachteile. Sie hat Nachteile für Produzentinnen und Produzenten, für Filmschaffende. Denn je länger ihre Dokumentationen und Filme kostenlos in den Mediatheken zur Verfügung

stehen, umso länger haben diese keine Möglichkeiten, ihre Werke zu vermarkten und damit Einnahmen zu erzielen. Der Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Alfred Holighaus, formuliert es sehr drastisch, aber auch sehr passend: „Die Ausweitung der Mediatheken verbaut der mittelständischen Filmwirtschaft regelrecht den Zugang zum Online-Markt.“

Auf diese Einnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Filmschaffenden und Produzenten angewiesen; denn leider ist es nicht so, dass unsere Rundfunkanstalten 100 % der Produktionskosten übernehmen würden. Eine Studie der AG Dokumentarfilm belegt, dass nicht einmal zwei Drittel der in öffentlich-rechtlichen Programmen laufenden dokumentarischen Filme bei Anwendung der sendereigenen Kriterien als voll finanziert gelten: Bei der ARD sind es 57 %, beim ZDF 34 %, bei den Dritten 49 %, bei Arte 81 % der laufenden Dokumentationen, die nicht voll finanziert sind. Konkret heißt das: Die meisten Produzenten legen erst einmal Eigenmittel obendrauf. Frau Czernik und Herr Fricke haben das als Sachverständige in der Anhörung im Fachausschuss ausführlich dargestellt.

Schauen wir zusätzlich auf die Produktions- und die damit verbundenen Lizenzkosten im Verhältnis. Für einen „Tatort“ wenden die Anstalten circa 15 000 Euro Produktionskosten pro Minute auf, für Talkshows zwischen 2 000 und 4 000 Euro. Für Kurzfilme wird lediglich zwischen 100 und 450 Euro je Minute bezahlt, inklusive Lizenzkosten für Einstellung in die Mediatheken – im Ergebnis ein zu deutliches Missverhältnis.

Zum anderen ist unklar, welche Mehrkosten bei einer Vergütung der längeren Verweildauern und bei Vollfinanzierung beispielsweise von Dokumentationen auf die Anstalten zukommen werden. Prof. Hain hat das in seiner Stellungnahme deutlich gemacht. Wenn man sich dann die aktuelle Diskussion um den Rundfunkbeitrag anschaut, weiß ich nicht, wie man diesen Spagat zwischen Gebührenstabilität zum einen und angemessener Vergütung zum anderen hinbekommen möchte.

Zusammengefasst heißt das: Die neue Regelung ist für die Zuschauer sinnvoll. Für Filmemacherinnen und Filmemacher kann sie allerdings existenzbedrohend sein. Die zugehörige Protokollerklärung – Frau Fiedler hat sie erwähnt – ist zwar schön: ARD und ZDF werden aufgefordert, eine angemessene Finanzierung der Produktionen zu sichern. Gleichzeitig wurde aber eben auch wieder der Passus einer Vereinbarung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hineingeschrieben.

Es muss zu Neuverhandlungen der Erstvergütung zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Produzenten kommen. Das liegt bei der ARD seit über einem Jahr ergebnislos auf dem Tisch.

Mit der Verabschiedung des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags wird sich weiterhin kein Handlungszwang in den Anstalten ergeben. Das Thema bleibt eine Protokollnotiz. Allerdings sollten alle von ihrer Arbeit leben können und nicht draufzahlen müssen. Das

gilt auch für Filmschaffende. Insofern, finde ich, müssen wir als Politiker dranbleiben, damit Regelungen geschaffen werden, die für alle Beteiligten verbindlich sind.

Kommen wir zum nächsten Punkt: dem Versuch, den Streit zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Printmedien beizulegen. Auf den ersten Blick ist es eine gute Sache, dass der Schwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Online-Angebote im audiovisuellen Bereich liegen muss. Das heißt, dass ein Textangebot in Grenzen zulässig ist, aber nicht presseähnlich sein darf. In Streitfällen kommt eine paritätisch besetzte Schlichtungsstelle zum Einsatz.

Das Ganze ist aber eben nur auf den ersten Blick eine gute Sache; denn ich glaube kaum, dass wir mit dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag am Ende der Diskussion angekommen sind. Die jetzt getroffene Regelung ist unserer Auffassung nach nicht zukunftsträchtig und schwächt im Kern die Öffentlich-Rechtlichen. Wir leben im Zeitalter des Internets, der Medienkonvergenz. Dass man hier zwischen der Art und Weise, wer etwas wie veröffentlicht, trennt, ist überholt.

Wenn die Verleger darauf pochen, dass sonst das eigene Geschäftsmodell gefährdet ist, lässt uns das wirklich aufhorchen. Denn seien wir ehrlich: Haben ARD, ZDF oder die Dritten damals einen Aufschrei veranstaltet, als Zeitungsverlage angefangen haben, eigene Videoformate zu erstellen? – Nein, haben sie nicht.

Die angedachte Schlichtungsstelle ist mit Sicherheit kein Allheilmittel, da dort zum Beispiel eine externe, unabhängige Seite gänzlich fehlt. Mehr noch: Die Privaten haben damit indirekt Einfluss auf die Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist auch keine Schiedsstelle, wie der ARD-Vorsitzende Wilhelm immer wieder öffentlich betont. Die Stelle spricht Empfehlungen aus. Ob diese dann den Gang vor das Gericht vermeiden, bleibt fraglich.

Ich denke, wir müssen uns mit diesen Problematiken weiterhin beschäftigen. Der technologische Fortschritt, das Medienkonsumverhalten der Menschen zwingen uns dazu.

Zusammenfassend will ich sagen: Es wurde Zeit, dass der Telemedienauftrag neu definiert wurde. Allerdings weist der uns vorliegende Entwurf des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags mehrere Schwachstellen auf, die aufzeigen, dass wir noch lange nicht am Ende der Diskussion angekommen sind. Deshalb werden wir uns heute enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Panter. Bitte, Herr Panter, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon in der letzten Plenarsitzung in einer Aktuellen Debatte über den

Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutieren wollen. Damals ging es aber eher allgemein um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Deshalb bin ich froh, dass wir uns heute ganz konkret auf den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beziehen können. Meine beiden Vorrednerinnen haben das schon sehr ausführlich getan.

Deshalb möchte ich erst einmal ganz generell sagen, dass wir als SPD-Fraktion in dem Staatsvertrag eine deutliche Verbesserung zum Status quo sehen. Es mag nicht der Weisheit letzter Schluss sein, das ist klar. Aber in Anbetracht der Ausgangslage, also einer langen und schwierigen Diskussion zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den privaten Verlegern sowie einer Einigungsnotwendigkeit zwischen 16 Bundesländern, ist der vorliegende Staatsvertrag am Ende ein klarer Fortschritt.

Bevor die AfD sicher wieder die heutige Debatte nutzen wird, um eine Generaldebatte zu beginnen, ist es schön, dass wir noch ein wenig beim Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bleiben können. Kritisch diskutiert wurden da insbesondere drei Punkte.

Der erste Punkt war das Verbot der Presseähnlichkeit. Dieses Verbot sehen auch wir kritisch. Wir hätten uns da mehr gegenseitige Konzilianz zwischen den Medienvertretern gewünscht. Es wäre schön, wenn dieses Verbot jetzt zu einem Ende der Kämpfe zwischen privaten Verlegern und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten führen würde. Denn während sich die maßgeblichen deutschen Player immer wieder vor Gerichten wiederfinden und dadurch wertvolle Zeit verlieren, ist es so, dass die Hauptkonkurrenz der Medien in Deutschland nicht vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgeht, sondern vor allem internationale Medienakteure heute dieses Feld bespielen und uns deshalb Probleme machen. Die nationalen Scheinkämpfe sollten deshalb jetzt ein Ende finden, damit wir uns den wirklich wichtigen Entwicklungen widmen können.

Dazu gehört auf nationaler Ebene auch die Frage der Produzentenvergütung. Kollegin Feiks hat das sehr ausführlich dargestellt. Da gibt es viele Punkte, die wichtig sind. Aber man muss – das wäre mein zweiter Punkt – auch betonen, dass es da in den letzten Jahren Fortschritte gab, dass wir einen deutlich stärkeren Fokus auf der Produzentenvergütung haben und dass gerade wir als sächsische Sozialdemokraten immer wieder in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel in den Rundfunkräten, ein deutliches Augenmerk darauf gerichtet haben. Deshalb ist das ein ganz wichtiges Anliegen. Es ist gut, dass es eine Protokollnotiz dazu gibt und der richtige Weg eingeschlagen wird. In einem Staatsvertrag selbst lässt sich das wirklich nur schwer regeln.

An der Diskussion zur Produzentenvergütung werden wir uns auf jeden Fall auch in Zukunft intensiv beteiligen, weil das ein wichtiges Anliegen ist. Die Prozentsätze wurden eben genannt.

Ein dritter Kritikpunkt betrifft die Schiedsstelle. Die Kritik an dieser neu zu schaffenden Schiedsstelle halten wir für überzogen. Es ist natürlich eine Schiedsstelle, die Gefahren birgt. Sie ist paritätisch besetzt. Das ist richtig. Aber man muss sehen, in welchem Umfeld sie entstanden ist. Nach diesen – wie schon angesprochen – langen und schwierigen Diskussionen, den Prozessen, die geführt wurden, ist es doch aus meiner Sicht ein ganz klarer Fortschritt, dass dort an einem anderen Ort jenseits von deutschen Gerichten diskutiert werden soll, bevor diese angerufen werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Schiedsstelle erst einmal versuchen muss, alle Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Deshalb ist es richtig, dass dort die privaten Verleger vertreten sind.

Wenn die langwierigen und kräftezehrenden Prozesse jetzt endlich ein Ende finden, dann ist das Ganze eine Chance, die genutzt wurde. Wenn wir es zusätzlich schaffen, dass das in Leipzig residierende Medienschiedsgericht damit an Bedeutung gewinnt, dann wäre das für uns in Sachsen ein deutlicher Gewinn. Wir wollen diesbezügliche Bestrebungen, die auf der Ebene der Staatskanzlei erfolgen müssen, gern nach unseren Möglichkeiten unterstützen.

Neben den jetzt kritisierten Punkten möchte ich ganz kurz die Verbesserungen ansprechen. Sie klangen schon an. Sie dürfen aber nicht untergehen, wenn man auf den Gesamtkompromiss schaut. Dass endlich die Telemedien als neue Mediengattung definiert wurden, ist ein ganz wichtiger Schritt. Dass die Verweildauern ausgeweitet wurden – teils auf 30 Tage, bei Sportereignissen auf sieben Tage –, ist ebenso wichtig. Dass Sendungen vor Ausstrahlung online gestellt werden können, ist auch wichtig. Sendungen dürfen auch ausschließlich für die Onlineverwendung produziert werden. Auch die Nutzung von Drittplattformen wird explizit erlaubt. Die Vernetzung und Verlinkung des öffentlich-rechtlichen Systems und die Vereinfachung der Dreistufentests wird erlaubt.

Zu guter Letzt noch ein wichtiger Punkt: Auch bisherige Telemedienkonzepte, die immer durch eine sehr intensive Arbeit in den Rundfunkräten ermöglicht wurden, gelten weiter.

Insgesamt ist der Staatsvertrag eine aus unserer Sicht notwendige Weiterentwicklung der bisher vollkommen unzureichenden Situation im Telemedienbereich. Wir sind nicht mit allem vorbehaltlos einverstanden. Aber das liegt in der Natur eines Kompromisses. Insofern werden wir als SPD diesem Staatsvertrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke. Bitte sehr, Frau Wilke, Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Und wieder reden wir über den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Leider ist daran nichts wirklich Neues. Es ist lediglich eine Fortschreibung auf der schiefen Ebene. Deshalb bleibt auch der 22. Versuch, die Medienpolitik unseres Landes mit den klaren Vorgaben unseres Grundgesetzes in Einklang zu bringen, vergebliche Liebesmüh. Von Logik und vernünftiger Ordnungspolitik findet sich in diesem Dokument keine Spur. Von einer demokratischen Informations- und Meinungsbildung kann keine Rede sein.

Statt dessen versuchen die Öffentlich-Rechtlichen mit ihrem 22. Staatsvertrag wieder einmal, mit neuen Fristen, mit Abgrenzungen und einer Schiedsstelle ihre Pfründe zu sichern und ihre Marktanteile auszuweiten, um alle anderen Medien kleinzuhalten.

Ein Beispiel ist die Tagesschau-App. Diese bewirkt, dass andere Nachrichten-Apps wie „SPIEGEL ONLINE“ oder „FOCUS Online“ Marktanteile an die öffentlich-rechtliche Grundversorgung verlieren. Wo ist das eine Grundversorgung, wenn private Nachrichten-Apps durch Öffentlich-Rechtliche klein gehalten werden? Das ist doch wohl eher eine Überversorgung. – Oh, ich berichtige mich: Wir nennen es ja neuerdings einen Funktionsauftrag, wie findige Juristen herausgefunden haben. Übrigens rettet der Eiertanz um den Begriff der Presseähnlichkeit die notleidenden Printmedien, also unsere Zeitungen, auch nicht.

Deutlich zu spüren ist die weitere Entfesselung der nicht neutral berichtenden Öffentlich-Rechtlichen. Sie wollen überall möglichst unbehindert mitmischen. Ich zitiere aus der Untersuchung des Medienwissenschaftlers Michael Haller, der – selbst eher links und ehemaliger „SPIEGEL“-Redakteur – für die Otto-Brenner-Stiftung gut 30 000 Artikel über die Migrationskrise 2015 untersuchte. Sein Fazit: „Statt als neutrale Beobachter die Politik und deren Vollzugsorgane kritisch zu begleiten und nachzufragen, übernahm der Informationsjournalismus die Sicht und auch die Losungen der politischen Elite. Die Befunde belegen die große Entfremdung, die zwischen dem etablierten Journalismus und Teilen der Bevölkerung entstanden ist.“

Wie kommt es zu solchen Befunden? Das Relotius-Phänomen allein, sich als Journalist die Wahrheit zurechtzubiegen, kann es nicht sein. Es ist die staatlich verbürgte Übermacht, das Monopol eines einzigen Wettbewerbers, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. 8 Milliarden Euro Zwangsgebühren für eine Anbietergruppe müssen ganz einfach Folgen haben. Von einem solchen Knüppel konnte selbst Propagandaminister Goebbels nur träumen.

(Dirk Panter, SPD: Geht's noch? –
Proteste von den LINKEN und der SPD)

Was lernen wir aus diesem Desaster unserer Medienordnung? Die Freiheit braucht keinen öffentlich-rechtlichen Vormund. Die Digitalisierung macht es möglich. Heute kann jeder Einzelne alle im Internet erreichen und seine Meinung äußern. Erfolgreiche Blogger wie Hadmut Danisch oder Roland Tichy oder auch die „Achse des Guten“ machen es vor.

Die Freiheit oder – besser – die Meinungsfreiheit braucht endlich einen letzten Medienstaatsvertrag. Der Zweiundzwanzigste ist es leider noch nicht. Noch gibt es keinen Ansatz dafür. Das wollen wir ändern. Wir werden versuchen, den Weg dafür aufzuzeigen.

(Aline Fiedler, CDU: Darauf warten wir! Wann kommt der?)

– Noch in dieser Legislatur.

Es wird höchste Zeit, diesem öffentlich-rechtlichen Meinungsbildungsmonopol, dieser Blutvergiftung in den Adern unserer Kommunikationssysteme Einhalt zu gebieten, sonst stirbt unsere Demokratie einen qualvollen Tod.

(Dirk Panter, SPD: Ein klein bisschen einfach!)

Das müssen wir gemeinsam verhindern. Wir alle können dabei gewinnen, nicht nur die AfD, sondern alle wirklich demokratischen Kräfte unserer Gesellschaft.

Fazit: Wir lehnen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner derzeitigen Form ab und daher auch diese 22. Änderung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Dirk Panter, SPD: Meine Güte, wer hat das wieder aufgeschrieben?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe jetzt genug Pause gelassen. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher. Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich darauf jetzt nicht einlassen, ich finde es aber spannend. Heute haben Sie ja gesagt, Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen. Beim letzten Mal war Herr Urban ja noch nicht so ganz klar, aber Sie haben das offensichtlich inzwischen geklärt.

Die Mediennutzung und das Kommunikationsverhalten haben sich deutlich verändert, das spüren alle hier im Raum genauso. Medien werden eben nicht mehr nur linear über Fernsehen und Rundfunk konsumiert, sondern auch über Smartphone, Tablet, PC und immer wieder auch über neue Geräte, die dazukommen. Daher ist die Überarbeitung des Telemedienauftrags nur folgerichtig, und es ist gut, dass sie jetzt kommt. Der nunmehr vorliegende Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag versucht zumindest, gesetzliche Regelungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schaffen, die dieser Weiterentwicklung Rechnung tragen.

Es ist aber nicht nur die technische Weiterentwicklung. Auch darüber hinaus nimmt der öffentlich-rechtliche Rundfunk im digitalen Zeitalter eine bedeutsame Rolle ein. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seiner jüngsten Urteilsbegründung ausgeführt. Die Geschäftsmodelle der großen Player im Netz begünstigen die Verbreitung von Falschinformationen. Sie erschweren die Unterscheidung von Fakten und Meinungen und führen zur Entstehung von Filterblasen. Dies alles gefährdet die Meinungsvielfalt. Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss es mehr denn je sein, qualitativ hochwertige, vielfältige Inhalte besonders im digitalen Bereich bereitzustellen. Die Diskussion über einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss geführt werden, und zwar öffentlich. Ich glaube nicht, Herr Kollege Panter, dass das damit beendet ist.

(Dirk Panter, SPD: Nein!)

Nein, im Gegenteil: Es muss eine Entwicklungsoffenheit sein, und diese müssen wir auch weiterhin diskutieren. Wir haben das im Landtag in einer Sachverständigenanhörung getan. Dabei wurden sehr viele kritische Punkte durch die Experten formuliert, die bei einer zukünftigen Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beachtet werden sollten. Aus der Sicht der GRÜNEN-Fraktion sind dabei besonders drei Aspekte zu beachten:

Erstens – die Vergütung der an kreativen Inhalten beteiligten Rechteinhaber bei Ausweitung der Verweildauer in den Mediatheken; dies wurde bereits angesprochen. Auch wir GRÜNEN begrüßen die Aufhebung der Sieben-Tage-Regelung sehr, aber im Gesetzentwurf fehlen entsprechende Regelungen zur Vergütung der Kreativen. Sie haben eben kaum Refinanzierungsmöglichkeiten für ihre Werke bei einer unbegrenzten Verfügbarkeit in den Mediatheken. Die notwendigen zusätzlichen Vergütungen müssten zudem transparent dargestellt werden, damit die Vergütung im linearen Bereich von der Vergütung im Bereich der Mediatheken klar getrennt nachvollzogen werden kann.

Der zweite Punkt ist das Verbot der Presseähnlichkeit. Mit der Manifestierung des Verbots der Presseähnlichkeit bleibt der Entwurf so, wie er jetzt steht, mit einem Bein im linearen Zeitalter stehen und verkennt damit völlig die Realitäten in einer konvergenten Mediennutzung in der Digitalisierung im Medienbereich. Eine freie Entwicklung öffentlich-rechtlicher Angebote im Internet ist bei der vordergründigen Beschränkung auf Bild und Ton eben nicht möglich. Die bisherigen Gerichtsurteile haben zudem keine publizistische Gewaltenteilung zwischen Presse und Rundfunk festgestellt, die verfassungsrechtlich geschützt ist. Darüber hinaus ist eine Gefährdung der Online-Angebote der Presse durch die Öffentlich-Rechtlichen überhaupt nicht nachgewiesen.

Eine Beschränkung des publizistischen Wettbewerbs, wie hier vorgesehen, ist also weder sinnvoll noch zeitgemäß und schadet der Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Im Übrigen ist es auch eine Einschränkung der Leistung für die Beitragszahlerinnen und Beitragszah-

ler. Besser wäre es, eine beidseitige Entwicklungsoffenheit zu akzeptieren.

Drittens – auch dies wurde bereits mehrfach angesprochen – die gesetzliche Schaffung einer Schiedsstelle. Diese Schiedsstelle, in der sowohl die Presseverlage als auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten vertreten sind, sehen wir sehr kritisch, so wie sie jetzt dasteht; denn es ist unklar, wie sie konkret ausgestaltet sein und welche genauen Aufgaben sie übernehmen soll. Wir sehen durchaus, dass die Gefahr besteht, dass die Presseverlage durch ihre Marktmacht und ihr gerichtliches Drohpotenzial Einfluss auf die Programmautonomie der Sender nehmen können. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Presseverlage eine eigene Schiedsstelle bekommen, während anderen Gruppen, wie Urheber sowie Produzentinnen und Produzenten, die ebenfalls durch die Entscheidung der öffentlich-rechtlichen Anstalten ökonomisch betroffen sein können, diese Möglichkeit verwehrt bleibt.

Vermutlich wird das Bundesverfassungsgericht erneut eine Klärung für viele kritische Regelungen herbeiführen. Aus den genannten Gründen werden wir uns bei der Abstimmung zum Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Frau Abg. Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten der blauen Partei lehnen das Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab. Meine Erwartungen an diesen neuen Staatsvertrag waren hoch, der tatsächliche Inhalt ist eher überschaubar.

Der Telemedienauftrag wird ausgeweitet, wir haben darüber in der Aktuellen Debatte schon gesprochen. Diese Entwicklung war vorhersehbar. 2016 hat Prof. Dörr sein Gutachten „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ veröffentlicht. Er hat in seinem Gutachten viele gute Gründe geliefert, warum der Rundfunk auf weitere Angebote ausgedehnt werden muss. Das war auch nicht verwunderlich: Auftraggeber war das ZDF.

Die Ziele, die jetzt in den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeflossen sind, sind in der Politik unstrittig. Trotzdem hat die Umsetzung drei Jahre gedauert. Schon das ist bedauerlich. Dieser Vertrag enthält eine erhebliche Ausdehnung des Auftrags, ohne gleichzeitig die Strukturoptimierung anzugehen. Die seit vielen Jahren tagende Länderarbeitsgruppe „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ hat hierbei noch zu keinen nennenswerten Ergebnissen geführt – leider!

Die AG Dokumentarfilm legte mittlerweile das Gersdorf-Gutachten vor. Danach erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Versorgungsauftrag nur dann, wenn er nicht nur bunte Unterhaltungsprogramme, sondern auch

Bildungs- und Informationsinhalte zur Hauptsendezeit ausstrahlt und diese nicht im Nachtprogramm versteckt. Diese Erkenntnisse sollte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk einmal sehr zu Herzen nehmen und auch tatsächlich umsetzen.

In der Sachverständigenanhörung beschwerte sich Herr Demmel vom Verband Privater Medien. Er sagte, der vorgelegte Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei unausgewogen und wettbewerbsfeindlich. Er nannte insgesamt sechs Kritikpunkte. Unter anderem äußerte er: „Die Auftragsverweiterung im Telemedienbereich ist nicht erforderlich. Die aktuelle Regelung der kurzen Verweildauer von sieben Tagen in Mediatheken ist ein Schutz der privaten Anbieter.“ Dieser Schutz wird jetzt aufgeweicht. Übrigens: Der Schutz der Verlage wurde mit dem Verbot der Presseähnlichkeit in diesen Vertrag neu eingefügt. Der Verband fordert eine inhaltliche Fokussierung, eine Reduktion des Gesamtangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Zitat –: „... in der festen Überzeugung, dass der klare Fokus von ARD und ZDF in ihren Kernzeiten zu bis zu 70, 75 % auf einem Angebot mit einem gesellschaftlichen Mehrwert im Bereich Information, Bildung und Kultur liegt.“ Darauf muss hingearbeitet werden.

Nun ein wesentlicher weiterer Punkt, der mehrfach von meinen Kollegen angesprochen wurde: Mit dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Verweildauer in den Mediatheken von einer Woche auf bis zu vier Wochen ausgedehnt. Mehr Leistung müsste eigentlich zu höherer Vergütung führen. Das ist hier leider nicht der Fall. Die längere Verweildauer führt keinesfalls automatisch zu einer Erhöhung der Vergütung der Urheber und der Kreativwirtschaft.

Die lediglich in der Protokollerklärung aufgenommene Bitte möchte ich einmal zitieren: „ARD und ZDF werden daher gebeten, die Vertragsbedingungen insbesondere hinsichtlich des Telemedienangebotes zu aktualisieren und, soweit dies mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar ist, zu verbessern.“ Den Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kennen wir bereits aus der Protokollerklärung zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus dem Jahr 2009. Diese Protokollerklärung mit dem Hinweis auf den Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat mittlerweile ihren zehnten Geburtstag und ist immer noch eine Absichtserklärung – ein trauriges Beispiel für keine Umsetzung!

Thomas Frickel von der AG Dokumentarfilm schrieb dazu in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ einen kritischen Artikel mit der Überschrift – Zitat –: „ARD und ZDF im Netz: Zum Plündern freigegeben“. Er sprach von einer Enteignung unabhängiger Produzenten. – So weit im ersten Teil.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wird aus den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Schenk, bitte sehr.

(Staatsminister Oliver Schenk: Frau Dr. Muster wollte gern noch einmal sprechen! – Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, geht zum Rednerpult.)

Sie wollten noch in der zweiten Runde sprechen?

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos:
Ja, in der zweiten Runde!)

– Ich bitte um Entschuldigung. Dann sind Sie sofort wieder an der Reihe. Sie hätten gleich hierbleiben können. Sie wollten nach dem Minister sprechen?

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos:
Ich habe gedacht, dass meine Kollegen eine zweite Runde wünschen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, Ihre Kollegen wollten keine zweite Runde eröffnen. Aber Sie möchten gern in einer zweiten Runde sprechen. – Bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz darauf hinweisen, was ich im Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eigentlich erwartet, aber leider nicht gefunden habe. Das wird zukünftigen Staatsverträgen wahrscheinlich vorbehalten werden.

Wir wissen schon aus der Ankündigung: Die Auftragskonkretisierung, die Strukturoptimierung, die Einführung des Indexmodells und die Stärkung der Beitragsstabilität stehen ganz oben auf der Liste der AG Strukturoptimierung und Auftrag. Allerdings sind das Komponenten, die sich teilweise ausschließen. Ich möchte kurz darauf hinweisen, was schon jetzt bekannt ist:

Erster Punkt: Die Anstalten sollen eine Profilschärfung des Auftrages erhalten. Die Rundfunkkommission fordert eine klare Unterscheidbarkeit zwischen privaten und öffentlichen Angeboten. Quotenschlachten und Parallelprogramme sollen stark eingeschränkt werden. Der Markenkern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – nach meiner Auffassung, wie es in Artikel 5 des Grundgesetzes vorgesehen wird – soll geschärft werden. Das ist gut.

Der zweite Punkt: Die Anstalten werden von der Politik aufgefordert, eine gemeinsame Mediathek einzuführen. Nun muss man sagen, dass wir alle bei der Anhörung gehört haben, dass die ARD und ZDF, freundlich ausgedrückt, zurückhaltend waren. Ganz klar ausgedrückt, heißt das: Beide wollten es nicht. Das ist ein Appell der Politik. Wir wollen mal sehen, was daraus wird und ob es sich stärker konkretisiert.

Der dritte Punkt: Der Auftrag ist für die Anstalten künftig so auszugestalten, dass sie ihre Ausspielwege selbst bestimmen können. Das kann man nur wünschen, denn

wir haben ja mittlerweile eine Unmenge an Ausspielwegen.

Hierzu gehört eng der vierte Punkt der Verwendung der Rundfunkbeitragsgelder. Für ARD und ZDF soll es zukünftig Freiräume bei ihrer Budgetverwendung und Budgetplanung geben. Das ist gut. Eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Anstalten wird den Anstalten auch die Freiheit geben, sich mehr auszuleben. Wir sind gespannt, wie sie das für sich zu nutzen wissen.

Allerdings kommt auch dieser hässliche Satz dazu, der längst überfällig ist: Neue Aufgaben führen nicht mehr zu mehr Geld. Dieser Satz ist mir sehr wichtig. Ich spüre, dass wir in Zukunft noch viel mehr Rundfunkstaatsverträge erhalten werden. Wir sind jetzt drei Jahre hinterher, um zu realisieren, was das Dörr-Gutachten uns gebracht hat. Trotzdem sehe ich in dem jetzigen Appell ein Umsteuern, wenn auch in homöopathischen Dosen.

Ich hätte mir für die Zukunft gewünscht, dass Auftrag und Strukturoptimierung gemeinsam angegangen werden. Ich hätte mir auch ein beherztes Umsteuern und eine Kürzung des Rundfunkbeitrages um mindestens 5 Euro gewünscht. Darauf werde ich wohl noch etwas warten müssen. Das Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: – lehne ich, wie in der ersten Rederunde gesagt, ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Schenk. Sie haben das Wort.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin für die heutige Debatte dankbar und auch für die Art und Weise, wie wir sie führen. Ich finde auch den Weg, den der Rundfunkstaatsvertrag genommen hat, inklusive einer Anhörung, positiv. Das ist keineswegs in allen Parlamenten der Fall.

Die Bedeutung eines unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks für Demokratie und die freie Meinungsbildung steht für mich und die allermeisten in diesem Plenum außer Frage. Das können wir heute auf der Habenseite verbuchen.

Seine Bedeutung schwindet auch nicht in Zeiten des Überangebots im Internet, im Gegenteil. Im Zeitalter von Fake News und Filterblasen, in einer gefluteten Medienwelt, in der aus allen Quellen und von jedem Beiträge veröffentlicht und verbreitet werden können, brauchen wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Vielfalt und professionellen Strukturen.

So sieht es auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung zur Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrages. Die obersten Verfassungsrichter führen aus, dass Netz- und Plattformökonomie des Internets Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen begünstigen. Es wird schwieriger, Fakten und Meinungen, Inhalt und Werbung zu unterscheiden. Wir alle werden von Informationen erreicht, bei denen unsicher ist, ob am anderen Ende der Informationskette eine glaubwürdige Quelle steht oder ob sich jemand die Mühe gemacht hat, das zu prüfen.

In dieser Umgebung kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei aller Kritik und unbestrittenem Reformbedarf eine hohe Bedeutung und wichtige Aufgabe für unser Gemeinwesen zu: ein Gegengewicht zu setzen zur Klickökonomie, in der nur noch über das berichtet wird, was Quote und Werbeklicks bringt.

Die Stärke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist doch gerade seine Möglichkeit, auch in einer globalisierten Medienwelt weiter über das zu berichten, was in Zittau, in Annaberg, in Torgau, in unseren Regionen stattfindet. Dafür interessieren sich kein Netflix, kein Amazon und keine anderen globalen Plattformen.

Diese Aufgabe kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk aber nur dann leisten, wenn er seine Angebote zeitgemäß verbreiten kann. Das bedeutet – erstens – beispielsweise die Nutzung von mobilen Endgeräten, Tablets, Smartphones, und – zweitens –, sich unabhängig vom Programm nicht mehr nur linear, wie es technisch heißt, sondern auch nonlinear Beiträge anschauen zu können.

Wenn wir uns aus gutem Grund einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk leisten, dann muss er dieser Entwicklung auch Rechnung tragen können. Die dahin gehende Forderung der Anstalten wie auch die deutliche Erwartungshaltung der Nutzer war berechtigt. Es war überfällig, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäßer in der digitalen Medienwelt aufzustellen. Genau darum geht es in dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Die bisher bestehenden Regeln gehen zurück in das Jahr 2007. Das sind zwölf Jahre. Zwölf Jahre sind, im Internetzeitalter gefühlt, eine Ewigkeit. Vor zwölf Jahren ging es gerade langsam mit dem Smartphone los. Deshalb braucht es eine angepasste Grundlage, damit die Bürgerinnen und Bürger entsprechend den heutigen Gewohnheiten das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen können.

Das vom Auftrag gedeckte Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss die Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von den technischen Verbreitungswegen – erreichen können. Selbstverständlich dürfen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dabei nicht isoliert betrachten, wenn es darum geht, wie er sein Angebot ausgestaltet. Er ist eingebunden in die duale Rundfunkordnung mit einem breiten privaten Rundfunkangebot. Hinzu kommen eine vielfältige regionale und überregionale Presselandschaft in Deutschland und ungezählte

weitere Medienangebote im Internet. Er ist weiterhin angewiesen auf eine funktionierende Kreativbranche, ebenso wie umgekehrt, sei es im Bereich der Auftrags-, Ko- oder Lizenzproduktionen.

Bei der Modernisierung des Telemedienauftrags hatten wir Länder die betroffenen Interessen angemessen zu berücksichtigen und den Ausgleich zu bringen. Der modernisierte Telemedienauftrag schafft nunmehr eine gute Balance, sowohl mit Blick auf die duale Rundfunkordnung als auch auf die Presse-, Film- und sonstige Medienwirtschaft.

Der Kompromiss mit den Presseverlegern zum Verbot der Presseähnlichkeit, der unter intensiver Einbeziehung der Beteiligten gefunden wurde, spiegelt das wider. Den Anstalten und manchen Mediennutzern geht der Schritt nicht weit genug. Andere hätten sich eine stärkere Beschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewünscht – sei es im Interesse von Kostensenkungen oder aus Sorge vor der beitragsfinanzierten Konkurrenz.

Es war daher kein einfacher Weg, dass der vorliegende Entwurf unter den 16 Ländern geeint werden konnte. Ich kann aber mit Überzeugung sagen, dass Ihnen heute ein Text vorliegt, der es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglicht, seine Nutzer zu erreichen, ohne unangemessen in Konkurrenz zu den Presseverlegern zu treten oder die Medienvielfalt zu gefährden.

Die Novellierung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in die konvergente Medienwelt. Das Ihnen heute vorliegende Gesetz setzt diese Regelungen des Staatsvertrages in Landesrecht um. Im Fall der Ratifizierung durch alle Bundesländer treten die Änderungen des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum 1. Mai dieses Jahres in Kraft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 6/15332, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/16772.

Meine Damen und Herren, es liegen keine Änderungsanträge vor. Auch hierzu möchte ich Ihnen vorschlagen, über die Bestandteile des Gesetzentwurfs en bloc abstimmen zu lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Den kann ich nicht sehen.

Ich rufe also zur Abstimmung auf über die Überschrift, Artikel 1 Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Artikel 2 Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer möchte sich enthalten? – Vielen Dank. Bei Gegenstimmen

und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen worden, meine Damen und Herren.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer dem genannten Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, der hebt bitte noch einmal die Hand. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit handhaben wir das so.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes

Drucksache 6/15538, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/16812, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird wieder das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt in der bekannten Reihenfolge: die CDU-Fraktion, dann die Fraktion DIE LINKE, danach die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, und Herr Abg. Patt steht bereits am Rednerpult. Herr Kollege Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens in einem Bundesgesetz wurde der Verspätungszuschlag in der Abgabenordnung neu gefasst. Anders als normale Steuern werden Kirchensteuern behandelt. Kirchensteuern sind mitgliedschaftsbezogene Steuern, und entsprechend dem Wunsch der Kirchen wurde bislang auf einen Verspätungszuschlag für den Teil Kirchensteuer verzichtet.

Der Freistaat verwaltet mit seinen Steuerbehörden die Kirchensteuer auch, er zieht sie ein, leitet sie weiter und bekommt dafür eine Aufwandspauschale – ich meine, es wären 3 % – als Verwaltungsgebühr. Also, er übernimmt diese Leistung nicht kostenlos, hat die Arbeit ohnehin mit den Steuerbescheiden. Es ist gar nicht so schlecht, wie es geregelt ist.

Im Einvernehmen mit den steuerberechtigten Kirchen bitten wir um Änderung unseres Kirchensteuergesetzes, wie vorgeschlagen, dass dauerhaft – und hier auch ausdrücklich geregelt – entsprechende Verspätungszuschläge nicht erhoben werden. Das ist die gelebte Praxis, auf die wir hier abheben. Das ist ein gutes Zeichen, vielleicht kommen wir auch mal wieder zu einem guten Zeichen, dass wir den Verspätungszuschlag auch für andere Steuerzahler mit einer Remodernisierung wieder abschaffen; denn so, wie das eine mitgliedschaftsbezogene Steuern sind, sind das andere vom Bürger geleistete Steuern für

seinen Staat. Der Staat muss dankbar sein dafür, dass er mit seinen Staatsdienern von diesem Geld leben und die Arbeiten erledigen kann, die die Bürger wünschen.

Zum Abschluss noch eine Zahl. Mitgliedschaftsbezogen – das ist wie ein Mitgliedsbeitrag, also eine andere Kategorie –, sind das für jeden Katholik in Deutschland im Durchschnitt 291 Euro gewesen, für jeden Protestanten 278 Euro, also durchaus eine beitragsähnliche Größe. Die evangelische Kirche beispielsweise nimmt 43 % der Gesamteinnahmen aus Steuern ein. Der Rest sind Zuschüsse, Elternbeiträge, Spenden und Mieten.

Ich bitte Sie um Zustimmung, so wie im Haushalts- und Finanzausschuss bereits erfolgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Meiwald. Frau Meiwald, Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt auf einer DIN-A4-Seite in drei Artikeln – wovon der Artikel 3 das Inkrafttreten ist – die Umsetzung des vom Bund beschlossenen Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens mit den Regelungen zur Abgabenordnung für die Kirchensteuer – genauer gesagt, er regelt die Ausnahmen.

Auf dem Vorblatt zu Ihrem Gesetzentwurf steht nun also Folgendes: Die Vorschriften der AO – also der Abgabenordnung – sind auch auf die sächsische Kirchensteuer anzuwenden. Ausgenommen sind bisher die Vorschriften über Verzinsungs- und Säumniszuschläge und das Straf- und Bußgeldverfahren, da im Bereich der Kirchensteuer grundsätzlich auf Druckmittel, Sanktionen und Strafen verzichtet wird.

Mit der Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes wird im Bereich der Kirchensteuer im Einvernehmen mit den steuerberechtigten Kirchen auch die inzwischen verpflichtende Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach § 152 Abgabenordnung ausgeschlossen; und das ist auch schon alles.

Zur Kirchensteuer, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte man durchaus auch ernste Debatten führen, zum Beispiel über den Vorschlag von Thüringens Ministerpräsidenten zur Umwandlung der Kirchensteuer in eine Kultursteuer, über deren Verwendung der Steuerzahler selbst entscheiden könnte. Oder man könnte generell die Debatte führen, warum der Staat eigentlich die Kirchensteuer einzieht, wenn es doch eine strikte Trennung von Staat und Kirche gibt.

Aber diese Debatten können nicht anhand Ihres Gesetzentwurfes geführt werden. Insofern hätten Sie auch ruhig den Mut haben können, dies ohne Aussprache durch das Hohe Haus beschließen zu lassen.

(André Barth, AfD: Dann bringen Sie doch einen Antrag ein, Frau Meiwald!)

Wir werden uns daher enthalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter. Herr Panter, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Ausführungen des Kollegen Patt kann ich mich nur vollumfänglich anschließen. Mit Blick auf die Redezeit möchte ich deshalb die Rede zu Protokoll geben. – Danke schön.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD – Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Panter. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth. Bitte, Herr Barth, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Berechtigung der Kirchen, Kirchensteuer zu erheben, geht bekanntlich auf die Weimarer Verfassung zurück und gehört zu den Privilegien, welche der Staat den Religionsgemeinschaften eingeräumt hat.

Die Kirchensteuer wird von den Finanzämtern eingezogen, die dafür auch eine Verwaltungsgebühr erhalten. Dieses Modell ist durchaus nicht unumstritten. Nach einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2015 lehnen 84 % der befragten Bundesbürger das deutsche Kirchensteuermodell ab. Bei dem vorliegenden Änderungsgesetz stellt sich jedoch diese Grundsatzfrage nicht; diese stellt lediglich vor, dass bei der Erhebung der Kirchensteuer keine Verspätungszuschläge erhoben werden. Die Begründung hierfür ist, das Wesen der Kirchensteuer als mitglied-

schaftsbezogene Steuer stehe dem Druckmittel des Verspätungszuschlages entgegen.

Was war Anlass für diese Gesetzesänderung? Wir haben es schon gehört: Im Jahr 2016 hat der Bundestag ein Gesetz zur Änderung des Besteuerungsverfahrens verabschiedet. Danach müssen die Finanzbehörden einen Verspätungszuschlag erheben, wenn die Steuererklärung nicht innerhalb von 14 Monaten nach Ende des Kalenderjahres abgegeben wurde. Der Verspätungszuschlag beträgt pro Monat 0,25 % der festgesetzten Steuer, vermindert um Steuervorauszahlungen.

Unabhängig von dem Änderungsgesetz sind Steuernachzahlungen ab dem 15. Monat zusätzlich mit 0,5 % zu verzinsen. Zusammen mit der neuen Regelung wird der säumige Steuerpflichtige mit 0,75 % der nachzuzahlenden Steuer pro Monat belastet. Im Jahr summiert sich dies auf insgesamt 9 %. In Zeiten von Nullzinsen halten wir diese Belastung für zu hoch und sehen die Regelungen des Bundessteuergesetzgebers kritisch. Darum soll es heute hier aber nicht gehen.

Insofern begrüßen wir das vorliegende Änderungsgesetz, welches wenigstens die Kirchensteuer von der Erhebung des Verspätungszuschlags ausnimmt.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Schubert. – Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf Bundesebene wurde die Abgabenordnung um § 152 ergänzt. Das hat – wir haben es schon gehört – zur Folge, dass seit Anfang dieses Jahres automatisch bei allen zu spät abgegebenen Steuererklärungen ein Verspätungszuschlag fällig wird.

Infolge dieser geänderten Abgabenordnung, weil sie eben auch für die Erhebung der Kirchensteuer gilt, haben sich die Steuerkommission der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusammengetan. Sie haben sich darauf geeinigt, dass es keinen Verspätungszuschlag für die Kirchensteuer geben soll, dass sie es so nicht praktizieren wollen; denn sie erachten die Kirchensteuer als einen Mitgliedsbeitrag und sind sich darin einig, dass sie für die Durchsetzung keine Sanktionen anwenden wollen. Damit das offiziell geregelt wird, sind die Länder gefordert, ihre Kirchensteuergesetze entsprechend anzupassen. Mit dem Gesetzentwurf hat die Staatsregierung dafür eine Regelung vorgelegt.

Es ist festzustellen, dass ein nicht erhobener Verspätungszuschlag weder etwas an der Situation der Kirchensteuerzahlenden noch an der Situation der nicht Zahlenden auslöst. Es gibt auch keine Mehrarbeit für die Finanzämter, eben weil kein Verspätungszuschlag erhoben wird.

Der Aussprachebedarf in der heutigen Plenarsitzung zu dem Thema ist zumindest mit einem kleinen Fragezeichen zu versehen.

Wir BÜNDNISGRÜNEN können der Bitte der Steuerkommission der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Verbandes der Diözesen nachkommen und stimmen der Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes selbstverständlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wir am Ende unserer Rednerliste angekommen. Gibt es jetzt weiteren Aussprachebedarf oder Redebedarf in einer zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Damit wäre jetzt die Staatsregierung am Zuge. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es sich hierbei um ein sehr kurzes Gesetz handelt und meine Vorredner bereits auf das Wesentliche eingegangen sind, darf auch ich die Rede zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Staatsministerin Klepsch, die auch mit einem heftigen Applaus bedacht wurde.

Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Dritte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes in Drucksache 6/15538 – Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/16812. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir können über das Gesetz im Block abstimmen. Ich trage es in Gänze vor; dann können wir darüber abstimmen: Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes, Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 3 Inkrafttreten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist den Bestimmungen mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir können zur Schlussabstimmung über das Gesetz kommen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/16812. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Gesetz zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, wir können den Tagesordnungspunkt 8 abschließen.

Erklärungen zu Protokoll

Dirk Panter, SPD: Ich halte meine Ausführungen zum Gesetzentwurf mit Blick auf die abzuarbeitende Tagesordnung kurz.

Die Änderung des § 152 der Abgabenordnung durch das Bundesgesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens erfordert eine Anpassung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes. Manche Bundesländer haben die Gesetzesänderung bereits vollzogen, andere stehen kurz vor den Plenarbeschlüssen wie wir in Sachsen.

Anlass ist die Einführung eines obligatorisch festzusetzenden Verspätungszuschlags nach § 152 Abs. 2 der Abgabenordnung. Da im Bereich der Kirchensteuer auf Druckmittel, Sanktionen und Strafen verzichtet wird, schließen wir die Anwendung der Vorschrift über die Festsetzung von Verspätungszuschlägen gesetzgeberisch aus. Das Einvernehmen mit den Kirchen ist hergestellt. Durch die Änderung wird die bisherige Verfahrensweise der Finanzämter, die von einer Festsetzung von Verspätungszuschlägen zur Kirchensteuer abgesehen haben, gesetzlich geregelt.

Ich bitte um Zustimmung.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Mit dem Dritten Gesetz zur Ände-

rung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes wird eine Anpassung vorgenommen, die aufgrund einer Rechtsänderung des Bundesgesetzgebers in der Abgabenordnung erforderlich geworden ist.

Das Änderungsgesetz beschränkt sich im Wesentlichen auf diesen Punkt und ist daher sehr kurz und übersichtlich. Kosten ergeben sich aus der Gesetzesänderung weder für den Freistaat Sachsen noch für die Bürgerinnen und Bürger, denn die Finanzämter verwalten die Kirchensteuer im Auftrag der steuererhebenden evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche.

Die Kirchen erstatten dem Freistaat Sachsen den Verwaltungsaufwand durch eine Verwaltungsgebühr. Im Wesentlichen geht es um folgende Änderung: Der Bundesgesetzgeber hat bei verspäteter Abgabe der Einkommensteuererklärung 2018 nach dem Februar 2020 erstmals in der Abgabenordnung vorgeschrieben, dass das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen muss. Früher stand die Festsetzung eines Verspätungszuschlages stets im Ermessen des Finanzamtes. Grundsätzlich sind die Regelungen der Abgabenordnung durch einen Verweis in § 12 des Sächsischen Kirchensteuergesetzes entsprechend auf die Kirchensteuer anzuwenden.

Das bedeutet: Ohne eine Sonderregelung im Sächsischen Kirchensteuergesetz wäre künftig ebenfalls ein Verspätungszuschlag zur Kirchensteuer festzusetzen. Mit der Gesetzesänderung wird die verpflichtende Festsetzung von Verspätungszuschlägen für die Kirchensteuer ausgeschlossen. Dem Druckmittel eines Verspätungszuschlages steht das Wesen der Kirchensteuer als mitgliedschaftsbezogene Steuer entgegen. Daher haben die Finanzämter bereits bisher von der Möglichkeit der Festsetzung von Verspätungszuschlägen zur Kirchensteuer abgesehen.

Durch die Gesetzesanpassung wird die bisherige Praxis somit für die Zukunft gesetzlich festgelegt. Die Gesetzesänderung ist mit den Kirchen abgestimmt und wird von diesen einhellig befürwortet.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Sächsisches Brexit-Übergangsgesetz – SächsBrexitÜG)

Drucksache 6/16508, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/16809, Beschlussempfehlung des Europaausschusses

Den Fraktionen wird nun das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach zweijähriger Verhandlungsperiode endet am 29. März 2019 um 23 Uhr die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in der Europäischen Union.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle bisherigen Versuche der Europäischen Union, mit der britischen Regierung ein geordnetes Austrittsabkommen zu beschließen, verweigerte das britische Unterhaus. Trotz der hoffnungsvollen Angebote, die die EU den Briten gemacht hat, gab es auch am gestrigen Abend erneut ein Nein.

Wir erleben ein Wechselbad der Gefühle und ein ständiges Pendeln zwischen einem Drama von Shakespeare'schem Ausmaß und einer Groteske, alles verbunden mit den großen Verlusten und einem bitteren Ende für die Europäische Union und für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland.

Die älteste und bislang stabile und gut funktionierende Demokratie scheint gelähmt und handlungsunfähig zu sein. Die Folgen für das Vereinigte Königreich und für seine Bürger und Unternehmen sind noch nicht bis ins Letzte absehbar. Aufgrund der weiter herrschenden Unsicherheit verwandelt sich die Insel in ein großes Lagerhaus, und Medikamente, Lebensmittel oder Industriebauteile werden gehortet.

Viele Firmen, wie Rover oder BMW, haben Betriebspausen oder Kurzarbeit für den Fall eines harten Brexit

angekündigt. Andere haben das Land bereits verlassen; noch vor dem Brexit kommt der Brexodus. Firmen wandern ab. Honda schließt seine Fabrik im südenglischen Swindon. Landrover produziert sein Modell Discovery künftig in der Slowakei. Viele Unternehmen gründen Tochterunternehmen. Schon mehr als 30 Banken haben sich neu in Frankfurt am Main niedergelassen.

Das britische Volk befindet sich nicht zuletzt deshalb in dieser Lage, weil das Gift des Populismus die politische Debatte dort schon vor langer Zeit befallen hat. Uns wird vor Augen geführt, wohin Populismus am Ende als Ergebnis führt.

Für den Freistaat Sachsen ist das Vereinigte Königreich einer der bedeutendsten Wirtschaftspartner, insbesondere beim Export. 18 sächsische Unternehmen mit circa 3 200 Arbeitsplätzen haben britische Anteilseigner. Rund 250 sächsische Unternehmen pflegen Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und Nordirland, und 13 Unternehmen verfügen dort über eine Niederlassung bzw. eine Produktionsstätte. Im Jahr 2018 haben Unternehmen aus dem Freistaat Sachsen Waren im Wert von knapp unter 2,4 Milliarden Euro in das Vereinigte Königreich exportiert. Damit liegt dieser Handelspartner im Ranking der wichtigsten internationalen Märkte für hiesige Firmen auf Platz 3. Der Freistaat Sachsen hat Platz 3 im Export mit dem Vereinigten Königreich. Im Gegenzug wurden im Jahr 2018 Waren im Wert von 900 Millionen Euro aus Großbritannien eingeführt. Das entspricht Platz 8 in der Reihenfolge der Importländer.

Deshalb unterstützen wir auch weiterhin alle Vorschläge, die dazu führen, eine geordnete Lösung zu finden, um eine solide Zusammenarbeit im sächsischen Interesse fortzuführen. Der 29. März indes ist nicht mehr weit vom heutigen Tag entfernt. Auf diesen Tag müssen wir vorbereitet sein und für diesen Fall ist der vorgelegte Entwurf

eines Sächsischen Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union gemacht.

Das Gesetz regelt den Fall, dass ein Austrittsabkommen zustande kommt und es eben keinen harten Brexit gibt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Bezugnahme im Landesrecht auf die Mitgliedschaft in der EU oder in der EURATOM während des Übergangszeitraums inklusive möglicher Verlängerungen so zu verstehen sind, dass auch das Vereinigte Königreich davon erfasst ist. Dies umfasst alle Landesgesetze, landesrechtlichen Normen und die in das Landesrecht transformierten Staatsverträge. Das heißt, das Vereinigte Königreich und seine Bürger werden während eines Übergangszeitraumes bei einem geordneten Brexit weiterhin so behandelt, als wären sie noch in der Europäischen Union.

Nun bleibt es auch im sächsischen Interesse zu hoffen, dass es dennoch zu einem geordneten Austritt des Vereinigten Königreiches und Nordirlands kommt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Sächsische Brexit-Übergangsgesetz ist dem Regelungsgehalt gemäß übersichtlich und regelt die Frage der Bürgereigenschaft für Staatsangehörige des Vereinigten Königreiches mit dem Ausscheiden aus der Europäischen Union.

Meine Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden und Landkreisen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit ein aktives Wahlrecht zu den Kommunalvertretungen eingerichtet werden sollte. Dies wünschen wir uns auch auf Landes- und Bundesebene. Das wissen Sie. Zugleich wissen wir, dass diese Frage mit dem vorliegenden Gesetz nur schwerlich zu bewegen ist, geht es doch darum, die mit einem geordneten Brexit vereinbarten Grundsätze und Folgen rechtlich abzusichern. Dennoch hat dies eben weitreichende Konsequenzen, wie den Verlust des Wahlrechts auf kommunaler Ebene für Staatsangehörige des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland.

Auch wenn noch unklar ist, wie es mit dem Brexit tatsächlich weitergeht – Kollege Schiemann bemühte schon literarische Bezüge –, und über konkrete Auswirkungen auf beiden Seiten der Brexit-Trennung im Grunde nur spekuliert werden kann, sollte die Debatte genutzt werden, zu diskutieren, wofür der Brexit eigentlich steht und welche Konsequenzen mit Blick auf Europa zu ziehen sind. Der Brexit spiegelt die widersprüchliche und krisenhafte Situation in der Europäischen Union auf der einen und die Verantwortungslosigkeit populistischer Politik auf

der anderen Seite wider. Kollege Schiemann, darin sind wir uns durchaus einig.

Die bis heute nicht gelöste Krise der EU besteht vor allem in ihrer mangelnden demokratischen Verfasstheit. Diese macht es möglich, dass egoistische nationale Interessen über die Ratsstrukturen gemeinsame, auf die Interessen aller Menschen in der EU gerichtete Politik verhindert. Dieses Defizit kann auch nicht mit dem Verweis auf die Dominanz der USA und Chinas und die daraus abgeleitete Bedeutung einer EU-Geschlossenheit übertüncht werden.

Viele finanz- und wirtschaftstechnische Instrumente wurden nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise seit 2008 entwickelt. Die EU ist dennoch nicht stabiler oder auf einem gesunden politischen Kurs. Substanziell unge löste Fragen in den Bereichen der politischen Struktur und Demokratie, der Technologieentwicklung und der Finanzwirtschaft führen zu einer Situation, die trotz allen Antikrisenmanagements der EU getrost als Dauerkrise bezeichnet werden kann. Andererseits sind die Weißbuch-Debatte oder die Versuche, eine europäische Säule sozialer Rechte zu errichten, nicht an einen Punkt gekommen, an dem sie die eigentlichen Defizite der EU in der Wahrnehmung vieler Unionsbürgerinnen und -bürger, zu denen zurzeit auch die Briten gehören, tatsächlich überwunden hätten.

Diese und andere zu begrüßende Diskussionen und Entwicklungen, also Weißbuch etc., sind im EU-Recht nicht verankert oder zu weich, um irgendeine neue Stabilität zu erzeugen. Stattdessen ist ein Hang zur Militarisierung der EU zu beobachten, und, mit Zuwanderung und Terrorgefahr begründet, eine neue Verflechtung der Bereiche innerer und äußerer Sicherheit; siehe unter anderem Frontex.

Und was macht Sachsen? Fördermittel, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit zu thematisieren, so wie das unter anderem heute passiert, die auch nur im europäischen Rahmen wirklich Sinn machen, sind gewiss dringend zu bearbeitende Themen, aber das reicht nicht aus. Europapolitik kann nicht als Kampagne betrieben werden, meine Damen und Herren, Fördermittel sind nicht das Zentrum der europapolitischen Aktivitäten. Mit diesem Denken werden die EU und Europa weiter gespalten statt geeint und die Orbans und Urbans werden weiter Oberwasser bekommen.

Wir brauchen mutige Anstöße, zum Beispiel die Vorschläge der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Länderparlamente anlässlich ihrer Europakonferenz am 28. und 29. Januar 2019 in Brüssel zu einer Beteiligung der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen und Subsidiaritätsverfahren, die Subsidiarität eben nicht als Abwehrinstrument verstehen, sondern als Methode demokratischer Mitgestaltung. Nur so kann sich eine rationale Politik der Krisenbewältigung in der EU durchsetzen und EU besser erlebbar werden.

So notwendig das hier vorliegende inhaltlich überschaubare Gesetz ist, es muss gleichzeitig Anlass sein, erstens die strategischen Grundfragen der EU im gesamten

politischen Raum lebendig zu diskutieren und vorhandene demokratische Instrumente auch der Regionen offensiv zu nutzen. Auch die Vision einer europäischen Republik der Regionen kann und muss ernsthaft erörtert und Initiativen wie die von Macron dürfen nicht zerredet werden, sondern wenn einzelne Vorschläge nicht passen, nicht gefallen, müssen eigene Konzepte angeboten werden. Wichtig ist, das Momentum, das derartige Vorstöße auslösen kann, aufzunehmen und nicht wie bisher in stoischer Manier sowohl von der Bundesregierung, teils auch aus Sachsen betrieben, abzuwürgen. Sachsen muss sich nach unserer Auffassung in diesem Sinne einbringen.

Zweitens. In pragmatischer Hinsicht ist eine kluge Schadensbegrenzung zu betreiben – Kollege Schiemann, darauf sind Sie insbesondere eingegangen – und nach Wegen zu suchen, mit dem Vereinigten Königreich auf vielfältige Weise in Verbindung zu bleiben und nach Formen der Integration zu suchen. Das ist das Gebot der Stunde. Auch darin sind wir uns einig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Kollegen Stange kommt jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baumann-Hasske zu Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht eine Tour d'Horizon durch die Europapolitik machen. Da ist viel verbesserungsfähig. Herr Stange, dazu haben Sie eine Menge gesagt, dem ich mich durchaus anschließen kann. Ich meine, wir sollten uns darüber klar werden, was da parallel zu dem passiert, was wir heute hier erleben. Gestern Abend hat das Britische Unterhaus den Vertrag über den Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zum zweiten Mal abgelehnt. In der Folge hat die Europäische Union erklärt, dass es keine Verhandlungsspielräume mehr gibt. Das klingt erst einmal nach hartem Brexit.

Nun wird heute darüber diskutiert, ob es einen harten Brexit geben soll. Ich glaube, es ist kein Blick in die Glaskugel, zu sagen, dass davor alle zurückscheuen werden und es heute im Unterhaus keine Mehrheit für einen harten Brexit geben wird. Der Erfolg wird also sein, dass heute der harte Brexit abgelehnt wird. Das ist vor einigen Wochen schon einmal dagewesen. Dann wird morgen darüber diskutiert werden, wie es denn weitergehen soll. Das „Weitergehen soll“ heißt: Kommt es denn nun Ende des Monats zum Austritt oder kommt es nicht zum Austritt? Und weil das alle scheuen, werden sie auch noch beschließen, dass sie den Antrag stellen werden, den Austrittstermin zu verschieben. Ich glaube, das wird hier weitgehend auf Konsens stoßen. Wohin kommen wir dann? Der Austrittsvertrag wird nicht ratifiziert werden. Einen harten Brexit will auch keiner. Es gibt dann noch ein Drittes, das im Raum steht: Das ist ein weiteres Referendum. Auch das ist jeden Tag in der steten Diskussion.

Ich denke, man kann davon ausgehen, dass es zu einem weiteren Referendum kommen wird. Das wünschen sich auch viele. Man kann damit die Hoffnung verknüpfen, dass sich dadurch etwas Grundlegendes in der britischen Öffentlichkeit ändert. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre sagen allerdings etwas anderes. Die Erfahrungen sagen: Es ist alles möglich. Und es ist auch möglich, dass ein weiteres Referendum das erste bestätigt. Dann, so glaube ich, haben wir endgültig den Salat. Dann ist nämlich im Grunde die Politik zwischen der Europäischen Union und Großbritannien kaum noch kalkulierbar. Es wird spätestens dann dazu führen, dass in Großbritannien Regierungswechsel, Neuwahlen stattfinden und dann neu verhandelt werden muss.

Das Problem dabei ist dann allerdings auch, dass Großbritannien zunächst nicht an der Europawahl teilnehmen wird. Wir wissen noch gar nicht, wie sich eine Fristverlängerung auswirken soll, denn die Europawahl steht vor der Tür. Wenn Großbritannien an der Wahl nicht teilnimmt, ist für den Fall, dass Großbritannien dann noch in der Europäischen Union wäre, bisher nichts vorgesehen. Also wird das Europäische Parlament darüber noch einmal zu beraten haben, wie es denn mit diesem Sachverhalt umgehen soll. Sie sehen also: Wir haben ein großes Durcheinander auf der europäischen Ebene.

Die Staatsregierung legt hier einen Gesetzentwurf vor, der einen Ausschnitt aus diesen zahlreichen Möglichkeiten beleuchtet. Das Einzige, was man im Moment tun kann, ist, diesen Ausschnitt umzusetzen. Er bezieht sich auf den Austrittsvertrag, der jetzt mit einiger Sicherheit nicht zustande kommt. Trotzdem meine ich, dass es sinnvoll ist, das jetzt umzusetzen, um alles zu tun, was man tun kann, damit das Ganze nach Möglichkeit ohne allzu großes Chaos über die Bühne geht. Das Chaos werden wir trotzdem erleben, fürchte ich. Aber vielleicht wird auch das Referendum noch zu einem anderen Ergebnis führen.

In diesem Sinne kann ich ankündigen, dass auch unsere Fraktion diesem Entwurf zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der Brexit steht unmittelbar bevor. Noch immer wissen wir nicht, mit welcher Art Brexit wir es zu tun bekommen. Das betrifft zum einen den exakten Zeitpunkt des Ausscheidens der Briten aus der EU und zum anderen die Frage des Ausscheidens mit oder ohne Abkommen. Zuletzt gab es Anzeichen dafür, dass die Briten vielleicht doch nicht zum 29. März dieses Jahres, sondern eher später aus der EU ausscheiden könnten.

Die Sächsische Staatsregierung – das möchte ich hier gern anerkennen – hat gut daran getan, sich mittels des vorliegenden Gesetzentwurfs auf die Variante eines Ausschei-

dens mit Abkommen einzustellen. Schließlich hatte sich die britische Premierministerin Theresa May mit dem Verhandlungsführer der EU im November letzten Jahres auf ein solches verständigt. Ich erspare es uns, im Detail auf den Inhalt des Gesetzentwurfes der Staatsregierung einzugehen. Es bringt keinen Erkenntnisgewinn, wenn ich die Ausführungen meiner Vorredner wiederhole.

Nach dem zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU beschlossenen Austrittsabkommen soll sich an den Austritt ein Übergangszeitraum anschließen. In diesem Zeitraum soll das Vereinigte Königreich im Unionsrecht und im darauf beruhenden nationalen Recht im Wesentlichen weiter als Mitgliedsstaat der EU gelten.

In der Konsequenz stellt der vorliegende Gesetzentwurf klar, dass auch das sächsische Landesrecht nahezu überall dort, wo es auf die EU Bezug nimmt, im Übergangszeitraum Großbritannien mit einschließt. Es wird fingiert, dass das Vereinigte Königreich im Übergangszeitraum weiterhin Mitglied der EU ist. Ausgenommen davon wird die aktive und passive Wahlberechtigung bei Kommunal- und Europawahlen. Sie entfällt für Staatsbürger Großbritanniens mit Ausscheiden aus der EU.

Liebe Kollegen! Der Beschlussempfehlung des Europaausschusses können Sie entnehmen, dass dieser dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt hat. Die AfD-Fraktion trägt den Entwurf also mit und wird auch hier im Plenum zustimmen.

Zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen werden wir uns aber enthalten. Natürlich unterstützen wir als AfD-Fraktion das grundsätzliche Anliegen des Antrags, nämlich die Konsequenzen des Brexit für alle Beteiligten und speziell für Sachsen so gering wie möglich zu halten. Ich gehe sogar so weit, dass dieser Antrag zu einem großen Teil auch ein AfD-Antrag hätte sein können. Das ist doch einmal ein Lob für Sie.

Wir können aber die Vorgehensweise der Koalitionsfraktionen, so einen grundlegenden Antrag kurzfristig in Form eines Entschließungsantrags – und damit gewissermaßen als Annex zu einem Gesetzentwurf – hinterherzuschieben, nicht mittragen. Der Antrag hätte aufgrund seines Inhalts einigen zeitlichen Vorlauf verdient. Dann hätten sich alle Fraktionen gründlich auf ihn vorbereiten und gegebenenfalls Änderungsanträge einbringen können. Als eigenständiger Antrag in einem späteren Plenum wäre er angemessen und sachgerecht gewesen. So aber bleibt uns als AfD-Fraktion nur die Enthaltung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als letzte Fraktion in dieser – zumindest – ersten Runde spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im letzten Plenum haben wir über den Brexit und die Folgen

– auch hier in Sachsen – diskutiert. Ich hatte damals auch nach einem sächsischen Brexit-Übergangsgesetz gefragt. Das lag bis dahin noch nicht vor. Heute stimmen wir darüber ab, auch wenn nach der gestrigen Entscheidung im britischen Parlament ein Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU immer unwahrscheinlicher wird.

Gleich zu Beginn möchte ich sagen, dass meine Fraktion zustimmen wird. Wir haben das im Ausschuss auch getan. Es ist ein rein technischer Akt. Sachsen sollte ihn vollzogen haben, denn wir wissen heute nicht, was in den nächsten Wochen und Monaten geschieht. Wenn es Bewegung, wenn es neue Lösungsvorschläge gibt oder auch Pläne für ein neues Referendum, dann sollte die EU eine Verlängerung zumindest sorgfältig prüfen und nicht automatisch ausschließen. Viele andere Fragen haben wir im Januar in der Debatte auch angesprochen. Die sind weniger technisch. Leider hat uns bisher Herr Staatsminister Schenk diese nicht beantwortet. Deswegen möchte ich heute die Debatte nutzen, sie nochmals zu stellen, weil sie nämlich uns hier in Sachsen betreffen:

Was tun Sie für die Britinnen und Briten, die hier bei uns in Sachsen leben und arbeiten? Was haben Sie in den letzten beiden Jahren ganz konkret unternommen, um kommunale Partnerschaften mit Großbritannien zu befördern und um Partnerschaften vorzubereiten, die tragfähig sind, wenn es zum Brexit kommt? Welche Schulen haben Sie beispielsweise wie unterstützt, damit Schüleraustausche mit Großbritannien neu entstehen können? Wie stärken Sie die Zusammenarbeit der kulturellen Einrichtungen des Freistaates mit Häusern in Großbritannien auch nach dem Austritt aus der EU? Und: Was bedeutet denn nun der unmittelbar bevorstehende Brexit für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen? Wie haben Sie den Aufbau neuer Forschungsoperationen und Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorangebracht?

Ich glaube, es reicht nicht, ein sehr technisches Brexit-Übergangsgesetz kurz vor knapp durch den Landtag zu bringen, sondern wir sollten viel stärker vor Ort prüfen, wie wir bestmögliche Partnerschaften mit Großbritannien auch weiter voranbringen können. Grundsätzlich möchte ich für meine Fraktion hier auch noch einmal deutlich sagen: Großbritannien ist ein Teil Europas. Wir bedauern die Entscheidung, die EU zu verlassen, genauso wie viele Britinnen und Briten hier in Sachsen und in Großbritannien.

Wir stehen für ein starkes Europa und treten allen nationalistischen Bestrebungen innerhalb der Europäischen Union entschieden entgegen, weil eine Gemeinschaft Kooperation und Solidarität braucht. Das alles sollten wir aus dieser politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Loose-Loose-Situation des Nationalismus lernen.

Mir ist aber noch ein zweiter Punkt wichtig. Mit dem Brexit-Übergangsgesetz oder auch einem ungeordneten Austritt verlieren die rund 1 400 Britinnen und Briten, die

in Sachsen leben, mit einem Schlag das kommunale Wahlrecht in Sachsen. Das ist formal richtig; denn sie haben dann den Status von Drittstaatenangehörigen. Dies halten wir GRÜNE aber politisch für falsch. Alle Menschen, nicht nur die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, sollten in ihrem Wohnort das Wahlrecht haben. Meine Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer und Ausländerinnen in den Landtag eingebracht. Wir meinen, wer seinen dauerhaften Wohnsitz in Sachsen hat, muss auch hier wählen können; denn er ist Teil unserer Gemeinschaft, und er ist Teil unseres Gemeinwesens.

(Sebastian Fischer, CDU: Nein! Nein! Nein!)

Das hat mehr als die Hälfte der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereits erkannt und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern das Kommunalwahlrecht zugestanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, wir können vieles tun, um die Beziehungen zu Großbritannien zu stärken, und wir können auch einen Teil dazu beitragen, dass Europa, dass die EU weiterhin zusammenhält.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der Rederunde angekommen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Ich sehe einen längeren Redetext. Herr Staatsminister Schenk, bitte.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern Abend wird es Ihnen nicht anders als mir gegangen sein, dass unsere Handys aufplopten und Pushnachrichten über die Ablehnung des Austrittsabkommens durch das Unterhaus in London sendeten. Für den heutigen Abend sind wieder Pushnachrichten zu erwarten; denn es steht eine erneute Abstimmung über den Hard-Brexit an. Die meisten Beobachter – das wurde schon geteilt – erwarten, dass das Unterhaus einen Hard-Brexit deutlich ablehnen wird.

Am 14. März wird das Unterhaus voraussichtlich über einen Antrag auf Verlängerung der Vertragsverhandlungen abstimmen. Die Verlängerung bedarf allerdings der Zustimmung aller verbleibenden Mitgliedsstaaten. Der Ausgang dieses Verfahrens ist völlig offen.

Für hier und heute bleibt allerdings festzuhalten, dass nur eine Verlängerung der Austrittsverhandlungen nach der gestrigen Entscheidung des Unterhauses noch den Weg zu einem geordneten Austritt eröffnet. Für diesen Fall haben wir das Ihnen vorliegende Sächsische Brexit-Übergangsgesetz auf den Weg gebracht, ein Gesetz für einen geregelten Austritt. Unser Anliegen war und bleibt es, mit dem Gesetzentwurf für Rechtsklarheit zu sorgen. Die Klarstel-

lung bezieht sich auf all jene Bestimmungen im Landesrecht, die auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union Bezug nehmen. Das Gesetz basiert auf der Annahme, dass ein Austrittsabkommen mit anschließender Übergangsfrist abgeschlossen wird. Während dieser Frist soll das Vereinigte Königreich im Unionsrecht und im darauf beruhenden nationalen Recht im Wesentlichen weiter als Mitgliedsstaat der EU gelten.

Die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes wurden heute schon genannt. Ich will deshalb darauf verzichten. Das Gesetz, das wir im Verbund mit allen anderen Ländern auf den Weg gebracht haben, zeigt, dass wir all das auf den Weg gebracht haben, was notwendig und gesetzgeberisch möglich ist. Darüber hinaus haben wir in den letzten Wochen und Monaten, gar Jahren, viele Veranstaltungen durchgeführt, um unsere Unternehmen, Einrichtungen und Hochschulen mit den Fragen des Brexits, die auf sie zukommen, zu konfrontieren, ihnen zu zeigen, wie man damit umgehen kann, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen.

Wir haben wegen der Volatilität des Verfahrens auch ein No-Deal-Szenario, den sogenannten Hard-Brexit, mitgedacht. Im Ergebnis zeichnet sich hier allerdings bislang kein Handlungsbedarf ab, weder gesetzlich noch organisatorisch oder personell. Im Ergebnis eines umfassenden Normenscreenings wurden in keinem deutschen Land gesetzliche Maßnahmen hinsichtlich dieses Szenarios vorbereitet. Sollte sich allerdings nach vollzogenem Austritt des Vereinigten Königreichs dennoch Handlungsbedarf zeigen, müssen wir jedenfalls rasch und energisch nachsteuern. Dies liegt insbesondere an der Tatsache, dass wir uns dann ganz überwiegend auf den Feldern vor allem der konkurrierenden Gesetzgebung bewegen. Der Bund hat, weil er zuständig ist, zahlreiche Gesetze vorbereitet, die die relevanten Punkte regeln.

Mit Blick auf den Antrag kann ich Ihnen versichern, dass wir an einer engen Partnerschaft mit unseren britischen Freunden selbstredend festhalten wollen, soweit dies in unserer Macht steht. Das wurde seitens der Staatsregierung immer wieder betont. Die geplante Eröffnung eines britischen Honorarkonsulats in Dresden zeigt, dass unsere konstruktive Haltung auf der anderen Seite des Ärmelkanals wahrgenommen wird. Wir sprechen uns als Staatsregierung gegenüber Bund und EU weiter für ein enges Miteinander aus.

Für eine international starke EU brauchen wir auch künftig eine engstmögliche Partnerschaft mit einer pragmatischen und engen Einbindung unserer britischen Freunde in die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Das Vereinigte Königreich bleibt selbstverständlicher Teil unserer europäischen Wertegemeinschaft.

Die Staatsregierung, meine Damen und Herren, will mit diesem Gesetz Unsicherheit über die rechtlichen Folgen eines geordneten Brexits verhindern. Der Weg zu einem geordneten Austritt kann noch beschrritten werden. Allerdings steht die Uhr heute schon eher auf fünf nach zwölf

als auf fünf vor zwölf. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die noch ausstehenden Abstimmungen im britischen Unterhaus.

Ich will deshalb an dieser Stelle nicht weiter spekulieren. Wir werden gemeinsam die weitere Entwicklung in Großbritannien beobachten müssen und dann rasch die richtigen Schlüsse ziehen. Das Ihnen vorliegende Gesetz ist im Rahmen unserer Möglichkeiten ein klares Bekenntnis zu einem geordneten Austritt. Auch deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit hat sich jetzt auch die Staatsregierung positioniert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können jetzt zur Abstimmung schreiten. Aufgerufen ist Sächsisches Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union – Sächsisches Brexit-Übergangsgesetz, Drucksache 6/15508, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Europaausschusses in der Drucksache 6/16809. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können also im Block abstimmen.

Ich trage vor: Überschrift, § 1 Übergangsregelung, § 2 Ausnahmen, § 3 Inkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine, deshalb einstimmig.

Ich stelle den Entwurf „Sächsisches Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union – Sächsisches Brexit-Übergangsgesetz“, Drucksache 6/15508, Gesetzentwurf der Staatsregierung in der in der Zweiten Beratung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Entwurf als Gesetz einstimmig beschlossen.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, Drucksache 6/17026, und ich bitte um Einbringung. Bitte, Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Debatte dazu und danke auch der Staatsregierung für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Ich weiß, dass es im Interesse des Freistaates ist, dass wir eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit in Richtung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland auch in Zukunft brauchen. Daher muss es natürlich unser gemeinsames Ziel sein, mit dem Vereinigten Königreich eine Partnerschaft und Zusammenarbeit zu

erreichen, wie dies bisher mit keinem Drittstaat geschehen ist. Insbesondere müssen die Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich so eng wie möglich ausgestaltet werden. Wir benötigen auch weiterhin Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich in Sachsen, aber auch sächsische Unternehmen, die starke, gute Wirtschaftsbeziehungen mit der Insel, eben mit Großbritannien, pflegen können.

Auch künftig müssen Lernmobilitätsaktivitäten, also der Austausch von Lehrenden und Lernenden, zwischen der Insel und der EU der 27 Staaten in vergleichbarem Umfang wie bisher ermöglicht werden. Ebenso muss die Forschungszusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und den EU-27-Staaten vergleichbarem Umfang wie bisher erreichen. Wir brauchen dort eine Kontinuität der Zusammenarbeit, die auch im Interesse des Freistaates Sachsen liegt.

Nicht zu vergessen sind auch die vielen Städtepartnerschaften und die Beziehungen zwischen Schulen, die viel zum Austausch und zu der Verständigung zwischen Menschen in Sachsen und eben in Großbritannien beigetragen haben. Das alles und einige Punkte mehr sind Gegenstand des Entschließungsantrages, und ich bitte Sie ganz herzlich, dem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Schiemann. Die Sachsen haben eben eine besondere Verantwortung für die Angelsachsen. – Herr Kollege Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lassen uns die Freundschaft zu den Angelsachsen nicht vermiesen, auch nicht von einigen Brexiteers. Ich will das jetzt nicht breit ausführen, weil die Tagesordnung lang ist, und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Baumann-Hasske, SPD-Fraktion. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Kollege Stange? – Ach, Sie lassen der Dame den Vortritt. Das ist gut. – Frau Kollegin Dr. Maicher, bitte, gleich von Mikrofon 4 aus.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Entschließungsantrag, der uns ja leider äußerst kurzfristig erreicht hat, kurz etwas sagen. Leider ist es uns auch nicht möglich, ihn durch Änderungsanträge vielleicht noch ein Stück zu qualifizieren. Viele Sachen, die darin stehen, stimmen; sie unterstützen wir. Deswegen können wir auch zustimmen. Leider konzentrieren Sie sich wieder vorrangig auf Zahlen.

(Marko Schiemann, CDU: Nein, ich konzentriere mich auf Menschen!)

– Nein, Sie konzentrieren sich eben nicht auf Menschen, sondern auf die Volkswirtschaft und auf die Wirtschaftszahlen.

Das ist alles nicht falsch, um es gleich zu sagen; aber ich hätte mir gewünscht, dass wir vielleicht auch als Landtag hätten feststellen können, wie wichtig und wie bedeutend es ist, dass die Europäische Union zusammenhält, und wie schwierig es ist, dass ein so wichtiges Partnerland der Europäischen Union austritt. Wir hätten uns auch gewünscht, noch einmal deutlich zu machen, welche Gefahr vom Nationalismus ausgeht. All das findet sich im Moment nicht in dem Entschließungsantrag.

Unter III.2 sind Ziele aufgeführt, die wir absolut unterstützen. Ich habe sie eben in meinem Beitrag auch angebracht. Leider ist nicht ausgeführt, wie Sie das erreichen wollen und was die Staatsregierung denn tun soll.

Auch unter III.3 wäre natürlich interessant auszuführen, welche Verbesserungen es eigentlich braucht, was die Informationspolitik angeht; denn auch darüber haben wir im letzten Plenum schon diskutiert. Da gibt es durchaus noch andere Möglichkeiten. Meine Fraktion wird dem Entschließungsantrag dennoch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Maicher war das für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Kollege Stange, Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Uns treiben ähnliche Überlegungen um wie Kollegin Maicher. Es ist, um es kurz zu machen, ein echter Schiemann-Antrag: Zahlen, Zahlen, Zahlen.

(Marko Schiemann, CDU:
Es sind nicht nur Zahlen!)

Sie haben ja auch eingangs zum Entschließungsantrag gesagt: Es ist gut für den Freistaat. Eigentlich müsste die Frage stehen, ob es gut für die Menschen im Freistaat Sachsen ist, ob es gut für die Menschen im Vereinigten Königreich ist.

Uns treiben dieselben Gedanken um; ich habe es vorhin auch gesagt. Fragestellungen, die wir dringend diskutieren müssen, sind hierin nicht enthalten. Dennoch werden wir diesem Entschließungsantrag, der trotzdem viel Richtiges enthält, zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Wir können jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in Drucksache 6/17026 schreiten. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Harald Baumann-Hasske, SPD: Wir haben die Debatte zum Brexit-Überleitungsgesetz zum Anlass genommen, noch einmal die Ansicht des Landtags aus unserer Perspektive zu diesem britischen Abenteuer deutlich zu machen.

Wir möchten besonders in der heißen Phase zwischen den Abstimmungen im britischen Unterhaus deutlich machen, wie eng wir uns dem Vereinigten Königreich in Europa verbunden fühlen. Britische Lebensart, britische Kultur sowie die Sprache hatten in den vergangenen sieben Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg großen Einfluss auf europäische, auch auf deutsche Lebensart, Kultur und Sprache. Das galt bis 1989 mehr für die westlichen Bundesländer, war aber schon damals im Osten spürbar, wenn man an die wenigen Auftritte britischer und amerikanischer Bands denkt. In den letzten 30 Jahren ist es stärker geworden.

Die Verflechtungen sind unverkennbar: Deutsche Beiträge zum European Song Contest werden in englischer Sprache gesungen, wir tragen Anzüge und Jacketts im englischen Stil, umgekehrt gehören ein Mini und ein Rolls

Royce heute zu BMW, Bentley zu VW. Mit der Anglisierung unserer Sprache sind wir inzwischen so weit, dass wir eigene Anglizismen erfinden, die auf der Insel niemand kennt. Wussten Sie, dass man unser Wort „Handy“ ins Englische übersetzen muss und dass es dort „mobile phone“ heißt?

Umgekehrt kennen die Briten das Wort „Kindergarten“ und haben dafür auch kein anderes Wort. Wir sind unglaublich anglophil, fühlen uns kaum mit Skandinavien und Niederländern ähnlich eng verwandt wie mit den Briten, auch wenn die Sprachverwandtschaft dorthin deutlich näher ist. Vielleicht ist das ein Zusammenhang, der es uns so schwer macht zu glauben, dass die Briten sich wirklich von uns scheiden lassen wollen.

Doch zurück zum Ernst der Sache: Das UK ist unser enger Partner nicht nur in der EU, sondern auch in der NATO, in der UNO und einigen anderen Organisationen. Sie finden in unserem Antrag auch einiges zu den bilateralen Wirtschaftszahlen. Die Kernaussage, was immer in den nächsten Wochen und Monaten geschehen mag, ist: Wir wollen, dass die guten und engen Beziehungen zum

Vereinigten Königreich bestehen bleiben. Wir betrachten die Britinnen und Briten als unsere Freunde, und das lassen wir uns nicht von einigen Brexiteers vermiesen.

Auch die Europäische Sicherheitspartnerschaft sollte erhalten bleiben, wenn möglich, sollte man sie ausbauen – unter Einbeziehung des UK. Dies gilt umso mehr, wenn

die Führungsmacht der NATO, die USA, ihre Funktion nicht mehr wahrnehmen wollen sollten.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Drucksache 6/16715, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/16947, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich jetzt nicht erkennen. – Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses Frau Meiwald das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Somit können wir zur Abstimmung kommen.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 6/16715, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 6/16947 ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können also im Block abstimmen.

Ich trage vor: Überschrift, Artikel 1 und Artikel 2. – Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen.

Stimmenthaltungen? – Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes“, Drucksache 6/16715, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist damit der Entwurf mit Mehrheit als Gesetz beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Entwicklungszusammenarbeit im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/16693, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist Ihnen geläufig: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung, wenn gewünscht, und dann Herr Kollege Wild. Das Wort hat jetzt für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Welt hat sich in den vergangenen Jahren durch die globalen Herausforderungen sowie durch neu entstandene Kriegs- und Krisengebiete deutlich verändert. Täglich wächst die Weltbevölkerung um 230 000 Menschen – das sind rund 80 Millionen Menschen im Jahr. Das heißt, die Weltbevölkerung wächst jährlich ungefähr um die Anzahl der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland.

Allein Afrikas Bevölkerung wird sich UN-Prognosen zufolge von derzeit etwa 1,2 Milliarden Menschen auf 2,5

Milliarden im Jahr 2050 verdoppeln. Zudem hat Afrika, meine sehr geehrten Damen und Herren, die jüngste Bevölkerung der Welt: 41 % der in Afrika lebenden Menschen sind unter 15 Jahren. Nach dem 15. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung konnten in den letzten 15 Jahren weltweit Hunger und Armut um mehr als die Hälfte reduziert werden. Aber immer noch leiden circa 800 Millionen Menschen an Hunger und Mangelerscheinungen, und rund 700 Millionen Menschen leben in extremer Armut.

Hinzu kommt, dass sich gerade die am wenigsten entwickelten Staaten am langsamsten weiterentwickeln. Die Friedenslage in der Welt hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Insgesamt stieg die Zahl der Menschen, die in Konflikten und Konfliktgebieten leben oder in Konfliktgebieten getötet wurden, im Zeitraum zwischen 2006 und 2016 um fast 300 %. Auch jenseits militärischer Konflikte liegt ein wesentliches Entwick-

lungshemmnis in der staatlichen Fragilität, das heißt in der Instabilität von Staaten.

Der Bericht zum Bertelsmann Transformation Index von 2018 beschreibt „eine Welt zunehmender politischer Instabilität und eine rapide Abnahme der Akzeptanz demokratischer Institutionen. In immer mehr Ländern hebeln die Regierenden Kontrollinstanzen aus, die sie zur Rechenschaftslegung und zum verantwortlichen Regieren verpflichten sollen, um ihre Macht zu sichern und ein System von Patronage und Selbstbereicherung zu erhalten. Gleichzeitig wächst der Protest gegen soziale Ungleichheit, Missmanagement und Korruption“.

Vor diesem Hintergrund kann es dann auch nicht verwundern, dass die Zahl der Geflüchteten zunahm. Erstmals in der Geschichte der Neuzeit machen Flüchtlinge circa 1 % der Weltbevölkerung aus. Zu den wichtigsten Fluchtursachen zählen Krieg, Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung, Umweltzerstörung durch Raubbau und Klimawandel sowie Armut und mangelnde Perspektivchancen in den Heimatländern. Dieser Entwicklung dürfen wir nicht tatenlos zusehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer an dieser Stelle nur zusieht, wird sich auch mit dem Elend in unserer Heimat auseinandersetzen müssen, da die Menschen auf Dauer nicht in diesem Elend verbleiben können.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Das ist doch nichts Falsches. Das ist doch eine Realität, der wir uns stellen müssen.

Mit dem Aufholprozess, den der Freistaat Sachsen seit der Wiedervereinigung verfolgt hat, haben wir auch Verantwortung für Regionen in der Welt übernommen, auch wenn unser eigener Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und wir nach wie vor einen Nachholbedarf benennen können. So haben wir aber andererseits doch schon den Punkt erreicht, ab dem man sich gegenüber weniger entwickelten Weltregionen solidarisch zeigen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Verpflichtung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit folgt selbstverständlich auch – ich spreche besonders aus Sicht der CDU-Fraktion – unserem jüdisch-christlichen Menschenbild. Wir haben die Verpflichtung, für den Nächsten zu sorgen und den Menschen zu helfen, die sehr weit weg sind. Wir wollen den Menschen helfen, die Bleibeperspektiven in den Heimatländern zu verbessern.

Daher betreibt der Freistaat Sachsen seit 2016 – wenn wir ehrlich sind, schon seit Anfang der Neunzigerjahre – den Vorschlag von Martin Clemens aus der Oberlausitz, der damals gesagt hat: „Wir Sachsen können es uns leisten, eine D-Mark für die Entwicklungshilfe in anderen Staaten zu geben.“ Das wären damals 4 Millionen DM gewesen. Jetzt sind wir auf einem guten Weg, uns wieder in diese

Richtung zu bewegen, wenigstens die 50 Cent pro Einwohner des Freistaates Sachsen zu erreichen, damit wir Menschen in anderen Regionen, die in Not leben, helfen können. Ich glaube, das ist ein guter Weg und auch ein klares Vermächtnis des damaligen Initiators Martin Clemens, der dies auf den Weg gebracht hat.

Die bisherige sächsische Entwicklungszusammenarbeit soll künftig gestärkt und fortgesetzt, aber gleichzeitig kontinuierlich ausgebaut werden. Dafür haben die Regierungsfractionen im Staatshaushalt Vorsorge getroffen, und der Haushaltsgesetzgeber, der Landtag, hat die Haushaltsansätze für die Entwicklungszusammenarbeit deutlich erhöht.

In den Jahren 2017 und 2018 hatten wir jeweils 400 000 Euro für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2019 sind es 550 000 Euro, und im Jahr 2020 sind es wiederum mehr, also 700 000 Euro. Das ist eine Steigerung, die der Freistaat auch vertragen kann, um den Menschen in anderen Ländern zu helfen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man „Schiemannsche Zahlen“, die Landtagszahlen sind, an denen Sie alle mitgewirkt haben, hier vortragen kann.

Insbesondere die Haushaltsansätze für entwicklungspolitische Maßnahmen im Ausland wurden im Haushalt 2019 gegenüber 2018 mehr als verdoppelt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei müssen wir von der Krisenintervention hin zu langfristigen Projekten kommen, die nicht nur akuten Mangel und Hunger bekämpfen, sondern auch nachhaltig dazu beitragen, Ernährungsquellen zu schaffen, staatliche und institutionelle Strukturen zu festigen und eine Demokratie zu ermöglichen, Konflikte zu befrieden und damit den Menschen vor Ort Perspektiven in ihren Heimatländern zu eröffnen.

Entwicklungshilfe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind keine Almosen, sondern Hilfen zur Selbsthilfe. Fördern und Fordern ist nicht nur ein Grundsatz der aktivierenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Dies soll bei der Entwicklungszusammenarbeit der Leitgedanke sein. Ziel ist der Aufbau selbsttragender wirtschaftlicher, administrativer und demokratischer Strukturen, die die Stabilisierung in den Flüchtlingsherkunftsländern sowie die Schaffung eines Bewusstseins für ökonomische, umweltschonende, demokratische und rechtsstaatliche Entwicklungen unter anderen durch Bildungsmaßnahmen ermöglichen.

Die sächsische Entwicklungspolitik richtet sich weiterhin an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung aus. So erfolgte zwischenzeitlich die Einbindung der entwicklungspolitischen Maßnahmen in die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie. Die sächsische Entwicklungszusammenarbeit geht den Schwerpunkt von einer projektbezogenen Förderung aus. Hierbei sollten wir auch künftig nachdenken, was wir an dieser Stelle besser machen können. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die Projekte in Angriff nehmen, auch eine Verantwortung übernehmen, aber gleichsam auch das Recht haben, ihre Lebensplanung darauf auszurichten, sodass wir über Projektförderung

und anderweitige Förderung nachdenken müssen, damit die Aktiven, die sich in den Bereich einbringen, auch eine eigene Lebensplanung besser auf den Weg bringen können.

Die projektbezogene Förderung, vielleicht auch die Förderung, auf die die Menschen ihre Lebensplanung ausrichten können, dient zugleich der Bekämpfung von Fluchtursachen und der Unterstützung von Staaten, die viele Geflüchtete aufnehmen oder aufgenommen haben. Daneben stehen Informations- und Aufklärungsmaßnahmen vor Ort im Freistaat Sachsen. Durch diese soll ein Verständnis für die globalen Prozesse und Herausforderungen erreicht und in dessen Folge das Verständnis für die Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden.

Wir brauchen auch ein Gefühl dafür, was auf die nächsten Generationen zukommt, wenn man jetzt nicht reagiert, sondern nur zuschaut. Das muss auch das Ziel von Bildungs- und Informationsmaßnahmen sein. Das entwicklungspolitische Ziel der Sächsischen Union ist es, den Menschen vor Ort besondere Unterstützung zu geben, damit sie ihre Heimatländer nicht verlassen müssen, damit sie in Frieden und Fairness in ihren Ländern im Nahen Osten oder in Afrika leben können. Dabei sind wir für die vielen, meist ehrenamtlich von sächsischen Vereinen und Organisationen getragenen Projekte der Entwicklungsarbeit sehr dankbar. Dies wollen wir auch weiterhin finanziell unterstützen.

Mein Dank gilt dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen, das sich seit vielen, vielen Jahren einen guten Namen in der Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet. Danke für die Arbeit vieler, die sich im Freistaat Sachsen seit über 20 Jahren für dieses Thema auch in jenem Netzwerk engagieren –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt!)

herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Mein weiterer Dank gilt vor allem den Partnern der Staatsregierung bzw. des Freistaates bei den bisherigen Projekten im Ausland, etwa dem Deutschen Roten Kreuz mit seinem Projekt zum Aufbau von Selbsthilfekapazitäten für Krisenfälle in Marokko und dem Verein „archo noVa“ für sein Schulprojekt für syrische Flüchtlingskinder im Libanon. Ich gehe davon aus, Herr Staatsminister Schenk – das ist der Ort, den Sie gemeinsam mit Mitgliedern des Landtags besucht haben –, dass Sie sich vor Ort ein Bild machen konnten, wie diese kleine Pflanze der sächsischen Entwicklungshilfe wirken kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch den sächsischen Gemeinden, die eigene Entwicklungsprojekte auf den Weg gebracht haben, möchte ich an dieser Stelle danken. Ich danke den vielen, vielen Initiativen beim Deutschen Roten Kreuz, aber auch der Diakonie, der Caritas, dem Kolpingwerk bis hin zu der Arbeit des THW.

Besonders aber danke ich auch den Kirchen für die vielen, vielen Jahre, in denen sie Entwicklungsarbeit geleistet haben. Stellvertretend nenne ich die Projekte von „Brot für die Welt“ und „Misereor“.

Mit diesem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir deutlich machen, dass für den Freistaat Sachsen ein neuer Weg eingeschlagen, ein neuer Anfang in der Entwicklungszusammenarbeit gemacht worden ist. Ich bin dem Koalitionspartner sehr dankbar, dass wir diesen Weg mit dem Staatshaushalt neu beschreiben konnten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen hatten sich zu Beginn der Legislaturperiode vorgenommen, erneut in die Entwicklungspolitik einzusteigen. „Erneut“ deswegen, weil wir – Herr Schiemann hat es eben ausgeführt – zu Beginn der Neuerstehung des Freistaates Sachsen in den Neunzigerjahren schon einmal einen Beschluss des Landtags hatten, wonach in Sachsen 1 D-Mark pro Einwohner für Entwicklungshilfe ausgegeben werden sollte. Das ist zu einem späteren Zeitpunkt leider wieder zurückgenommen worden – wohl wegen knapper Kassen, wenn ich das so formulieren darf. Jedenfalls ist die Idee dann erst einmal nicht weiterverfolgt worden.

Bei uns stand die Erkenntnis im Vordergrund, dass Entwicklungszusammenarbeit für die Zukunft der Menschheit in einer gemeinsamen Welt von grundsätzlicher Bedeutung ist. Das klingt jetzt sehr nach wolkiger Beschreibung, aber ich glaube, dass Entwicklungszusammenarbeit auch eine Aufgabe des Landes, des Freistaates Sachsen, sein muss, wenn man in dieser Welt bestehen will und sich über die Verhältnisse in dieser Welt klarwerden will. Ohne die Kenntnis von Lebensverhältnissen und Bedürfnissen ist es nicht möglich, Verständnis füreinander zu gewinnen, ist es nicht möglich, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, wie eine globalisierte Welt menschenwürdig gestaltet werden kann.

Inzwischen sind andere Erwägungen hinzugetreten. Wir müssen feststellen, dass die wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Verhältnisse – Verhältnisse in Bürgerkriegen – unerträgliche Situationen in Ländern der sogenannten Dritten Welt hervorgerufen haben und zu Migration führen, die für viele Menschen in Europa bedrohlich wirkt. Dies motiviert viele Menschen zur Entwicklungszusammenarbeit, die sich sonst weniger dafür interessiert haben. Das ist sicherlich eine Motivation. Wer sich schon lange mit Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt, weiß, dass es das eigentlich nicht sein kann, sondern dass wir eine kontinuierliche Entwicklungszusammenarbeit brau-

chen. Aber wir sollten auch die jetzige Motivationslage natürlich nutzen, um Entwicklungszusammenarbeit voranzubringen.

Mit dem Haushalt 2019/2020 hat der Landtag die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit noch einmal deutlich aufgestockt – Herr Schiemann wies eben darauf hin. Wir haben jetzt insgesamt ungefähr 1,2 Millionen Euro für beide Jahre in den Haushalt eingestellt. Ich denke, das ist noch nichts, worüber man jubeln muss, aber man kann damit etwas anfangen. Wir können die Zusammenarbeit weiter ausbauen. Nachdem der Einstieg in einige Projekte funktioniert hat – nicht nur die Förderung vieler kleiner Projekte, sondern auch zweier etwas größerer Projekte, die Herr Schiemann schon beschrieben hat –, kann man an dieser Stelle jetzt weiterarbeiten. Vor allem kann man die Projektarbeit konkreter ausrichten.

Wir wollen Projekte dafür nutzen, auch mehr Kontakte zu Gebietskörperschaften, zu Gemeinden und Städten in den Partnerländern zu gewinnen. Wir wollen Partnerschaften aufbauen, soweit das möglich ist. Uns schwebt mittelfristig vor, solche Zusammenarbeit auf die kommunale Ebene, auf Städte und Gemeinden, auf Schulen und Berufsschulen, auf Universitäten und Fachhochschulen auszudehnen.

Das klingt jetzt vielleicht ungewöhnlich, aber so etwas gibt es. Rheinland-Pfalz hat das Partnerland Ruanda, Nordrhein-Westfalen hat, glaube ich, das Partnerland Ghana, wenn ich nicht irre. Dort funktioniert eine solche Zusammenarbeit und führt dazu, dass man durch Kontakte auf all diesen Ebenen Verständnis füreinander entwickelt und verlässliche, vertrauensvolle Strukturen schafft, die zu einer echten Entwicklungszusammenarbeit beitragen können.

Denkbar sind Forschungsk Kooperationen, neue Formen von Landwirtschaft, Beherrschung von Flussläufen, Stabilisierung von Grundwasser, aber auch Landschaftsentwicklung, Siedlungsentwicklung, Infrastruktur – alles Stichworte, die bei uns eine Rolle spielen, aber natürlich auch in den Partnerländern, weshalb eine Zusammenarbeit für beide Seiten ausgesprochen fruchtbar sein kann.

Dafür brauchen wir auch weiterhin die Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer und Organisationen, deren Arbeit ich noch einmal ausdrücklich würdigen möchte. Gerade die Ehrenamtlichen, die sich aus Überzeugung und Idealismus engagieren, verdienen, wie ich glaube, unseren uneingeschränkten Beifall.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Große Ziele, viele Ideen. Anfangen wollen wir mit sehr konkreten Projekten in konkreten Ländern, die noch ausgewählt werden sollen. Es geht um das Definieren von Zielen, um deren Erreichung und um eine Erfolgskontrolle. Es muss nachvollziehbar bleiben, was mit den eingesetzten Mitteln geschieht, damit sie möglichst effektiv eingesetzt werden und möglichst viel Wirkung erzielen.

Ich glaube, das ist ein guter Weg, an dem sich gerade auch der Freistaat Sachsen beteiligen kann. Deswegen bitte ich auf diesem Weg um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt
bei der CDU und den LINKEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie lassen mich mit dem vorliegenden Antrag in gewisser Weise doch etwas ratlos zurück.

(Marko Schiemann, CDU: Oje!)

– Ja, da will ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Wissen Sie, das alles, was Sie hier in Ihren Ausführungen diskutieren, ist richtig und wichtig.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Aber wieso diskutieren Sie das nicht mit uns in den zuständigen Ausschüssen? Warum diskutieren wir die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nicht im Europaausschuss? Warum überlegen wir uns das im Ausschuss nicht gemeinsam? Wie haben Sie es im Antrag formuliert, hinten auf der letzten Seite? Warum prüfen wir im Ausschuss nicht zusammen, „inwieweit entwicklungs- politische Leitlinien als Programmsätze für einen Orientierungs- und Werterahmen“ dienen könnten? Warum nicht? Dort gehört es hin.

(Zuruf von der CDU)

Aber die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion ziehen es vor, einen Antrag vorzulegen, der mit den Schaufensteranträgen innewohnenden Allgemeinplätzen

(Zuruf von der CDU: Ach, Quatsch!)

in mehr oder weniger grober Form dahinplätschert. Das muss ich an dieser Stelle einmal ehrlich sagen.

Offen gestanden bin ich enttäuscht, weil Sie an einigen Stellen der eigenen Regierung offenbar nicht zugetraut haben, so zu handeln, wie sie handelt. Jetzt gestehe ich mal ganz offen: Da habe ich sogar mehr Vertrauen in die Regierung – nicht übermütig werden, Herr Staatsminister, an dieser Stelle.

Sie lassen ernsthaft den Landtag darüber abstimmen, etwas zu begrüßen, was mehr oder weniger selbstverständlich ist. Sie wollen begrüßen lassen, dass die Staatsregierung sich im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit eng mit den im Freistaat ansässigen Nichtregierungsorganisationen, insbesondere mit dem developmentpolitischen Netzwerk, abstimmt und zusammenarbeitet. Ja, was denn sonst, wenn man sinnvoll Entwicklungszusammenarbeit machen will? Sie wollen begrüßen lassen, dass die Staatsregierung mit gezielter Unterstützung vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe bietet und das Ziel verfolgt, die Lebensbe-

dingungen der Menschen in Entwicklungsländern zu verbessern.

(Albrecht Pallas, SPD: Hervorragend!)

Ja, was denn sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen? Was denn sonst soll Ziel solcher Hilfe sein? Sie wollen begrüßen lassen, dass gleichzeitig die Gesellschaften in den Staaten unterstützt werden, die viele Flüchtlinge aufnehmen und schon aufgenommen haben. Ja, was denn sonst, liebe Kollegen? Und Sie wollen begrüßen lassen, dass die Staatskanzlei innerhalb der Staatsregierung die Arbeit der Ministerien und den Dialog mit entwicklungspolitischen Akteuren koordiniert. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Dafür ist der Staatsminister nämlich zuständig.

Liebe Leute, was wollt Ihr mit diesem Antrag heute zu dieser Stunde hier in diesem Hohen Haus?

(Steve Ittershagen, CDU: Wir können doch nichts dafür, dass Sie das nicht verstehen!)

– Lass es, Kollege.

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist doch nicht Ihr Ernst, was Sie hier zu bieten haben!)

Ich habe ja gewisses Verständnis dafür, dass Sie der eigenen Staatsregierung die Möglichkeit bieten wollen, auf die Konferenz hinzuweisen, in der es um kommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geht. Um das gleich hier deutlich zu machen: Herr Staatsminister, am 26. März soll die Veranstaltung stattfinden. Das ist richtig, auch Ihre Aussagen über das, was da thematisch diskutiert wird. Im Übrigen haben darüber sowohl der Staatsminister Schenk als auch der Staatsminister Wöller bereits im Europaausschuss informiert, zum Beispiel über die Zusammenarbeit im Bereich von Wasserfragen.

Liebe Leute, was wollt Ihr mit diesem Antrag? Natürlich sind wir stolz darauf, dass aus Sachsen sehr viele Nichtregierungsorganisationen sehr wichtige Entwicklungszusammenarbeit leisten und dabei in großem Umfang ehrenamtlich tätig sind. Darüber sind wir uns ohne Zweifel einig.

Das, worauf es ankommt, da, wo der Antrag am dünnsten wird, das wäre wichtig gewesen: Welche entwicklungspolitischen Leitlinien wollen wir als Landtag formulieren, die als Programmsätze für einen Orientierungs- und Werterahmen dienen, an dem sich die sächsische Entwicklungszusammenarbeit orientieren kann? Darüber haben Sie nichts gesagt. Das ist das Versäumnis dieses Antrages.

Alles andere, worüber die Staatsregierung berichten soll, hätte ich in zwei Kleinen Anfragen zusammenbekommen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: In einer!)

Das wäre möglich gewesen. Dazu hätte die Staatsregierung ausführlich berichten und sogar viel Papier anhängen können. Das ist wahrscheinlich sowieso geplant, zumindest im Ergebnis der Konferenz. Davon gehe ich jeden-

falls aus. Da habe ich Vertrauen in die Staatsregierung. Ansonsten lassen Sie mich mit diesem Antrag wirklich ratlos zurück.

Wir sind genauso stolz auf diese Nichtregierungsorganisationen. Sie haben viele aufgezählt, wenn auch wahrscheinlich nicht alle. Wir bedanken uns natürlich für deren Arbeit. Selbstverständlich haben Sie als Mehrheit in diesem Haus mit den Haushalten 2017/2018 und 2019/2020 die Voraussetzungen dafür geschaffen. Sie haben aufgestockt. Das ist vollkommen richtig.

Es muss aber mehr sein, was Entwicklungszusammenarbeit ausmacht. Es geht um langfristige Perspektiven, nicht um Mildtätigkeit. Darüber sind wir uns einig. Es geht um langfristige Perspektiven, und zwar nicht nur aus der Überlegung heraus, wie Migrationsdruck verhindert werden kann, sondern wie wir partnerschaftlich in der Welt miteinander umgehen. Wo ist der Vorschlag für die Staatsregierung, Überlegungen anzustellen, mit welchem Partnerland wir gegebenenfalls zusammenarbeiten könnten? Es wäre sinnvoll, dass sich die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen darüber den Kopf zerbricht und im zuständigen Ausschuss darüber gemeinsam mit der Staatsregierung berät.

In diesem Sinne werden wir uns zu dem vorliegenden Antrag, auch wenn viel Richtiges dabei ist, lieber Kollege Schiemann, enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute den Kollegen Beger mit seiner Rede vertreten. Ich möchte mich kurzfassen.

Herr Stange, Sie haben schon vieles gesagt. In dem Antrag ist wirklich viel Schaufenster. Hätten Sie nur den Punkt 3 mit dem Berichtsteil gehabt, dann hätten wir problemlos zustimmen können. Der Punkt 1 ist ein bisschen Lobhudelei. Viele andere Sachen sehen wir kritisch.

Wir bedanken uns bei allen, die das ehrenamtlich machen und Hilfe vor Ort leisten. Herr Schiemann, Sie haben aber gesagt, dass das Geld notwendig sei, damit die Menschen, die sich dort aktiv einsetzen, ihre Lebensplanung sicherstellen können. Wenn jemand sein Ehrenamt als Geschäftsmodell betrachtet, dann sehen wir das kritisch.

Wir hätten uns ebenso eine Differenzierung der Nichtregierungsorganisationen gewünscht. Sie wissen, dass wir die Mission Lifeline, die eher Schlepperarbeiten macht, sehr kritisch sehen.

Sie wollen Gesellschaften und Staaten unterstützen, die viele Flüchtlinge aufnehmen. Inwieweit trifft das für Deutschland zu, das unter den Top 5 der Aufnahmeländer ist? Wir müssen Fluchtursachen vernünftiger bekämpfen,

Lösungen anbieten und uns anschauen, wer welche Krisen verursacht und was in Bewegung setzt.

Wir würden uns wünschen, dass das nicht nur Sachsen in kleinen Teilen macht. Das müsste viel stärker zentral bei der Bundesregierung verankert werden.

Wenn sächsisches Know-how in die Welt transferiert wird, dann tragen wir das mit. Ich trage das auch persönlich mit, dessen können Sie ganz sicher sein. Ich habe vor drei Jahren einen eigenen Ziegel aus Sand entwickelt, um dort unten in den Regionen ein einfaches Material anzubieten, wenn es dort keine Industrie gibt. Es war sehr schwer, das zu etablieren. Dafür engagiere ich mich noch. Ich denke, in so eine Richtung muss es gehen. Das sollte aber von Bundeseite viel stärker unterstützt und koordiniert werden, damit nicht jedes Bundesland und jede Kommune alles für sich macht.

Wir sind auf den Berichtsteil gespannt, um zu erfahren, was in Sachsen bisher getan wird.

Aufgrund der Lobhudelei, die Sie am Anfang des Antrages machen, werden wir diesen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD ist prinzipiell unschädlich, und das Thema ist wichtig.

Zur Haushaltsdebatte hat sich die bündnisgrüne Fraktion sehr deutlich geäußert, und zwar nicht nur zu dieser, sondern auch zur vorletzten. Wir haben uns immer sehr stark hinter die entwicklungspolitische Zusammenarbeit des Freistaates gestellt, insbesondere dann, als die Fraktion der AfD sehr großzügige Kürzungen in dem Bereich vornehmen wollte.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit bedeutet, Flucht- und Armutsursachen zu bekämpfen. Perspektiven und Entwicklung vor Ort zu ermöglichen ist die Idee dahinter. Es geht um die Stärkung der eigenen Kraft vor Ort.

Uns Bündnisgrünen ist es wichtig, dass bei der Auswertung der laufenden Projekte und bei der weiteren Entwicklung der Förderprogramme, wie das im Antrag angesprochen wird, zentrale Aspekte beachtet werden. Zu denen möchte ich gern etwas sagen.

Wir wissen, dass der Klimawandel einer der Haupttreiber in der internationalen Fluchtmigration ist. Deshalb ist der Fokus auf den Bereich Klimaschutz ein extrem wichtiger. Alle Maßnahmen, ob bei Energiegewinnung, industrieller Produktion, Landwirtschaft, Mobilität, Heiz- und Kühlanlagen, müssen perspektivisch am Ziel der Klimaneutralität orientiert werden.

Hier können wir sächsische Innovationskraft sehr stark einbringen. Ich denke dabei zum Beispiel an ein Unternehmen aus Zwickau, das Vertikalrotoren herstellt und ausdrückliches Interesse an einer Zusammenarbeit mit Uganda hat. Da können wir sächsische Innovationskraft und sächsisches Know-how sehr gut transferieren und daraus beiderseits einen Gewinn ziehen.

Ein Punkt, der mir ebenfalls wichtig ist – das möchte ich Ihnen, lieber Herr Schenk, ausdrücklich mitgeben –, ist der Fokus auf Frauen. Wer Frauen von Bildung, aber gerade von Entscheidungsstrukturen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft fernhält, wird langfristig scheitern. Deshalb braucht es Strukturen, die vor allem Frauen unterstützen. Das ist eine Erfahrung, die die Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren gelehrt und gelernt hat.

Ein weiterer wichtiger Maßstab ist das Thema Menschenrechte. Im ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, also der UN-Menschenrechtscharta, heißt es: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Unterdrückte, unfreie Gesellschaften werden um dauerhafte Entwicklungsperspektiven betrogen und beraubt – auch das müssen wir in den Fokus nehmen, wenn wir über die Entwicklung der Förderprogramme im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sprechen.

Auch bei der Stärkung und Einhaltung sozialer Mindeststandards – wir sprechen hierbei vor allem von Arbeitsbedingungen und Gesundheitsversorgung – müssen die Entwicklungen nachhaltig sein. Im Antrag der Koalition, zu dem wir heute sprechen, wird gefordert – ich zitiere –, dass „... die Staatsregierung berichtet, ob und inwieweit entwicklungspolitische Leitlinien als Programmsätze für einen Orientierungs- und Werterahmen, an dem sich die sächsische Entwicklungszusammenarbeit orientieren kann, entwickelt werden sollen.“ Das ist ein – wenn auch nur kleiner – Schritt in die richtige Richtung, gerade auch, wenn wir berücksichtigen, dass der Herr Ministerpräsident medial – das hat er vor Kurzem gesagt – ein „starkes Engagement Deutschlands in der Entwicklungspolitik für unverzichtbar“ hält.

Der uns vorliegende Antrag macht dieses starke Bedürfnis nach Verantwortung nicht vollumfänglich deutlich, um es einmal diplomatisch zu formulieren. Wir werden ihm aber trotzdem zustimmen. Wir tun dies allerdings mit einer Erwartungshaltung, nämlich, dass die eingeleiteten Programme und die bewilligten Projekte klar an den eben genannten Maßstäben orientiert werden und die Überprüfung von Programmen daran ausgerichtet wird.

Die Bekämpfung von Flucht- und Armutsursachen ist die zentrale Motivation für die entwicklungspolitischen Aktivitäten in Sachsen; darin sind wir uns einig. Gleichzeitig – das darf in einer Debatte um entwicklungspolitische Zusammenarbeit in keinem Fall fehlen – werden aber auch mit deutschen Waffen in Kriegen wie in Syrien oder im Jemen Menschen getötet, verstümmelt, verletzt und Lebensperspektiven vernichtet. Demnächst, so das

Ziel der Regierungsspitze in Berlin, sollen die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien, das an beiden Kriegen beteiligt ist, wieder aufgenommen werden. Wenn wir also Flucht- und Armutursachen wirksam bekämpfen wollen, dann stoppen Sie – leider ist der Ministerpräsident nicht hier – die Waffenexporte nach Saudi-Arabien dauerhaft,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und, Herr Ministerpräsident – er ist nicht da, aber es steht zumindest im Protokoll –, nutzen Sie Ihren Einfluss im Bundesrat, wo Sie dem Auswärtigen Ausschuss vorsitzen.

Der vorgelegte Antrag ist, wie ich sagte, unschädlich. Mehr ist es aber auch nicht. Das Thema ist wichtig. Wir werden dem Antrag zustimmen und sicher miteinander in der Debatte bleiben.

(Beifall der Abg. Dr. Claudia Maicher
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort hat nun Herr Abg. Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich bin erst einmal froh, dass wir heute in diesem Hohen Haus über das Thema Entwicklungshilfe debattieren; und ja, es wird schon viel Gutes getan, aber es gibt auch einiges Kritische anzumerken.

Mit Ihrem Antrag „Entwicklungszusammenarbeit im Freistaat Sachsen“ sprechen Sie ein wirklich sehr wichtiges Thema an. Umso mehr war ich dann über den Inhalt des Antrags verwundert: Der Landtag soll feststellen, er soll etwas begrüßen, und die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten.

Sie wollen im Punkt 1, dass der Landtag Folgendes feststellt: Der Freistaat Sachsen betreibt Entwicklungspolitik. Diese dient der Bekämpfung von Fluchtursachen, und das ehrenamtliche Engagement nichtstaatlicher Organisationen bei Entwicklungszusammenarbeit soll gelobt werden. – Das kann man tun, aber dazu braucht es diesen Antrag nicht.

Nun zu Punkt 2. Hierin soll der Landtag das begrüßen, was die Staatsregierung in Sachen Entwicklungshilfe alles schon tut – also auch überflüssig, da keinerlei neue Ideen, was man noch verbessern könnte. Reine Selbstbeweihräucherung ist das.

Im Punkt 3 wird die Staatsregierung zu einer Anzahl von Berichten aufgefordert. Auch dieser Punkt ist überflüssig, weil es für all diese Fragen keinen Antrag im Plenum braucht. Dies alles kann mit Kleinen Anfragen erledigt werden.

Fazit: Das ist ein völlig unnützer Antrag zu einem sehr wichtigen Thema. Und weil das Thema so wichtig ist, nutze ich jetzt die Gelegenheit, einige Anmerkungen zu machen.

Wissen Sie eigentlich, wie kontraproduktiv und schädlich für die Betroffenen in den Entwicklungsländern unsere angebliche Entwicklungshilfe oftmals ist? Das wäre

einmal ein sinnvoller Antrag: Evaluierung der Wirkung unserer bisherigen Entwicklungshilfe. Ich reise seit über 20 Jahren regelmäßig in solche Länder. Was ich dort erlebe, lässt einem oft die Haare zu Berge stehen. Erst jetzt, in den Winterferien, war ich in Gambia, dem Senegal und in Guinea-Bissau. Diese Länder versinken im Wohlstandsmüll aus Europa. Ob Warenlieferungen, die meist in Plastik verpackt sind, alte Autos, die hier nicht mehr fahren dürfen, oder gar Geld, das statt zu den Bedürftigen auf Schweizer Konten der wenigen Reichen im Land gespült wird – nichts von dem hilft der armen Bevölkerung.

Die Menschen dort brauchen keine alten Autos oder in Plastik verpackte Lebensmittel, die die einheimische Wirtschaft kaputtmachen. Diese Menschen, Städte und Regionen brauchen Städtepartnerschaften, Partnerschaften von Bundesländern und Firmen mit Fachkräften, die dort investieren. In diesen Ländern existiert keine Abwasser- oder Müllentsorgung, und die Verpackungen werden seit Jahrhunderten einfach weggeworfen. Das ist so. Nun haben sie aber massenweise EU-Verpackungen aus Plastik, die nicht verwittern und sich im ganzen Land verteilen.

Ein weiteres Beispiel: Wir schicken Geld als Entwicklungshilfe, damit die Fischer im Senegal kleine Boote und Netze erneuern können, und im Gegenzug erhalten wir für unsere großen Trailer die Fischereirechte vor der Küste. Welcher Irrsinn! Was nützen den Fischern dort neue Boote, wenn sie keine Fische mehr in den Netzen haben, weil wir mit modernster Technik die Küsten abfischen? Diese falsche, auf unsere wirtschaftlichen Interessen ausgerichtete Entwicklungshilfe schafft doch erst die Fluchtursachen.

Ich habe vor zwei Wochen selbst mit Fischerfamilien gesprochen. Sie haben keine Zukunft mehr und sehen ihr Überleben darin, ein Familienmitglied nach Europa zu schicken, um von dort aus alle über den Monat zu bringen. Wir brauchen uns doch nicht zu wundern, wenn die Dritte Welt im europäischen Wohlstandsmüll versinkt und eine Familie mit 50 Euro im Monat über die Runden kommen muss, dass diese ihre Kinder nach Europa schickt, um mit Western Union Geld in die Heimat an ihre Familien zu senden. Wir geben immer mehr Milliarden aus, um bei uns mikroskopische Verbesserungen zu erzielen, und könnten mit einem Bruchteil dieser Gelder wirklich etwas zur Verbesserung der Erde bewirken. Darüber sollten wir nachdenken. Darüber sollten wir debattieren, um endlich richtig zu handeln.

Wie es richtig und erfolgreich geht, kann ich auch berichten: Seit nunmehr fast 20 Jahren engagiere ich mich mit einigen anderen im kleinen Königreich Hohoe in Ghana. Wir haben dort ohne jegliche staatliche Unterstützung den Landwirten geholfen, Brunnen und eine Schule gebaut sowie das Dorf elektrifiziert, um den Menschen – ohne eigene wirtschaftliche Interessen oder für eine Gegenleistung – eine Perspektive zu geben. Das Ergebnis: Keiner dort will mehr sein Land verlassen. Wenn Sie oder die

Staatsregierung diesen Ansatz aufgreifen wollen, bin ich gern bereit, Ihnen die Kontaktdaten zu Städten und Regionen in Afrika zu vermitteln, um wirklich etwas gegen die Fluchtursachen zu unternehmen. Oder besuchen Sie einmal meinen Freund, den Stammeskönig Bansah von Hohoe in Ghana.

(Heiterkeit bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Dort können Sie mit eigenen Augen sehen, wie uneigennützig und auf die dortige Bevölkerung bezogene Entwicklungshilfe wirkt.

Meine Damen und Herren, inhaltlich hätten wir uns diesen unnötigen Antrag heute wirklich sparen können. Das einzig Positive an dem Antrag ist, dass wir grundsätzlich einmal zu diesem Thema gesprochen haben. Ihr Antrag bringt uns in der Entwicklungshilfe aber keinen einzigen Schritt weiter, deshalb werden wir ihn ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Somit frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Schenk, bitte.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spätestens seit 2015, spätestens mit den Schicksalen der Flüchtlinge und Asylsuchenden, etwa aus Syrien, ist uns eindrücklich klar geworden: Globalisierung und Entwicklungshilfe sind keine abstrakten Themen, auch nicht für uns in Sachsen. Es geht um die ganz praktische Frage, wie wir es gemeinsam schaffen, dass Globalisierung nicht erlitten wird, sondern gestaltet werden kann.

Auch unser Freistaat steht in diesen internationalen Zusammenhängen, und zwar nicht nur über Export und Import. Die Globalisierung ist heute eine Tatsache, und es ist wichtig, wie wir damit umgehen – in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Schwierige ist: Diese globalen Interdependenzen erfordern oft komplexe Lösungen. Deshalb braucht es starke Partner. Wir brauchen Kooperation, Abstimmung und Zusammenarbeit. Das wird immer wichtiger, vor allem auf internationaler Ebene. Denn globale Probleme brauchen globale Antworten. Sie sind nicht mehr von Nationalstaaten allein zu lösen. Wir kennen alle diese Beispiele: Klimawandel – ist genannt worden –, Terrorismus, Welthandel, Regulierung der Finanzmärkte, Umweltschutz, Migration.

Die Frage ist also: Was kann und was muss Sachsen zur internationalen Zusammenarbeit beitragen? Die Debatte heute greift zu Recht eines der zentralen Themen heraus. Es ist quasi ein Lackmustest für unsere zivile Gesellschaft: die Frage der Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit und unsere Antworten darauf.

Sachsen unterstützt seit dem Jahr 2017 verstärkt entwicklungspolitische Projekte und Initiativen. Im Haushalt der Staatskanzlei standen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 400 000 Euro für Entwicklungsprojekte im Ausland sowie für entwicklungspolitische Initiativen und Veranstaltungen in Sachsen zur Verfügung. Diese wurden im laufenden Doppelhaushalt erhöht: auf 550 000 Euro in diesem Jahr und 700 000 Euro im nächsten Jahr. Für diesen Weitblick, der fraktionsübergreifend in diesem Haus besteht, bin ich sehr dankbar. Sachsen zeigt hier globale Verantwortung.

Beispielsweise fördert der Freistaat seit April 2017 das Projekt Schulbildung für die von der Syrien-Krise betroffenen Kinder im Libanon. Ich konnte mir im vergangenen Sommer, zusammen mit einigen Abgeordneten, ein Bild von dieser Arbeit machen. Das elektrisiert jeden, wenn er vor Ort sieht, welche Chancen bestehen, gerade mit Blick auf die Kleinsten. Umgekehrt aber auch, welche Hürden und riesigen Herausforderungen eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, also die Hilfe zur Selbsthilfe, mit sich bringt.

Zum Beispiel realisiert der Dresdner Verein arche noVa e. V. in aufopferungsvoller Weise gemeinsam mit der Partnerorganisation Social Support Society ein Schulprojekt für syrische Flüchtlingskinder in der Bekaa-Ebene im Libanon, nahe an der Grenze zu Syrien. Dieses ermöglicht den Schulbesuch von derzeit 540 Kindern pro Schuljahr und gibt ihnen einen strukturierten Tagesablauf.

Unser Ziel sollte sein, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände vor Ort zu leisten und im besten Fall auch Hilfe zur Selbsthilfe durch Projekte zu schaffen, die Einkommen generieren und den Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Das fängt natürlich mit der Bildung an. Hier werden die Grundlagen für Kreativität, Selbstbestimmung und wissensbasiertes Arbeiten gelegt.

Meine Damen und Herren! Dies sind auch die Grundvoraussetzungen dafür, dass die Menschen in ihren Heimatländern versuchen, Dinge voranzubringen. Dadurch verhindern wir im besten Fall auch, dass sie sich auf einen oftmals gefährlichen, wenn nicht sogar lebensgefährlichen, langwierigen Weg nach Europa begeben, mit oft unrealistischen Lebensvorstellungen.

Auch wenn Sachsen nur einen vergleichsweise geringen Beitrag leisten kann, ist ein stärkeres Engagement von uns ein Gewinn für beide Seiten. Deshalb nehmen wir uns dessen in der Staatsregierung verstärkt an und arbeiten gemeinsam mit Vereinen und der Wirtschaft an einer abgestimmten Strategie.

Entwicklungszusammenarbeit geht aber über die Projektarbeit im Ausland hinaus. Entwicklungshilfe fängt zu Hause an, bei uns in Sachsen und mit jedem Einzelnen, mit uns. Eine starke Säule im Inland ist daher die Bildung für nachhaltige Entwicklung, welche durch die zu Beginn des Jahres verabschiedete Landesstrategie konkretisiert wurde. Durch die Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen

wird die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland auch in Zukunft unterstützt werden. Der Freistaat fördert daneben Vereine und Initiativen, die im Ausland Projekte durchführen, von 2017 bis 2018 mit 200 000 Euro.

Die Arbeit der vielen kleinen Vereine und Institutionen in Sachsen, die sich oft ehrenamtlich engagieren, sollte aber nicht nur finanziell gewürdigt werden. Wir wollen, dass ihre Arbeit stärker in den öffentlichen Fokus gelangt und eine breite Aufmerksamkeit gewinnt. Ich wünsche mir eine noch stärkere Sensibilisierung für globale Zusammenhänge. Dazu braucht es Wissen und Empathie. Deshalb freue ich mich immer wieder, wenn ich, wie in diesem Jahr, die Sternsinger in der Staatskanzlei begrüßen darf, die für andere Kinder Geld sammeln. Das schafft wichtige Perspektiven.

Im Jahr 2017 wurde die Fördermöglichkeit von kleinen Projekten im Ausland ins Leben gerufen, die im Auftrag der Staatskanzlei durch die Stiftung Nord-Süd-Brücken erfolgt. Sie wurde sehr gut von sächsischen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit angenommen.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie der Migrationspolitik ist die Entwicklungspolitik längst kein Nischenthema mehr. Gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wie Entwicklungsunterstützung vor Ort organisiert werden kann, bleibt daher zentrale Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung.

Auch deshalb liegt das Motto des nächsten Dresdner Forums für Internationale Politik in der nächsten Woche, am 19./20. März, und unserer Konferenz am 26. März in Dresden auf der Hand: „Global denken, lokal handeln – Chancen und Möglichkeiten in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie alle ganz herzlich dazu einladen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun das Schlusswort auf. Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für diese ausführliche und sehr sachliche Debatte zu einem so wichtigen Thema.

Ich nehme noch einmal das Stichwort Fluchtursachen auf, da ich den Eindruck habe, dass sich dieses für mein Empfinden etwas zu stark durch die Diskussion gezogen hat. Bei der Entwicklungszusammenarbeit geht es nicht vordergründig um die Bekämpfung von Fluchtursachen, sondern um Entwicklungszusammenarbeit und die Organisation des Zusammenlebens in einer globalisierten Welt. Ich denke, dieser Unterschied ist wichtig. Wir sollten den Leuten nicht erzählen, dass sie Angst haben müssen, dass alle Fremden hierher kommen usw. Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir alle in der Welt Verantwortung füreinander haben. Das halte ich für sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Wie vorhin bereits gesagt, wollen wir eine langfristige Entwicklungszusammenarbeit erreichen, die mit konkreten Projekten beginnt und danach in eine vertrauensvolle Kooperation mit den Behörden, der Zivilgesellschaft und mit den Regierungen vor Ort münden kann. Wir sind gern bereit, über Eckpunkte und Prinzipien, wie das geschehen soll, in diesem Hohen Haus zu diskutieren. Das sollten wir tun, und wir nehmen diese Anregungen gern auf. Ich denke, in den nächsten Monaten wird es genügend Gelegenheiten geben, über solche Themen zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen und wenige Gegenstimmen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Versorgung mit schnellem Internet als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge gesetzlich verankern – Sächsische Landesgesellschaft für den flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeitsdatennetzen einrichten!

Drucksache 6/16711, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Brünler. Danach folgen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Abg. Kersten sowie die

Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Brünler, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten

Wochen wurde in den Medien immer wieder die These zitiert, dass der Breitbandausbau in Deutschland schlechter sei als in Albanien.

Nun war ich noch nie in Albanien und kann keine wirklich zutreffende Aussage über das dortige Breitbandnetz treffen. Aber die Beliebtheit dieser These beschreibt nicht nur eine deutsche Überheblichkeit gegenüber den Volkswirtschaften auf dem Balkan – quasi als Synonym für eine besonders verfahrenere Situation –, sondern auch die nüchterne Einschätzung der Situation bei uns vor Ort durch große Teile der Wirtschaft und der Bevölkerung, auch und gerade hier in Sachsen. Denn die Tatsache, dass der Netzausbau besser ist als vor fünf Jahren, bedeutet noch lange nicht, dass inzwischen alles gut ist, und erst recht nicht, dass der Freistaat hier zukunftssicher aufgestellt ist. Der Freistaat befindet sich im bundesweiten Vergleich noch immer am hinteren Ende.

Nun will ich gar nicht darüber sprechen, dass von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für den Ausbau bisher überhaupt nur ein Bruchteil bewilligt und noch weniger für einen tatsächlichen Ausbau wirklich geflossen ist. Ich will auch nicht darüber sprechen, dass es noch nicht einmal in ganz Sachsen abgestimmte Kreisprojekte gibt. Dass die Staatsregierung hier der Öffentlichkeit ein Stück weit Sand in die Augen streut, indem jeder bewilligte Bescheid als der große Durchbruch verkündet wird, wäre ein Thema für sich.

Nein, lassen Sie uns idealistischerweise ruhig einmal annehmen, dass alle laufenden oder beantragten Förderprojekte zügig zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Nur, auch danach wird kein Zustand erreicht sein, der eine zukunftssichere Dateninfrastruktur sichert. Von einer tatsächlich flächendeckenden Verfügbarkeit von Glasfasernetzen kann auch dann keine Rede sein.

Hinzu kommt, dass die Ausbauleistungen der Vergangenheit keineswegs immer nachhaltig waren und wir in absehbarer Zeit über Nachbesserungen reden müssen. Bereits jetzt entwickeln sich die in den letzten Jahren per Vectoring ertüchtigten Anschlüsse zu Problemfällen. Es zeichnet sich inzwischen ab, dass gerade in den Kernräumen zahlreicher Unter- und Mittelzentren ohne Zusatzinvestitionen Mindestdatenraten von über 30 Mbit auf absehbare Zeit nicht verfügbar sein werden.

Ein Teil der Tragik ist dabei, dass diese technologische Sackgasse teilweise noch mit Steuergeldern subventioniert wurde und das Wirtschaftsministerium das auch noch jahrelang ausdrücklich verteidigt hat.

Um es kurz zu machen: Der Breitbandausbau ist kein einmaliges Projekt mit absehbarem Ende. Vielmehr werden wir die nahezu gleichen Debatten von vor zwei oder drei Jahren in naher Zukunft von vorn führen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass auch die Ausgangssituation mit der von vor einigen Jahren vergleichbar sein wird.

Wenn die Staatsregierung seit einigen Jahren besonders auf Mobilfunklösungen setzt und hier die Technologie der Zukunft sieht – als Stichworte seien nur Internet der

Dinge und autonomes Fahren genannt –, dann muss man sich klarmachen, dass 5G und die entsprechenden Netze noch gar nicht existieren, noch nicht einmal im Entwurf; denn es ist ja auch bei Weitem nicht damit getan, an bestehende Masten neue Antennen anzuschrauben. Was in der aktuellen Debatte dazu selten erwähnt wird, ist, dass im Freistaat Hunderte neuer Masten gesetzt werden müssen, wenn es keine auf die Großstädte beschränkten Insellösungen geben soll.

Dabei geht es nicht nur darum, die derzeit bestehenden Mobilfunklücken zu schließen – wobei selbst hierbei riesiger Handlungsbedarf bestünde –; es kommt noch etwas anderes hinzu: Bei den derzeit zur Versteigerung anstehenden 5G-Frequenzen ist mit einer deutlich kürzeren Reichweite als bei den heutigen Mobilfunknetzen zu rechnen. Sie wird selbst unter optimalen Bedingungen klar unter 1 000 Metern liegen. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass für eine zuverlässige Netzabdeckung im Schnitt alle 500 bis 700 Meter ein Sendemast stehen müsste,

(Ines Springer, CDU: Quatsch!)

der nicht nur eine Stromversorgung benötigt, sondern auch an ein zugrunde liegendes Glasfasernetz angeschlossen werden muss. Das zeigt nicht nur, dass 5G keine Alternative zu einem tatsächlich flächendeckenden Glasfasernetz ist, sondern Letzteres zwingend erfordert. Es zeigt auch, wie gigantisch die Herausforderungen sind, die hier noch vor uns liegen. Jeder, der die derzeitigen Klagen der Telekommunikationsunternehmen gegen die aktuellen Bedingungen bei der Versteigerung der Netzlizenzen verfolgt, weiß, dass es blauäugig ist, dabei auf den freiwilligen Ausbau privater Netzanbieter zu setzen.

Es ist bereits jetzt klar erkennbar: 5G wird es flächendeckend ohne massive staatliche Unterstützung nicht geben. Im Kern wird damit aber auch deutlich, dass eine wirklich flächendeckende Abdeckung ohne nationales Roaming volkswirtschaftlicher Unsinn ist, hieße es doch nichts anderes, als mehrere dieser Netze parallel zu errichten.

Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, um die noch vor uns stehenden Herausforderungen anzugehen. Er enthält sowohl Schritte zu einer kurzfristigen Verbesserung der Breitbandversorgung als auch längerfristige Maßnahmen. Dazu gehört zunächst ein individueller Rechtsanspruch auf die Versorgung mit schnellem Internet und Breitbanddiensten. Wir halten es für unabdingbar, dass der Bund verfassungsrechtlich verpflichtet wird, deutschlandweit eine moderne Mobilfunkversorgung sicherzustellen. Dabei handelt es sich um eine grundlegende Infrastrukturmaßnahme und einen Teil der modernen Daseinsvorsorge.

Wir fordern die Staatsregierung auf, diesbezügliche Vorstöße, wie sie aktuell von Mecklenburg-Vorpommern oder zwischenzeitlich auch von Rheinland-Pfalz im Bundesrat eingereicht wurden, offensiv zu unterstützen und im Rahmen seiner Möglichkeiten hier auch selbst aktiv zu werden.

Ebenso fordern wir die Gründung einer sächsischen Landesgesellschaft zur technischen Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet – eine Forderung, die auch von kommunaler Ebene unabhängig von den aktuell zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten nach wie vor erhoben wird. Diese Landesgesellschaft soll nicht nur die bisherigen Aktivitäten der Kommunen und Kreise und die dazu bereits laufenden regionalen Projekte zum Breitbandausbau unterstützen, sondern auch aktiv noch bestehende Lücken schließen.

Wir denken dabei aber auch perspektivisch und haben die noch vor uns liegenden Aufgaben zur Errichtung eines 5G-Netzes im Blick. Wir wollen den Ausbau der Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze nicht nur, wie bisher, mit öffentlichen Mitteln subventionieren, sondern auch sicherstellen, dass die dabei errichteten Infrastruktureinrichtungen öffentliches Eigentum bleiben. Wie gesagt, wir reden von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wir haben heute die Chance, gemeinsam nach vorn zu schauen und den Grundstein dafür zu legen, dass Sachsen tatsächlich zu einem Vorreiter bei der Errichtung einer modernen Dateninfrastruktur wird und nicht, wie aktuell, in einem großen Kraftakt der Entwicklung wieder hinterherrennen muss. Die entscheidenden Weichen dazu werden in den nächsten Monaten gestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese Debatte, gibt sie uns doch die Möglichkeit, genau in dieser Woche über die Dinge, die auch in Sachsen im Bereich Digitalisierung voranschreiten, zu diskutieren. Aber erst einmal zu den Punkten, die Kollege Brünler gerade angesprochen hat.

Sie haben zu Recht gesagt, 5G wird in ganz Sachsen notwendig sein. Aber ich sage Ihnen auch: Ohne flächendeckend verlegtes Glasfaserkabel wird 5G auch nicht funktionieren; denn Glasfaser ist genau die Voraussetzung, dass 5G überhaupt funktionieren kann, dass wir auch im Mobilfunk diesen Standard einführen können.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Meine Worte, Herr Rohwer, das habe ich gesagt!)

Das Zweite ist, dass Sie am Ende Ihres Redebeitrages noch einmal darauf hingewiesen haben, Sie wollen einen individuellen Rechtsanspruch auf schnelles Internet. Herr Kollege, schauen Sie bitte noch einmal in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Bund hinein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da steht vieles drin, mein Gott!)

Da steht genau dieser Rechtsanspruch drin, es steht sogar eine Jahreszahl drin – die werden Sie finden, wenn Sie

nachlesen –, also auch da ist die Politik in Berlin bereits unterwegs und wir müssen das hier nicht im Sächsischen Landtag beschließen, sondern es wird umgesetzt werden.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mir überlegt, wo das, was DIE LINKE hier fordert, herkommen könnte. Ich habe mich daran erinnert, dass ich in Thüringen war. In Thüringen gibt es eine Landesgesellschaft, die ein Breitbandkompetenzzentrum hat, und es könnte ja sein, dass die Kollegen aus der LINKEN-Fraktion mit den Thüringer Kollegen gesprochen haben – immerhin haben sie ja in den letzten Jahren den Ministerpräsidenten gestellt. Dann habe ich mir noch einmal die Zahlen für Thüringen angeschaut: Sie haben 2,2 Millionen Einwohner, 16 000 Quadratkilometer Fläche, 17 Landkreise, sechs kreisfreie Städte, davon ist die kleinste Kreisfreie Stadt Suhl mit 37 000 Einwohnern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wollen Sie eine Kreisgebietsreform machen?)

In meinem Wahlkreis hier in Dresden habe ich einen Stadtteil – Gorbitz – mit 21 000 Einwohnern. Das heißt, ich bin noch ein bisschen weg von der Größenordnung der Stadt Suhl, aber das ist sozusagen Bestandteil in einer kreisfreien Stadt in Sachsen. Sachsen hat bekanntlich vier Millionen Einwohner und 18 400 Quadratkilometer Fläche, zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte. Was sagen uns diese Zahlen im Unterschied? In Sachsen haben Kreisgebietsreformen stattgefunden, sodass wir andere Größenordnungen haben, um genau diesen Breitbandausbau voranzutreiben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was die CDU verhindert, Herr Kollege!)

Deswegen verstehe ich, dass man sich in Thüringen mit dieser Kleinteiligkeit gesagt hat: Ein Breitbandkompetenzzentrum machen wir lieber mit einer Landesgesellschaft. In Sachsen halte ich das nicht für notwendig, weil wir andere Strukturen haben. Deswegen habe ich Ihnen diese Zahlen noch einmal vorgetragen, um Ihnen ein erstes Argument dafür zu liefern, weshalb wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber Bayern hat so etwas auch! Ist viel größer als Sachsen!)

Manchmal läuft die Situation auch ein bisschen gegen einen Antrag. Am Montag wurde der Deutschlandindex der Digitalisierung im Jahr 2019 veröffentlicht, also vor drei Tagen. Was ist der Deutschlandindex der Digitalisierung? Er gibt darüber Auskunft, wo es die meisten Glasfaseranschlüsse gibt, wie digital die Verwaltung ist und wie häufig soziale Medien in diesen Ländern genutzt werden.

Sie haben es vielleicht schon entdeckt; Sie wissen, was jetzt kommt: Sachsen hat hierbei zugelegt. Im Vergleich zum letzten Index im Jahr 2017 sind wir um 21,6 Punkte nach vorn geschritten. Es ist aber immer noch der undankbare vierte Platz hinter Berlin, Hamburg und Bremen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Platz 1 der Flächenländer!)

Thüringen ist Schlusslicht, letzter Platz. Auch Mecklenburg-Vorpommern, das Sie uns in dem Antrag als zu unterstützen anbieten, ist nur zwei Plätze davor, auf Platz 14. Es ist also nicht so der richtige Zeitpunkt, um Ihrem Antrag zuzustimmen, weil die Studie eine andere Sprache zu sprechen scheint.

Ich verstehe Ihre Initiative natürlich insofern, als Sie noch einmal in diesem Wahljahr im Parlament auf Ihre Meinung aufmerksam machen wollen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Da sind wir wohl die Einzigen, was?)

Ich bin aber der Auffassung – ich vermute, es ist bei unserem Koalitionspartner nicht anders –, dass wir mit unseren Breitbandkoordinatoren in den Landkreisen und mit dem Breitbandkompetenzzentrum schon gut vorangekommen sind. Auf diesem Weg werden wir konsequent weitergehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben wieder einmal einen Antrag zum Thema Versorgung mit schnellem Internet, hierbei – ich sage einmal – mit der stärkeren Konnotation auf und mit der Einordnung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wie ich es auch bisher gesagt habe, treibt auch uns dieses Anliegen nicht nur um, sondern wir arbeiten seit vielen Jahren daran. Ich denke, wir brauchen über das grundsätzliche Ziel zwischen den hier im Plenum vertretenen Fraktionen vermutlich nicht zu streiten, dass es ein Anliegen der Politik sein muss, dass so viele Menschen wie möglich – möglichst alle, wenn sie es denn wollen – Zugang zu schnellem Internet bekommen. Hierin haben wir keinen Dissens.

Insofern verstehe ich auch den Antrag oder die Forderung, die Sie erheben, durchaus als Bestätigung dessen, was wir in den vergangenen Jahren getan haben, aber in einzelnen Aspekten doch als Kritik oder Problemaufriss, mit dem ich mich für meine Fraktion, die der SPD, gern auseinandersetzen will.

Sie fordern die Sicherstellung der Versorgung der Menschen mit schnellem Internet. Wie gesagt, wir arbeiten daran. Wir haben es gerade gehört: Es gibt sehr große und auch von der breiteren Öffentlichkeit wahrnehmbare und wahrgenommene Erfolge.

Nichtsdestotrotz muss auch ich sagen: Bis zu einem individuellen Rechtsanspruch ist es noch ein Stück, nicht nur weil es mit 2025 im Koalitionsvertrag steht, sondern

weil dafür Infrastrukturvoraussetzungen und anderes geschaffen werden müssen und weil nicht zuletzt ein gehöriges Maß an Kapital vonnöten ist. Bisher – ich will aber nicht ins Referieren kommen –, wissen Sie, ist es Aufgabe der IT-Dienstleister und mithin der Wirtschaft. So ist es bisher bundesgesetzlich geregelt. Das können wir uns hier im Landtag anders wünschen, es ist aber so. Das heißt, dass diese zuvorderst für den Anschluss, für die Versorgung und für den Ausbau da sind. Nur wenn unterhalb einer gewissen Versorgungsgrenze Standards gerissen werden, dann können wir mit Fördermitteln hineingehen.

Nichtsdestotrotz empfinde ich den Anspruch, den Sie artikulieren, nämlich dass es zu einem Teil der Daseinsvorsorge erklärt und mithin ins Grundgesetz aufgenommen werden soll, als einen, hinter den ich mich auch gern stelle und für den es sicherlich in nicht allzu langer Zeit auch Mehrheiten im Deutschen Bundestag geben wird.

Sie haben weiterhin eine nationale Roamingpflicht für die Betreiber mobiler Datennetze gefordert. Auch das ist ein Anspruch, über den häufig diskutiert wurde. Wie gerade ausgeführt wurde, gibt es aber auch hierfür in der Marktwirtschaft Regularien. Man kann nicht alles so machen, wie man es will, sondern wir müssen uns genauso an Gesetze halten. Nichtsdestotrotz ist es sicherlich eine nachvollziehbare Forderung.

Zu guter Letzt verweisen Sie auf die Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die aktuelle Situation ist gerade schon zur Sprache gekommen. Wir haben in den letzten Jahren massive Fortschritte gemacht, nicht nur, dass wir jetzt auf Platz 4 des Deutschlandindex der Digitalisierung stehen und mit deutlichen, großen Schritten aufholen, sondern wir haben jetzt auch eine Breitbandförderung auf Rekordniveau. Es seien die 700 Millionen Euro in dem entsprechenden Fonds genannt und die komplette Übernahme der kommunalen Eigenanteile, womit Sachsen im Bundesgebiet als Erstes glänzen konnte. So liegt der Versorgungsgrad mit mehr als 50 Megabit pro Sekunde in Sachsen inzwischen schon bei mehr als 70 %.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in dieser Legislatur eine Weichenstellung vorgenommen haben, dass Vektorring und langsamere Verfahren nicht mehr gefördert werden. Wir orientieren komplett auf Glasfaser und damit auf die Voraussetzung für den 5G-Standard. Dieser scheitert im Zweifelsfall in Sachsen gar nicht mehr an den Ausbaugraden, sondern vielleicht eher am Kampf der großen privatwirtschaftlichen Konzerne. Deswegen will ich hier noch einmal kurz darauf eingehen, was Sie vorschlagen.

Sie schlagen in einem Prozess, der jetzt eigentlich auf einem guten Weg ist, nämlich dass wir, dass die Kommunen den Glasfaserausbau erdkabelgebunden vorantreiben, die Gründung einer Landesinfrastrukturgesellschaft vor. Mit Verlaub gesagt: Ich habe große Zweifel daran, dass dieser Vorschlag irgendjemanden beglücken könnte, ganz zu schweigen davon, dass er regulatorisch und ordnungs-

politisch schwierig ist. Wir würden damit wahrscheinlich einen riesengroßen Konzern schaffen, der überhaupt noch keine Voraussetzungen hat in dem, was wir an staatlichen Strukturen haben. Wir würden diverse wettbewerbsrechtliche Voraussetzungen zu klären haben und wir hätten den politischen Streit zum Beispiel darüber, an welchen Stellen wir zuerst mit Glasfaser ausbauen.

Derzeit haben wir einen positiven Wettbewerb sowohl der Privaten als auch öffentlicher Institutionen, wer wo mit Glasfaser ausbaut, weil wir es attraktiv fördern. Auf diesem Weg wollen wir gern weiter voranschreiten. Wir glauben mit Fug und Recht sagen zu können: Wir unterstützen die Staatsregierung weiter dabei. Ihr Antrag ist dazu aber kein geeigneter Beitrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE will die Versorgung mit schnellem Internet gesetzlich verankern und eine sächsische Landesgesellschaft für den flächendeckenden Ausbau einrichten. Der Vorstoß der LINKEN ist durchaus nachvollziehbar. Der Breitbandausbau wurde und wird von der Politik nicht wirklich ernstgenommen, nicht auf Bundesebene und schon gar nicht in Sachsen.

(Staatsminister Martin Dulig: So ein Quatsch!)

Schon im internationalen Vergleich ist Deutschland beim Breitbandausbau abgehängt. In Sachsen ist die Situation ebenfalls desaströs.

(Staatsminister Martin Dulig: Quatsch!)

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014 ist unter der hochtrabenden Überschrift „Sachsen digital“ das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit 50 Megabit pro Sekunde bis zum Jahr 2018 definiert worden. Die Wahrheit ist eine andere. Sachsen war nicht nur im Jahr 2018 von einem flächendeckenden Ausbau weit entfernt, sondern ist es heute noch und wird es auch in den kommenden Jahren noch sein. Sachsen fällt im bundesweiten Vergleich nach wie vor ab.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist falsch! Das ist einfach nicht die Wahrheit!)

Wie kann eine Regierung in einem technologie- und wissensbasierten Land, sei es die schwarz-rote Regierung im Bund oder die schwarz-rote Regierung in Sachsen, bei einem der wichtigsten Zukunftsthemen derart versagen?

(Staatsminister Martin Dulig: Sie müssen einmal Ihre Textbausteine ändern!)

Dass die Regierung offensichtlich schon seit Jahren versagt, hat sogar Wirtschaftsminister Altmaier öffentlich zugegeben. Er denkt dabei natürlich nicht an den Kleinun-

ternehmer in Sachsen, der für den Erfolg seines Unternehmens auf 5G angewiesen wäre, nein, er denkt an sich selbst: den armen Minister, der aus seinem chauffierten Dienstwagen heraus mit ausländischen Ministerkollegen sprechen will. Dieses Gejammer eines Hauptverantwortlichen über ein von ihm selbst verschuldetes Problem empfinden wir als erbärmlich.

Wissensbasierte Unternehmen könnten auch im ländlichen Raum Sachsens entstehen, gedeihen und wachsen, wenn der 5G-Ausbau vorankäme.

Aber unsere schwarz-roten Regierungen, egal ob in Berlin oder in Dresden, versäumen es seit Jahren, in die große Infrastrukturaufgabe der Digitalisierung zu investieren.

(Staatsminister Martin Dulig: 700 Millionen Euro!
– André Barth, AfD: Viel zu spät, Herr Minister!)

Im Gegenteil, Sie wollen daran vor allem durch Versteigerungserlöse verdienen und Sie meinen, dass die Telekommunikationsunternehmen noch einmal ihr übriges Geld in den Netzausbau in der Fläche stecken müssten und würden. Leider entspricht dieses Wunschenken nicht der Realität. Deutschland liegt durch das Versagen der Regierung im Netzausbau weit zurück. Die AfD-Fraktion setzt sich seit ihrem Einzug in den Landtag mit fundierten Anträgen ununterbrochen dafür ein, den Breitbandausbau gerade auch im ländlichen Raum in Sachsen schneller und effektiver voranzutreiben.

(Beifall bei der AfD –
Albrecht Pallas, SPD:
Eine Lüge, Herr Urban!)

Dort, wo es nicht anders geht, schließt das auch staatliche Infrastrukturinvestitionen ein. Die AfD-Fraktion hat auch konkrete technische Vorschläge gemacht, zum Beispiel die Technologie Microtrenching, die besonders kosteneffektiv und schnell umsetzbar ist.

Es ist klar, dass wir angesichts der Problemlage gewisse Schnittmengen insbesondere mit der Bestandsanalyse des vorliegenden Antrags der LINKEN haben. Trotzdem können wir dem Antrag nicht zustimmen. Er ist in der vorliegenden Form viel zu wenig ausgereift und viel zu schwach begründet. Es ist absolut abenteuerlich, wie DIE LINKE mit einer Begründung von einer einzigen Seite eine neue Landesinstitution schaffen will, individuelle Rechtsansprüche auf schnelles Internet begründet, eine nationale Roamingpflicht abhandelt und uns verschiedene weitere Forderungen nahebringen will. Das ist keine seriöse Oppositionsarbeit, das ist reine Symbolpolitik, oder man könnte auch sagen: linke Dünnbrettbohrei. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. Frau Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Versor-

gung mit schnellem Internet ist in allen Bereichen, bei den privaten Haushalten, bei Schulen, bei Krankenhäusern, Vereinen und Unternehmen, die Voraussetzung, um die voranschreitende Digitalisierung gesellschaftlich sinnvoll nutzen zu können. Für die Bürgerinnen und Bürger sind ausreichende, bezahlbare Internetzugänge elementarer Bestandteil, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und das findet eben immer mehr digital statt. Ob online Urlaube planen, Tickets buchen, Informationen suchen, Termine bei Ämtern reservieren, all das ist ohne einen adäquaten Internetzugang nicht oder nur schwer möglich.

In Sachsen sieht es mit der digitalen Daseinsvorsorge allerdings schlecht aus. Außerhalb von Leipzig, Dresden und Chemnitz können von einem Glasfaseranschluss gerade mal 8 % profitieren. Ja, deswegen brauchen wir den Rechtsanspruch auf ein ausreichend schnelles Internet, der sich dynamisch anpasst. Dem vorliegenden Antrag ist aber leider nicht zu entnehmen, was und welche Bandbreiten unter schnellem Internet verstanden werden. Wie also ein individueller Rechtsanspruch und ungehinderter Zugang genau aussehen soll, bleibt unklar. Auch im Mobilfunkbereich sieht es hinsichtlich einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur nicht besser aus. Telefonica hatte im Mai 2018 einen Versorgungsgrad von 66 % der Fläche Deutschlands erreicht, Vodafone kam auf 87 % und die Telekom auf 93 % Flächenabdeckung. Die sogenannten weißen Flecken sind also sichtbar. Besonders im ländlichen Raum sind sie vorhanden und müssen schleunigst geschlossen werden.

Im Hinblick auf den 5G-Ausbau ist fraglich, ob die Ausbauziele der Bundesregierung unter den derzeitigen Bedingungen erfüllt werden können. Eine Vereinbarung zum nationalen Roaming kann die Kosten für den 5G-Ausbau senken und sorgt für Wettbewerb sowie die Versorgung der Fläche. Wir unterstützen deshalb auch die Forderung nach einer nationalen Roamingpflicht. Die grüne Bundestagsfraktion hat diese Punkte dort eingebracht, wo sie behandelt werden, nämlich im Bundestag. Sie hat Vorschläge für eine flächendeckende 5G-Versorgung eingebracht, die neben dem nationalen Roaming unter anderem eine Dienste-Anbieterverpflichtung sowie die angemessene Ausgestaltung der Versorgungsauflagen für die Netzanbieter vorsieht. Nichts davon findet sich in den Vergaberegulungen für die 5G-Frequenzen. Wir lehnen als GRÜNE die Einigung im Beirat der Bundesnetzagentur ab. CDU und SPD haben dieser dort zugestimmt.

Nun noch zu Punkt 3 des vorliegenden Antrags: die Gründung einer sächsischen Landesgesellschaft, die den flächendeckenden Ausbau der 5G-Infrastruktur und Glasfaserinfrastruktur als öffentliches Eigentum errichten und betreiben soll. Auch ich muss sagen, anhand des etwas dünnen Antragstextes dazu und seiner dürftigen wortgleichen Begründung ist leider nicht so recht sichtbar und nicht so richtig inhaltlich nachvollziehbar, was damit wie und wann erreicht werden soll. Die Frage ist doch: Glauben Sie wirklich, dass mit der Errichtung einer

Landesgesellschaft der Ausbau flächendeckend in Sachsen tatsächlich schneller vorangeht? Wenn man das wirklich will, bräuchte es außerdem eine gesetzliche Regelung. Diese legen Sie von den LINKEN aber gar nicht vor. Ein so kleiner, schmaler Punkt in einem Antrag reicht nicht. Das scheint mir mehr Schaufensterpolitik zu sein.

Die deutschlandweiten Probleme beim Ausbau digitaler Infrastruktur lassen sich eben nicht dadurch beseitigen, indem man sie auf die Landesebene hebt. Stattdessen müssen die Kommunen beim Breitbandausbau besser unterstützt werden. Dabei ist eine Möglichkeit, die derzeitige Beratung im Rahmen des Breitband-Kompetenzzentrums viel stärker auszubauen. Wo ein Ausbau und Betrieb privatwirtschaftlich nicht möglich ist, sollen die Kommunen besser befähigt werden, diesen selbst vorzunehmen, wenn sie das möchten.

Außerdem befürworten wir eine Öffnung des Wettbewerbs zugunsten kleiner und potenziell neuer Anbieter sowohl beim Breitband- als auch beim 5G-Ausbau. Das kann beim 5G-Ausbau mit einem verpflichtenden nationalen Roaming sein, beim Breitbandausbau mit einer Förderung des diskriminierungsfreien Zugangs aller Marktteilnehmer zu Breitbandnetzen. Auch eine Landesgesellschaft kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein flächendeckender Breitbandausbau unter den derzeitigen EU-rechtlichen Vorgaben nicht zu realisieren ist. Haushalte, die mit mehr als 30 Mbit versorgt sind, können im Rahmen der Ausbauprogramme im Moment nicht gefördert werden. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass wir an die Zukunft denken müssen, in der noch viel, viel höhere Bandbreiten nachgefragt werden.

Wir brauchen, und das ist vordergründig notwendig, eine tragfähige Strategie für den Weg in die Gigabit-Gesellschaft. Diese wesentlichen Punkte vermissen wir nicht nur in Ihrem Antrag, sondern vor allem und erst recht bei Ihnen, Herr Dulig. Sie haben das bisher nicht vorgelegt. Wir können dem Antrag so nicht zustimmen und werden uns enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun Frau Abg. Kersten. Bitte sehr, Frau Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz mehrerer Debatten zum Thema „Endlich schnelles Internet für alle“ müssen wir konstatieren, dass Sachsen in diesem Bereich kaum vorangekommen ist. Das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung und auch Sachsens, bis 2018 flächendeckend ein schnelles Netz zu ermöglichen, musste gecancelt werden. Von Sachsen wurde dieses Ziel mal schlappe sieben Jahre nach hinten verlegt, bis 2025. Ich befürchte, dass sich der Breitbandausbau zur Zwi-

lingsschwester des Flughafenprojektes Berlin-Brandenburg entwickeln wird.

Dazu wiederholt ein Blick auf meinen Heimatlandkreis Mittelsachsen. Hier fand Mitte Februar die zweite Regionalkonferenz Breitband statt. Obwohl gleich zu Beginn der Veranstaltung vom Breitbandkompetenzzentrum dargestellt wurde, dass Mittelsachsen bei einer Versorgung mit Internetgeschwindigkeiten von mehr als 50 Mbit pro Sekunde sachsenweit auf dem letzten Platz liegt, wurde verkündet, der Landkreis befände sich auf einem guten Weg. Der sieht konkret so aus: Seit 2016, also seit über drei Jahren, stellen die Kommunen haufenweise Förderanträge, bezahlen Planungsleistungen und externe Berater, führen wiederholt Markterkundungen durch und nehmen Kredite zur Vorfinanzierung auf. Dennoch wurde seitdem nicht ein einziger Meter Glasfaser in Mittelsachsen verlegt. Das heißt, dass nicht ein einziges Ausbauprojekt begonnen hat.

Jetzt, sehr geehrte Damen und Herren, liegt dieser Antrag auf dem Tisch. Ich frage Sie, sehr geehrte Fraktion der LINKEN: Glauben Sie ernsthaft, dass mit Ihrem Antrag irgendein Haushalt, irgendein Unternehmen, irgendeine Verwaltung, Schule oder anderweitige öffentliche Einrichtung schneller an einen Glasfaseranschluss kommt?

Schauen wir uns dazu Punkt 1 Ihres Antrags an. Sie fordern einen individuellen Rechtsanspruch auf die Versorgung mit schnellem Internet. Was bedeutet das konkret? Das ist ein von jedermann gegen den Staat einklagbarer materiell-rechtlicher Anspruch. Mit Blick auf die aktuelle Erschließungsquote bedeutet das nichts anderes als eine Klageflut. Was würde dabei herauskommen? Nichts, was mit schnellem Internet zu tun hätte, allenfalls ein Entschädigungsanspruch gegen den Staat. Dies wird wovon bezahlt? Natürlich aus Steuergeldern, also von den Bürgern dieses Landes.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Politisches Handeln darf in erster Linie keine Juristerei sein, sondern – und die Juristen in diesem Hohen Haus mögen mir das verzeihen – politisches Handeln muss zuallererst Handeln mit gesundem Menschenverstand sein.

Damit bin ich auch schon bei der Forderung nach ungehindertem Zugang zu schnellem Internet für jedermann. Wenn ich das zu Ende denke, bedeutet das nichts anderes, als dass der Staat jedermann einen lokalen Computer oder gar ein mobiles Endgerät zur Verfügung stellen muss. Erst mit diesen Geräten ist ein ungehinderter Zugang zum Internet überhaupt möglich. Mit gesundem Menschenverstand hat das nichts zu tun.

(Heiterkeit des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Ihrer Forderung nach einer nationalen Roamingpflicht können wir uns allerdings anschließen. Auch wenn die Sorgen von Unternehmen, dass eine solche Roamingpflicht einen Eingriff in die Marktwirtschaft bedeutet, nicht vom Tisch zu wischen sind, so machen uns doch andere Länder vor, dass es funktioniert. Wir erwarten aber auch, dass die Telekommunikationsunternehmen selbst

erkennen, wie wichtig es ist, dass ihren Kunden flächendeckend – das heißt immer – ein Netz zur Verfügung steht und es ein Marktvorteil ist, diese Flächendeckung anbieten zu können.

Zu Punkt 2: Die Bundesratsinitiative von Mecklenburg-Vorpommern können wir vergessen. Das ist Larifari. Wenn wir lesen: „Der Bundesrat stellt fest ...“, „Der Bundesrat fordert auf zu prüfen ...“ oder „Der Bundesrat erwartet ...“, dann weiß man ganz genau, dass dabei nichts Handfestes herauskommt. Diese Initiative ist etwas für Nichtentscheider und Bedenkenträger. Der braucht Sachsen nicht zuzustimmen.

Zu Punkt 3 werden wir uns enthalten, sofern eine Fraktion hier punktweise Abstimmung beantragt. Einerseits korrespondiert diese Forderung mit der von uns Blauen seit Langem aufgemachten Forderung, dass der Freistaat die Gesamtverantwortung für den Breitbandausbau übernimmt, andererseits lehnen wir eine dafür zu schaffende Landesgesellschaft, also eine weitere kostenintensive Verwaltungsstruktur, ab.

Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der Freistaat die Kommunen bei deren Förderprojekten bereits unterstützt – Stichwort: Breitbandkompetenzzentrum – und, obwohl nichts dabei herauskommt, mithin diese Forderung als erfüllt angesehen werden kann. Einmal mehr stellt sich uns in diesem Zusammenhang die Frage, warum von allen Ministerien gerade das Wirtschaftsministerium an die SPD gegeben wurde.

(Heiterkeit bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Schlussendlich appelliere ich an alle Entscheidungsträger – sowohl die politischen als auch die in den Telekommunikationsunternehmen: Der flächendeckende Ausbau von schnellem Internet – und damit meine ich mit mehr als 100 Mbit pro Sekunde – muss endlich zur Chefsache gemacht werden, und das jenseits von Bürokratismus, angeblichen förderschädlichen Kriterien oder des Hin- und Herschiebens von Verantwortlichkeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Brünler, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Kollege Rohwer, es ist schön, dass Sie sich über die Fortschritte im Digitalisierungsindex freuen. Ich freue mich auch darüber. Ich denke, der Staatsminister wird sich ebenfalls darüber freuen. Er wird es uns danach auch noch blumig schildern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist eine Freude hier!)

– Ja, Freude an allen Orten. Es ist auch in Ordnung, dass man sich über Fortschritte freut. Aber wenn man sich den Index einmal in Ruhe anschaut, dann sagt er leider nichts über den Ausbauzustand der Infrastruktur und über die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur aus. Das muss man sich tatsächlich dann näher anschauen.

(Staatsminister Martin Dulig: Dann müssen Sie sich mal den Index anschauen!)

– Sie brauchen nur mit den Menschen im Land zu reden, die etwas ganz anderes erleben, Herr Minister.

(Staatsminister Martin Dulig: Jetzt drehen Sie es doch!)

– Nein, nicht „Jetzt drehen Sie es doch“. Reden Sie doch einfach einmal mit den Leuten.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Genau, genau! – Ja, Kollege Rohwer hat sich auch noch Fragen nach der Infrastrukturgesellschaft gestellt und dann Thüringen angeführt. Ich weiß nicht, ob ich Sie jetzt erfreue oder enttäusche: Auch für uns besteht die Welt nicht nur aus Thüringen. Sie können auch gern nach Bayern schauen, oder – wir betonen immer die Bedeutung von Partnerschaften mit anderen Regionen, so auch mit Niederösterreich – schauen Sie doch einmal nach Niederösterreich. Es lohnt sich in diesem Fall, einmal einen genaueren Blick darauf zu werfen bzw. den Gedankenaustausch mit dieser Region in diesem Punkt gezielt zu vertiefen; denn Niederösterreich macht uns vor, wie eine solche Landesgesellschaft aussehen kann, und das nicht nur vollkommen konform zu den EU-Beihilfe- und -Wettbewerbsregelungen, Kollege Mann – da kann ich Sie beruhigen –, sondern sogar noch von der EU als muster-gültig mit den European Broadband Award ausgezeichnet.

Die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft – so heißt diese Landesgesellschaft – errichtet öffentliche Infrastruktur in Regionen, wo andere Anbieter kein Glasfasernetz bis zum Haushalt bauen. Dabei kommt es nicht auf die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken an, sondern es werden leistungsfähige Breitbandanschlüsse vor allem auch in ländlichen Regionen bereitgestellt, und davon hat Niederösterreich außerhalb des Wiener Speckgürtels viele. Die gebaute Infrastruktur verbleibt, ähnlich wie Straßen- und Wassernetze, im öffentlichen Eigentum, wird jedoch an Dritte vermietet, die den eigentlichen Netzzugang gegenüber Endkunden bereitstellen. Die öffentlichen Mittel fließen somit nicht als verlorene Zuschüsse an internationale Mobilfunkkonzerne, sondern mehren das öffentliche Vermögen, wobei die nÖGIG ihrerseits Umsätze in Form von Pachtgebühren erwirtschaftet. Dadurch erhält die ganze Sache noch eine zusätzliche Dynamik.

Es lohnt sich in der Tat, darüber nachzudenken. Es geht auch nicht darum, das Aktuelle schlechtzureden, sondern es geht darum, sich die Frage zu stellen, wie es weitergeht. Sind wir auf die vor uns stehenden Herausforderungen vorbereitet oder nicht? Sich dann einfach hinzustellen und zu sagen, wir haben doch in den letzten Jahren

Fortschritte gemacht, das wird uns leider so nicht über den Berg helfen. Deshalb möchte ich Sie noch einmal auffordern: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Runde ist eröffnet. Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Rohwer? – Nein. Herr Mann? – Bitte, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Ja, wenn es der Antrag nicht ist, dann ist vielleicht die Debatte ein Fortschritt für uns alle. Ich möchte kurz auf einen Teil der Kritik antworten. Bei der AfD habe ich das Gefühl – Herr Urban, erlauben Sie es mir –, dass Sie sich bei all Ihrer Geste sehr in der Generalkritik gefallen. Es geht aber nicht darum zu kritisieren, sondern darum, Vorschläge zu machen, wie man es verbessern kann. Mir ist keine AfD-regierte Kommune in Deutschland bekannt, in der Micro-Trenching-Verfahren dazu geführt hätten, dass wir eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das wird auch zukünftig nicht der Fall sein. Deswegen können Sie ja weiter ins Plenum ziehen und die Geste üben, aber das hilft keinem Sachsen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Zu den GRÜNEN möchte ich in aller Kürze sagen: Ja, auch wir sind aus Landessicht nicht so glücklich, wie die Regulierung bei der Lizenzvergabe gelaufen ist. Auch da gibt es andere Überlegungen, andere Vergabemodelle. Nichtsdestotrotz muss man sagen: Im Zweifelsfall muss man irgendwann einmal eine Mehrheitsentscheidung treffen. Wie wir jetzt sehen, ist die einstweilige Verfügung der drei großen Mobilfunkunternehmen, um einen weiteren vierten Player aus dem Markt zu halten, am Ende auch kein Garant dafür, dass es schneller vorangeht. Das liegt aber nicht an der Politik, sondern an der Rolle der Wirtschaft, die sie in diesem speziellen Sektor hat. Deswegen glaube ich: Wir können uns vieles wünschen, aber ich bin mir nicht so sicher, ob es das ideale Modell der Regulierung sowohl bei der Vergabe von Lizenzen als auch beim Ausbau gibt.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis an Herrn Brünler: Ich glaube nicht, dass wir Tausende oder gar Hunderttausende von Funkmasten brauchen, um 5G zu realisieren, weil wir genau daran in Sachsen – nicht zuletzt hier in Dresden – forschen. Die Funkmasten, die kabelgebunden angeschlossen werden, müssen nicht in so geringen Reichweiten vorhanden sein, sondern mindestens drei, vielleicht auch fünf oder acht Kilometer entfernt voneinander.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Das ist eine Variable, die von Topografie, Funkfrequenzen und auch von Leistung abhängig ist. Wenn man sich die

technischen Grundlagen dafür vor Augen führt, versteht man auch, dass diese Technologie schlicht noch nicht ausgereift ist. Deshalb kann sich hier jeder in den Raum stellen und fordern, dass wir übermorgen 5G brauchen. Aber an der Stelle brauchen wir erst einmal Grundlagenforschung und entsprechende Standards und Technologie.

Was wir heute schaffen können, ist der Breitbandanschluss. Dabei sind wir wirklich auf einem guten Weg. Deshalb möchte ich mit ein paar Zitaten von Herrn Brünler aus den letzten zweieinhalb Jahren schließen, die zeigen, dass es auch hier einen Fortschritt gegeben hat. In der Aktuellen Debatte zu einem ähnlichen Thema vom 22. Juni 2016 sagten Sie noch: „Wir haben nun Gott sei Dank endlich eine Digitalisierungsstrategie. Das muss man dem Minister zugute halten; das unterscheidet ihn von der Vorgängerregierung. Aber wirklich aufgeholt haben wir bisher noch nicht.“

Wir haben es vorhin bereits gehört: Inzwischen haben wir 25 % aufgeholt.

In derselben Debatte sagten Sie noch, dass der damalige Ansatz „Technologieneutralität einseitige Förderung von Vectoring“ heißt.

Was haben wir heute? Eine ganz eindeutige Priorität auf Glasfaser. Sie sagten vor noch nicht einmal einem Jahr: „Gott sei Dank gibt es die Sozialdemokratie. Deshalb gibt es bald Breitband.“ – Also ein Erkenntnisfortschritt, dem ich nicht widersprechen will.

(Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE –
Zurufe von den LINKEN)

Aber weil ich vermute, dass Sie damit einen ironischen Beitrag leisten wollten –

(Zurufe von den LINKEN: Ah!)

– so viel ist noch da –, zitiere ich noch aus dieser Rede: „Das zurückliegende Jahr, meine Damen und Herren, hatte mit schneller unbürokratischer Förderung von Breitbandausbau nichts zu tun, sondern hat eher für Verunsicherung gesorgt, dass Projekte liegengelassen sind.“ Herr Brünler, auch dazu sage ich: Sie waren vielleicht bei der entsprechenden Konferenz selbst dabei. Inzwischen kann man einen Förderantrag für Breitband hundertprozentig gefördert innerhalb einer halben Stunde einreichen. Wenn das nicht Bürokratieabbau und unbürokratisch ist, dann weiß ich nicht, was es ist. Ich glaube weiterhin, wir sind auf dem richtigen Weg.

Danke schön

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dulig, bitte. Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Koll-

geninnen und Kollegen! Herr Brünler ist in seinem zweiten Redebeitrag ziemlich zurückgerudert und hat gemeint, es gehe nicht um die Kritik, sondern um die Frage, wie es weitergeht, während es im ersten Redebeitrag noch markige Worte waren. Die Frage ist doch, mit welchem Instrument wir arbeiten.

Sie bieten hier etwas an, das schlichtweg nicht geeignet ist. Denn über die Frage der Zustandsbeschreibung, wo wir stehen, haben wir in diesem Hause in den letzten viereinhalb Jahren viele Debatten geführt. In denen haben wir über alle Fraktionen hinweg klargemacht, dass wir größere Anstrengungen brauchen, dass wir viel vor uns haben, dass wir nicht zufrieden sein können. Es geht um die Frage der Mittel. Deshalb reicht ein Antrag mit markigen Worten nicht aus, denn in der Sache ist der Antrag ungeeignet.

Die Staatsregierung wird schon aus rechtlichen Gründen für eine Ablehnung plädieren. Es wird offenbar der Rahmen verkannt; denn Ziele des Antrages sind verfassungsrechtlich nicht umsetzbar. Wenn Sie also jetzt der Staatsregierung auftragen möchten, sich beim Bund für Dinge einzusetzen, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind, dann stellt sich die Frage, ob es Ihnen tatsächlich um eine Lösung geht,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

ob es Ihnen tatsächlich um die Sache geht. Fordern Sie allen Ernstes, alle 6 653 Telekommunikationsunternehmen der Bundesrepublik zu enteignen? Oder geht es Ihnen nur darum, die Sächsische Staatsregierung im Bundesrat der Lächerlichkeit preiszugeben?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das machen Sie schon selbst! Das müssen wir nicht machen!)

Die Rechtslage ist hier nämlich eindeutig. Die habe ich schon das eine oder andere Mal dargestellt. Aber ich mache das für Sie gern noch einmal. Nach dem Grundgesetz, Artikel 73, liegt die ausschließliche Regelungskompetenz im Bereich der Telekommunikation beim Bund. Im Grundgesetz ist auch ganz klar geregelt, dass die Telekommunikationsdienstleistungen als privatwirtschaftliche Tätigkeiten zu erbringen sind. Das ignorieren Sie einfach.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber das ist doch nicht gottgegeben! Das kann man doch ändern!)

Da bin ich erst einmal froh, dass Sie mit Ihrer Äußerung zugeben, dass Ihr Antrag mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das kann man ändern!)

Sie haben gerade selbst gesagt, dann müssen wir das Grundgesetz ändern. Wenn Sie sogar im Wissen, dass erst das Grundgesetz geändert werden muss, hier diesen Antrag einbringen,

(Zurufe von den LINKEN)

dann machen Sie sich wirklich lächerlich. Entschuldigen Sie, dann müssen Sie einmal Ernsthaftigkeit an Ihren Antrag legen. Das ist ja nun wirklich peinlich!

(Beifall bei der SPD –

Nico Brünler, DIE LINKE: Das ist lächerlich!)

Also wirklich!

(Nico Brünler, DIE LINKE:

Das ist echt eine Witzfigur!)

Nehmen wir zum Beispiel die von Ihnen genannte nationale Roamingpflicht. Der Bundestag hat vor vielen Jahren beschlossen, dass es in der Telekommunikation einen Infrastrukturwettbewerb geben soll. Genau diesen gewollten Infrastrukturwettbewerb haben wir jetzt. Es gibt Anbieter, die günstigere Preise anbieten können, weil sie weniger in ihre Netze investiert haben. Oder diese Anbieter bieten auf fremden Netzen gegen Marktpreise nur Dienstleistungen an, und es gibt Anbieter, die ihr Netz umfangreicher ausbauen und dafür entsprechend höhere Entgelte aufrufen. Es liegt also an jedem selbst, den Vertrag mit dem Anbieter abzuschließen, der einem das beste Angebot macht – unter Berücksichtigung des Preises und eben auch der Netzverfügbarkeit. So etwas nennt man schlichtweg „Wettbewerb“.

Wenn jetzt die These kommt, es gebe aber Orte, in denen es von keinem Anbieter ein Netz gibt, stelle ich die Frage: Welchen Vorteil würde dann Roaming bringen? Es ist doch ein naiver Wunsch, sich vorzustellen, dass gerade dann in den unterversorgten Ecken ein Anbieter einen Funkmast baut. Das lohnt sich durch Roaming für den einzelnen Anbieter sogar noch weniger.

Glauben Sie mir, die Bundesnetzagentur hat sich im Zuge der bisherigen Frequenzvergaben für den Mobilfunk intensiv Gedanken darüber gemacht, mit welchen Instrumenten sie dabei wie weit gehen kann. Es wurde auch untersucht, welche Möglichkeiten es gibt, wenn man sich im Rahmen unseres Grundgesetzes bewegt. Alles, was man neu festlegt, kann im Übrigen sowieso nur für die Frequenzen gelten, die neu vergeben werden; denn für die Laufzeit der Vergaben sind in einem Rechtsstaat alle an die damit verbundenen Konditionen gebunden.

Dann fordern Sie die Einrichtung einer sächsischen Landesgesellschaft. Diese soll nach Ihren Vorstellungen die funkbasierte Infrastruktur in 5G-Technologie errichten und betreiben. Zum Grundgesetz, zu privatwirtschaftlicher Tätigkeit und privaten Anbietern habe ich schon einiges gesagt. Aber trotzdem weitergedacht: Diese Landesgesellschaft müsste, wenn sie Errichtung und Betrieb eines 5G-Netzes übernehmen soll, erst einmal über Frequenzen dafür verfügen. Der Bund vergibt die Mobilfunkfrequenzen an private Anbieter und nicht an Landesgesellschaften, weil er sich an das Grundgesetz hält.

Nun noch zu einem Punkt, der mich wirklich ärgert: Sie fordern, dass eine Landesgesellschaft Glasfasernetze errichtet und betreibt und die bereits regional laufenden

Förderprojekte der Kommunen organisatorisch und finanziell unterstützt. Hierbei frage ich mich ernsthaft, ob Ihnen bekannt ist, was im Freistaat schon alles läuft, oder ob Sie das im Bundesvergleich weit überdurchschnittliche Engagement der sächsischen Kommunen wissentlich ignorieren.

Wir haben ein Breitbandkompetenzzentrum geschaffen, das die Kommunen genau dabei unterstützt. Darüber hinaus können sich die Kommunen für ihre Förderprojekte individuelle Beratung heranziehen, gleich, ob in technischer oder juristischer Hinsicht, und wir finanzieren das mit dem Förderprogramm „Digitale Offensive Sachsen“. Die Förderung geht also weit über die Förderung der tatsächlichen Investition hinaus und finanziert damit letztlich einen sehr großen Teil der begleitenden Prozesse.

Ich muss noch einmal ausholen, weil man sich eine Forderung nach einer finanziellen Unterstützung wirklich nur dann erklären kann, wenn man die geschaffene Situation in Sachsen vollkommen ausblendet. Also der Reihe nach: Primär erfolgt die Förderung des Breitbandausbaus durch den Bund. Dieser gibt 50 bis 70 % der Investitionskosten. Das ist noch für alle Länder gleich.

Sachsen wiederum stockt diese Förderung auf 90 % auf. Schon das ist keine Selbstverständlichkeit mehr, und damit stehen wir im Ländervergleich ganz vorn. Wir können durchaus noch einmal darauf hinweisen, dass der Digitalisierungsindex, der gestern veröffentlicht wurde, mehrere Kriterien zur Bemessung des Index hat. Ein Hauptkriterium ist der Breitbandausbau, lieber Herr Brünler. Sie müssen sich tatsächlich einmal mit den Kriterien auseinandersetzen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Wir sind deutscher Meister. Wir haben die höchste Zuwachsdynamik aller Bundesländer.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Dass wir jetzt auf Platz 4 aller Länder und auf Platz 1 aller Flächenländer gekommen sind, können Sie gern ignorieren. Es zeigt aber, dass das, was wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, gesehen wird, dass die Anstrengungen, die wir hier in Sachsen vollziehen, wirken. Natürlich muss es jetzt darum gehen, dass es auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Ich kann nur wiederholen, was ich in fast jeder Debatte hier im Landtag dazu sage: Für die technische Umsetzung ist nicht die Staatsregierung zuständig. Nicht wir ziehen die Kabel. Wir brauchen die Investoren, die das tun. Aber unsere Hausaufgaben in Sachsen haben wir nun einmal gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt fragen, warum nur 90 %: Die Antwort ist einfach. Die Bundesförderung fordert in der Regel einen Eigenanteil von 10 %. Aber Sie wissen auch, wie wir damit umgegangen sind. Wir haben im Doppelhaushalt eine pauschale Zuweisung an die Landkreise beschlossen, damit sie diese Digitalisierungsaufgaben erfüllen können. Diese Aufgaben könnten sie sonst wegen des Breitbandausbaus nicht übernehmen. Deshalb entlasten wir die

Kommunen auf diese Weise. Selbst dabei belassen wir es nicht.

Auf die Förderung der Beratungsleistungen bin ich bereits eingegangen. Der Bund gibt hier einmal 50 000 Euro. Wir erhöhen das für die Landkreise bei flächendeckender Betrachtung auf bis zu 1 Million Euro.

Aber auch dabei belassen wir es noch nicht. Auch zu den Aufwendungen, die den Kreisverwaltungen selbst entstehen, gibt der Freistaat etwas dazu. Pro Jahr gibt es für jeden Landkreis in Sachsen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 100 000 Euro. All das sind Unterstützungen, die es so in keinem anderen Bundesland gibt.

Ich kann nur konstatieren, dass der Antrag nicht den Vorgaben des Grundgesetzes genügt, von falschen Grundlagen ausgeht und die Realität in Sachsen ignoriert. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Brünler. – Bitte sehr, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich fast vermute, dass es vergebliche Liebesmüh ist, will ich zum Abschluss doch noch einige Worte sagen und für unseren Antrag werben, und ich will insbesondere zu den Ausführungen von Staatsminister Dulig noch einiges sagen.

Das hat mich tatsächlich insofern geärgert, Herr Staatsminister, weil das, was Sie hier gesagt haben, nichts anderes als eine Aneinanderreihung von Selbstgefälligkeiten war. Wenn Sie hier sagen, wir seien Deutscher Meister und dergleichen, dann klingt das für mich ein kleines bisschen wie die Meldungen zur Planerfüllung aus der „Aktuellen Kamera“.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Nur war es eben auch damals so, dass das Erleben bei den Menschen eben ein anderes ist. Das müssen Sie tatsäch-

lich auch zur Kenntnis nehmen. Ich habe keine Ahnung, wie Sie darauf kommen, dass wir hier in irgendeiner Art und Weise die Enteignung aller Telekommunikationsunternehmen gefordert haben – davon werden Sie darin nichts finden –, und wie Sie auf die Idee kommen, dass es grundgesetzwidrig sei, wenn wir Sie auffordern, sich auf Bundesebene für irgendetwas einzusetzen. Das ist doch absurd. Was haben Sie denn für ein Amtsverständnis?

(Staatsminister Martin Dulig:

Sie haben doch zugegeben, dass das Grundgesetz geändert werden müsste!)

– Jetzt drehen Sie mir mal nicht die Worte im Mund herum.

Wenn Sie auf den Wettbewerb, auf die billigsten Anbieter und auf die billigsten Technologien setzen, dann machen Sie wieder genau den gleichen Fehler, den Sie am Anfang der Legislaturperiode schon gemacht haben, als Sie sich auch mit der Ausrede der Technologieneutralität zu Vectoring bekannt haben. Genau in die gleiche Falle laufen Sie hier erneut.

Wir wollten eigentlich mit unserem Antrag ein Zeichen setzen, gemeinsam nach vorn zu schauen und uns gemeinsam für die Aufgaben fit zu machen, die noch vor uns liegen und die wir auch beileibe noch nicht angegangen sind. Ich bitte Sie noch einmal darum, sehr geehrte Damen und Herren: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Es wäre tatsächlich gut für unser Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun hat, meine Damen und Herren, wer also der Drucksache 6/16711 seine Zustimmung geben möchte, jetzt die Gelegenheit dazu und zeigt das an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen sowie Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Lehrerausbildung stärken – Studienabbrecherzahl minimieren!

Drucksache 6/16485, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die AfD-Fraktion, dann die CDU, DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Kersten und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache, für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Weigand. Sie haben das Wort.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sachsen haben wieder Lust, Kinder zu bekommen. Seit 1998 sind die Geburtenzahlen oben, und, oh Wunder, die Kinder, die geboren werden, werden nach sechs Jahren Schüler und wollen in die Schule. Welch Überraschung! Der Lehrermangel ist in Sachsen seit Jahren ein Thema. Seit 2006

steigen die Schülerzahlen, und dennoch wurden Schulen und Lehrer im Freistaat abgebaut.

Zwei Beispiele zum Lehrermangel, von Tag 24, Februar 2019: An Chemnitzer Oberschulen sollen Schüler mit YouTube lernen. Es geht um eine Oberschule, an der nur noch zwei von fünf Mathelehrern vorhanden sind und man so den Unterricht abdecken will.

Das zweite Beispiel datiert aus dem August letzten Jahres, „Lehrermangel zum Schulstart in Sachsen“. Kultusminister Piwarz sagte damals, den Ergänzungsbereich müsse er zum Teil gegen null fahren, um Kürzungen im Grundbereich zu vermeiden. – Nun, seit wann gehören Mathematik und Deutsch denn zum Ergänzungsbereich? Auch diese Fächer werden nämlich gekürzt.

Zur Problematik und zu unserem Antrag: Wir haben trotz ausreichender Zahl von Studienanfängern im Lehramtsbereich zu wenig Absolventen. Ich möchte hier Herrn Schreiber zitieren, der im Mai 2016 in der 35. Plenarsitzung Folgendes gesagt hat: „Es nützt überhaupt nichts, wenn wir Plätze für 2 000 Studienanfänger haben, wenn nur 60 % davon beenden, ... und wenn von diesen jungen Menschen, die mit einem Studium beginnen ..., die Falschen beginnen, das Falsche zu studieren.“

Ja, meine Damen und Herren, die Realität ist sogar noch viel schlimmer, wenn Sie sich anschauen, wer 2012 begonnen und 2017 abgeschlossen hat. Da haben nur 45 % das Erste Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen. Wir haben also 55 % Schwund und bilden für die Tonne aus. Deswegen ist unser Antrag dringend notwendig.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen zum einen in unserem Antrag einen Bericht der Staatsregierung zum Studienabbruch und zu den Gründen dafür im 3., 8. und 10. Semester. Die Aussagen dazu sind ziemlich dünn: Sie wissen es nicht. Deswegen wollen wir gemäß Punkt 2 eine Studie beauftragen, um genau diese Daten zu erfassen.

Im dritten Punkt unseres Antrages fordern wir eine Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten, also mit dem Ministerium, dem Landesamt für Schule und Bildung, mit Schulleitungen, Studenten etc., um den Studienablauf zu optimieren und Zulassungstests zu prüfen.

Ich nenne einige Fragen, die sich dann klären können und die sich für mich auch im Gespräch mit jungen Lehrern ergeben haben: Warum erstreckt sich ein Lehramtsstudium für das Gymnasium über fünf Jahre Theorie und nur 18 Monate Praxis im Referendariat? Kann man hier nicht eine andere Wichtung vornehmen, zwei Jahre Referendariat und ein wenig an der Theorie sparen?

Eine zweite Frage: Muss ein Grundschullehrer für Mathematik genauso gut in Mathe sein wie ein angehender Diplommathematiker, weil er dieselben Vorlesungen hört? Hier ist auch eine andere Wichtung notwendig. Weitere Fragen: Wie sollen Lehramtsstudenten genügend Praxiserfahrung in der vorlesungsfreien Zeit sammeln, so wie Sie es schreiben, wenn in beiden vorlesungsfreien Zeiten

jeweils wenigstens zwei Wochen Ferien sind? Es müssen Fragen geklärt werden, damit wir diesen Schwund von 55 % reduzieren, also genau das, was Herr Schreiber hier 2016 gefordert hat.

Aus der Antwort der Staatsregierung auf unseren Antrag: 60 % der Lehramtsstudenten sind mit dem Praxisbezug zufrieden – aber 40 %, über ein Drittel, sind es eben nicht. In der Veranstaltung von Kultusminister Piwarz im Dezember „Willkommen an Sachsens Schulen“ an der TU Chemnitz gab es dann einige Reaktionen von Lehramtsstudenten. Sie fordern mehr Transparenz bei der Vergabe im Referendariat und im Praktikum.

Warum soll denn ein Lehrer in Sachsen aufs Land gehen? Sie haben hier jahrelang Leuchtturmpolitik gemacht und den ländlichen Raum geschwächt. Der Lehrer geht nicht wegen Geld aufs Land. Er braucht Planungssicherheit für seine Familie und für den Partner: Findet der Partner eine berufliche Tätigkeit in der Umgebung? Habe ich einen Platz für meine Kinder in der Kita, habe ich einen Platz für meine Kinder in der Schule? Wie ist der Personennahverkehr? Gibt es Landärzte? All das zeigt auf, was Sie jahrelang vernachlässigt haben und weshalb wir schon seit Jahren als AfD fordern, endlich den ländlichen Raum zu stärken.

(Beifall bei der AfD)

Zudem bemängelten die Lehramtsstudenten den veralteten Lehrplan. Herr Piwarz sagte damals im Dezember: Es gibt keine Kapazitäten. Dies wird frühestens 2025 angegangen. Er wollte also noch eine ganze Legislaturperiode abwarten, um es dann anzugehen. Offenbar ist ihm klar geworden, dass das ziemlich Blödsinn ist. Jetzt beginnt man ja schon am einen oder anderen Lehrplan zu arbeiten, was dann bis zum kommenden Schuljahr überarbeitet werden soll.

Außerdem fühlen sich die Lehrer für Inklusion und Integration nicht genügend gewappnet. Wir als AfD wollen den Lehrern Angst nehmen. Wir sind für den Erhalt der Förderschulen und wollen keine bedingungslose Inklusion an unseren Schulen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Ach, Sie wollen den Lehrern die Angst nehmen? Dass ich nicht lache!)

– Das geht eben; das wissen Sie.

Es gibt Kritik an der Zulassungsprüfung seitens des SMWK in der Stellungnahme zu unserem Antrag. Das sieht aber der Sächsische Lehrerverband und sehen junge Lehrer anders. Der sächsische Lehrerverband sagt: Angesichts des akuten Lehrermangels fordert der Sächsische Lehrerverband, dass die Universitäten bei der Zulassung zum Lehramtsstudium Auswahlverfahren und Eignungsgespräche führen, die die Ansprüche des sächsischen Abiturs und die berufliche Eignung des Bewerbers berücksichtigen. Genau das fordern wir.

Zudem haben mir junge Lehrer im Gespräch berichtet, dass die Studenten die Hürden, vor Schülern zu sprechen, selbst unterschätzen. Einige sind von der Stimmkraft her

überhaupt nicht in der Lage, so lange vor Schülern zu reden. Neben dem Notenschnitt müssen menschliche und berufliche Fähigkeiten stimmen. Das genau fordern wir. Wir sagen: die Zugangsprüfung wird die Abbrecherquoten verringern; denn wer sich einer Prüfung unterzieht, der will am Ende auch zum Erfolg kommen und sein Studium erfolgreich abschließen. Es sind also viele Fragen offen.

Unser Antrag soll Licht ins Dunkel bringen. Wir wollen damit das Problem des Lehrermangels an der Wurzel, das heißt beim Studium, lösen. Wir wollen von 55 % Schwund bei Lehramtsstudenten wegkommen. Das sollte unser aller Interesse sein, damit in Zukunft die Bildung für unsere Kinder in Sachsen erhalten bleibt. Stimmen Sie für Ihre und unsere Kinder zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Patt. Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD! Ich hoffe nicht, dass noch mehr Menschen aus dem ländlichen Raum wegziehen, wenn Sie dort weiter Ihr Unwesen treiben.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich hoffe auch nicht, dass Sie diese Differenzierung zwischen Menschen mit Behinderungen und solchen ohne Behinderungen noch auf die Spitze treiben, da Sie diese Inklusion so vehement ablehnen, wie wir das in früheren Zeiten schon einmal hatten.

(Oh-Rufe von der AfD)

Inklusion muss man mit Augenmaß durchführen, und dafür steht die CDU-Fraktion.

(Carsten Hütter, AfD: Dass Sie sich nicht schämen, solches Zeug zu erzählen!)

Es gibt Menschen, die in ordentliche Schulen gehören, und andere gehören in ordentliche Sonderbetreuung, und so wollen wir das tun. Vielleicht haben Sie aber weiterhin übersehen, dass wir bei der Lehrerausbildung zunächst einmal über Wissenschaft und Kunst sprechen. Aus diesem Grunde spreche ich als Mitglied des entsprechenden Ausschusses.

Positiv finde ich, dass sich alle heute Beteiligten Gedanken machen, wie wir von dem Lehrermangel wegkommen und uns darum kümmern, wie wir ausreichend Lehrernachwuchs bekommen. Ich hoffe auch, dass die Kommunen ausreichend mitwirken. Wir bringen uns ja auch bei aller Gewaltenteilung an dieser Stelle in die kommunalen Angelegenheiten fördernd ein. Ich hoffe, dass die Kommunen ebenfalls ihre Anteile für eine lebenswerte Umgebung für die Lehramtskandidaten und späteren Lehrerinnen und Lehrer an ihren Schulen leisten.

Was sind die Gründe für die Defizite? In manchen, letztlich aber in zu vielen Bereichen ist das die wachsende Kinderzahl, die den Lehrbedarf erhöht. Wir haben weiterhin einen plötzlichen Zuzug, wenn er auch bei vielen temporär ist. Diese Kinder müssen trotzdem beschult werden. Und drittens: Vor zehn bzw. 15 Jahren – wenn ich daran zurückdenke – wurde die Teilzeit bei Lehrern beklagt, und die Lehrer wünschten sich, in die Vollzeit zurückzukehren.

(Dr. Weigand, Rolf, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Das können wir später noch machen. Sie haben ja den Antrag eingebracht.

Wir haben damals einen Einstellungskorridor für junge Lehrer durchgesetzt, damit man das Personal kontinuierlich entwickelt. Wir hatten aber auch mit vielen Teilzeitlehrern zu tun, da es nicht genügend Schüler gab. Heute arbeiten immerhin noch 11 000 von 33 000 Lehrerinnen und Lehrern in Teilzeit, sei es wegen des Alters, wegen der Elternschaft, der Pflege oder aus sonstigen Gründen.

(Unruhe bei der AfD)

Das macht ungefähr 2 300 Stellen aus, die wir, wenn alle Vollzeit arbeiten könnten, würden und wollten, schon besetzt hätten. Jetzt sind die Lehrer von damals aber auch älter geworden. Sie sind zum einen finanziell besser ausgestattet, sie sind möglicherweise auch erschöpfter, und deswegen gibt es weniger Bereitschaft, in die Vollzeit zurückzukehren. Mit diesen Bedingungen müssen wir nun einmal arbeiten und leben.

(Lachen bei der AfD)

Auch die Frühverrentung ist ein Punkt, der in diesem Maße wahrscheinlich nicht abgeschätzt worden ist und nun zu einer Kalamität führt.

(Zuruf von der AfD: Herr Patt, Sie sind in der falschen Veranstaltung!)

Zu lange wurden die Studienzulassungen im Lehramt aus unserer Sicht auch nicht ausreichend gesteuert, sodass wir zwar genügend Studierende haben, aber nicht für die gesuchten Schultypen, nicht für die gesuchten Fächer und später auch nicht unbedingt an den gesuchten Orten, wenn dann die Lehrer ausgebildet sind.

(Zuruf von der AfD: Bitte sprechen Sie zum Antrag!)

Deshalb ist es richtig und ich begrüße es, dass wir die Lehrerausbildung, um die es in Ihrem Antrag geht, beispielsweise in Chemnitz vornehmen, um einmal von dem Klebeeffekt – das wird landläufig so beschrieben – zu profitieren, dass sich nämlich dort Personen zu Lehrern ausbilden lassen und studieren, die es sonst mit der Entfernung Leipzig–Dresden aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände nicht getan hätten.

Diese Kompetenz können wir beispielsweise in Chemnitz für den Oberschulbereich ausbauen, aber auch für den Berufsschul- oder Förderschulbereich. Für Gymnasien haben wir ausreichende Kapazitäten ohnehin in Leipzig und Dresden. Dieser Erfolg spricht auch für eine weitere Regionalisierung der Lehrerseminare und vielleicht – das wage ich einmal zu sagen – auch für eine Überlegung, ob man eine pädagogische Hochschule in Südwestsachsen in Kooperation mit Leipzig und Dresden einrichtet, die Abschlusszeugnisse betreffend, um Interessenten konkreter, direkter und berufsbezogener in dieser Region zum Lehramt zu führen.

Zu Ihrem Antrag noch im Einzelnen.

(Ah-Rufe und vereinzelt Beifall bei der AfD)

Sie haben ja so einen gewaltigen Bogen gemacht. Mit diesem Bogen wollte ich zunächst auch beginnen. Wenn es sich noch lohnt, auf Ihren Antrag einzugehen, dann möchte ich zunächst sagen: Die Gesamtzufriedenheit bei den Lehramtsstudenten in den sächsischen Hochschulen liegt auf einem ebenso hohen Niveau wie in anderen Studiengängen – nicht schlechter, nicht besser – und ist auch vergleichbar mit dem anderer Bundesländer. Das ist geprüft worden vom Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulforschung an der TU Dresden. Daran haben sich 1 300 Studierende aus fünf Lehramtsstudiengängen in Dresden, Leipzig und Chemnitz beteiligt.

Die Gründe für einen Wechsel aus dem Lehramtsstudium kann man in fünf Gruppen zusammenfassen: Der vorrangigste Grund war die Aufnahme eines Wunschstudienganges, also eines anderen Studiengangs oder eines anderen Ortes. Im Lehramt hatte man vielleicht nur eine Übergangslösung gefunden für etwas, was man eigentlich studieren wollte.

Am zweithäufigsten wird die fachliche Umorientierung genannt, drittens die hohen Studienanforderungen und viertens private Gründe. Der fünfte Grund mit 8 % sind erlebte Defizite in dem alten Studiengang, was etwas mit mangelnder Organisation oder ungenügender Betreuung zu tun hat. Diesem Wechselgrund gehen die Staatsregierung, das Landesamt für Schule und Bildung und die Hochschulen besonders nach. Dabei verzahnen sich auch die beiden Ministerien besonders.

Die von Ihnen vorgeschlagene Studie wird uns vermutlich keine neuen Erkenntnisse bringen. Um fundierte Aussagen treffen zu können, muss man so etwas ohnehin acht bis zehn Jahre untersuchen. Das ist also jetzt nicht sonderlich hilfreich. Darüber, wie Sie sich das vorstellen, kann man ja einmal sprechen. Des Weiteren fordern Sie, eine Arbeitsgruppe einzurichten, was bereits, wenn Sie sich etwas mit Politik beschäftigen würden, im Koalitionsvertrag festgelegt worden ist. Wir haben dort bereits 2018 die Lehrerbildungsstrukturen an den sächsischen Hochschulen durch einen Erziehungswissenschaftler prüfen lassen. Das geschieht auf Basis des Koalitionsvertrages. Eine kontinuierliche Überprüfung findet auch ohnehin statt – wenn Sie sich einmal mit Hochschulen beschäftigen. Sie

scheinen ja von einer gekommen zu sein, ich weiß nicht, von welcher.

(Lachen bei der AfD –
Carsten Hütter, AfD: Unverschämtheit!)

Aber wenn Sie sich mit dem Lehramt zumindest einmal beschäftigen, stellen Sie fest, dass sich die Universitäten mit diesem Thema ohnehin kontinuierlich auseinandersetzen. Das sind hochschulübergreifende Probleme, die zusätzlich in einer staatlichen Kommission Lehrerbildung mit Vertretern der beteiligten Staatsministerien erörtert werden. Auch die Lehramtsprüfungsordnung I – wenn Sie das nicht verfolgt haben, möchte ich Sie darauf hinweisen – ist in einzelnen Punkten bereits angepasst worden – wie ich eben sagte: als Reaktion auf die Befragung der Lehramtsstudierenden.

Dann schlagen Sie weiterhin vor, dass Lehrer praktische Erfahrung sammeln sollen.

(Zuruf von der AfD: Na klar!)

Das ist eine großartige Forderung. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Lehramtsausbildung zweiphasig funktioniert. Die erste Phase ist die wissenschaftliche Grundlage in den Fächern und in den Berufswissenschaften Pädagogik und Didaktik. Dann gibt es eine zweite Phase, die praktische Ausbildung an den Schulen.

(Zuruf von der AfD: Wirklich jetzt?)

Aber das allein ist es nicht, was die Ausbildung in Sachsen ausmacht, sondern wesentlich für sächsische Lehramtsstudiengänge sind schulpraktische Anteile bereits während des Studiums: die Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit, auch semesterbegleitende Praktika, darüber hinaus verschiedene verpflichtende Praktika. Möglicherweise könnte es sein, dass das von Ihnen zitierte Drittel der befragten Lehramtsstudierenden auch deshalb unzufrieden ist, weil es ein bisschen viel praktische Arbeit gibt. Andere wollen ihre Ferien möglicherweise genießen.

(Lachen bei der AfD)

Es sind sicherlich verschiedene Bewegungsmomente denkbar, aber wir müssen dem nachgehen. Darum bitte ich auch Sie von der AfD ganz ausdrücklich. Den genauen Gründen, die dort genannt sind, müssen wir nachgehen, aber nicht irgendwelche Nebengespenster verfolgen.

(Lachen bei der AfD)

Der Grundgedanke, dass wir uns alle um eine Verbesserung der Lehramtsausbildung und damit um eine Zunahme der Zahl der Lehramtsstudenten und -absolventen bemühen sollten, ist gut. Das hat allerdings schon viel früher begonnen, als Sie dachten. Da ist an verschiedenen Stellen schon umgesteuert worden. Deswegen brauchen wir Ihrem Antrag nicht mehr zu folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Dr. Rolf Weigand, AfD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Weigand, Sie möchten, bitte?

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident, eine Kurzintervention, wenn ich darf!)

– Bitte sehr; das Mikrofon ist eingeschaltet.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Danke schön. – Herr Patt, erst einmal vielen Dank für die Herzblutrede, die Sie hier gehalten haben.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich merke, dass Sie nicht herumeiern bei diesem Thema, sondern dass Sie es jetzt wirklich anpacken in Sachsen. Sie haben es erkannt: Die Geburtenraten sind gestiegen. Sie handeln nicht seit 19 Jahren, wie ich gesagt habe, sondern beginnen jetzt. Sie haben mir leider keine Lösung geboten, wie Sie es schaffen, die Tatsache zu bekämpfen, dass uns im Lehramtsstudium 55 % verloren gehen.

Welche Lösungsansätze haben Sie, damit die Studenten motivierter sind, damit wir mehr Absolventen bekommen? Der Bedarf wird in den nächsten Jahren noch viel höher. Schauen Sie sich den Altersdurchschnitt der Lehrer an. Dazu sind von Ihnen keine Lösungsansätze gekommen. Ich bin froh, dass die Wähler draußen das dann alles entsprechend mitbekommen.

Ich muss Ihnen sagen, der „Klebeffekt“ für Chemnitz ist gut. Aber in Chemnitz wird eben auch nur für das Grundschullehramt ausgebildet. Wir haben im ländlichen Raum auch Oberschulen und Gymnasien. Wenn die künftigen Lehrer alle in Dresden und Leipzig bleiben, haben wir im ländlichen Raum ein Problem.

Glauben Sie mir: Wir sind nicht das Problem im ländlichen Raum; wir haben dort einen riesengroßen Rückhalt.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD –
Vereinzelt Lachen bei der CDU –
Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, Sie möchten erwidern.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Es muss ja einen Grund dafür geben, weshalb viele Menschen aus dem ländlichen Raum wegziehen. Vielleicht fassen Sie sich diesbezüglich an die eigene Nase.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist Ihre fehlgeleitete Politik der letzten Jahre, Herr Patt! Was erzählen Sie hier? Sie regieren doch seit 1990!)

Aber ich möchte Sie noch einmal informieren. Lesen Sie vielleicht noch einmal nach.

(Unruhe bei der AfD)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. In der Schule fängt man damit an, erst einmal in Ruhe zuzuhören. Das ist der erste Weg zur Selbsterkenntnis, wenn man zuhört. Herr Kollege Weigand hier vorne hört zu, das ist prima. Sie

können ja noch einmal nachlesen, was ich gesagt habe. Vor allem können Sie schauen, nachhören und nachlesen, was wir in den letzten Jahren seit Beginn dieser Regierungskoalition und dieses Landtags alles an Maßnahmen auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von der AfD: Was denn?)

Wenn Sie jetzt ein Thema wieder aufwärmen, dann belastet das in gewisser Weise. Es entlastet vielleicht Sie, weil Sie auch etwas sagen wollen, aber wir wollen diese Arbeit tun. Sie wird übrigens von der Staatsregierung geleistet, nicht vom Landtag.

Der Landtag hat 1,7 Milliarden Euro für ein Maßnahmenprogramm zur Verfügung gestellt, welches ich jetzt bitte nicht noch einmal vorstellen werde. Da muss man sagen: Fünf, setzen, eine Klasse zurück. Alle anderen haben verstanden, was auf den Weg gebracht worden ist.

(Lachen bei der AfD)

Das braucht unter Umständen eine gewisse Zeit. Einige Maßnahmen wirken sofort, andere wirken später. Das ist ein großes Gesamtpaket, welches auf den Weg gebracht worden ist und welches wir hier im Landtag mehrheitlich beschlossen haben. Das noch einmal in Erinnerung gebracht, auch für die Verskriptung Ihres Redebeitrags, den Sie dann ja immer verteilen wollen – und behaupten, wir hätten dazu nichts beigetragen. Vielen Dank also für die Frage; das gehörte zur Antwort dazu.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zurück zur Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Jalaß. Herr Jalaß, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der AfD: Helau, Alaaf!)

René Jalaß, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und AfD!

(Zuruf von der AfD: Danke!)

Ihr Antrag zeigt zunächst: Sie lesen meine Kleinen Anfragen und arbeiten damit. Das ist gut.

(Zuruf: Und schreiben ab!)

Dann sind Sie abgelenkt und hetzen kurz einmal nicht gegen Geflüchtete. So viel zum Positiven.

Sie stellen den Antrag, die Staatsregierung möge berichten. Schon in der Antwort zu meiner Anfrage wurde festgestellt: „Studierende, die ihr Studium abbrechen, werden bislang in keiner amtlichen Statistik erfasst, weil dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Wenn die Neuerungen des novellierten Hochschulstatistikgesetzes greifen, wird erwartet, dass dann entsprechende Zahlen im Rahmen der Studienverlaufsstatistik vorliegen werden.“ Das betrachte ich also zunächst als erledigt.

Zu Ziffer 2: Dass ausgerechnet die AfD eine Studie einfordert, mahnt dann aber doch zur Vorsicht. Über die Mitte-Studie der Universität Leipzig twitterte Ihr „Partei-storch“ beispielsweise: „ein schönes Beispiel für ideologisch beeinflusste Pseudoforschung zur Verblödung der Massen“.

Durch Studien erhalten wir wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse. Das ist grundsätzlich eine feine Sache. Aber was passiert, wenn die Ergebnisse einer solchen Studie dann wieder nicht in das Weltbild der AfD passen?

(Zuruf von der AfD: Oje!)

Zu Ziffer 3: Das Image bzw. die Wertschätzung des Berufs der Lehrerinnen und Lehrer – Sie hatten in Ihrem Antrag übrigens die Lehrerinnen vergessen – soll unter Abiturientinnen und Abiturienten verbessert werden. Deshalb soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden. In dieser Arbeitsgruppe sind dann aber gar keine Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen. Auch die Aufgaben der Arbeitsgruppe beinhalten keine Auseinandersetzung mit den Erwartungen der Schülerinnen und Schüler an das Studium. Im Gegenteil, es soll sogar geprüft werden, ob nicht verbindliche Zulassungsprüfungen eingeführt werden sollen – eine weitere Hürde, die zu den bestehenden hinzukäme. Na, herzlichen Glückwunsch! An welchem Lack muss ich eigentlich schnüffeln, um irgendwann hinter Ihre Logik zu steigen?

(Zuruf von der AfD: Es reicht, wenn Sie weiter das Zeug rauchen!)

Sie wollen Studienabbruchquoten im Lehramtsstudium senken. Studienabbrüche sind grundsätzlich immer bedauerlich, nicht nur im Lehramtsstudium. In jeder Debatte, welche die Gründe für Studienabbrüche zum Thema hatte, sind Sie Teil des Problems. In jeder Debatte geht es Ihnen um die Leistungsorientierung. Sie wollen weder ein gerechtes BAföG noch eine Senkung des Leistungsdrucks auf die Studierenden. Das Konstrukt der Regelstudienzeit wird von Ihnen ebenfalls nicht hinterfragt.

Ganz im Gegenteil finden Sie es duftete – haben wir beim letzten Mal gehört –, wenn Studierende neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen. Wir seien hier ja schließlich eine Leistungsgesellschaft. Das ist Schwachsinn und offenbart nur die elitäre Ideologie, die hinter diesem Antrag steckt. Aber nicht mit uns! Wir wollen offene und vielfältige Hochschulen für alle.

Zu guter Letzt frage ich zur Sicherheit noch einmal nach: Sie wollen das Image des Lehrerinnen- und Lehrerberufs in Sachsen steigern, ja? Sie wollen zu diesem Beruf motivieren? Ist das so? Korrigieren Sie mich, wenn ich meilenweit danebenliegen sollte. Aber dieses denunziatorische Hetzportal, dieser Lehrerpranger wird laut Impressum von Ihnen betrieben. Ist das korrekt?

(Jörg Urban, AfD: Nein!)

– Nein?

(Karin Wilke, AfD: Weil es kein Hetzportal ist! – Unruhe)

– Nicht schlecht. Ich fasse also zusammen: Ihr Antrag ist schlichtweg ein abgrundtiefes Lügenwerk, pure Heuchelei. Sie schlagen mit Ihrer Politik allen Studierenden – nicht nur im Lehramt – mit Anlauf ins Gesicht.

Jetzt werden Sie es vielleicht schon erraten haben: Wir lehnen Ihren Antrag ab. Sorry, not sorry.

(Beifall bei den LINKEN –
Carsten Hütter, AfD: Damit habe ich jetzt nicht gerechnet, Herr Jalaß! Das überrascht mich! –
André Wendt, AfD: Sehr schade!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Mann. Sie haben das Wort, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst will ich sagen: Mir erschließt sich wirklich nicht, wie mit dem Antrag der AfD-Fraktion und den darin vorgeschlagenen Maßnahmen die Lehrerbildung gestärkt werden soll.

Klar, es ist unstrittig: Die Qualität eines Studiums muss kontinuierlich überprüft werden. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Deshalb ist der Aufbau von Qualitätskreisläufen schon jetzt eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme in unserem Hochschulgesetz. Dieser stellen sie sich auch kontinuierlich. Deshalb frage ich mich, warum genau Vertreterinnen und Vertreter auch aus der AfD-Fraktion dagegen regelmäßig zu Felde ziehen. Ich nenne nur einmal die Stichworte Bologna oder auch die Frage der Zulassung, Akkreditierung und kontinuierlichen Überprüfung von Studiengängen.

Zudem – das unterstützen wir bereits als Freistaat Sachsen – wird die Qualität mit Mitteln des Qualitätspaktes Lehre kontinuierlich verbessert. Dennoch – und hier haben wir schon Dissens zu Ihrem Antrag – muss eben der Staat in Zeiten von eher autonomen Hochschulen Anforderungen an Hochschulen formulieren, ohne in Detailsteuerung zu gehen, was wir in dieser Legislatur getan haben, nämlich mit dem Hochschulentwicklungsplan, mit Zielvereinbarungen sowie nicht zuletzt mit Sonderzielvereinbarungen für das Lehramt. Das heißt, hier hat die Staatsregierung bereits gehandelt. Der Staat muss aber eben auch im Sinne von Freiheit von Forschung und Lehre akzeptieren, dass die Hochschulen selbst ihre Studienangebote konzipieren und kontinuierlich selbst weiterentwickeln. Aber vielleicht liegt genau hier das Missverständnis oder der Unterschied des Verständnisses von Wissenschaft zwischen uns und Ihnen in der AfD-Fraktion.

Verwundert muss ich mich beim Antrag zumindest über den Berichtsteil zeigen. Die Daten zu Studienanfängerinnen und Studienanfängern, zum Verlauf in höheren Semestern sowie zu Absolventinnen und Absolventen werden jährlich durch das Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt. Hingegen liegen aber – das ist hier schon teilweise zur Sprache gekommen – noch keine

Studienverläufe vor, weil das Bundeshochschulstatistikgesetz gerade erst novelliert wurde. Ein Verlauf ist eben erst ein Verlauf, wenn einige Jahre ins Land gegangen sind und damit echte Studienverläufe und die von Ihnen genannte Schwundquote im Detail feststellbar sind. Dazu komme ich aber später noch einmal.

Nichtsdestotrotz sind die Staatsregierung und die Koalition selbst aktiv geworden. Schon in der ersten Amtszeit von Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange wurde die Sächsische Absolventenstudie auf den Weg gebracht. Nunmehr liegt bereits die dritte Auswertung dieser Befragung vor und ermöglicht durchaus Rückschlüsse auf Studienverläufe sowie das Einmünden in den Arbeitsmarkt. Diese Studien gilt es deshalb fortzusetzen und bei Bedarf Sonderauswertungen zu veranlassen. Dies ist übrigens im vergangenen Jahr für das Lehramt geschehen. Der Auftrag hätte sich also schon erledigt, wenn man ihn so eng versteht. Eine Studie, die Studienverläufe in angemessener Zeit untersucht, läuft also schon. Das Studiendesign ist dabei aber sicher auf eine Langzeitstudie orientiert.

Die Koalition hat auch vereinbart, dass die Lehrerbildung insgesamt evaluiert wird. Hier liegt seit Anfang des Jahres das Gutachten von Prof. Oelkers vor. Es fand auch eine Fachtagung zur Lehrerbildung statt. Hier sind wir also ebenfalls bereits auf dem Weg.

Richtig ist, dass die Evaluation der zweiten Phase, also des Referendariats, noch aussteht. Ich bin aber ganz zuversichtlich, dass Kultusminister Piwarz hier zeitnah ein weiteres Gutachten präsentieren wird. Auch hier herrscht kein Mangel an Expertise, zumindest nicht am Vorhaben, diese einzusammeln.

Darüber hinaus gibt es die Staatliche Kommission Lehrerbildung. Hierzu wird es sicherlich noch Ausführungen in der Debatte geben.

Zu guter Letzt gestatten Sie mir, noch einen Blick auf die Dinge zu lenken, die wir bereits als Koalition neben dem getan haben, was die Hochschulen selbst realisieren. Wir haben die Studienplätze im Lehramt von 1 000 auf 2 400 mehr als verdoppelt. Die Lehramtsprüfungsordnung I wird reformiert. Die Prüfungsdichte wird verringert. Neue Studieninhalte werden aufgenommen. Der Übergang von der ersten zur zweiten Phase wird durch das Anschlussreferendariat vereinfacht. Hinzu kommt ein Bonus für pädagogische praktische Erfahrung beim Hochschulzugang sowie für sorbischsprachige Lehramtsstudierende.

Es stimmt also nicht, dass sich hier nichts tut.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, natürlich kann man immer weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums ergreifen. Meine Fraktion hat hier auch diverse Ideen und diese schon vor über einem Jahr in einem Positionspapier zusammengefasst. Wir sind durchaus der Meinung, dass man die Regelstudienzeit zwischen Oberschul- und Gymnasialausbildung harmonisieren kann. Noch besser wäre aus unserer Sicht

sogar eine Stufenausbildung. Die hätte nicht nur für das Studium positive Effekte.

Auf lange Sicht müssen wir darüber sprechen, was die Schüler von heute morgen benötigen werden. Insofern verstehe ich die Generalkritik an Änderungen in der Studentafel nicht.

Wir müssen uns auch fragen, welche Kompetenzen im Studium eigentlich vermittelt werden. Hier empfehlen wir für die nächste Legislatur eine Enquetekommission „Schule der Zukunft“, um genau über solche Fragen zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Politik zu reden.

Nichtsdestotrotz tun wir auch jetzt schon vieles. Ich verweise hier auf spezielle Tutorien und Seminare für Lehramtsstudierende. Hier sehen auch wir noch zu hohe Abbruchzahlen, insbesondere in Mathematik und Naturwissenschaften.

Es wird keine Überraschung sein, dass wir Ihrem Antrag aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen können. Aber wie Sie, Herr Dr. Weigand, hier auf 55 % Schwund kommen, ist mir ein schieres Rätsel für jemanden, der akademisch gebildet ist und promoviert hat. Das heißt – weil wir hier eine Verständnisfrage haben –, Sie sind tatsächlich der Meinung, dass nur 45 % der Immatrikulierten einen erfolgreichen Lehramtsabschluss schaffen? Das ist Ihre Meinung? Dann habe ich eine gute Botschaft für Sie: Es sind in Sachsen eher 70 %, in einzelnen Lehramtsstudiengängen sogar 80 %. Das ist also jetzt, um auch einmal mit Zahlen umzugehen, eine Abweichung von eher 65 % gegenüber Ihrer Prognose, so will ich es jetzt einmal nennen. Das erklärt mir zumindest, warum Sie einen Kandidaten zum Amt des Ministerpräsidenten stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes ergreift Frau Dr. Maicher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein halbes Jahr vor der Landtagswahl will die AfD nun auch einmal etwas zur Lehramtsausbildung sagen – nach fünf Jahren im Parlament, in denen wir von Ihnen zu diesem Thema nichts Nennenswertes gehört haben.

Bisher sind Lehrerinnen und Lehrer für Sie potenzielle böse Einflüsterer, die den Schülerinnen und Schülern eine linksideologische Gehirnwäsche verpassen wollen. Die AfD war damit beschäftigt, Pranger zu bauen, um die sächsische Lehrerschaft daran zu stellen. Da bleibt eben nicht so viel Zeit für die parlamentarische Arbeit. Das ist dem Antrag, den die AfD heute vorlegt, durchaus anzumerken. Den hat sie offensichtlich in aller Eile zusammengestückelt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Dr. Maicher, Sie sagen, dass wir fünf Jahre nichts gemacht haben. Sind Ihnen unsere Anträge „Sofortmaßnahmen zur Lehrgewinnung“ und „Erweiterung des Sachsenstipendiums“ bekannt, mit denen wir Lehrer aufs Land bekommen wollten? Sind die Ihnen bekannt?

Wir haben also etwas gemacht.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich habe zwei Sachen gesagt. Offensichtlich können Sie auch nicht zuhören. Ich habe gesagt: Sie haben nichts Nennenswertes zur Lehramtsausbildung gesagt. Dazu gab es ja einige Gelegenheiten. Und ich habe gesagt: Sie haben nichts Nennenswertes dazu beigetragen.

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Die Lohnerhöhung findet jetzt so statt, wie wir es gefordert haben!)

Den Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, haben Sie offensichtlich in aller Eile zusammengestückelt. Sie haben damit ein Wunder vollbracht. Sie haben etwas vorgelegt, was teilweise abgekupfert ist, Ihrer eigenen Linie zuwiderläuft und in sich auch noch völlig widersprüchlich ist.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das ist doch nichts Neues!)

Das muss man auf zwei Seiten erst einmal schaffen.

Abgekupfert ist der Antrag, weil er eine Evaluierung der Lehramtsausbildung fordert, was schon vor drei Jahren hier im Plenum auf grüne Initiative hin Thema war. Nur haben wir sinnvollerweise nicht nur das Studium und die Abbruchzahlen in den Blick genommen. Wir wollten die ganzheitliche Betrachtung, die auch die Rahmenbedingungen der Lehramtsausbildung untersucht. Wenn wir über Qualität der Ausbildung sprechen, dann müssen wir nämlich in den Blick nehmen, ob und wie prekär das Lehrpersonal beschäftigt ist. Wir müssen uns die Praxisphasen anschauen. Wir müssen fragen, ob das Studium auch in Teilzeit geleistet werden kann. Wir müssen zum Beispiel analysieren, ob die Zentren für Lehrerbildung ihrer Aufgabe, nämlich der gesamten Koordinierung des Studienangebotes, ausreichend nachkommen können. Nichts davon findet sich in Ihrem Antrag.

Sie sagen einfach: Regierung, sage uns bitte mal, wie viele Studierende, nein, Sie sagen Studenten, ihr Studium abbrechen und warum.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt. Sie wollen eine Studie in angemessener Zeit, die den Studienabbruch untersucht, analysiert und bewertet.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schreiber?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Frau Kollegin. Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Dr. Maicher, können Sie mir sagen, was Sie damit meinen, wenn Sie von prekär beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen sprechen?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Da haben Sie mir offensichtlich nicht ganz zugehört. Ich habe von dem Lehrpersonal gesprochen, das die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Hochschulen ausbildet. Dazu gibt es eine ganze Menge zu sagen. Ich kann jetzt nicht alles dazu ausführen, wie prekär teilweise die Beschäftigungen an unseren Hochschulen sind und wie dort die Ausbildung stattfindet.

Wir wollten mit unserem Evaluierungsantrag von 2016 herausfinden, wie hoch die Anzahl der Studienabbrüche in Sachsen ist. Dazu haben Sie uns einiges vorgehalten. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern. Sie haben uns vorgehalten, dass wir für die Evaluierung keine Frist aufgenommen hätten, dass wir nicht gesagt hätten, was mit den Ergebnissen am Ende passieren soll usw.

Jetzt habe ich mir Ihren Antrag in diesem Punkt einmal genauer angeschaut und festgestellt: Dort gibt es keine Fristen, es gibt keine Vorgaben, was mit den Ergebnissen der Studie passieren soll, es gibt keine Forderungen an die Staatsregierung – es gibt überhaupt nichts zu dieser Studie. Stattdessen fordern Sie im dritten Punkt Ihres Antrages, dass sich parallel zu dieser Studie eine Arbeitsgruppe gründen soll, die die Lehramtsausbildung noch einmal auf den Prüfstand stellt und bei Bedarf korrigiert. Wozu brauchen Sie denn eine Studie, wenn deren Ergebnisse schon zum Zeitpunkt der Veröffentlichung obsolet sind und die Arbeitsgruppe die Lehramtsausbildung bereits überarbeitet hat?

Abgesehen davon, dass wir keine solche Arbeitsgruppe gründen müssen – Kollege Mann hat schon darauf hingewiesen –, haben wir mit der Staatlichen Kommission Lehrerbildung bereits etwas ganz Ähnliches. Aber offensichtlich ist auch das an Ihnen vorbeigegangen.

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht bei der Lehramtsausbildung sehr großen Reformbedarf. Wir haben als einzige Fraktion ein Gesetz zur Lehramtsausbildung in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Ihrem undurchdachten und inkonsistenten Schnellschussantrag können wir nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt kommt Frau Kollegin Kersten zu Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund meiner sehr abgeschmolzenen Redezeit kann ich nur kurz zum Antrag Stellung nehmen.

Die in den Punkten 1 und 2 geforderten Daten bzw. die Studie sind natürlich interessant, aber nicht nur für das Lehramtsstudium, sondern für alle Studiengänge. Aktuell liegen allerdings für Sachsen verschiedene Daten vor, mit denen man arbeiten kann; sowohl jene aus der im Rahmen der Studentenbefragung erfolgten Sonderauswertung zum Lehramt als auch aus der Untersuchung der Lehrerbildungsstrukturen an sächsischen Hochschulen. Auch die Rostocker Studie, auf die in der Antragsbegründung verwiesen wird, dürfte nützlich für Sachsen sein.

Wir werden uns daher bei diesen Punkten der Stimme enthalten, verweisen an dieser Stelle aber eindringlich auf die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes und darauf, dass wir erwarten, dass zügig begonnen wird, die seit dem Jahr 2017 angelaufene Datenerhebung zu nutzen.

Die in Punkt 3 geforderte Arbeitsgruppe lehnen wir ab. Die Notwendigkeit ist für uns nicht erkennbar, auch deshalb, weil zu den unter den Punkten 3 a) bis 3 c) genannten Aufgabenfeldern bereits aus den eingangs genannten Expertisen Ergebnisse vorliegen. Allerdings befürworten wir die in Punkt 3 d) geforderte Zulassungsprüfung ausdrücklich. Besonders im Lehramt ist es immens wichtig, dass möglichst nur jene dieses Studium beginnen, die für den Lehrerberuf auch geeignet sind. Bei einem Eignungstest – dieser Appell richtet sich an Staatsministerin Stange – geht es nicht darum, Bewerber abzuschrecken, wie Frau Staatsministerin erschreckend schreibt. Es darf auch nicht darum gehen, die Studienplätze irgendwie vollzubekommen, sondern möglichst mit denen zu besetzen, die für dieses Studienfach geeignet sind. Abgesehen davon, kostet jedes abgebrochene Studium den Steuerzahler viel Geld.

Von daher kann ich Frau Staatsministerin Stange nur empfehlen, ihre als recht nachlässig zu bezeichnende Einstellung zur Verwendung von Steuergeldern dringend zu überdenken.

Wir erhoffen uns sowohl eine punkt- als auch eine buchstabenweise Abstimmung.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der Rederunde angekommen. Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit spricht jetzt für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist der Staatsregierung ein sehr großes Anliegen, dass an den sächsischen Schulen genügend gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht zur Verfügung stehen. Hierfür haben wir in der Vergangenheit bereits Wesentliches auf den Weg gebracht. In den vorherigen Sitzungen des Landtags hat meine Kollegin Eva-Maria Stange, die ich heute vertrete, über unsere vielen und umfangreichen Maßnahmen schon mehrfach berichtet und mit Ihnen ausführlich diskutiert;

Maßnahmen, die die sächsischen Hochschulen betreffen, bilden dabei natürlich wichtige Bausteine.

Die lehrerbildenden Hochschulen in Sachsen haben auf Initiative der Staatsregierung seit dem Jahr 2011 ihre Kapazitäten für die Lehramtsstudierenden kontinuierlich gesteigert. Die Plätze für Studienanfänger wurden von damals rund 900 auf zunächst 1 800, dann auf 2 000 und nunmehr auf 2 400 erhöht. Diese Anstrengungen tragen nun erste Früchte. Die Absolventenzahlen sind im Jahr 2016 von 820 im Vorjahr auf 1 316 gestiegen. Im Jahr 2017 lagen wir erneut bei knapp 1 300 Absolventinnen und Absolventen. Für die Erhöhung der Kapazitäten stellt die Staatsregierung den Hochschulen erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Allein in diesem Jahr beläuft sich diese Unterstützung auf rund 20 Millionen Euro zusätzlich.

Dieses Geld ist die Grundlage dafür, dass die Hochschulen den Studienerfolg sicherstellen können. Die Hochschulen werden dadurch in die Lage versetzt, ein qualitativ hochwertiges Studium anzubieten. Sie haben von Anfang an unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Ausbildung zu erhöhen. Die Verbesserung der Qualität hat dabei immer zum Ziel, die Schwundquote so gering wie möglich zu halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns der Thematik des Studienerfolgs schon seit Längerem gestellt. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir das Ziel formuliert, den Studienerfolg zu steigern und die Qualität der Lehre zu verbessern. In der Umsetzung dieses Zieles wurde in unserem Entwicklungsplan für die sächsischen Hochschulen bis zum Jahr 2025 ausdrücklich festgehalten, dass es die Aufgabe der Hochschulen ist, ihre Studienerfolgsstrategien regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben.

Die Entwicklung der hochschuleigenen Strategien zur Verbesserung des Studienerfolgs war auch Bestandteil des vorherigen Hochschulentwicklungsplanes. In der Folge ist dies auch in die einzelnen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen aufgenommen worden. Wir unterstützen die Hochschulen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen im Rahmen ihrer Studienerfolgsstrategien dabei auch finanziell.

Ich bin der Überzeugung, dass die jeweilige Hochschule am besten weiß, was getan werden muss. Hierfür bedarf es keiner zusätzlichen kostenintensiven Studie der Staatsregierung. Ein kleiner Hinweis für Sie:

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Gerne!)

Eine solche Studie gibt es bereits. Das SMWK hatte die TU Dresden beauftragt – diese liegt seit 2018 vor –; denn es ist tatsächlich besser, dass diejenigen, die näher dran sind, diese Studie machen. Von daher ist dieser Teil des Antrages völlig obsolet. Ein Blick in diese Studie, die regelmäßig fortgeschrieben wird, hilft tatsächlich. Man muss sich natürlich die Mühe machen, sich darum zu kümmern und diese Studie auszuwerten.

Auch die Einrichtung einer großen gesonderten Arbeitsgruppe, wie Sie es fordern, bringt uns nicht weiter. Es gehört bereits zu den Aufgaben der sächsischen Hochschulen, kontinuierlich daran zu arbeiten, den Studienerfolg zu verbessern. Die sächsischen Hochschulen kommen dieser Aufgabe nach. Ich kann nicht alle Initiativen der Hochschulen aufzählen, aber einige möchte ich doch kurz erwähnen, um das zu belegen.

Die Universitäten in Chemnitz, in Dresden und in Leipzig haben ihr Beratungsangebot ausgebaut und die Studienorganisation verbessert. Die Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Leipzig bietet bereits seit mehreren Jahren ein freiwilliges Propädeutikum vor dem ersten Fachsemester oder beispielsweise spezielle Fachvorlesungen für Lehramtsstudierende im Fach Mathematik an. Des Weiteren hat sie sich die Einrichtung eines Kompetenzkollegs für Studierende in den lehramtsbildenden Studiengängen in der Studieneingangsphase vorgenommen.

Die Technische Universität Dresden hat mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein Mentoring- und Tutorienprogramm für fortgeschrittene Studierende und Studienanfänger bzw. Studieninteressierte eingerichtet. Daneben hat sie insbesondere für die Studienfachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik spezielle Unterstützungsangebote aufgebaut.

In der schriftlichen Stellungnahme zum Antrag hat meine Kollegin Stange ausgeführt, dass die Gesamtzufriedenheit der Lehramtsstudierenden mit denen anderer Studiengänge vergleichbar hoch ist. Des Weiteren gaben nach den Ergebnissen dieser Befragung nur 8 % der Lehramtsstudierenden als Grund für einen möglichen Wechsel eine mangelnde Organisation oder eine ungenügende Betreuung an.

Dies alles belegt, dass die Universitäten in Sachsen ihren Auftrag ernst nehmen und dass die im Antrag geforderten Maßnahmen insgesamt nicht notwendig und nicht zielführend sind.

Zu zwei Punkten des Antrags möchte ich noch kurz Anmerkungen machen. Für den Nutzen spezieller Zulassungsprüfungen in den Lehramtsstudiengängen gibt es keinen wissenschaftlich fundierten Beleg. Nach meiner Überzeugung werden sie sogar momentan das Gegenteil bewirken. Zusätzliche Zulassungshürden werden zu weniger Bewerberinnen und Bewerbern an sächsischen Hochschulen führen, da die Studienbewerberinnen und -bewerber dann auf zulassungsfreie Hochschulen ausweichen. Das kann doch nicht in unserem Sinne sein!

Der Anteil schulpraktischer Studien an der universitären Ausbildung ist seit 2006 deutlich – auf circa 30 % – angestiegen. Ein weiterer Anstieg ginge zulasten der fach- und bildungswissenschaftlichen Bildung. Die sächsischen Studierenden sammeln frühzeitig Erfahrungen an Schulen vor Ort, zudem ist die Lehramtsausbildung zweiphasig, und daran soll absehbar nichts geändert werden. Die erste Phase ist für die Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen in den Fächern und den Berufswissenschaften

und die zweite Phase für die praktische Ausbildung in der Schule gedacht.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind bereits umfassende Maßnahmen durch die Staatsregierung eingeleitet worden, um den Anteil der erfolgreichen Lehramtsstudierenden deutlich zu erhöhen. Aus den dargelegten Gründen kann ich nur darum bitten, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Dulig. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Schlusswort, das die einbringende Fraktion AfD halten wird. Bitte, Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich gleich über Ihre großartige Zustimmung – im Gegensatz zu einigen Kollegen. Vielleicht haben wir einmal an einer Büchse Lack geschnüffelt, aber wir sind definitiv nicht hineingefallen, das kann ich Ihnen schon einmal sagen.

Sie verweisen auf Ihre eigene Studienbefragung. Ja, diese haben wir uns auch angeschaut; aber es gibt meines Erachtens Defizite. Wenn 7 % der Studenten sagen, sie würden ein Studium abbrechen, und wir dann die Zahlen vergleichen, wie viele 2012 begonnen haben und wie viele 2017 fertig geworden sind, dann komme ich zu den Zahlen, weil Sie die 1 300, die Sie nehmen, noch in Erstes Staatsexamen und weitere Abschlüsse aufteilen müssen, und dann sehen Sie genau: Das Erste Staatsexamen können nur jene sein, die 2012 begonnen haben, und dann sind Sie von 1 800 eben nur bei 800, und es fehlt ein deutlicher Teil. Damit sind Sie bei 55 % Schwund. Diese können zum Teil noch an der Universität sein, ja, aber ob sie zum Großteil noch fertig werden, ist fraglich.

Wenn man einmal einen Blick nach Mecklenburg-Vorpommern wagt, wo gerade eine ähnliche Studie durchgeführt wurde, obwohl man sich jahrelang dagegen gesträubt hat, so ist man dort genau darauf gekommen: Die Schwundquote im 3. Semester lag bei 15 % und im 10. Semester bei 30 % beim Grundschul- und beim Gymnasiallehramt. Diese Unterscheidung findet momentan nicht statt. Im 10. Semester lag sie bei 55 %, und damit sind wir schon nahe an der Realität.

(Zurufe von der SPD)

Gründe waren damals mangelnde und unklare Berufsbezeichnungen, Ungleichheit zwischen den Erwartungen im Studienfach und der Realität sowie organisatorische Aspekte. Deshalb sind unbedingt die Eignungsabklärung und das Gespräch vorher notwendig, was auch der Sächsische Lehrerverband fordert.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal um Zustimmung, damit wir im Bereich der Lehramtsbildung in Sachsen vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren, das war das Schlusswort. Frau Kersten hat hierzu punktweise Abstimmung begehrt, aber nach § 102 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung – Nun geht meine Frage an die einbringende Fraktion: Widersprechen Sie der punktweisen Abstimmung?

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Begehren Sie punktweise Abstimmung?

(Andrea Kersten, fraktionslos: Ja!)

Sie wollen punktweise Abstimmung, auch die einreichende Fraktion. Gut, dann verfahren wir so. Frau Kersten, Sie wollten punktweise Abstimmung. Wollen Sie auch über alle Buchstaben abstimmen lassen oder nur punktweise?

(Andrea Kersten, fraktionslos:
Auch buchstabenweise!)

– Gut, dann tun wir das. Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/16485 zur Abstimmung und tue dies punktweise und buchstabenweise. Ich stelle Punkt 1 a) zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 1 a) abgelehnt.

Ich stelle Punkt 1 b) zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, aber Punkt 1 b) wurde abgelehnt.

Ich stelle Punkt 1 c) zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. –

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist Punkt 1 c) abgelehnt.

Ich stelle Punkt 1 d) zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist Punkt 1 d) abgelehnt.

Ich stelle Punkt 2 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist Punkt 2 abgelehnt.

Ich stelle Punkt 3 a) zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist Punkt 3 a) abgelehnt.

Ich stelle Punkt 3 b) zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, damit ist Punkt 3 b) abgelehnt.

Ich stelle Punkt 3 c) zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, damit ist Punkt 3 c) abgelehnt.

Ich stelle Punkt 3 d) zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, damit ist Punkt 3 d) abgelehnt.

Da alle Punkte abgelehnt wurden, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung, und der in der Drucksache 6/16485 vorliegende Antrag ist abgelehnt. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Glyphosat – Sachsens Landwirte jetzt beim Ausstieg unterstützen und Chance für eine generelle Pestizidreduktionsstrategie nutzen

**Drucksache 6/12879, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat für die einbringende Fraktion Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal: Worum geht es bei unserem Antrag: Sachsens Landwirte beim Ende des Glyphosats zu unterstützen und die Chancen zu nutzen, um zu einer generellen Pestizidreduktionsstrategie zu kommen.

Glyphosat ist von den Pflanzenschutzmitteln respektive Pestiziden das meist eingesetzte Mittel. Es handelt sich dabei um ein Totalherbizid. Das heißt, es tötet grundsätz-

lich alle Pflanzen ab. Dieses Mittel wird auf EU-Ebene zugelassen. Die jetzt noch bestehende letzte Zulassung wurde 2017 nur bis zum Jahr 2022 verlängert und läuft aller Voraussicht nach bis dahin aus. Es ist also nicht abzusehen, dass es eine weitere Verlängerung gibt. Das heißt – ganz abgesehen davon, ob man es begrüßt oder nicht, was wir GRÜNE ausdrücklich tun –, der Fakt steht: Glyphosat ist nach 2022 nicht mehr einsetzbar.

Das bedeutet, dass sich, wenn gleichzeitig zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe ihre gesamte Produktionsweise darauf ausgerichtet haben, mit Glyphosat zu arbeiten, dort etwas ändern muss. Der Einsatz von Glyphosat, das heißt die pfluglose Bodenbearbeitung, ist von staatlicher Seite stark unterstützt worden.

Es sei nochmals gesagt: Es ist ein Totalherbizid. Es nennt sich zwar Pflanzenschutzmittel, aber andere sagen auch, dass es letztlich nichts anderes als ein chemischer Pflug ist. Es ersetzt nämlich das Pflügen, bringt alle anderen Pflanzen aus dem Boden heraus, die der Landwirt als Unkraut sehen kann, und das funktioniert in dieser Art und Weise nicht mehr.

Man hat es eingeführt mit Argumenten wie zum Beispiel dem Erosionsschutz am Boden. Wenn das jetzt endet und Landwirte auch durch staatliches Handeln dazu gebracht worden sind, Glyphosat in diesen Mengen einzusetzen, dann muss es Alternativen dazu geben.

Als Hintergrund sei genannt, um welche Zahlen es dabei geht: In Deutschland werden circa 48 000 Tonnen Wirkstoffe an Pestiziden jährlich verkauft und eingesetzt, davon sind ungefähr 10 % Glyphosat. Das ist ein Markt von reichlich 1,3 Milliarden Euro, der eine erhebliche Bedeutung hat.

Wenn es ohne gehen soll, gibt es auch die Diskussion: Ersetzen wir es vielleicht durch andere Wirkstoffe? Man muss feststellen, dass es im Moment kein vergleichbares chemisches Mittel gibt, was diese Wirkung von Glyphosat hat. Man könnte sie vielleicht durch einen Cocktail von sehr vielen Stoffen erreichen, aber die Auswirkungen solch eines Cocktails bzw. dieser Stoffe auf die Umwelt und eventuell auf die menschliche Gesundheit sind schwer absehbar.

Es gibt auch die Erfahrung, dass es bei Pflanzenschutzmitteln, egal welcher Art, ähnlich ist wie in der Medizin. Neue Stoffe kommen auf den Markt und werden eingesetzt. Über die Dauer der Anwendung – die Dosis macht bekanntlich das Gift – steigen die Erfahrungen mit den negativen Folgen. Irgendwann weiß man, dass beim Kosten-Nutzen-Verhältnis vielleicht die Nachteile überwiegen. Viele Stoffe werden nicht mehr zugelassen. Selbst wenn das nicht passiert, ist es auch ganz normal in der Natur: Je länger ich Wirkstoffe einsetze, „mendeln“ sich dann immer die Pflanzenarten heraus, die dagegen resistent werden – Zahlen von Bayer, einem großen Konzern. Dieser Hersteller sagt: Weltweit gibt es schon über 250 Unkräuter, gegen die es keine wirksamen Mittel mehr gibt. Dort immer weiterzumachen und darauf zu setzen, dass man das vielleicht chemisch wieder in den Griff bekommt, ist schwer denkbar und es ist auch nicht sehr klug.

Deswegen besteht Einigkeit bis hin zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene – CDU und SPD –, dass man tatsächlich zu einem Ausstieg aus Glyphosat und zu einer deutlichen Reduktion der Pflanzenschutzmittel kommt. Genau in diese Richtung geht unser Antrag.

Da das Datum immer näher rückt, kann es einfach nicht angehen, dass wir auf sächsischer Ebene unsere Landwirte nicht unterstützen. Wir haben es in unseren Antrag aufgenommen: Das hat einfach etwas mit Beratung zu tun. Das hat auch damit zu tun, dass Standorte höchst unterschiedlich sind. Wenn man künftig auf solch ein eingeführtes Mittel verzichten will, dann muss man eben

schauen, wie es ohne Chemie geht. Wenn man sich umsieht, stellt man fest: Es gibt viele Landwirte, auch konventionelle, die sich dafür einsetzen.

In der Biolandwirtschaft ist es ja sowieso tabu. Aber dort kommt man auch heute schon gut ohne aus, zum Beispiel über Mischkulturen, Zwischenfrüchte, die Art des Mulchens, mechanische Bearbeitung, Striegeln, Eggen und gegebenenfalls Pflügen. Vorhin hatte ich gesagt, dass einer der Gründe der Einführung auch der Erosionsschutz war. Auch da muss man schauen, was an welchen Standorten wirklich geeignet ist.

Wir als Freistaat können dort vorangehen und mit forschen. Bei Pestizidreduktion geht es nicht nur um diesen einen Stoff, sondern auch dabei könnten wir vieles unterstützen, damit man anders zurande kommt. Ein weiteres Schlagwort ist, dass dort Nützlinge ihre Arbeit machen. Es gibt vieles, was man im Prinzip totgespritzt hat. Auch andere Landwirte nutzen es, dass andere Pflanzen oder Insekten helfen, wiederum andere zu bekämpfen. Darüber kann man noch viel Wissen erlangen. Das nützt insbesondere der Biolandwirtschaft, aber auch der konventionellen Landwirtschaft.

Wir als Freistaat Sachsen sollten dort vorangehen. Den Antworten der Staatsregierung haben wir entnommen, dass man mehr oder weniger auf das wartet, was von der Bundesebene kommt. Ja, dort hat man einen Plan. Aber warum sollte man in Sachsen nicht einmal innovativ vorangehen, um für unsere Standorte eine Strategie bis 2022 aufzustellen und den Blick in die Zukunft zu richten, dass man tatsächlich mit wenigen dieser Stoffe auskommt? Damit hätten wir einen Mehrgewinn für die Landwirte. Ich hatte die Zahlen genannt, welche Umsätze in der chemischen Industrie gemacht werden. Wir reden immer davon, dass von dem, was auf dem Acker produziert wird, mehr beim Landwirt hängen bleiben soll. Wenn er weniger an die chemische Industrie bezahlt, dann bleibt mehr bei ihm hängen.

Zu den Auswirkungen auf die Umwelt. Wir reden immer über Artenschwund. Ich muss nicht die Horrorzahlen wiederholen. Auch dort müssen wir vorankommen. Das heißt für uns: Es ist für uns eine Aufgabe, die wir einfach nicht verschlafen dürfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich mich in einer etwas merkwürdigen Situation befinde, da ich auf der einen Seite für meinen Betrieb entschieden habe, ökologisch zu wirtschaften, und auf der anderen Seite hier sage, dass es unklug wäre, Pflanzenschutzmittel generell zu verbieten. Das gilt insbesondere für Glyphosat. Das ist eines der am besten untersuchten Mittel,

bei dem ernsthafte, seriöse Wissenschaftler kaum eine direkte Krebsgefahr nachweisen können.

Was haben Smartphones und Glyphosat gemeinsam? Die Nutzung von beiden könnte gefährlich, Krebs erregend sein und irgendwelche Spielsüchte auslösen. Warum diskutieren wir nur bei Glyphosat auf hohem intellektuellem Niveau und kaum bei Smartphones? – Weil ein Smartphone jeder nutzt, seinen persönlichen Nutzen daraus zieht und er bereit ist, irgendwelche diffusen Restrisiken zu tolerieren. Glyphosat nutzt eben nur eine sehr geringe Gruppe von Landwirten, die mit ihrer Tätigkeit die Grundlagen dafür schafft, dass wir 10 bis 12, maximal 15 % unseres Einkommens für Lebensmittel ausgeben.

Wer sagt, er will das alles nicht mehr, der muss auch deutlich dazusagen, dass der Preis für Nahrungsmittel dann wesentlich in die Höhe gefahren wird. Unabhängig davon möchte auch ich keinen Glyphosat-Einsatz wie in Amerika oder gar in Südamerika haben. Ich teile darin auch Ihre Ansicht ein Stück weit, Herr Günther, dass nicht alles mit Chemie zu machen ist.

Vernünftige Landwirte machen eine gute Kombination aus Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Pflanzenschutzmitteln, die immer weiter zu verbessern sind. Idealerweise geht es natürlich ohne. Aber selbst wenn man es ganz ohne macht wie im ökologischen Landbau, bekämpft man doch Un- und Wildkräuter, die dann auch nicht mehr da sind und irgendwelchen Insekten als Nahrungsgrundlage zur Verfügung stehen. In diesem Falle geschieht es nicht durch Chemie, sondern durch mechanische Unkrautbekämpfung.

Wie sieht Striegeln aus? Der Boden wird mit vielen, ein Zentimeter starken Zinken gekämmt, um Unkraut herauszureißen. Das überlebt in der Regel kein Nest eines Bodenbrüters, während die Gefahr, dass Bodenbrüter eine kurze Spritzmitteldusche nicht überleben, wesentlich geringer ist.

Was will ich also damit sagen: Wir teilen Ihren Ansatz nicht und gehen davon aus, dass für eine moderne Landwirtschaft Pflanzenschutzmittel unerlässlich sind, dass mit diesen auch ordentlich umzugehen ist, um Resistenzbildungen und Belastungen zu vermeiden.

Wenn ich mir so die Untersuchungsergebnisse der Landesuntersuchungsanstalt anschau, dann haben wir im seltensten Fall mal Grenzwertüberschreitungen von Pflanzenschutzmitteln, was auch bestätigt, dass unsere Landwirte das alles tun. Unabhängig davon können wir auch noch auf reichlich Initiativen für Extensivierungsprogramme verweisen, aber damit werden wir am Ende eines Tages die Welt nicht mehr ernähren können.

Gestatten Sie mir noch zwei Zahlen: Wenn man mal so den Durchschnitt betrachtet, wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche für einen Bürger dieser Welt zur Verfügung steht, dann sind wir jetzt bei ungefähr 2 500 Quadratmetern. Man prognostiziert, in 20, 30 Jahren sind wir noch bei 1 000 Quadratmetern. Wie groß die Fläche dann

wirklich ist, kann sich jeder ausrechnen – so ein Streifen von 10 mal 100 Metern –, und darauf soll dann jeder das anbauen, was er das ganze Jahr über zu essen gedenkt. Das ist das, was ich mir gelegentlich vorstelle: Wenn einfach keiner mehr Landwirtschaft macht, weil er sagt, ich bin es leid, mir diese öffentlichen Diffamierungen, diese öffentliche Besserwisserei anzutun, anzuhören. Meine Kinder wollen es eh nicht, die fragen, warum tust du dir das an? Machen wir einfach nicht mehr. Jeder bekommt seine 1 000 Quadratmeter, kann das dann nach bestem Wissen und Gewissen tun.

Ich glaube, dazu wird wohl niemand bereit sein. Ich bitte also hier um ein bisschen mehr Ehrlichkeit bei der Diskussion.

Ich bedanke mich und wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wer die gesellschaftliche Debatte um Glyphosat in den letzten Jahren verfolgt hat, der wird zugeben müssen, dass wir bei den unmittelbaren Anwendern ungeachtet aller öffentlichen Aufregung immer noch nicht wirklich weitergekommen sind.

Die konventionelle Landwirtschaft, also diejenigen, die rund die Hälfte der Landesfläche bewirtschaften, verteidigt Glyphosat nach wie vor als unverzichtbares Produkt mit jahrzehntelanger Anwenderpraxis. Ökobetriebe, Umweltschützer und breite Teile der Verbraucherinnen und Verbraucher fordern dagegen ein Verbot.

Eine jahrzehntelange Anwendungspraxis kann allerdings nicht überzeugen, weil sich jede Zulassung dem ständigen wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt stellen muss und weil die Zulassungsbehörden aus rein finanziellen Gründen zunächst auf Studien der Hersteller zurückgreifen, die aber entwickeln, um zu verkaufen. Mit objektiver, unabhängiger oder ökosystemischer Wirkungsbetrachtung hat eine solche Prüfung nicht viel zu tun.

Überdies arbeiten deutsche Zulassungsbehörden auch ausgesprochen langsam. Jedes vierte Pflanzenschutzmittel ist nur deshalb noch auf dem Markt, weil es eine Ausnahmegenehmigung zur Zulassungsverlängerung bekommen musste wegen Verfristung, und die bekommt man dann ganz ohne neue Prüfung zu Wirkung und Giftigkeit.

Manchmal arbeiten die Behörden wieder zu schnell, dann wohl eher, um lästigen Abstimmungen aus dem Weg zu gehen, wie jüngst, als das Agrarministerium im Bund im Alleingang mal 18 Zulassungen für Ackergifte en passant durchwinkte. So viel übriges zur Ernsthaftigkeit der angekündigten Glyphosat-Minderungsstrategie aus dem Hause Klöckner.

Selbst die jährliche Liste der Widerrufe von Zulassungen kann nicht darüber hinwegtäuschen: Die Gesamtmenge an eingesetzten Pflanzenschutzmitteln steigt laut Umweltbundesamt, auch wenn der Einsatz von Herbiziden seit 2012 rückläufig ist. Der Optimist sagt an dieser Stelle: Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen – oder vielleicht passender das Insekt –, aber es lebt – noch, fügt der Pessimist hinzu. Und recht gibt dem Pessimisten das weltweit seit Jahren beobachtete unerklärliche Bienensterben oder bei uns hier vor Ort die bekannte Krefelder Langzeitstudie zur Abnahme der Insekten. Dabei gibt schon die vorherrschende agrarwirtschaftliche Produktionsweise vor, welche Pflanzenschutzmittel entwickelt werden.

Glyphosat ist somit Ausdruck eines Agrarsystems, das immer mehr und immer billiger produzieren will, mit unkalkulierbaren Risiken für Mensch, Tier, Boden und Umwelt, schreibt zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft und trifft damit den Nagel auf den Kopf.

Natürlich gibt es andere Pflanzenschutzmittel – auch wesentlich giftigere –, aber keines ist so bekannt und umstritten wie Glyphosat und keines wird so breit angewendet. Glyphosat ist damit längst zu einer politischen Metapher geworden, die auf den einen Grundkonflikt zurückführt: Wie wollen wir unsere Landwirtschaft der Zukunft gestalten? Glyphosat-Verbote kratzen insofern nur an der Oberfläche eines Systems, das die Hauptursache für den beobachteten Artenschwund ist.

Die sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gute fachliche Praxis oder auch der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz konnten jedenfalls nicht verhindern, dass der Problemdruck auf dem Feld wächst – mit wenigen Fruchtarten, kurzgliedrigen Fruchtfolgen, großen Schlägen, großer Technik auf der einen Seite und geringer Artenvielfalt, belasteten Böden, abnehmender Zahl an Betrieben, gefährdeten Hofnachfolgen auf der anderen Seite.

Mit dem Problemdruck wächst die Erwartungshaltung der Menschen an den Berufsstand und die Politik. Ausdruck einer solchen Erwartungshaltung ist unter anderem das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte Bayerns: das Volksbegehren Artenschutz. Ministerpräsident Söder will nun ein noch besseres Artenschutzgesetz in Bayern als Alternative vorlegen. Wir in Sachsen haben zwar kein eigenes Pflanzenschutzgesetz, aber das zeigt schon einmal, was auf Landesebene möglich wäre.

Anderswo geht man noch weiter. Bereits Ende 2017 hat das Land Kärnten in Österreich sein Pflanzenschutzgesetz geändert und – Zitat – die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat auf Landwirtschaftsflächen im Sinne des Vorsorgeprinzips für die Dauer von drei Jahren verboten. Auf Bundesebene verlangt gerade die Petition Pestizidkontrolle, die Zulassungsregelungen für Pflanzenschutzmittel zu verbessern.

Auch in Sachsen wurde Mitte Februar eine Petition gestartet, die Petition „Rettet die Bienen“. Herr Staatsmi-

nister Schmidt, Sie können ja schon einmal überlegen, was Sie den inzwischen schon mehreren Tausend Petenten in Sachsen anbieten wollen. Der Verweis auf den Bund wird da so kurz vor den Landtagswahlen kaum Punkte im Koalitionsheftchen bringen.

Die Frage ist also eher: Will man Teil von Bewegung sein oder von Bewegung zum Jagen getragen werden? Die Richtung ist jedenfalls unumkehrbar und das Thema ist raus aus der Nische.

So ein bisschen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, erinnert mich der Glyphosat-Streit übrigens an die Kohledebatte: Erst jahrzehntelang die Wende ausbremsen und dann heulen, dass die Zeit knapp wird. Machen Sie doch bitte nicht bei der Agrarwende den gleichen Fehler, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich doch einmal an die Spitze von Bewegung!

(Andreas Nowak, CDU: Doch nicht aus ideologischen Gründen!)

Die von den GRÜNEN beschriebenen Maßnahmen zum Glyphosat-Ausstieg sind sachgerecht und der Freistaat täte gut daran, zügig selbst aktiv voranzugehen. Er kann es ja auch gar nicht mehr anders, als dem Bund irgendwie gerecht zu werden. Denkbar wären ergänzend noch eigene sächsische Bundesratsinitiativen – jetzt müssen Sie zuhören, Herr Staatsminister! –

(Oh-Rufe von der CDU)

nicht nur zum Wolfsabschuss, sondern zur Abwechslung auch einmal zum Artenschutz.

Sachsen hätte sich auch einfach der Bundesratsinitiative aus dem rot-rot-grün-regierten Thüringen anschließen können, statt sie nur zu blockieren. Das Artensterben ist nicht durch ein paar kosmetische Korrekturen zu stoppen. Wir brauchen eine Agrarpolitik, die die Ursachen für den Intensivierungsdruck bekämpft und damit erst eine deutliche Reduzierung von chemischen Pflanzenschutzmitteln für den Bauern möglich macht.

Ein klarer Glyphosat-Ausstiegspfad in Sachsen könnte ein Einstieg in den Ausstieg sein. Ich werde meiner Fraktion empfehlen zuzustimmen und ich richte noch einmal den Appell an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Gleiches zu tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im März des letzten Jahres in den Landtag eingebracht. Es war kurz, nachdem im Bund der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD abgeschlossen wurde. Dazu werde ich im Verlauf meiner Rede aber noch kommen.

Wir haben hier im Hohen Haus schon oft über den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft debattiert. Aus

diesem Grund möchte ich heute nicht so sehr ins Detail gehen und mich nicht an den Extremausschlägen bei der Betrachtung dieser Problematik beteiligen.

Als ein der Landwirtschaft verbundener Politiker habe ich zu diesem Thema eine differenzierte Meinung. Für mich gilt grundsätzlich, dass Glyphosat und alle anderen Pflanzenschutzmittel so wenig wie möglich zum Einsatz kommen sollten, und wenn, dann nur dort, wo andere Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung scheitern oder – das ist auch wichtig – ökonomisch nicht vertretbar sind.

Dabei sind wir beim Kern des Problems: Wir müssen sinnvolle und ökonomisch vertretbare Alternativen für die Landwirtschaft finden; denn Fakt ist – darauf gehen Sie auch ein Stück weit in Ihrem Antrag ein, Kollege Günther –, der Ausstieg aus dem Glyphosat-Einsatz wird zu mehr Kosten in der Landwirtschaft führen. Es müssen auch Arbeits- und Produktionsprozesse umgestellt werden. Deshalb halte ich die Einigung, die CDU/CSU und SPD auf Bundesebene im Koalitionsvertrag erzielt haben, für einen sehr guten Kompromiss, der die Marktbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion einerseits und den Umweltschutz andererseits einbezieht.

Die Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Einsatz von Glyphosat einzuschränken und die Anwendung mittelfristig zu beenden. Dieser Absatz steht übrigens unter der Überschrift „Biodiversitätsschutz“.

Um den schrittweisen Ausstieg auf den Weg zu bringen, sollen gemeinsam mit der Landwirtschaft im Rahmen einer Ackerbaustrategie Alternativen entwickelt werden.

Nun kann man sagen, man hat sich auf Bundesebene verständigt, also lasst uns in Sachsen eine eigene Ausstiegsstrategie entwickeln, wie es die Fraktion der GRÜNEN in ihrem Antrag tut. So einfach ist es aber nicht. Das zeigt Thüringen. In Thüringen hat man vor zwei Jahren im Rahmen eines Projektes eine Minimierungsstrategie gestartet. In den dort vorgenommenen Feldversuchen wurde klar, dass alternative Verfahren von sehr vielen Faktoren abhängig sind – es ist schon teilweise genannt worden. Ich denke unter anderem an die Witterung, an die Standorte, also an die Lage der Grundstücke und Betriebe, und an den Einsatz der richtigen Technik.

Solche Modellversuche sind hilfreich. Vielleicht ist die Broschüre, die dabei entstanden ist und herausgegeben wurde, auch eine Anregung für Sachsen. Damit könnte das LfULG seine fachliche Begleitung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ergänzen.

In Thüringen wurde aber auch deutlich, es geht nicht so einfach. Deshalb halte ich es schon für sachgerecht, wenn man sich auf Bundesebene auf einheitliche Regelungen und Vorgaben sowohl gesetzlich als auch im Rahmen der praktischen Bewirtschaftung verständigt.

Dafür liegen derzeit der Vorschlag der Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner und der im November des letzten Jahres vorgelegte Vorschlag der Bundesumweltministerin Schulze vor. Auch und gerade als Landwirt-

schaftspolitiker finde ich diese Vorschläge zur Glyphosat-Reduktion durchaus gut und halte sie für praktisch umsetzbar.

Nach dem Vorschlag des Umweltministeriums sollen zum Beispiel im Rahmen des Zulassungsverfahrens für jedes Pflanzenschutzmittel, das die Biodiversität schädigt, Naturschutzauflagen vorgeschrieben werden. Das bedeutet, Landwirte, die Pflanzenschutzmittel einsetzen, müssen künftig einen Teil ihrer Ackerfläche als Biodiversitätsfläche vorhalten. Darüber hinaus sieht der Vorschlag Beschränkungen vor, die in die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung aufgenommen werden könnten, zum Beispiel ein Verbot des Pestizid- oder jetzt noch Glyphosat-Einsatzes in ökologisch sensiblen Gebieten und Wasserschutzgebieten, ein Verbot für die Vorrats- und Stoppelbehandlung und natürlich Sikkation im Ackerbau sowie bei Sonderkulturen.

Ich finde, hierin zeigt sich eine gute Balance zwischen dem Umweltschutz und den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die umsetzbar sind. Letztlich müssen sich beide Ministerien auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen. Dieser soll im Laufe des Jahres vorliegen. Darüber hinaus sollen im Zusammenhang mit der Ackerbaustrategie weitere Konzepte vorgelegt werden. Einen rein sächsischen Weg lehnen wir ab. Wir werden Ihrem Antrag daher nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächste Rednerin bitte ich Frau Kollegin Grimm für die AfD-Fraktion an das Rednerpult.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir debattieren heute über den Antrag der BÜNDNISGRÜNEN „Glyphosat – Sachsens Landwirte jetzt beim Ausstieg unterstützen und Chance für eine generelle Pestizidreduktionsstrategie nutzen“.

Eigentlich ist das, was wir heute besprechen, kein großes Politikthema mehr. Der Ausstieg aus dem Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft steht ja längst fest. Man muss bis zum Jahr 2022 aber noch nach Alternativen forschen und diese erproben.

Wir haben Kontakt zu zahlreichen Landwirten in Sachsen. Genau wie beim Einsatz von Düngemitteln versichern uns unsere Landwirte immer wieder glaubhaft, schon aus Kostengründen werde kein Landwirt mehr davon einsetzen, als unbedingt erforderlich sei. Wir nehmen die Landwirte daher ganz ausdrücklich gegen die pauschalen Unterstellungen der BÜNDNISGRÜNEN in Schutz.

Ganz verzichten kann der Großteil der Landwirte heute noch nicht auf dieses Mittel, wenn er auf wirtschaftlich vertretbare Weise diese Produkte in der Qualität herstellen will, wie sie vom Verbraucher gefordert werden.

Wir haben auch vollstes Verständnis für die Unsicherheit und Skepsis vieler Menschen gegenüber Glyphosat. Verbraucherschutz ist also ein Stück weit ein zweischneidiges Schwert.

Nun hören sich die Forderungen in dem vorliegenden Antrag, Sachsens Landwirtschaftsbetriebe auf das bevorstehende Ende der Einsatzmöglichkeit von Glyphosat vorzubereiten und Alternativen aufzuzeigen, zunächst einmal gut an. Auch die Zielsetzung, den Pestizideinsatz insgesamt zu reduzieren, klingt attraktiv. Es gibt aber auch eine von den BÜNDNISGRÜNEN nicht durchdachte Kehrseite. Leider müssen wir den GRÜNEN den Vorwurf machen, dass sie wieder einmal mit gespaltener Zunge sprechen.

Gegen die derzeit bestehenden Alternativen zum Einsatz glyphosathaltiger Unkrautvernichtungsmittel wie etwa das Unterpflügen oder die sonstige mechanische Vernichtung unerwünschter Pflanzen gibt es heute ebenfalls weitreichende ökologisch motivierte Einwände, teilweise wegen Erosion durch Wind und Wasser – das haben wir jedes Jahr mehr; oder wir haben Trockenheit – und vor allem wegen eines sehr hohen Energieeinsatzes und wegen entstehender Emissionen. Es ist schwer, sich die Konsequenzen auszumalen, wenn ganze Felder etwa durch thermische Oberflächenbehandlung unkrautfrei gemacht werden würden.

Auch die den BÜNDNISGRÜNEN ureigene Ideologie einer bedingungslosen Förderung der sogenannten erneuerbaren Energien wirkt der Machbarkeit ihrer jetzt hier präsentierten Pestizidreduktionsstrategie zum jetzigen Zeitpunkt entgegen. Durch die starke indirekte Subventionierung des Energiepflanzenanbaus, vor allem von schnellwachsenden Pflanzen wie Mais und Raps, sind heute große landwirtschaftliche Flächen mit diesen besetzt. Dort kommt eine Reduzierung von Glyphosat derzeit nicht in Betracht, weil die natürliche Versorgungsmaßnahme der Fruchtfolge für diese Flächen weitestgehend ausfällt.

Die wichtigste Einzelmaßnahme wäre die Rückkehr zu einer ausgewogenen Fruchtfolge auf unseren Feldern. Das würde natürlich erfordern, dass die künstliche Förderung der Energiepflanzen beendet wird, womit den von den GRÜNEN so geliebten Biogasanlagen bald der Rohstoff ausginge.

Insgesamt glauben wir nicht, dass die GRÜNEN die Landwirte in ernstzunehmender Weise unterstützen wollen. Wie bereits gesagt, ergibt sich dies schon aus den Pauschalverurteilungen in der Begründung Ihres Antrags.

Der vorliegende Antrag ist jedenfalls nicht geeignet, um die Landwirtschaft in dieser schwierigen Phase zu unterstützen. Daher lehnt die AfD-Fraktion diesen Antrag auch ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind jetzt am Ende der ersten Rederunde angekommen. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort wird ergriffen von Herrn Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier über ein Thema, das in der öffentlichen Diskussion sehr emotional diskutiert wird – ob immer fachlich richtig, das möchte ich infrage stellen. Es tut mir schon ein Stück weit weh, wenn hier immer davon gesprochen wird, wir wollen die Landwirte unterstützen, aber wenn man den Antrag liest, werden die Landwirte trotzdem wieder an den Pranger gestellt und wird alles negiert, was bereits unternommen wird, um nachhaltig zu produzieren. Diese pauschale Verurteilung haben unsere Landwirte einfach nicht verdient und es wird damit Politik auf dem Rücken einer ganz kleinen Gruppe von Menschen im Land gemacht, und das weise ich einfach entschieden zurück.

Wir haben, wenn man den Antrag liest, auf der einen Seite die Forderung und dann eine sehr, sehr lange Begründung. Da stehen Dinge drin, die nicht nur fachlich falsch sind; es sind auch Unterstellungen, die man losgelöst vom eigentlichen angeblichen Ziel des Antrags richtigstellen muss. Die Forderung an die Landwirtschaft besteht nicht nur in einer ausreichenden Erzeugung von Lebensmitteln, sondern auch in der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Eine Belastung der landwirtschaftlichen Produkte mit Pestiziden ist darunter nicht zu verstehen. Wir haben in den Analysen der staatlichen Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchung in den vergangenen fünf Jahren keine einzige Überschreitung eines gesetzlich festgelegten Grenzwertes finden können. Auch wenn Sie immer wieder unterstellen, wie stark belastet die Lebensmittel und Futtermittel wären – das ist einfach falsch.

Die Landwirte haben sich längst mit Strategien auf den Weg gemacht, unterstützt von staatlicher Seite von unserem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Pflanzenschutzmittel zu reduzieren. So ist die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in den letzten fünf Jahren bundesweit um ein Drittel zurückgegangen. Auch das negieren Sie leider.

Dann steht im Antrag oder in der Begründung, dass genau nachgewiesen wird, mit welcher Begründung auf welchen Schlag welches Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird. Wo leben Sie eigentlich? Natürlich muss jede einzelne Pflanzenschutzmaßnahme vorher begründet werden und es muss genau aufgezeichnet werden, wo was eingesetzt wird. Von jeder einzelnen Fuhre Getreide oder Raps, die man abliefern muss, die Nachverfolgbarkeit gewährleistet werden. Ansonsten kommt es zu Strafen oder Verstöße führen zu Kürzungen von Direktzahlungen. All das ist längst Praxis in der Landwirtschaft.

Ich verstehe auch nicht, warum Sie immer Zweifel an den Bewertungen der zuständigen Institutionen haben. So eine

Zulassung wird nicht verlängert, weil es ein Politiker will. Dazu gibt es Grundlagen. Die Anwendung wurde verlängert, weil das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Julius-Kühn-Institut sowie im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt zu der Einschätzung gekommen ist, dass keine Gefährdung vorliegt. Dieses Zulassungsprozedere, also die Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement, geht übrigens auf die grüne Landwirtschaftsministerin Renate Künast zurück, weil sie eine unabhängige Bewertung wollte. Sie wollen politische Entscheidungen, Sie wollen weg von der Wissenschaft, und das ist eben der falsche Weg, zumindest nach meiner Einschätzung.

Es gibt die Forderung, dass wir die Landwirte endlich dabei unterstützen sollen, neue Strategien im Ackerbau zu entwickeln. Am Anfang ist die Aufforderung plakativ enthalten, aber dann schreiben Sie in Ihrer Begründung haarklein auf, wie sie am Ende aussehen soll. Sie fordern zwar dazu auf, so etwas zu entwickeln, aber schreiben gleich mit hinein, wie es gemacht werden soll, zum Teil mit abenteuerlichen fachlichen Herangehensweisen. Wir machen hier sehr, sehr viel in unserem Landesamt für Landwirtschaft und Geologie, um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sachgerecht durchzuführen und auf ein begründetes Mindestmaß zu reduzieren. Jeder Landwirt, der Pflanzenschutzmittel anwendet, braucht dazu einen Sachkundenachweis. Es kann nicht jeder mit der Spritze übers Feld fahren. Das wird von den zuständigen Behörden kontrolliert.

Wir haben neben einzelnen Forschungsaktivitäten im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unsere Zukunftsinitiative simul⁺ auf den Weg gebracht, wo wir intelligente Lösungen fördern wollen, um die Belange im Umwelt- und Naturschutz besser zu berücksichtigen. Viele Projekte wurden gestartet. Bereits jetzt erproben wir in unserem Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch Verfahren zur Risikominderung im Pflanzenschutz und zeigen neue Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes. Wir wollen innovative Spezialtechnik testen und den Landwirten vorführen, wie man Pflanzenschutzmittel reduzieren oder ganz ersetzen kann.

Die Initiativen auf Bundesebene zur Glyphosat-Minderungsstrategie unterstützen wir selbstverständlich und bringen sie in Sachsen zur Anwendung bzw. begleiten sie mit eigenen Untersuchungen. Wir sind aktiv an der Umsetzung des nationalen Aktionsplanes „Pflanzenschutz“ beteiligt. Vieles weitere wäre zu nennen, denn eine bundesweite Strategie zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird auch im Freistaat Sachsen umgesetzt. Wenn ich schon angesprochen habe, was Sie in Ihrem Antrag unter anderem vorschlagen, möchte ich noch zwei, drei Beispiele nennen. Sie sagen, durch die tiefgründige Wiederbelebung der Böden wird dem Klimawandel Rechnung getragen, indem Überschwemmungen durch eine höhere Wasserspeicherkapazität abgemildert und Trockenperioden durch tiefwurzelnde abwehrkräftige Pflanzen überstanden werden können.

Ich kann Ihnen versichern, dass konservierende Bodenbearbeitung, also die nichtwendende Bodenbearbeitung, zu deutlich größerer Reduzierung von Erosionen und zu einem deutlich höheren Wasserhaltevermögen führt. Wenn Sie schon eine tiefgründige Bodenbearbeitung fordern, wird eine Seite später in dem in Ihrer Begründung integrierten Brief flaches Pflügen empfohlen, um Gemeinschaften von Bodenlebewesen und Bodenstrukturen zu erhalten. Auf der einen Seite tiefgründig bearbeiten und auf der nächsten Seite bitte nur flach pflügen. Was soll das? Wenn Sie als Alternative zu einem nicht selektiven Pflanzenschutzmittel das Behandeln der Flächen mit Wasserdampf und Abflammen dieser Flächen sehen, dann bringen Sie alles an Lebewesen um, was in der oberen Bodenschicht vorhanden ist. Alle Insekten, die dort unterwegs sind, werden Sie mit diesen Verfahren, die Sie in Ihrem Antrag empfehlen, abtöten. Das geschieht in viel stärkerem Maße als mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

(Beifall bei der CDU)

Fachlich ist das einfach falsch. Deshalb empfehle ich die Ablehnung dieses Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kommen wir zum Schlusswort. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heinz, manchmal ist es ganz gut, die Rede abzuwarten. Ich habe Mühe gehabt, Bezüge zu unserem Antrag zu finden. Ich lasse es mal dabei bewenden.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das war nicht so!)

Herr Staatsminister, bei aller Wertschätzung, Dinge so aus dem Zusammenhang zu reißen, so falsch darzustellen, das ist peinlich. Es gibt eine ganze Reihe von einzelnen Dingen, die in der Landwirtschaftspraxis gang und gäbe sind, um ohne Glyphosat auszukommen. Ich habe gesagt: Es geht darum, Wege zu finden, standortgerecht für einzelne Betriebe zu schauen, wann wo welche Instrumente funktionieren. Es ist eine Fülle von Instrumenten, die sehr unterschiedlich sind. Sich einzelne herauszupicken und zu sagen, das andere dazu ist doch ganz widersprüchlich – das kann man gerne tun, aber das ist nicht weiter sinnvoll.

Wenn Sie dann solche Aussagen machen wie „Die Zulassung von Glyphosat ist keine politische Entscheidung“, dann sollte man sich die Presseschau von 2017 anschauen, als das passiert ist. Das war eine hochpolitische Entscheidung. Da haben die EU-Mitgliedsstaaten entschieden. Ja, das ist Politik! Ich verstehe gar nicht, warum wir hier darüber diskutieren, ob man nun Glyphosat gut findet oder nicht. Die Frage ist schon beantwortet: Im Jahr 2022 ist Schluss damit. Das können Sie gut finden. Aber

wenn man Landwirtschaftsbetriebe dazu bringt, ihren gesamten Betrieb umzustellen, weil es – politisch gewollt – nur noch mit Glyphosat funktioniert und dann – wieder politisch gewollt – entschieden wird, dass das nicht mehr gehen soll, dann haben Landwirtschaftsbetriebe einen Anspruch darauf, dass sie auch wieder durch die Politik unterstützt werden, wie sie da herauskommen.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

Wie man aus einem Antrag, Landwirtschaftsbetriebe auf diesem Weg zu unterstützen, herauslesen kann, dass grüne Landwirte an den Pranger gestellt würden, dass wir grüne Landwirte behindern wollen, das ist sehr abenteuerlich. Da fehlen mir schlichtweg die Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schlage vor: Lesen Sie den Antrag noch einmal in Ruhe und schauen Sie auch, wo welche Punkte hingehören.

(Staatsminister Thomas Schmidt:
Das habe ich auch!)

Solche Diskussionen sind nicht Ausdruck von Fachlichkeit. Das ist auch nicht das, was wir in diesem Hohen Haus zu erwarten haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, möchten Sie gleich noch Ihren Änderungsantrag einbringen? Ich würde ihn Ihnen auch gern geben.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja. Im Änderungsantrag geht es nur um das Datum. Bis wann dieser Antrag umgesetzt werden soll, erklärt sich von selbst. Er ist damit eingebracht. Danke schön für den Hinweis.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt den Änderungsantrag; er ist eingebracht. Wer möchte dazu noch sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle nun die Drucksache 6/12879 zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Fünfter Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen

Drucksache 6/15906, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz

Drucksache 6/16913, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin Frau Meier das Wort? –

(Katja Meier, GRÜNE: Leider nein!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie hätten es gern nutzen können. – Wir stimmen nun ab über die Beschluss-

empfehlung des Ausschusses. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist dem so zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Bericht der Staatsregierung über die Evaluation des § 42 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG)

Drucksache 6/14951, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/16919, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat hier eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion und je fraktionslosen MdL 1,5 Minuten festge-

legt. Die Reihenfolge ist in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die

Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Die CDU-Fraktion beginnt. Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse der Evaluation von § 42 Sächsisches Polizeigesetz bereits Eingang in den Entwurf zum neuen Polizeigesetz gefunden und wir somit im Hohen Hause nochmals Gelegenheit haben, auch diesen Punkt zu beleuchten, und mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung werde ich meine Rede zu Protokoll geben und lade Sie herzlich ein, diesem Beispiel zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir nochmals die Gelegenheit haben, über die Regelungen von § 42 in der Fassung des § 74 Polizeivollzugsdienstgesetzentwurf zu sprechen, gehe ich davon aus, dass es dem Hohen Haus sehr wohl gut zu Gesicht steht, diese Evaluierung nicht nur formal zur Kenntnis zu nehmen, sondern sich auch mit den Inhalten zu befassen.

Meine Damen und Herren, wir behandeln die Unterrichtung der Staatsregierung zur Evaluierung des § 42 Sächsisches Polizeigesetz. Zunächst handelt es sich bei der Art der Evaluation streng genommen um einen Gesetzesverstoß gegen die Regelungen nach § 42 Abs. 9 Sächsisches Polizeigesetz. Dort ist geregelt, dass die Vorschrift nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren zu evaluieren ist. Im September 2013 wurde das Gesetz verkündet. Der zu evaluierende Erfahrungszeitraum hätte also die Jahre 2014, 2015 und 2016 umfassen müssen. Aufgrund der Löschfristen in den Informationssystemen der Polizei liegen die Daten für 2014 und 2015 nur unvollständig vor. Erst im Juli 2017 erfolgte der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, die Löschung von Daten, die zur Evaluation notwendig sind, auszusetzen. Bleibt also die Frage, warum der Erlass erst am 28. Juli 2017 und nicht schon mit Verkündung des Gesetzes erfolgte.

Der Datenlöschproblematik wurde mit der Erweiterung des Betrachtungszeitraums bis November 2017 begegnet. Dennoch bleibt nach § 42 Abs. 9 Sächsisches Polizeigesetz eine zu geringe Evaluationszeit übrig. Statt 36 Monate wurden 23 evaluiert. Hinzu kommen 24 Monate aus den Jahren 2014 und 2015, bei denen die Daten aber nur unvollständig vorliegen. Dazu schreiben – wir haben eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchgeführt – die Sachverständigen Fährmann und Aden in ihrer Stellungnahme: „Eine Vollständigkeit besteht vorliegend nicht, da diverse Datensätze gelöscht wurden.“ Außerdem wurden die nicht vollständigen Datensätze zum Teil durch Daten ergänzt, bei denen unklar ist, warum genau diese Daten noch vorlagen und andere hingegen nicht. „Einzelne Dienststellen haben für den Zweck der künftigen Evaluation bestimmte als evaluationsrelevant eingeschätzte

Papierunterlagen, zum Beispiel Teilausdrucke aus dem System ELS, Standortanfragen, Faxformulare, über die nach Errichtungsanordnungen festgelegte Löschfrist hinaus vorgehalten und konnten daher noch zu Einzelsachverhalten aus den Jahren 2014 und 2015 berichten.“

Sie schreiben weiter: „Bei einem derartigen Vorgehen besteht nicht nur die Gefahr, dass das Verhalten der Polizei falsch wiedergegeben wird, da wesentliche Datensätze fehlen können, wenn diese fälschlicherweise als nicht relevant eingestuft worden sind. Zudem besteht sogar das Risiko, dass die Beamtinnen und Beamten nur die Datensätze herausgesucht haben, die ihr Verhalten oder die Anwendung der zu evaluierenden Norm in einem positiven Licht dastehen lassen.“ – So Fährmann und Aden in ihrer Stellungnahme.

Zum Design der Evaluation ist Weiteres anzumerken. Für die vorliegende Evaluation wurden nur die Rechtsanwender und Rechtsanwenderinnen befragt, also die Beamtinnen und Beamten. Dies scheint nicht nur uns zu einseitig und lenkt die Evaluation schon durch das Design gegebenenfalls in eine gewünschte Richtung.

Zitat aus der Evaluation, Seite 9: „Die zusätzliche Erhebung von Daten bei Diensteanbietern sowie Erhebungen bei seinerzeitig Betroffenen der Bestandsdatenerhebung erfolgte nicht.“ Dies wird damit begründet, dass durch die Diensteanbieter kein relevanter Erkenntnisgewinn zu erwarten gewesen wäre und bei Betroffenen eine anonymisierte Befragung nicht möglich wäre und diese durch die Befragung erneut traumatisiert würden.“ Dies scheint uns nicht schlüssig.

Gerade die Erfahrungen der Telekommunikationsanbieter, der Diensteanbieter, ob die Übermittlung der Zugangs-codes zu Endgeräten überhaupt technisch möglich ist, und weitere Erfahrungen mit Anforderungen der Polizei nach § 42 SächsPolG würden uns durchaus interessieren.

Weiterhin wäre interessant, wie folgende Aussage und die dahinter liegenden Sachverhalte zustande kommen. Zitat: „Anzumerken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass in 44 Fällen, in denen gegenüber dem Telekommunikationsdiensteanbieter ausschließlich eine nicht von § 42 SächsPolG geregelte Standortanfrage gestellt wurde, durch diesen überobligatorisch das Datum IMSI an den anfragenden Polizeivollzugsdienst mitgeliefert wurde und seitens des PVD, also des Polizeivollzugsdienstes, ein anschließender IMSI-Catcher-Einsatz unter Nutzung der so erlangten IMSI entweder avisiert oder auch durchgeführt wurde.“ – Zu finden auf Seite 19 der Evaluation. Um die Sichtweise der Betroffenen zu repräsentieren, hätte nach unserer Auffassung gegebenenfalls auch der jeweilige Rechtsbeistand befragt werden können.

Wie viele Fälle wurden nun eigentlich nach § 113 Telekommunikationsgesetz evaluiert? Bei der einfachen Bestandsdatenauskunft waren mehrere 10 000 Fälle betroffen. Daraus leitet der Evaluierungsbericht die geringe Häufigkeit der Anwendung des § 42 SächsPolG mit 15 Fällen ab. Diese gliedern sich entsprechend der

Einzelnorm wie folgt: Abfrage nach § 42 Anwendung durch die Generalklausel, da keine eigenen Gesetzesgrundlagen gegeben wären, Abfrage IMSI zur Standortübermittlung in 14 Fällen, § 42 Abs. 1 Satz 2 Auskunft zu Zugangssicherungs-codes in keinem Fall, § 42 Abs. 2 Bestandsdatenauskunft auf Grundlage der IP-Adresse in einem Fall.

Meine Damen und Herren! Wie erforderlich ist also nach all diesen Daten die Norm des § 42 Sächsisches Polizeigesetz? Wie nach meiner Auffassung zumindest nicht anders zu erwarten war, kommt die Evaluation zu dem Ergebnis, dass die Norm unbedingt notwendig ist; denn dort, wo sie oft angewendet wird, läge offenbar die Notwendigkeit auf der Hand, und dort, wo die Norm nur selten angewendet wird, ist sie – kurz gesagt – trotzdem notwendig. Ich darf zitieren: „Die Seltenheit der Nutzung bedingt jedoch nicht die Annahme einer Verzichtbarkeit des Instruments. Vielmehr ist insoweit von der folgenden Überlegung auszugehen: Wenn gerade und nur die Nutzung der Erhebungsmöglichkeit in auch nur einem Fall diejenige Maßnahme ist, die die Abwehr einer Gefahr insbesondere für Leib und Leben ermöglicht, ist die besagte Maßnahme für diese und künftig mögliche Fälle unabhängig von deren Wahrscheinlichkeit oder Häufigkeit erforderlich.“ – So die Evaluation.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eines einschieben. Das steht auch in der Evaluation. Zitat: „Im Hinblick auf die Abfrage von Zugangssicherungs-codes gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 SächsPolG lässt sich aus den Erfahrungen des Evaluationszeitraums in Ermangelung entsprechenden Datenmaterials keine Bestätigung der Grundannahme der Erforderlichkeit dieses Instruments gewinnen.“ – Das können Sie auf Seite 22 der Evaluation nachlesen. Trotzdem finden die Einzelregelungen Eingang in § 68 Polizeivollzugsdienstgesetz, in § 70 Polizeivollzugsdienstgesetzentwurf und in § 74.

Meine Damen und Herren! Zu den Benachrichtigungspflichten: Das war noch einer der Punkte, der, glaube ich, sehr wohl von Belang ist, da vor allem im neuen Gesetzentwurf Regelungen enthalten sind, nach denen diese Benachrichtigungspflicht erlässlich ist. Der Sachverständige Schwichtenberger schreibt: „Benachrichtigungspflichten erlangen, wie schon vom Wortlaut des § 12 Sächsisches Datenschutzumsetzungsgesetz vorgegeben, insbesondere bei verdeckten Maßnahmen eine entscheidende Bedeutung, da die betroffene Person anderweitig nie von den Maßnahmen Kenntnis erlangt und nicht in der Lage ist, die ihr zustehenden Betroffenenrechte auszuüben. Aufgrund der Bedeutung der Benachrichtigungspflichten bei verdeckten Maßnahmen ist umso entscheidender, dass etwaige Beschränkungen dieser Pflichten bei Vorliegen einer verdeckten Maßnahme den Anforderungen des § 12 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzumsetzungsgesetz genügen, der Artikel 13 Abs. 3 Datenschutzrichtlinie umsetzt.“

Im Ergebnis stellen die Sachverständigen fest, dass § 74 Abs. 2 Satz 1 Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz daher gestrichen werden sollte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Lieber Herr Kollege Stange, bitte zum Ende kommen.

Enrico Stange, DIE LINKE: – Letzter Satz. – Dies gilt mit Blick auf den Evaluationsbericht umso mehr, als nach diesem bereits derzeit bei vermeintlicher Unverhältnismäßigkeit auf eine Benachrichtigung verzichtet wurde. Dies ist gegenwärtig nicht zulässig –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte zum Ende kommen!

Enrico Stange, DIE LINKE: – und sollte auch künftig nicht zulässig sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Abg. Pallas.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt sind wir ja gespannt, was er zu sagen hat! – Albrecht Pallas, SPD: Nur Gutes!)

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Anton, ich weiß Ihr Angebot zu schätzen, und ich wäre auch bereit gewesen, es anzunehmen. Indes ist es, denke ich, notwendig, nachdem Herr Stange seine Ausführungen gemacht hat, aus Sicht einer Koalitionsfraktion – in dem Fall der SPD – zu dem Evaluationsbericht noch etwas zu sagen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, das ist okay!)

Gegenstand ist die Evaluation einer spezifischen Regelung im bestehenden Sächsischen Polizeigesetz. Konkret geht es um die Befugnis zur Erhebung von Telekommunikationsdaten in Form der einfachen Bestandsdatenauskunft, der Bestandsdatenauskunft auf Grundlage einer dynamischen IP-Adresse sowie der Auskunft über Zugangssicherungs-codes, also PIN oder PUK bei Handys.

Zunächst würde ich gern einige Worte zur grundsätzlichen Sinnhaftigkeit von Evaluationen sagen. Solche Untersuchungen sind nicht immer sinnvoll. Sie sind jedoch ein überaus wichtiges Instrument in den Fällen, in denen rechtliches Neuland betreten wird. Dann geht es darum, zu prüfen, ob der mit der Regelung verfolgte Zweck erreicht wird, ob die Ausübung der Befugnis verhältnismäßig erfolgt oder ob Probleme aufgetreten sind, die es zu lösen gilt.

Diesem Grundsatz folgen wir als Koalition im Übrigen bei der großen Polizeigesetznovelle, die wir gerade im Landtag beraten. Beispielhaft sei hier der § 59 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes im Entwurf über den Einsatz technischer Mittel zur Verhütung schwerer grenz-

überschreitender Kriminalität erwähnt. Dort ist eine Evaluation vorgesehen – gekoppelt mit einem Verfallsdatum der betreffenden Befugnisnorm; denn für uns ist klar, wenn sich diese neue, im Ländervergleich einzigartige Befugnis nicht bewährt, darf sie nicht automatisch verlängert werden.

Die Koalition hat mit ihrem Änderungsantrag zum Polizeigesetzesentwurf weitere Befugnisse definiert, die unserer Meinung nach einer Evaluation bedürfen. Dies betrifft etwa die Einführung der Bodycam, die Aufenthaltsüberwachung mittels einer elektronischen Fußfessel und die Neuregelung der automatisierten Kennzeichenerkennung.

Um auf ein Argument von Herrn Stange einzugehen – der gerade in ein Gespräch vertieft ist –, sei Folgendes gesagt: Um einen entsprechend langen Anwendungszeitraum zu gewährleisten, sehen wir hier vor, dass eben wirklich drei Anwendungsjahre vorhanden sein müssen, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2023.

Lassen Sie mich nun zu den Schlussfolgerungen zur vorliegenden Evaluierung des § 42 SächsPolG kommen. Ich stimme der Bewertung des Gutachtens zu, dass die drei untersuchten Instrumente im Grundsatz beibehalten werden sollten, auch wenn zwei der drei Befugnisse während der Evaluationsphase nur einmal bzw. keinmal zur Anwendung kamen. Hieraus lässt sich kein fehlender Bedarf ableiten, Kollege Stange; vielmehr deutet der Befund meines Erachtens eher darauf hin, dass die Polizeivollzugsbehörden sich bewusst sind, dass die betreffenden Instrumente eben nur bei tatsächlichem Bedarf eingesetzt werden dürfen. Der Bedarf kann jedoch in Zukunft im Einzelfall durchaus entstehen.

In Ergänzung zu Ihrem Zitat, das Sie gebracht haben, Herr Stange, hat der Gutachter Prof. Wolff ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Lücke, die wir mit diesen Befugnissen schließen, schmal, aber nichtsdestotrotz vorhanden ist. Wenn Sie bei diesem einen Fall bleiben, in dem es zu dieser Anwendung kam – und ich mir das Gegenteil vorstelle, es gäbe die Norm nicht, und wegen der fehlenden Befugnisnorm würde sich die Gefahr realisieren –, dann kann im Zweifelsfall die Gesundheit oder auch ein Menschenleben daran hängen. Insofern ist meines Erachtens klar, dass man auch bei nicht so häufig vorkommenden Gefahren Sicherheitslücken schließen muss.

Der genannte Professor hat allerdings auch angemerkt, dass im Falle einer Neuregelung neben der Abfrage von Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz auch die Möglichkeit der Abfrage von Daten nach § 14 Telemediengesetz ergänzt werden sollte. Damit kann die immer stärker verbreitete Nutzung von sozialen Medien wie Facebook, Twitter und dergleichen abgedeckt werden. Hier gibt es bisher eine Lücke.

Aus Sicht der Polizei halte ich seinen Vorschlag auch für sehr praxisgerecht, eine eigenständige Ermächtigungsgrundlage für den häufigen Anwendungsfall des Auffindens einer suizidgefährdeten oder hilflosen Person mithilfe der Standortdaten eines Handys zu schaffen. Das ist ein

sehr häufiger Anwendungsfall, der bisher sehr kompliziert über die Generalklausel hergeleitet werden muss.

Interessant fand ich die Aussagen des Gutachtens dahingehend, dass in Einzelfällen nicht der § 42 angewendet werden konnte, sondern eben auf die Generalklausel zurückgegriffen werden musste. In Bezug auf die Einhaltung von Verfahrensvorschriften kam es in Einzelfällen auch zu Fehlern; das hat er ebenfalls eindeutig beschrieben. Dies deutet aber für mich darauf hin, dass die Regelung für die Rechtsanwender klarer gefasst werden muss, damit diese Probleme künftig nicht mehr entstehen.

Auch die Empfehlung des Gutachtens, den singulären Charakter der betreffenden Norm zu beenden und die einzelnen Fälle der Telekommunikationsabfragen umfassend, aber systematisch einheitlich zu regeln, halte ich für sehr sinnvoll. Das finden Sie auch im Entwurf der Polizeigesetzesnovelle. So integriert der Gesetzesentwurf der Staatsregierung den bisherigen § 42 SächsPolG in das neue Gesamtsystem der besonderen polizeilichen Befugnisse zur Datenerhebung und entwickelt ihn weiter. So können beispielsweise künftig auch Bestandsdaten nach § 14 Telemediengesetz Gegenstand der Abfrage sein.

Ebenfalls umgesetzt wird der Vorschlag, die Eingangsschwelle bei der Bestandsdatenauskunft auf der Grundlage einer dynamischen IP-Adresse dadurch etwas anzuheben, dass der Anwendungsfall „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ gestrichen wird. Das heißt, zukünftig wird eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit notwendig sein. Zudem wird innerhalb dieses Gesamtsystems entsprechend den Vorschlägen der Evaluierung eine eigenständige Ermächtigungsgrundlage für das Orten hilfloser Personen geschaffen, um diesen häufigen Anwendungsfall eigenständig und praxisgerecht zu regeln. Die bislang in § 42 individuell geregelten Vorgaben zum Verfahren – Zuständigkeit, Benachrichtigung der Betroffenen, Pflichten der Dienstanbieter – werden zukünftig systematisch einheitlich für alle Befugnisnormen zur Datenerhebung geregelt, was die praktische Anwendung erleichtern dürfte.

Insofern kann ich für mich und die SPD-Fraktion feststellen, dass sich die Evaluierung, die wir hier und heute zur Kenntnis nehmen, unseres Erachtens ausgezahlt hat. Wir sind zuversichtlich, dass die geplanten Evaluationen zu einzelnen Aspekten des neuen Polizeigesetzes ebenfalls wertvolle Erkenntnisse für uns als Gesetzgeber bringen und auch Gegenstand künftiger Debatten im 7. Sächsischen Landtag sein werden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Bevor ich meine Rede zu Protokoll gebe, möchte ich nur ganz kurz etwas für mich und meine Fraktion feststellen.

Wenn eine polizeiliche Maßnahme im Einzelfall erforderlich ist, wenn sie geeignet ist und wenn sie verhältnismäßig ist oder wenn sie es wäre, um ein Leben zu retten, dann muss die Polizei auch die Möglichkeit haben, genau diese Maßnahme anzuwenden. Alles andere ist ein Aufrechnen irgendeines niedrigen Grundrechtseingriffes gegen das Leben eines Menschen; dazu bin ich, ehrlich gesagt, nicht bereit. Ich halte es für richtig, dass dieser Paragraph da ist, und ich halte es auch für richtig, dass er in das neue Gesetz überführt wird. Die Polizei soll damit arbeiten können, auch in Zukunft. Das sehe ich offensichtlich deutlich anders als Sie von den LINKEN.

Gleichwohl ist die Staatsregierung bei der Evaluierung dilettantisch vorgegangen. Den Sachverhalt, dass Daten gelöscht werden, die man für die Evaluierung braucht, obwohl es klar im Gesetz steht, kann man eigentlich nicht anders schreiben. – Die weiteren Details können Sie dann im Protokoll nachlesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein Paradebeispiel, wie mit windigen Versprechen erst Grundrechte eingeschränkt und dann diese Versprechen auch noch dreist gebrochen werden; denn seit Änderung des Polizeigesetzes Ende des Jahres 2013 enthält das Sächsische Polizeigesetz nunmehr eine Regelung zur Erhebung von Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz. Was das ist, wurde schon hinreichend ausgeführt, weswegen ich Ihnen diesen Teil ersparen kann.

Was ich Ihnen nicht ersparen kann, ist die Feststellung, dass wir GRÜNE dies damals schon kritisiert haben, weil nun einmal die Bestandsdatenabfrage ein schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Sie erfolgt vor allem heimlich und ohne einen vorherigen Rechtsschutz. Zur Abmilderung dieser Bedenken wurde damals im Gesetz eine Evaluierung der Neuregelung und ihrer praktischen Anwendung vorgesehen. Diese sollte drei Jahre nach Einführung unter Mitwirkung eines unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden – so weit, so gut, so fruchtlos; denn diese Evaluation wurde weder rechtzeitig noch unter Mitwirkung eines wirklich unabhängigen Sachverständigen durchgeführt. Das, was hier durchgeführt wurde, war schlicht eine Farce.

Die Evaluationspflicht wurde von der Staatsregierung schamlos auf die lange Bank geschoben, so lange, bis uns schon der Referentenentwurf auf dem Tisch lag, der die Fortführung dieser Regelung vorsah.

Seit Anfang 2017 habe ich die Staatsregierung in regelmäßigen Abständen gefragt und darauf hingewiesen, dass die in Aussicht gestellte Verschärfung des Sächsischen

Polizeigesetzes eben nicht ohne vorherige gesetzliche Regelung und Evaluation erfolgen darf, insbesondere dann, wenn eine solche Eingriffstiefe wie bei der Bestandsdatenauskunft vorgesehen ist. Erst im September 2018, also zwei Jahre nach der Frist zur Evaluierung und gut drei Monate nach der Zuleitung des eigentlichen Polizeigesetzesentwurfes wurde dann dem Landtag endlich einmal die Evaluierung präsentiert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU suggeriert ja gern, eine Rechtsstaatspartei zu sein – wir haben es heute Morgen wieder gehört. Ich zitiere den eigenen Ministerpräsidenten: Gesetze sind dafür da, eingehalten zu werden. – Ja, da hat der Mann recht. Das Problem ist nur: Sie schaffen es ja nicht einmal, als Staatsregierung die Gesetze selbst einzuhalten. Wer ein solches Rechtsstaatsverständnis offenbart, sich immer nur dann daran halten zu wollen, wenn es ihm in den Kram passt, der sollte vom Rechtsstaat mal lieber schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Evaluation erfolgte dann nicht nur zu spät, sondern auch ohne wirklich unabhängigen Sachverstand. Es war das Innenministerium, das Evaluationsdesign und Durchführung der Evaluierung selbst festlegte und die Fragebögen gar selbst entwickelte. Erst, als der Evaluationsbericht, nicht etwa nur das Design oder die Fragebögen, fertig vorlag, wurde Herr Prof. Wolff mit der kritischen Durchsicht beauftragt. Das ist ja schön; der gute Mann nahm nicht einmal Akteneinsicht. Also, was das für eine Evaluation sein soll, bleibt letztendlich das Geheimnis der Staatsregierung. Das war ein im Wesentlichen hauseigener Bericht, den man dann absegnen ließ. Selten war der Begriff des Gefälligkeitsgutachtens so nahe liegend wie bei dieser Evaluation. – Kurzum, Sie haben die gesetzlichen Anforderungen an das, was der Landtag durch Gesetzgebung von Ihnen verlangt hat, mit dieser Evaluation schlicht nicht erfüllt.

Zur Methodik der Evaluation selbst haben etliche Sachverständige in der schriftlichen Anhörung Kritik geäußert, unter anderem daran, dass die Datenerhebung lediglich auf Anwenderseite durchgeführt wurde, also bei der Polizei, während die Betroffenenseite eben nicht gehört wurde, ebenso daran, dass die Daten von Telekommunikationsanbietern nicht erhoben wurden. Die Perspektive der Zivilgesellschaft sei überdies vollkommen ausgeblendet worden, so Dr. Matthias Leese von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Die Sachverständigen Aden und Fährmann bezeichnen die Datenlage wegen Nichtbeachtung möglicher Interessenkonflikte und Fehler insgesamt als vollkommen unbrauchbar, und sie müssen es wissen: Sie sind nämlich regelmäßig mit solchen Evaluationen beschäftigt.

Dennoch sind die Ergebnisse durchaus an der einen oder anderen Stelle aus bürgerrechtlicher Sicht spannend. Sie zeigen nämlich, dass man die Bestandsdatenauskunft zumindest in Teilen schlicht wieder aus dem Polizeigesetz tilgen sollte. Nunmehr wissen wir, dass § 42 in den vergangenen vier Jahren nur 16-mal angewandt wurde.

Insoweit haben sich – das ist gut – die Befürchtungen des massenhaften Gebrauchs, die wir damals hatten, nicht bestätigt.

Aber bereits der Umgang mit der geringen Zahl an Fällen zeigt, dass man hierbei Vorsicht walten lassen sollte. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass die Befugnis in sechs von 16 Fällen nur rechtswidrig angewandt wurde. Das ist eine recht hohe Quote – wenn die Abfrage nicht von den befugten Dienstgruppenführern angeordnet wurde oder die Betroffenen nicht unterrichtet wurden –, diesen Fällen lag eine Fehleinschätzung des Anwendungsbereichs des § 42 zugrunde.

Was wären die Schlussfolgerungen, die nach einer solchen Bilanz und hohen Quote zu ziehen wären? Würde es sich um den sächsischen Paragrafenpranger handeln, den es einmal gab, würde man wohl sagen: Weg damit, braucht kein Mensch! Anders das Innenministerium: Es kommt zu dem Schluss, dass die grundrechtsintensive Eingriffsbefugnis nach Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 – ich zitiere –: „trotz der geringen praktischen Anwendung“ – man bedenke in einem bzw. gar keinem Fall – „aufrecht erhalten bleiben sollte“.

Die einzige Schlussfolgerung, die wir aus dieser Evaluation ziehen können, ist, dass es einen Anwendungsbereich für eine einfache Bestandsdatenauskunft im Bereich der Selbstgefährdung geben kann – hierbei hat der Kollege Pallas recht – und es einen solchen, wie die wenigen Fälle auch zeigen, gibt.

Im Entwurf zum neuen Polizeirecht haben Sie nun dazu eine Spezialregelung im § 71 des Polizeivollzugsdienstgesetzes geschaffen. Die reicht unseres Erachtens vollkommen aus und erübrigt für den Rest die Bestandsdatenauskunft nach dem ehemaligen § 42.

Darüber hinaus bleibt die Feststellung, Herr Innenminister, dass es hierbei um eine Regelung geht, die keine Anwendung findet, die einen Lebenssachverhalt regelt, der faktisch nicht stattfindet. Die Polizei benötigt sie für ihre Arbeit nicht. Warum sollten wir also diese Befugnisse überhaupt noch einräumen, wenn sie sie gar nicht anwenden muss?

Der Umgang mit dieser Bestandsdatenauskunft ist aber überdies symptomatisch für den Umgang mit den Bürgerrechten im Freistaat Sachsen. Ohne Sinn und Verstand werden Bürgerrechte eingeschränkt, nur um der puren Symbolpolitik willen. Ich sage sehr deutlich: In einem Rechtsstaat darf Innenpolitik keine Symbolpolitik sein, sondern muss sich an der fachlichen, aber auch der politischen Notwendigkeit orientieren. Das wird wohl insbesondere die CDU in ihrem Wahn von Härte und Überwachung nicht begreifen.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Im neuen Polizeigesetz schreiben Sie in der Regelung des § 42 Polizeigesetz in § 70 PVDG nun auch noch fort und machen die, wie die Evaluierung gezeigt hat, ohnehin für die Polizei schwer anzuwendende Voraussetzung noch komplizierter und den Eingriff in die Grundrechte über-

dies noch tiefer, indem Sie beispielsweise die Erhebung von PIN, PUK und Passwörtern nicht mehr an die Voraussetzung zur Beschlagnahme knüpfen, sondern an jene zur Datenerhebung. Mal ganz ehrlich, zeigen Sie mir den Polizeibediensteten ohne Befähigung zum Richteramt, der diese Regelung, die noch nie angewandt wurde, rechtssicher so anwenden kann, wie Sie es als Ziel haben. Die Evaluation hat uns gezeigt, dass schon die jetzige Anwendung nicht rechtssicher umsetzbar ist; die neue wird es umso weniger.

Damit nicht genug. Sie stellen auch in Ihrer eigenen Evaluierung fest, dass der Anwendungsbereich der Bestandsdatenauskünfte eingeschränkt werden müsste, nämlich auf die Abwehr von Gefahr für Leib und Leben, nicht aber zum Schutz von Eigentum oder Vermögen oder zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten. Letzteres ist erfüllt. Das neue PVDG – § 70 – sieht eine solche Einschränkung überdies nicht vor. Sie nehmen also nicht einmal Ihre eigene voreingenommene Evaluierung ernst. Deshalb gilt einmal mehr die Erkenntnis: Bürgerrechte schützt man nicht mit reinen Evaluationsklauseln, sondern indem man die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger vor staatlichen Eingriffen grundsätzlich schützt. Deshalb werden wir auch weiter – es ist auch wichtig, dass wir uns heute dazu ausgetauscht haben – entschieden gegen den Frontalangriff auf die Bürgerrechte durch das neue Polizeigesetz kämpfen und uns nicht mit irgendwelchen Evaluationen zufrieden geben, die am Ende den Namen nicht verdient hat. Von daher weigern wir uns auch, die Evaluation zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht der Berichterstatter noch das Wort? Herr Anton? – Sie möchten nicht mehr sprechen. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Prof. Wöller ist heute nicht anwesend. Er ist aus gesundheitlichen Gründen verhindert und hat mich gebeten, wenigstens den Dank an die Fachexperten weiterzugeben, die das Ganze kritisch begleitet haben. Das habe ich hiermit getan und gebe die Rede des Kollegen zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/16919 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Rico Anton, CDU: Die Unterrichtung durch die Staatsregierung „Bericht der Staatsregierung über die Evaluation des § 42 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG)“, Drucksache 6/14951, wurde gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags am 2. Oktober 2018 dem Innenausschuss zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen.

Das Ergebnis der Evaluation ist aus Sicht der CDU-Fraktion eindeutig und – das haben auch Sachverständige bestätigt, welche im Rahmen der schriftlichen Ausschussanhörung eine Bewertung der Evaluation und des Evaluationsergebnisses vorzunehmen hatten – das Ergebnis der Evaluation ist valide und kann als Grundlage für die Bewertung der evaluierten Norm uneingeschränkt dienen. Die Evaluation genügt allen wissenschaftlichen Anforderungen.

So viel einleitend zur in der Ausschussbefassung diskutierten Frage, ob wir überhaupt auf die Evaluation und das Ergebnis zurückgreifen können und sollten, wenn wir den § 42 Sächsisches Polizeigesetz in der aktuellen Fassung betrachten. Ja, wir können und sollten es auch. Wir haben es als Koalitionsfraktionen auch tatsächlich getan. Der derzeit im parlamentarischen Beratungsverfahren befindliche Entwurf für eine Novellierung des sächsischen Polizeirechtes zeigt, dass wir das Ergebnis der Evaluation ernst nehmen.

Zum Inhalt des Berichtes: Bei § 42 SächsPolG handelt es sich um eine Auskunftsnorm, welche der Polizei ein Instrument an die Hand gibt, welches das Auffinden gefährdeter, insbesondere suizidgefährdeter und hilfloser Personen erleichtern kann und soll. Im Bericht wird deutlich, dass mit der durch § 42 SächsPolG eröffneten Möglichkeit des Zugriffs auf Bestandsdaten bei Telekommunikationsanbietern nur eine Teilmenge der zur Bewältigung dieser polizeilichen Standardaufgabe und damit Standardanforderung notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt wird. Er ist nicht ausreichend. Eine Vergrößerung der Möglichkeiten in diesem Kontext kann Menschenleben retten.

Dabei erscheint es von wesentlicher Bedeutung, dass auf der Grundlage des Berichtes sehr deutlich wird, dass das von Gegnern der Norm ins Feld geführte Missbrauchsrisiko eines ausufernden Gebrauchs der eröffneten Datenabfragemöglichkeit, insbesondere im Hinblick auf eine Nutzung im Rahmen der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, in der realen Welt des Polizeidienstes nicht vorhanden ist.

Bei der Dokumentation der vergleichsweise wenigen Fälle, in denen § 42 SächsPolG im Erhebungszeitraum zur Anwendung gekommen ist, fällt prägnant ins Auge, dass die Behörden von dem Instrument offenkundig in behutsamer, abgewogener und dem Grundsatz der Verhältnis-

mäßigkeit genügender Weise Gebrauch gemacht haben. Der Bericht verdeutlicht dies anschaulich und zweifelsfrei. Bedeutsam erscheint diesbezüglich vor allem die Aussage, dass für den Evaluationszeitraum keine Datenerhebungen nach § 42 SächsPolG zum Schutz von Eigentum/Vermögen oder mit dem Zweck der Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten mitgeteilt wurden. Der Bericht macht damit sehr deutlich, dass die Maßnahmen faktisch ausschließlich in Fällen zur Anwendung kommen, in denen dem Betroffenen, dessen Daten abgefragt werden, gegenwärtige bzw. erhebliche Gefahren drohen.

Ein in der Theorie mögliches Missbrauchspotenzial verwirklicht sich also nicht, wohl aber der Nutzen zum Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen in einer Notlage.

Damit ist aus Sicht der CDU-Fraktion klar belegt, dass die grundlegende Funktion und der grundlegende Gedanke, dass die Möglichkeiten zur Beschleunigung lebensrettender Aktivitäten der Polizei – hier im Bereich der Datenabfrage zur schnelleren Auffindung von Menschen in Notlagen und Gefahrensituationen – genutzt werden müssen und dass die Polizei diese ihr gegebenen Möglichkeiten in der erwarteten verantwortungsvollen Weise nutzt.

Wir haben dies nicht anders erwartet. Wir sind den Polizistinnen und Polizisten sehr dankbar für ihre hervorragende Arbeit. Aber wir nehmen das Ergebnis der Evaluation auch zum Anlass, die aufgezeigten Schwächen im aktuellen § 42 zu verbessern. Unser Vertrauen in die Polizei, dass sie verantwortungsvoll mit den gesetzlich eröffneten Möglichkeiten zu Datenabfragen umgeht, ist mit der Evaluation belegbar bestätigt worden. Deshalb werden wir im Rahmen der Novellierung des Polizeigesetzes dieses Instrument auch in der durch die Evaluation aufgezeigten Weise verbessern. Wir werden konkret spezialgesetzlich regeln, dass nicht nur die mit § 42 gegebene Grundlage zur Erhebung bestimmter Bestandsdaten, also die zur Vorbereitung einer Lokalisierung von gefährdeten Personen notwendigen Daten, auf gesetzlicher Grundlage abgefragt werden können, sondern dass in einer spezialgesetzlichen Regelung auch die Lokalisierung – die Standorterhebung – erfasst wird.

Mit den in § 42 des aktuellen Polizeigesetzes zur Verfügung stehenden Mitteln – das ist zusammenfassend bei der Kenntnisnahme des Evaluationsberichtes zu vermerken – kann Menschen in Notlagen durch die Polizei eine relativ schnelle Hilfe zuteilwerden. Aber das ist noch nicht ausreichend. Deshalb ist im Entwurf der Novellierung zum Sächsischen Polizeigesetz in § 71 – Standortermittlung von gefährdeten Personen – eine das Evaluationsergebnis berücksichtigende Regelung getroffen.

Ich bitte deshalb heute um Kenntnisnahme des Evaluationsberichtes entsprechend der Beschlussempfehlung des

Innenausschusses. Ich empfehle, der entsprechenden Novellierung im Sächsischen Polizeigesetz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, denen dieses moderne Instrument polizeilicher Arbeitsgrundlagen die schnelle Rettung aus Notlagen und Lebensgefahr ermöglichen wird, ebenfalls zuzustimmen.

Sebastian Wippel, AfD: Die Staatsregierung legt ihren Bericht über die Evaluation des § 42 Sächsisches Polizeigesetz vor. Sie kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag wenigstens teilweise nach.

Erstens. § 42 Sächsisches Polizeigesetz trat am 31.12.2013 in Kraft. Die Evaluation ist daher eine gute Gelegenheit, die Auswirkungen der Norm sowohl auf die Arbeit der Polizei als auch auf die Bürger zu prüfen. Ist die Norm sinnvoll, erleichtert sie die Arbeit der Polizei, ist der Eingriff in die Grundrechte der Bürger angemessen?

Die Vorschrift dient der Auskunftserteilung durch Telekommunikationsanbieter an die Polizei. Es wird so Auskunft über Bestandsdaten eingeholt, das heißt, die persönlichen Daten und die Vertragsdaten des Anschlussinhabers. Ferner kann die Polizei Auskunft über die PIN oder dynamische IP-Adressen verlangen. Die Gesetznorm dient allerdings nicht der Auskunftserteilung an Neugierige. Die Auskunft an die Polizei erfolgt immer zur Abwehr einer im Einzelfall vorliegenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Das heißt: § 42 Sächsisches Polizeigesetz dient immer der Ermöglichung polizeilicher Folgemaßnahmen. Die erlangten Daten ermöglichen nur solche weiteren polizeilichen Maßnahmen, welche ohne die entsprechende Auskunft nicht vollzogen werden könnten. Ein Paradebeispiel ist die Standortermittlung einer suizidgefährdeten Person. Das Auffinden des Betroffenen innerhalb kurzer Zeit wäre durch andere polizeiliche Maßnahmen nicht möglich. Ohne die Information würde der Bürger wahrscheinlich sterben.

Wie hat sich die Vorschrift in der polizeilichen Praxis bewährt? Der im Gesetz festgeschriebene Evaluationszeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2016. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde jedoch ein Großteil der Daten automatisch bzw. manuell gelöscht. Der Datenschutz steht offenbar dem Gesetz entgegen. Erst im Juli 2017 reagierte das Innenministerium hierauf mit einem Erlass zur Aussetzung der Löschroutinen. Dies war in Bezug auf die Jahre 2014 und 2015 wenig hilfreich, da die Daten bereits gelöscht waren.

Um überhaupt Daten vorweisen zu können, wurde kurzerhand der Erhebungszeitraum bis Ende November 2017 verlängert. Effektiv liegen damit nur Daten aus den Jahren 2016 und 2017 vor. Das Agieren der Staatsregierung aus CDU und SPD war dilettantisch, ihrem gesetzlichen Auftrag zur Evaluation ist sie nur unzureichend nachgekommen.

So verwundert es nicht, dass in die Evaluation insgesamt nur 15 Datensätze eingeflossen sind. Im gleichen Zeit-

raum erfolgten allerdings mehr als 12 000 Abfragen nach § 113 TKG. Das manuelle Auskunftsverfahren dient der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie der Gefahrenabwehr. Hier scheint auf Anwenderseite eine erhebliche Unsicherheit zu bestehen, auf welcher gesetzlichen Grundlage polizeiliches Handeln erfolgt. Von den 15 evaluierten Fällen beziehen sich 14 Fälle auf die Abfrage des IMSI-Datums, das heißt eine Standortermittlungsanfrage. Der weitere Fall betraf eine Bestandsdatenauskunft auf der Grundlage einer IP-Adresse.

§ 42 Sächsisches Polizeigesetz wurde somit überwiegend dazu eingesetzt, um vermisste bzw. suizidgefährdete Personen aufzufinden. Die Zeitdauer für eine Lokalisierung konnte durch die Anwendung der Norm erheblich verkürzt werden, was wiederum entscheidend zum Erfolg anschließender polizeilicher Maßnahmen beigetragen hat.

Die Datenerhebungen dienen ausschließlich dem Schutz höchster Rechtsgüter, wie körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Leben. Eine Datenabfrage zum Schutz weniger wichtiger Rechtsgüter wie Vermögen oder die Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten erfolgte nicht. Hier reicht es jedoch nicht aus, die Vorschrift des § 42 Sächsisches Polizeigesetz nur eng auszulegen. Es bedarf vielmehr der Beschränkung auf die überragenden Rechtsgüter im Gesetzeswortlaut, um auch künftig die Grundrechtseingriffe überzeugend begründen zu können.

Im Übrigen hat sich aus unserer Sicht das Gesetz grundsätzlich bewährt.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Das Kabinett hat am 18. September 2018 dem „Bericht der Staatsregierung über die Evaluation des § 42 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG)“ zugestimmt und dessen Übersendung an den Sächsischen Landtag beschlossen. Damit kommt die Staatsregierung ihrer Berichtspflicht gemäß § 42 des Sächsischen Polizeigesetzes nach.

Der vorliegende Bericht wertet die praktische Anwendung der Norm und deren Auswirkungen in einem Zeitraum von drei Jahren aus und ist unter Mitwirkung eines unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen entstanden. Im Oktober 2018 hat der Innenausschuss eine zusätzliche schriftliche Anhörung zu diesem Bericht beschlossen, mit deren Ergebnissen er sich im Februar dieses Jahres befasst hat.

Die Befugnis, um die es in § 42 geht, macht es der Polizei möglich, sogenannte Bestandsdaten abzufragen, das heißt vor allem Kundendaten, die bei Telekommunikations-Diensteanbietern zum Vertragsverhältnis gespeichert sind. Diese Auskunft hilft uns, insbesondere vermisste oder gefährdete Personen zu lokalisieren. Aber die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Bestandsdatenerhebung stehen, wie Standorterhebung und der Einsatz technischer Mittel, haben bislang keine gesetzliche Grundlage und können nur dank der polizeigesetzlichen Generalklausel eingeleitet werden.

Diese Lücke wird die Novelle des Polizeigesetzes schließen und damit eine Ursache für die Schwierigkeiten bei der Anwendung der Vorschrift beseitigen, auf die der Evaluationsbericht hinweist. Auf zwei Kritiken möchte ich hier kurz eingehen: Erstens, für die Evaluation seien die Telekommunikations-Dienstleister und die Betroffenen zu ihren Erfahrungen nicht befragt worden, und zweitens, der ganze Paragraph sei aufgrund der geringen Anzahl der Anwendungsfälle entbehrlich.

Zum ersten Punkt: Erhebungen erfüllen keinen Selbstzweck, sondern müssen zu neuen Erkenntnissen führen. Erheben, um erhoben zu haben, ergibt wenig Sinn. Was passiert beim Dienstleister? Sie reagieren auf eine Anfrage aus dem Freistaat wie in allen Bundesländern mit einem Blick in ihre Dateien und erstellen eine Antwort, für die sie nach festen Kostensätzen vergütet werden.

Da eine solche Anfrage bei den Dienstleistern keine neuen Erkenntnisse zutage fördern würde, haben wir auf diesen unnötigen bürokratischen Aufwand verzichtet. Bei einer Befragung der Betroffenen wäre eine anonyme Evaluation nicht mehr möglich gewesen. Zudem müssen wir uns klarmachen, dass die Fälle, von denen wir hier sprechen, vor allem Vermissten- und Suizidfälle sind.

Hier gibt es keinen vernünftigen Grund, die Betroffenen selbst, ihre Familien oder Hinterbliebenen erneut zu belasten und ihre inzwischen hoffentlich einigermaßen geheilten Wunden aufzureißen. Der Erkenntnisgewinn wäre auch hier ohnehin sehr marginal gewesen.

Zum zweiten Punkt: Es mag sein, dass die Anwendungsfälle heute gering sind, aber Aufgabe des Gesetzgebers ist

es, vorausschauend auch künftige Handlungsfelder zu regeln. Bei der Befugnis, Bestandsdaten erheben zu können, handelt es sich nicht um Sonderwünsche der sächsischen Polizei, sondern um Instrumente, die sowohl in den Polizeigesetzen der anderen Länder als auch des Bundes zum Standard gehören.

Wer will schließlich vor die Eltern eines vermissten autistischen Kindes treten und sagen, es tut uns sehr leid, wir können leider nicht mehr tun, weil dem Gesetzgeber eine Handvoll Fälle im Jahr keine Regelung wert sind? Wer will ernsthaft daran zweifeln, dass die Polizei hier handlungsfähig sein muss? Der Vorschlag, dann erst zu reagieren, wenn das Problem schon mit dem Fuß in der Tür steht, erschwert die polizeiliche Arbeit und schafft Probleme, statt sie zu lösen. Es ist tunlichst geboten, gesetzgeberische Vorsorge zu treffen.

Die Evaluation zeigt auch, dass wir behutsam mit den Befugnissen umgehen – anlassbezogen und nicht pauschal, abwägend und nicht zum Schutz von geringwertigen Rechtsgütern.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich danke allen Fachleuten sehr, die unsere Arbeit kritisch begleitet und Verbesserungsvorschläge zum § 42 unterbreitet haben. Die Novelle des Polizeigesetzes hat die richtigen Akzente gesetzt. Mit ihr schaffen wir für die Polizeiarbeit gesetzliche Grundlagen und machen das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger ein Stück sicherer.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

Prüfung der Bavaria Studios & Production Service GmbH mit Tochtergesellschaften durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof hier: Übersendung Abschließender Bericht nach § 14 a Satz 3 RStV

Drucksache 6/15102, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

**Drucksache 6/16771, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch schaue ich noch einmal in die Runde. Möchte jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien ab. Ich bitte bei

Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen. Ansonsten gibt es eine Mehrheit. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18**Die Heimaufsicht 2014/2015 im Freistaat Sachsen
Bericht nach § 14 Absatz 3 Sächsisches Betreuungs-
und Wohnqualitätsgesetz – SächsBeWoG****Drucksache 6/15969, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz****Drucksache 6/16920, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Wünscht die Berichterstatterin noch das Wort? – Frau Schaper ist im Moment nicht zu sehen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Ich bitte bei

Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist mit Mehrheit zugestimmt worden. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19**Fünfter Frauenförderungsbericht des Freistaates Sachsen
Bericht zur Umsetzung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes
(SächsFFG) sowie zur Situation von Frauen im
öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/16530, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 6/16921, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Hierzu ist eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Abgeordnete Kuge, Sie haben jetzt das Wort.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kurz. Ende Januar wurde der Fünfte Frauenförderungsbericht zugegebenermaßen mit einiger Verzögerung veröffentlicht. Dass genau dies ärgerlich ist, gebe ich gern zu. Jedoch bedarf es nicht eines Entschließungsantrages, wie er von den LINKEN vorgelegt wurde, der die Zusammenfassung der Ergebnisse dieses Berichtes ist – zumal wir ausführlich bereits im Ausschuss darüber gesprochen haben.

Die Frauenförderung ist eine stetige Aufgabe, an der wir auch intensiver arbeiten und arbeiten müssen. Dazu stehen wir. Ein Blick in die Staatskanzlei als Beispiel zeigt aber auch, dass durchaus auch Männer Teilzeitleösungen für sich in Anspruch nehmen. Ich plädiere dafür, gemeinsam einen Weg zu finden – und das nicht mit aller Gewalt, sondern durch ein Miteinander beider Geschlechter und auf allen Ebenen. Wir müssen abwägen, wann eine Förderung wirklich gewollt und sinnvoll ist; denn

nicht jede Frau strebt eine hohe Position an und nicht jeder Mann ist für eine Führungsposition geeignet.

Noch ein Satz zum Gleichstellungsgesetz: Der Entwurf des Gleichstellungsgesetzes war nach den Änderungen durch die Ministerien eine gute Diskussionsgrundlage, die nach der Sondersitzung des Gleichstellungsbeirates für uns als CDU einfach nicht mehr tragbar war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für DIE LINKE Frau Abg. Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nein, ich gebe meine Rede nicht zu Protokoll. Zum einen ist es, glaube ich, erst kurz vor 21 Uhr, und ich hätte die Rede auch um Mitternacht gehalten oder noch später.

(Zuruf von der CDU)

Wichtiger ist aber: Der vorliegende Bericht erfordert eine ernsthafte Debatte. Das ist nicht etwas, was wir einfach durchwinken können oder sollten.

Davon abgesehen sollten wir uns als Parlament schon ein bisschen ernst nehmen. Das Plenum dient der Debatte und

der politischen Auseinandersetzung. Deshalb treffen wir uns hier – dachte ich jedenfalls – und tragen Argumente vor, begeben uns in politischen Streit um die richtige Entscheidung. Wenn die Reden aber alle zu Protokoll gegeben werden, wird genau das verunmöglicht. Dann führen wir nur noch Scheindebatten.

(Unruhe bei der CDU)

Ich würde gerne einmal aus Spaß abfragen, wer von Ihnen die zu Protokoll gegebenen Reden eigentlich im Nachgang noch liest und dann vielleicht sogar auf die Kollegin oder den Kollegen zugeht.

Wenn wir die Tagesordnung absehbar nicht schaffen – heute schaffen wir sie ja; aber das liegt genau daran –, dann sollten wir vielleicht lieber über einen dritten Plenartag nachdenken. Das wäre sicher auch eher im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Fraktionen.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe der Abg. Ines Springer, CDU, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zum Fünften Frauenförderungsbericht – Bericht zur Umsetzung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes sowie zur Situation von Frauen im öffentlichen Dienst. Vor einem Jahr postete Ministerin Köpping zum Frauentag ein Bild, auf dem zu lesen war: „Wir setzen uns ein für Sachsens Frauen, zum Beispiel mit dem Frauenförderbericht, einem modernen Gleichstellungsgesetz oder der Gründerinnen-Förderung im ländlichen Raum.“ Ich schätze die Arbeit von Frau Köpping sehr, aber diese Beispiele waren im Rückblick, sagen wir einmal, unglücklich gewählt.

§ 17 des Frauenförderungsgesetzes schreibt fest: „Die Staatsregierung legt dem Landtag alle vier Jahre einen Erfahrungsbericht über die Situation der Frauen in den in § 1 genannten Verwaltungen und über die Anwendung dieses Gesetzes vor. Die Staatsministerien haben dazu die erforderlichen Angaben zu machen.“ Der letzte Bericht – also der vierte – stammt aus dem Jahr 2012. Es ist nicht schwer auszurechnen, dass der fünfte Bericht – also der vorliegende – 2016 hätte vorgelegt werden müssen. Er erreicht uns also mit drei Jahren Verspätung.

Wurde er vielleicht vergessen? Das kann eigentlich nicht sein, denn wir haben mittels Kleiner Anfragen hartnäckig nachgehakt: einmal im Juli 2017, dann noch einmal im Oktober 2017 und im März 2018. Dann ist es uns ein bisschen zu bunt geworden. Wir haben im Dezember 2018 als Fraktion DIE LINKE einen Antrag gestellt mit dem Titel: „Staatsregierung darf gesetzliche Berichtspflicht nicht länger verletzen – Fünften Frauenförderbericht Sachsen endlich vorlegen!“ Tatsächlich: Einen Monat später wurde der Bericht vorgelegt, im Januar 2019. „Links wirkt“, habe ich schon im Ausschuss gesagt. Aber drei Jahre verschleppt wurde er trotzdem.

Er liegt jetzt vor – gerade noch so, dass die Vierjahresfrist bis zum nächsten Bericht nicht verstrichen ist. Das zur Genese. Nun liegt der mit Spannung erwartete Bericht

also vor. Ein Grund zum Feiern ist das allerdings nicht; im Gegenteil. Er macht deutlich, was wir bereits befürchtet haben: Es gibt dramatischen Handlungsbedarf.

Das Frauenförderungsgesetz dient, wie der Name sagt, der Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst. Deshalb ist festgeschrieben, dass die Dienststellen der Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken haben. Das ist keine neue Aufgabe, denn das Frauenförderungsgesetz gibt es schon seit 1994. Seit dem letzten Bericht sind inzwischen sieben Jahre vergangen. Umso erschreckender ist, dass eine Verbesserung nicht festzustellen ist.

Im Hinblick auf die Beschäftigtenzahlen insgesamt steht es gut um die Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Dienst – knapp 66 %, also zwei Drittel, sind weiblich. Der öffentliche Dienst ist damit nach wie vor ein wichtiger Beschäftigungssektor für Frauen in Sachsen. Umso erschreckender, dass trotzdem auch hier eine Reproduktion der ungleichen Geschlechterverhältnisse festzustellen ist. Einfach gesagt: Je höher die Führungsebene, desto geringer der Frauenanteil.

Frauen können im öffentlichen Dienst also beruflich Fuß fassen, aber auch hier stoßen sie an die allseits bekannte gläserne Decke. Der massiven Unterrepräsentanz von Frauen in den obersten Führungsebenen steht auf der anderen Seite eine massive Überrepräsentanz von Frauen in Teilzeitbeschäftigung und bei Beurlaubungen ohne Bezüge gegenüber.

Die absolute Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, während auf der anderen Seite immer mehr Männer in die Vollzeitbeschäftigung kamen. Ich möchte jetzt nicht hören, dass diese Frauen sich alle freiwillig für Teilzeit entschieden haben. Das mag ja sein, aber was gern als Freiwilligkeit verkauft wird, hat doch immer wieder dieselben Gründe: schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Übernahme von Sorgearbeit.

Folgen sind ein geringerer Verdienst und fehlende Rentepunkte. Beides führt nicht selten zu wirtschaftlicher Abhängigkeit. Auf die Höhe der Rente wirkt es sich selbstverständlich ebenfalls aus.

Auffällig ist auch, dass die Möglichkeit zu Teilzeitarbeit in den obersten Leitungspositionen faktisch nicht besteht, obwohl dies im Gesetz ausdrücklich aufgeführt ist. Das legt eine Vermutung nahe: Wer zum Beispiel aus familiären Gründen Teilzeit arbeitet, hat automatisch schlechtere Aufstiegschancen.

Ein ähnlich drastisches Bild zeigt sich bei Beurlaubungen ohne Bezüge. Hier liegt der Frauenanteil bei 86 %. Erfahrungsgemäß ist der Grund hierfür in der Regel Familien- bzw. Pfllegetätigkeit.

Ein letzter statistischer Punkt, der das desaströse Gesamtbild vervollständigt: Auch beim Beamtenstatus gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Im öffentlichen Dienst arbeiten, wie gesagt, ungefähr zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer. Bei den

Beamtinnen und Beamten liegt die Zahl der Männer aber bei 56 %.

Auch hier spricht der Vergleich mit den Zahlen von 2007 Bände. Wenn es wirklich einmal den ernsthaften Versuch gab, hier gegenzulenken, dann ist dieser Versuch grandios gescheitert.

Zuletzt noch ein Wort zu den Frauenförderplänen, die die Grundlage für den Frauenförderbericht bilden. Diese Berichte gehören zu den wichtigsten Instrumenten des Frauenförderungsgesetzes. Man muss den vorliegenden Bericht nicht einmal sehr intensiv lesen – da reicht eigentlich durchblättern –, um festzustellen, dass die Dienststellen dieser gesetzlichen Vorgabe offenbar nicht oder nur sehr unzureichend nachgekommen sind.

Die Analyse, die mit diesem Bericht vorgelegt worden ist, lässt sich nicht schönreden. Das hat Ministerin Köpping auch gar nicht erst versucht. In ihrer Pressemitteilung vom 15. Januar 2019, nachdem der Bericht im Kabinett vorgestellt wurde, lässt sie verlauten: „Der Frauenförderbericht zeigt, dass die bereits im vorigen Bericht festgestellten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten nach wie vor vorhanden sind.“ Weiter: „Nur reden allein nützt nichts. Das zeigt das Ergebnis des Frauenförderberichtes. Wenn wir nicht endlich gemeinsam die Ungerechtigkeiten angehen und das Gleichstellungsgesetz verabschieden, dann werden wir auch noch im nächsten und übernächsten Frauenförderbericht sehen, dass Frauen im öffentlichen Dienst in Sachsen keine Spitzenposition einnehmen.“

Frau Köpping, ich gebe Ihnen völlig recht. Nur ist kurz nach dieser Pressemitteilung das Gleichstellungsgesetz beerdigt worden. Teilen der Staatsregierung und der Regierungsfraktion CDU ist die Gleichstellung nach wie vor völlig egal. Da werden munter Berichte verschleppt, gesetzliche Vorgaben missachtet und Koalitionsversprechen gebrochen.

Deshalb müssen wir den Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion und der Regierung noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Gleichstellungspolitik ist kein soziales Hobby, sondern ein Verfassungsgebot.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn Sie das zwischenzeitlich vergessen haben, dann googeln Sie doch bitte noch einmal die Sächsische Verfassung, Artikel 8 – als kleiner Hinweis. Wahlweise hilft auch ein Blick ins Grundgesetz.

Das Frauenförderungsgesetz ist wirkungslos, weil es keine Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Ein modernes Gleichstellungsgesetz wird es auf absehbare Zeit nicht geben. Deshalb ist es heute das Mindeste, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, zu dem ich inhaltlich schon alles gesagt habe und der also schon eingebracht ist.

Der Antrag fordert nichts als die Umsetzung geltenden Rechts und gesetzlicher Pflichten. Deswegen tun Sie gut daran, ihm zuzustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN
und den GRÜNEN – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Frauen werden bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst nicht automatisch bevorzugt, denn bei allen notwendigen Verbesserungen der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen muss Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes beachtet werden: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt.“

Zum Stichtag 30. Juni 2015 betrug der Personalbestand im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen 212 205 Personen, davon 139 798 Frauen. Dies entspricht einem Frauenanteil von 65,9 %. Im Vergleich zum Vierten Frauenförderungsbericht blieb der Frauenanteil unverändert, im Vergleich zu 1997 allerdings verringerte er sich um 2,6 %. Hinzu kommt, dass im gleichen Zeitraum der Anteil weiblicher Teilzeitbeschäftigter von 30 auf 45 % anwuchs.

Schauen wir uns die Untergruppe „Beschäftigte im Beamtenverhältnis“ an, so dreht sich der Geschlechterproporz mit 56,3 % zugunsten männlicher Beschäftigter. Dies bedeutet zwangsläufig einen noch deutlicheren Überhang von Frauen im Angestelltenverhältnis.

Die aktuelle Personalsituation im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen stellt sich also wie folgt dar: Weitaus mehr Frauen als Männer arbeiten in diesem Bereich. Die höher dotierten, verbeamteten Funktionen sind allerdings überwiegend männlich besetzt. Gravierend verschiebt sich das Geschlechterverhältnis im Hinblick auf Beurlaubungen mit 75,5 % Beamtinnen bzw. 88,5 % Arbeitnehmerinnen. Für unbezahlte Carearbeit lassen sich im öffentlichen Dienst weit überwiegend Frauen beurlauben. Obere Leitungsfunktionen mit Ausnahme des schulischen Bereichs haben im Berichtszeitraum 2009 bis 2015, absolut gesehen, sogar eine Verringerung des Frauenanteils zu verzeichnen. Auch in obersten Leitungsfunktionen unserer Landesbehörden waren 2015 Frauen mit knapp 6 % im SMWA, knapp 8 % im SMUL, knapp 12 % im SMI und gerade mal 14 % in der Sächsischen Staatskanzlei deutlich unterrepräsentiert.

Verletzen wir hier nicht doch den Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes – sprich einen gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern?

Hierarchieabwärts verstärkt sich der Frauenanteil in allen Fachbereichen des öffentlichen Dienstes zunehmend. Als weiterhin männerdominiert erweisen sich auf leitender Ebene im Wesentlichen die Bereiche Allgemeine Behörden, Hochschulen, Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und vor allem der Polizeidienst, dies allerdings über den Berichtszeitraum 2009 bis 2015 ausgesprochen stabil. Mit anderen Worten: Hier tut sich in Sachen Aufwuchs des

Frauenanteils seit geraumer Zeit gar nichts. Erfolgreiche Frauenförderpraxis zum Beispiel durch konsequent fortgeschriebene Frauenförderplanung hat hier offensichtlich nicht stattgefunden.

Im Bereich auszubildende Beamtinnen findet sich über die Zeit wiederum eine signifikante Abweichung. Betrug der Frauenanteil in diesem Bereich 2007 noch 48 %, so lag er 2015 nur noch bei gut 34 %. Im Klartext: Wurden junge Leute im Jahr 2007 noch nahezu paritätisch berücksichtigt, erhalten acht Jahre später weibliche Azubis nur noch zu einem Drittel eine Chance auf eine Beamtenlaufbahn in Sachsen. Dies ist ein fatales Zeichen.

Für die Zukunft sächsischer Gleichstellungsarbeit müssen wir unbedingt umsteuern, sollten aktuelle Zahlen diese Entwicklung bestätigen. Da klingt es nahezu euphemistisch, wenn auf Seite 90 des aktuellen Frauenförderberichtes von deutlicher Unterrepräsentanz weiblicher Bewerbungen in oberste Leitungspositionen die Rede ist. Wenn wir sie nicht entsprechend ausbilden, müssen wir uns doch nicht später über fehlende Bewerberinnen wundern.

Für ähnlich bedenklich halte ich die 25 % weiblichen Neueinstellungen im Bereich der obersten kommunalen Leitungsfunktionen. Im Bestand hatten wir in den Kommunen bis dato bereits einen Frauenanteil von 35 % aufzuweisen. Das ist auch hier ein Rollback hinter bestehende Verhältnisse.

Auffallend sind auch die zwei männlichen Neueinstellungen in der obersten Leitungsebene der Polizei. In Anbetracht der lediglich 7,5 % Frauenanteil in diesem Bereich hätten zwei weibliche Neubesetzungen einem wenn auch mäßigen Aufwuchs auf immerhin 10 % gutgetan.

Ich erinnere an Artikel 8 der Sächsischen Verfassung: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Das Frauenförderungsgesetz verpflichtet die Ämter und Behörden zu verbindlichen Zielvorgaben zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen. Frauenförderpläne sind das wichtigste Instrument – wir haben es vorhin von Frau Buddeberg gehört – für eine langfristig gezielte Förderung von Frauen, die darauf abzielt, breitere Personalressourcen effizienter zu nutzen. Gezielte Maßnahmen sollen bestehende statistisch belegte Chancenungleichheiten von Frauen abbauen, indem sie der Tatsache entgegenwirken, dass die beruflichen Chancen qualifizierter Frauen an sozialen Vorurteilen und tradierten Rollenvorstellungen scheitern.

In Sachsen erweist sich allerdings Frauenförderplanung als zahnlöser Tiger, wie ich anhand der vorliegenden statistischen Zahlen bereits deutlich gemacht habe.

Durch die Frauenförderpläne konnte die geringe Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen bisher nicht beseitigt werden. Es gilt immer noch: je höher die Position, desto geringer der Anteil an Frauen. Diese Feststellung trifft nicht nur für die Spitzenämter des öffentlichen Dienstes zu. Wie konsequent diese Vorgaben verfolgt und

eingehalten werden, zeigt schon die Tatsache, dass wir heute aktuell über den Frauenförderbericht von 2015 diskutieren. Selbstverpflichtung allein funktioniert eben nicht.

Ein modernes sächsisches Gleichstellungsgesetz, wie es von unserer Staatsministerin Petra Köpping vorgestellt wurde, hätte hier die erforderlichen Maßnahmen festgeschrieben und dafür gesorgt, dass die sich seit der Wende einschleichende Ungleichbehandlung von Mann und Frau endlich hätte aufgebrochen werden können. Der aufgezeigte Weg hin zu einem modernen, fortschrittlichen Freistaat Sachsen wurde von der CDU abgelehnt, eine vertane Chance.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Katja Meier, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache geht es weiter mit der AfD-Fraktion. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Wilke. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Entsprechend der Vorgabe des § 17 Sächsisches Frauenförderungsgesetz ist dem Sächsischen Landtag alle vier Jahre ein Bericht zur Umsetzung dieses Gesetzes sowie zur Situation von Frauen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen vorzulegen. Der Bericht liegt nun tatsächlich vor.

Jetzt könnte man sehr viel dazu sagen, wie das Verfechterinnen der positiven Diskriminierung bereits taten oder noch tun werden. Formal also, warum mit jahrelanger Verspätung und veralteten Daten von 2015 gearbeitet wurde, oder inhaltlich, warum der Anteil der Frauen in Führungspositionen stagniert oder in manchem Ressort mittlerweile sogar sinkt, wie es in dem Bericht heißt.

Man könnte weiter fragen, ob zukünftig auch über die vielen Trans- oder Diversgeschlechter berichtet werden soll, oder vor allem, wann es den ersten Männerförderungsbericht gibt.

(Oh!-Rufe der Staatsministerin
Petra Köpping und von den LINKEN)

Weiter müsste man fragen, ob es wichtiger ist, dass weibliche Beschäftigte in den höchsten Führungspositionen in den Laufbahn- und Entgeltgruppen unterrepräsentiert sind oder dass dort gute Arbeit geleistet wird, einerlei, von wem.

Wer lieber Grundschullehrerin als Ingenieurin bei VW wird, der braucht sich über weniger Gehalt nicht zu beschweren – das nur nebenbei.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist nur der linken Ideologie des Neides geschuldet, dass wir in einer freien Welt, in der wir alles werden können, was wir wollen, immer dann nach sozialem Ausgleich schreien, wenn wir uns selbst für die schlechtere Variante entschieden haben.

Ganz nebenbei: Im Polizeidienst mit einem Frauenanteil von unter 10 % verdienen Frauen fast 10 % mehr als Männer, berichtet die „Süddeutsche Zeitung“ am 6. März 2019.

Nicht nur eine Anekdote ist, dass eine interne Gehälteranalyse des Softwaregiganten Google tatsächlich die Lohndiskriminierung von Männern ans Tageslicht gebracht hat. Ziel der Studie war es laut einem Bericht der „New York Times“, herauszufinden, ob das kalifornische Unternehmen Frauen und Minderheiten angemessen bezahlt.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Reden Sie noch von Frauenförderung?)

Im Ergebnis gab es eine Gehaltserhöhung für 7 360 Männer, die bis dahin weniger verdient hatten als Frauen in vergleichbarer Position.

(André Barth, AfD: Ach so!)

Mal sehen, wann das hier so weit ist.

(André Barth, AfD: Das passt nicht ins Weltbild!)

Weitere Fakten: In keinem anderen Bundesland gehen so viele Frauen einer Arbeit nach wie in Sachsen. Das belegen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, die diese anlässlich des Frauentages veröffentlichte. Die Beschäftigungsquote der Frauen im arbeitsfähigen Alter beträgt 64,6 % und liegt damit über der Quote der erwerbsfähigen Männer. Sachsen rangiert hier noch vor Thüringen. Zum Vergleich: Im Saarland arbeitet nur etwa jede zweite Frau.

Eine Studie von Leipziger Wissenschaftlern im Rahmen eines aktuellen Berichts von MDR und RBB ergibt: Der Frauenanteil in Führungspositionen ist in Ostdeutschland deutlich höher als im Westen. Nahezu jedes dritte Unternehmen im Osten wird von einer Frau geleitet.

(Zuruf der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Aber es gibt auch Schattenseiten, zum Beispiel in der Wissenschaft. Wenn eine Qualifizierungs- oder Leitungsstelle ausgeschrieben ist und die Frauenquote noch nicht erreicht wurde, dann hat ein männlicher Bewerber gegenüber einer Bewerberin deutlich geringere Chancen, auch wenn er leistungsstärker ist. Selbstbescheidung und Verluste werden bewusst in Kauf genommen, auch wenn es gegen geltendes Recht und Ordnung geht. Wer es nicht glaubt, sollte sich den verlorenen Rechtsstreit des Stange-Ministeriums zwischen der Leipziger Uni-Rektorin und einem Zittauer Sozialwissenschaftler anschauen. Die Bilanz ist: Sachsen jammert auf hohem Niveau.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Hier einige politische Fakten, um dieses Jammern in den Kontext einzuordnen. Erstens. Generell zwingt der Staat immer mehr Frauen und Familien in komplizierte Lebensverhältnisse. Dort müssen wir angreifen und nicht bei Frauenquoten. Es ist eben auch ein Zeichen von Verarmung, wenn immer mehr Frauen sich entfremdeter Arbeit

ausliefern müssen, um das Familieneinkommen zu sichern.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das ist nicht gerade verwunderlich bei einer durchschnittlichen Steuer- und Abgabenquote von mehr als 60 %.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dazu passt, dass laut einem Bericht der Europäischen Zentralbank deutsche Familien bei der Vermögensbildung Schlusslicht sind. Durch die Eurokrise und die Nullzinspolitik inklusive TARGET2-Salden beträgt die Belastung Deutschlands bis zu 2 Millionen Euro. Rechnet man die gestreckte Währungsumstellung mit ihrer faktisch 50-prozentigen Abwertung hinzu, so erkennt man mit Erschrecken, warum wir im Vergleich zu unseren Nachbarn so arm sind. Deutschland gehört zu den ärmsten Ländern Europas mit den wenigsten Immobilienbesitzern und dem geringsten Familienbesitz. Das ist das Thema, das die Menschen bewegt und das besonders Frauen mit ihrer höheren Lebenserwartung benachteiligt.

Zweitens. Bernd Raffelhüschen von der Universität Freiberg rechnet vor,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

dass die Gesamtkosten der Zuwanderer des Jahres 2015 über die kommenden Jahrzehnte bei fast 900 Milliarden Euro liegen werden. Sollten sich die Nachkommen dieser Zuwanderer nicht ähnlich gut in den Arbeitsmarkt integrieren, wie der einheimische Nachwuchs, steigen die Kosten auf 1 500 Milliarden Euro. Die Frage der Menschen vor den Parlamenten ist mehr als berechtigt.

(Daniela Kuge, CDU, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Karin Wilke, AfD: Jetzt nicht, tut mir leid. – Wieso zahle ich Steuern und Abgaben, um Menschen zu alimentieren, die weniger leisten als ich oder gar nichts? Das ist ein Thema, das die Menschen und damit auch die Frauen bewegt. Oder: Sollen wir uns inzwischen nur noch darüber freuen, dass wir unsere Männer verlassen können, ohne dafür von unseren Brüdern umgebracht zu werden?

(Zuruf von der SPD: Oh, mein Gott! – Zurufe der Abg. Enrico Stange, DIE LINKE, und Iris Raether-Lordieck, SPD – Weitere Zurufe von der CDU)

Drittens, Infrastruktur, Straße, Schiene, Schulen, Internet – mindestens 120 Milliarden Euro, allein 48 Milliarden Euro für Schulsanierung.

(André Barth, AfD: Hören Sie

doch zu! Da können Sie was lernen! –

Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE –
Weitere Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Wieso muss mein Kind auf kaputte Schultoiletten gehen und auf Schlaglöchern Fahrrad fahren? Das ist ein Thema,

das die Menschen in Sachsen und damit auch die Frauen bewegt.

(Daniela Kuge, CDU: Das Thema ist aber Frauenförderungsbericht! – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Viertens, die latente Last des Sozialstaates; bis zu vier Millionen Euro, allein rund eine Millionen Euro, also 1 000 Milliarden Euro aufgrund der Rentenreform der letzten Jahre. Ein aktuelles Beispiel ist die völlig widersinnige Zahlung von 402 Millionen Euro Kindergeld – Kindergeld auf deutschem Niveau – an 252 000 im Ausland lebende Kinder, teilweise hier lebender Ausländer. Von der aktuell geplanten Taschengelderhöhung für Asylbewerber wollen wir gar nicht reden.

(Zuruf von der SPD: Reden Sie doch mal zum Thema! – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wie kommt diese himmelschreiende Ungerechtigkeit zuungunsten unserer Kinder zustande?

(Dirk Panter, SPD: Zu welchem Thema sprechen Sie bitte?)

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass 131 000 Sachsen trotz Arbeit von Armut bedroht sind.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Allein 90 000 Mädchen und Jungen sind von Kinderarmut betroffen. Dieses Thema interessiert die Menschen in Sachsen und damit auch die Frauen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Zum Thema!)

Fünftens, Industriepolitik, Kosten der Energiewende; bis zu eine Million Euro teurer Strom.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Es geht um wegfallende Arbeitsplätze in der Lausitz. Die Kosten dafür sind nicht bezifferbar. Erstmals seit Jahren ist der Industrieanteil an der Wertschöpfung in Deutschland gesunken, berichtet aktuell die „FAZ“. Das liegt an dem Unsinn der Diesellüge, mit der ein ganzer Wirtschaftszweig plattgemacht wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh ja!)

Kann ich mit meiner Familie noch mit dem Auto zur Arbeit fahren, einkaufen oder zum Arzt gehen? Das sind die Themen, die die Menschen und damit auch die Frauen im wörtlichen Sinne bewegen.

Bilanz: Das ganze Gerede um die Frauenquote, um Frauenförderungsgesetze ist eine Scheindebatte, die allen schadet und nur wenigen nützt.

Der vorliegende Bericht verschleiern die wirklichen Probleme unseres Freistaates, passt aber in die Zeit, in der ein rot-rot-regiertes Brandenburg ein Paritätsgesetz verabschiedet, das sowohl dem Grundgesetz als auch der Landesverfassung widerspricht.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das kommt erst morgen! – Zurufe von der SPD)

Frauen brauchen keine verordnete Förderung, erst recht keine befohlene Gleichstellung.

(Albrecht Pallas, SPD: Wir haben eine Verfassung, Frau Wilke!)

Sie haben genug Talente und Kompetenzen und schließen Arbeitsverträge auf der Grundlage von Vertragsfreiheit. Nur die Talentlosen fordern Verbesserungen, die sie aus eigener Kraft vielleicht nicht erreichen können.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Bei aller Solidarität mit den schuldlos Benachteiligten: Die positive Diskriminierung ist eine Beleidigung aller Frauen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Den Entschließungsantrag der LINKEN werden wir in Bausch und Bogen ablehnen. Die Gründe habe ich in meiner Rede jetzt ausgeführt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Wilke wollte uns soeben erklären, was Frauen in diesem Freistaat interessiert. Ich glaube nicht, dass es das ist, was Sie, Frau Wilke, gerade erzählt haben. Frauen interessiert, wie Alleinerziehende ihre Kinder auf Klassenfahrt schicken können, wie Frauen in Führungspositionen kommen und wie Frauen am Arbeitsmarkt ordentlich beteiligt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN – André Barth, AfD: Na, na!)

Frau Buddeberg hat ihre Rede geschlossen, indem Sie noch einmal auf die Verfassung und das Grundgesetz verwiesen hat. Ich möchte an dieser Stelle das Grundgesetz noch einmal zitieren. In Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ In der Sächsischen Verfassung finden wir das in ähnlicher Art und Weise in Artikel 8 wieder. Auch 27 Jahre nach der Verabschiedung der Sächsischen Verfassung bewegt sich im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen so gut wie nichts.

Ich habe mich in Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal in die bereits vorliegenden vier Frauenförderberichte der letzten Jahre eingesehen. Auch die Debattenbeiträge hierzu im Landtag habe ich gelesen. Im Jahr 1998 wurde der erste Frauenförderbericht vorgelegt. Die Analyse, die dort vorgenommen wurde, kann man mehr oder weniger eins zu eins in das Jahr 2019 transferieren. Schon damals war die Quintessenz: Frauen in Führungs-

positionen sind extrem unterrepräsentiert. – Alle Berichte, die danach folgten, kamen zu einem ähnlichen Schluss.

Immer wieder ging es darum, dass zu wenig Frauen in Führungspositionen und Gremien vertreten sind. Es ging um die Notwendigkeit familienfreundlicher und flexibler Arbeitsbedingungen, es ging um die Benachteiligung von Teilzeitkräften, die natürlich vorwiegend Frauen sind, insbesondere wenn es um die Beförderung und die Höhergruppierung geht, und es ging um die Dienststellen- und Frauenförderungspläne und die Frauenbeauftragten.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass sich diesbezüglich in den letzten 20 Jahren kaum etwas verändert hat. Der Frauenanteil an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat sich um 4 % erhöht. Bei den Beamtinnen und Beamten – das hat Frau Buddeberg schon ausgeführt – sieht es ganz schön eklatant aus, wenn wir auf die aktuellen Zahlen schauen. Aktuell sind nur 43 % der Frauen verbeamtet. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren möglicherweise verschlechtern oder gar verfestigen.

Im Jahr 1997 betrug der Frauenanteil bei den Anwärterinnen noch 54,3 %. Wenn ich in den aktuellen Bericht schaue, sind es nur noch alarmierende 34,2 % unter den Anwärterinnen. Offensichtlich ist der Freistaat Sachsen als Dienstherr, obwohl hier die Verbeamtung in Aussicht gestellt ist, für junge Frauen total unattraktiv. Das heißt, wir müssen endlich handeln, wir müssen die Rahmenbedingungen und die Strukturen ändern. Das kann man nicht mit Kann- und Sollregelungen in einem Frauenförderungsgesetz, sondern dieses Land braucht endlich Muss-Regelungen in einem modernen Gleichstellungsgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aber nicht so, dass die Staatsregierungen in den vergangenen Jahren gar nichts aus den Frauenförderberichten gelernt hätten. Dazu waren die Ergebnisse viel zu eindeutig. Schon im Jahr 1997 erkannte die damals zuständige Ministerin, dass sich noch einiges verbessern ließe, beispielsweise durch familienfreundliche Arbeitszeiten. In der Diskussion über die entsprechenden Berichte, zum Beispiel über den von 2008, hieß es dann: Von der Staatsregierung – hört, hört! – wurde herausgestellt, dass mit einer verstärkten Beteiligung von Frauen in Führungspositionen wertvolle Ressourcen genutzt werden können.

Es wurde sogar Sympathie für Telearbeit, Homeoffice und bessere Karrierechancen für Teilzeitbeschäftigte geäußert. Allein die Umsetzung dieser Ideen, die damals, 2008, geäußert wurden, ist nicht geschehen. Das damalige Sozialministerium ist einmal auf die anderen Ressorts zugegangen und hat gesagt: Jetzt haben wir dieses Frauenförderungsgesetz; ihr solltet das vielleicht umsetzen. – Passiert ist nichts, wie wir wissen. Damals schon, 2008 – viele werden sich vielleicht noch erinnern –, hat unsere damalige frauenpolitische Sprecherin Elke Herrmann ein modernes und innovatives Gleichstellungsgesetz gefordert.

Genau wie sie damals fordern wir auch heute, dass Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit einem umfassen-

den Beteiligungs- und Klagerecht sowie Sanktionen für die Dienststellen versehen werden müssen, die – entgegen ihren Pflichten – eben keine Frauenförderungspläne erstellen. Lassen Sie es sich noch einmal auf der Zunge zergehen: keine Frauenförderungspläne erstellen. Im Gesetz, im Landesgesetz, im Frauenförderungsgesetz ist es verankert: Es sollen Frauenförderungspläne erstellt und Frauenbeauftragte bestellt und verpflichtet werden.

Aber was passiert, wenn die Frauenförderungspläne nicht erstellt werden und keine Frauenbeauftragten bestellt werden? Es passiert nichts. Dieses Frauenförderungsgesetz ist quasi ein zahnloser Tiger. Stellen Sie sich einmal vor, so etwas würde im Straf- oder Besoldungsrecht passieren. Dann wäre hier aber Alarm, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Dreh- und Angelpunkt der Realisierung des Verfassungsauftrags der Gleichstellung ist die Umsetzung der gleichstellungsgerechten Regelung. Aber in Sachsen gibt es 25 Jahre nach Inkrafttreten des Frauenförderungsgesetzes immer noch Dienststellen, die keine Frauenförderungspläne aufstellen und auch keine Gleichstellungsbeauftragten bestellen. Das sehen wir, wenn wir auf den aktuellen, den Fünften Frauenförderungsbericht schauen. Viele schöne Worte kann man darin lesen, aber wenige verwertbare Erkenntnisse. Wir haben es schon gehört: Die Daten, die vorliegen, sind aus dem Jahr 2015. Die statistischen Daten sind dreieinhalb Jahre alt; die Ressortumfrage erfolgte, wie gesagt, im vorletzten Jahr, und man fragt sich, wie man sich damit ein Bild machen soll.

Dann ist der Bericht zwar erstellt worden – wir haben, glaube ich, schon vor ein oder zwei Jahren im Gleichstellungsbeirat die Zahlen zu diesem Bericht gehört –, allein er muss natürlich durch das Kabinett beschlossen werden, und dabei gibt es dann wahrscheinlich die eine oder andere Ministerin – aber ich vermute, es handelt sich dabei eher um Minister, –

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: – nein – denen die aufgedrängten Erkenntnisse offensichtlich nicht passen, und dann wurde das Ganze verschleppt. So kann man einen Bericht und die Sache auch entwerten. Das sollten wir nicht länger zulassen, deshalb braucht es auch endlich ein modernes Gleichstellungsgesetz.

Aber zwei Aspekte aus dem aktuellen Bericht möchte ich noch einmal herausstellen: Wenn es nämlich um die Frauenbeauftragten in den Dienststellen oder in den Kommunen geht, widmet dieser Bericht dem Ganzen lediglich fünf von insgesamt 200 Seiten, und auf diesen fünf Seiten wird noch sehr umfangreich das Gesetz zitiert. Die Aussage über die Situation wurde schlichtweg aus den einzeln ausgewählten Frauenförderungsplänen herausgezogen, also, ein Gesamtbild kann man sich darüber überhaupt nicht machen.

Außerdem – das haben wir auch im Ausschuss diskutiert –: Wenn ich mir die alten Frauenförderungspläne anschau, dann kann ich sehr gut nachvollziehen, welches Staatsministerium Frauenbeauftragte bestellt hat, wer Frauenförderungspläne aufgestellt und sie fortgeschrieben hat. Nur dieser Bericht ist der erste, der dies nicht tut. Ich kann also überhaupt keine Vergleiche anstellen, welches Staatsministerium dies getan hat. Ich denke, das ist auch so gewollt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber ein Schmankerl, das ich im Bericht gefunden habe, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Im Bericht ist nämlich zu lesen: „Frauen in Führungspositionen gelten als unterrepräsentiert, solange ihr Anteil nicht dem Gesamtanteil an Frauen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst entspricht.“ Wir haben 65,9 % Frauen im öffentlichen Dienst, und wenn ich dem glauben darf, was dort steht, dann bedeutet das: 65,9 % der Frauen müssten auch in Führungsebenen vertreten sein. Dass dem nicht so ist, wissen wir, und genau deshalb brauchen wir in Sachsen endlich ein modernes Gleichstellungsgesetz mit konkreten Regelungen und Verbindlichkeiten zu den Gleichstellungsplänen, mit einer Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, mit einem Klagerecht sowie einer paritätischen Besetzung der Gremien, außerdem die entsprechenden Frauen in Führungspositionen und nicht zuletzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ich hoffe, dass in der nächsten Legislaturperiode die Mehrheiten in diesem Landtag so sind, dass wir endlich auch in Sachsen ein modernes Gleichstellungsgesetz haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, Sie wünschen?

Jörg Urban, AfD: Ich würde gern eine Kurzintervention vornehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Meier, ich wollte eine Zwischenfrage stellen, aber ich kann es auch als Kurzintervention machen. Wenn Sie sich so vehement für die Frauenquote und die Gleichberechtigung von Frauen einsetzen, dann frage ich mich immer wieder: Eine grüne Partei, die sich gleichzeitig vehement hinter die Gender-Ideologie stellt – wen meinen Sie, wenn Sie von Frauen sprechen? Meinen Sie biologische Frauen, nach dem biologischen Geschlecht, oder meinen Sie ein soziales Konstrukt von Frauen? Meinen Sie damit auch Männer, die sich als Frau fühlen? Sollen auch diese der Frauenquote genügen und davon profitieren, dass sie

vielleicht aufgrund ihres sozialen Geschlechts als biologischer Mann benachteiligt werden?

(Beifall bei der AfD –

Zuruf des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wenn

die Frage mal ernst gemeint wäre! Wenn

Sie sich mal damit beschäftigt hätten! –

Jörg Urban, AfD: Sie ist auch ernst gemeint!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben gesprochen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Köpping, Sie haben das Wort; bitte sehr.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn man die Kritikpunkte, die im Frauenförderungsbericht zu Recht benannt worden sind, teilen kann: Der Bericht ist eindeutig, da muss man nicht herumdiskutieren.

Wenn Frau Buddeberg ein wenig kritisiert hat, dass viele ihre Rede zu Protokoll geben: Das ist in meinem Fall vielleicht nur teilweise gerechtfertigt, da ich in den letzten Wochen sehr viel über den Frauenförderungsbericht und die Notwendigkeit eines modernen Gleichstellungsgesetzes in Sachsen gesprochen habe. Deshalb würde ich meine Rede gern zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD und der CDU –

Cornelia Falken, DIE LINKE: Hey! Schade!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich frage nun Herrn Dierks: Wünschen Sie als Berichterstatter des Ausschusses, noch das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/16921 ab. Wer zustimmen möchte, zeige dies bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich entsprochen worden.

Ich kann den Tagesordnungspunkt noch nicht für beendet erklären. Es liegt noch ein Entschließungsantrag vor. Er ist bereits eingebracht. Wünscht noch jemand, das Wort dazu zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Entschließungsantrag dennoch nicht entsprochen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Die Staatsregierung hat dem Landtag den Fünften Frauenförderbericht vorgelegt. Um die Ergebnisse des Berichtes einzuordnen, ist grundlegend zu sagen, dass der Geltungsbereich des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlich-rechtlich organisierten Einrichtungen des Freistaates Sachsen, die kommunalen Träger der Selbstverwaltung und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (vgl. § 1 SächsFFG) umfasst.

Das Ziel des Frauenförderungsgesetzes ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und der Umgang mit der Unterrepräsentanz von Frauen in einzelnen Bereichen (vgl. § 2 SächsFFG). Die Datengrundlagen des Berichtes sind zum einen die Frauenförderstatistik des Statistischen Landesamtes (Stand 30.6.2015), zum anderen Abfragen bei den Ressorts im Geltungsbereich des Gesetzes. Damit wird ein Bericht vorgelegt, der die bis zu diesem Datum vollzogene Entwicklung auf diesem Gebiet darstellt, aber auch eine Grundlage bildet, künftige Entwicklungen vergleichbar zu machen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes beinhaltet der Bericht die Darstellung des Personalbestandes, enthält zugleich Aussagen zu Stellenausschreibungen und Einstellungen, zu Beförderungen, zur Weiterbildung, zu Frauenförderplänen sowie zur Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Ich möchte auf die Ergebnisse des Berichtes zu sprechen kommen. Zusammenfassend formuliert der Bericht, „dass die im Vierten Frauenförderungsbericht festgestellten geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Ungleichheiten nach wie vor vorhanden sind, wobei weibliche Beschäftigte in den höchsten Führungspositionen, Laufbahn- sowie Entgeltgruppen unterrepräsentiert sind. Im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen kann damit keine hinreichende Öffnung der Karrierewege für Frauen festgestellt werden.“

Darüber hinaus wird ausgeführt: „Positive Entwicklungen sind im Rahmen der Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren festzustellen ...“.

Nach wie vor stellen sich die Bemühungen im öffentlichen Dienst zur Frauenförderung bei den einzelnen Dienststellen innerhalb des Landes- und des Kommunalbereichs sehr unterschiedlich dar. Im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung nach dem Sächsischen Frauenförderungsgesetz und die Umsetzung von Artikel 3 Grundgesetz besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Neben Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der Frauenförderpläne und der „Sensibilisierung der Leitungsebenen für Gleichstellungsfragen [als] eine[r] weiterhin bestehende[n] Aufgabe“ formuliert der Bericht Handlungsbe-

darf und -möglichkeiten insbesondere in folgenden Bereichen: umfassendere Prüfung und Umsetzung der Möglichkeiten von Teilzeit auch in Führungspositionen, Strategien, männliche Beschäftigte für die Wahl von familienfreundlichen Beschäftigungsmodellen zu gewinnen, grundsätzlich in allen Dienststellen aufzustellender, ein auf die jeweiligen Bedürfnisse und Möglichkeiten zugeschnittener, breiter Maßnahmenkatalog in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, die Erhöhung des Frauenanteils in der Besetzung von Gremien, Handeln des Landesgesetzgebers wegen der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Bezug auf die Hauptamtlichkeit der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 64 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 60 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen.

Der Frauenförderbericht kann immer nur zeigen, wo wir beim Thema Gleichstellung im öffentlichen Dienst gerade stehen. Er ist kein Instrument, um etwa mehr Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst zu bringen. Nur mit dem Frauenförderbericht werden wir auch kein gleichberechtigtes Mitwirken von Frauen in Gremien oder Verwaltungs- und Aufsichtsräten erreichen.

Der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung verpflichtet uns aber dazu, die Gleichstellungspolitik noch weiter voranzubringen, bis wir die reale Gleichstellung auch im öffentlichen Dienst erreicht haben. Hierfür brauchen wir nach wie vor moderne Instrumente für die Gleichstellungspolitik.

So gibt es immer noch Bereiche im öffentlichen Dienst, gerade in den Leitungsbereichen, die scheinbar nur durch einen Vollzeitmitarbeiter auszufüllen sind. Dieser Mitarbeiter soll dann dem traditionellen Bild des „Rund um die Uhr verfügbaren und präsenten Kollegen“ entsprechen.

Ebenso hat sich im öffentlichen Dienst noch nicht bei allen herumgesprochen, dass die Nutzung der Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet – zum Beispiel in Form von Homeoffice –, nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Karriere ermöglichen kann. Eine Flexibilisierung des Arbeitsortes kann zusätzlich auch mit einer Erhöhung der Arbeitseffizienz verbunden sein.

Auch dass sowohl Frauen als auch Männer keine beruflichen Nachteile befürchten müssen, wenn sie mehr als zwei Monate Elternzeit nehmen, ist noch keineswegs selbstverständlich. Wir müssen also weiterhin an der Arbeitskultur im öffentlichen Dienst arbeiten.

Mit meinem Entwurf für ein modernes Gleichstellungsgesetz wollten wir genau dafür an den entscheidenden Stellschrauben drehen. Leider war innerhalb der Koalition kein Ergebnis herzustellen, das diesem Anspruch gerecht geworden wäre. Im Gegenteil: Das, was nach dem Abstimmungsprozess mit den anderen Ressorts übriggeblieben wäre, hätte bedeutet, dass wir hinter den Stand

zurückgefallen wären, an dem wir mit dem schon sehr veralteten Frauenförderungsgesetz von 1994 stehen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass das Sächsische Frauenförderungsgesetz im Bundesvergleich das älteste ist. Wir brauchen ein modernes Gleichstellungsgesetz für Sachsen, es ist dringend notwendig. Erforderlich sind gesetzliche Regelungen statt Appelle, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen und Gremien zu erhöhen. Noch immer wird nicht jede Leitungsposition nur nach Leistung und Befähigung vergeben. Hier braucht es Vorgaben, zum Beispiel, dass Leitungspositionen öffentlich auszuschreiben sind sowie paritätisch besetzte Auswahlkommissionen.

Auch die Stellung der zuständigen Beauftragten für die Frauenförderung bzw. Gleichstellung muss gestärkt werden, um zum Beispiel Entscheidungen der Dienststelle gerichtlich überprüfen lassen zu können. Die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Familienaufgaben müssen weiter verbessert werden. Dabei muss auch das zunehmende Thema pflegende Angehörige berücksichtigt werden. Vor allem Männer sollen künftig verstärkt angesprochen werden, Vereinbarkeitsangebote in Anspruch zu nehmen; denn die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familienarbeit ist ein Thema für Frauen und Männer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20

Waldzustandsbericht 2018

Drucksache 6/16241, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 6/16917, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion und 1,5 Minuten je fraktionsloses Mitglied des Landtags festgelegt. Meine Damen und Herren, Sie kennen die Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. von Breitenbuch. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Waldzustandsbericht 2018 ist die Ergänzung und stellt natürlich die aktuelle Situation des Waldzustandes des Jahres 2018 dar, wie wir sie schon öfter hier im Plenum besprochen haben, mit diesem Ausnahmejahr an Katastrophen, die den sächsischen Wald ereilt haben.

Der Forstbericht – die Beschluss Sache danach – beschreibt eine gesunde, ordentliche Entwicklung der sächsischen Wälder in den letzten Jahren. Das Jahr 2018 ist dabei eine Zäsur. Es ist beeindruckend, wie unsere Fachleute im Land – sprich: beim Sachsenforst –, aber auch das universitäre Umfeld mit Tharandt etc. diese Dinge darzustellen und wissenschaftlich einzuordnen wissen, um Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Wir hatten ein Niederschlagsdefizit. Bis Frühjahrsbeginn waren nur 20 % der langjährigen Niederschlagsmenge in unseren Wäldern zu verzeichnen. Wir hatten eine klimatische Wasserbilanz zwischen Dezember 2017 und Juli 2018 mit einem Minus von 250 %, sprich: die Kombination von hohen Temperaturen und geringen Niederschlagsmengen, also eine hohe Verdunstung. Wir hatten dann hohe Temperaturen im Frühjahr, wie Sie wissen. Im März hatten wir noch Schnee und im April war schon Sommer, und so zog sich das auch bis zum Sommer hin. Wir hatten insgesamt plus 3,8 Grad. Jeder weiß: Wenn

man die Pflanzen zu Hause nicht gießt, dann wird es trocken und noch trockener, und irgendwann leiden die Pflanzen und haben Probleme.

Das hat sich auch in den Wäldern gezeigt. Wer heute durch das Land fährt, der sieht, was in den Wäldern braun geworden ist oder noch braun wird. Es sind schon drastische Bilder, die wir in den Wäldern sehen, abgesehen von den Kahlflächen, die durch Sturm etc. entstanden sind. Das heißt, der Kronenzustand der Bäume, die Blattverluste, alle diese Anzeichen, die wir in den letzten Jahren im Waldzustandsbericht immer wieder besprochen haben, zeigen ganz deutlich, wie die Pflanzen unter der Trockenheit gelitten haben und dass entsprechende Schäden daraus hervorgegangen sind. Es blieb ja nicht nur bei der Trockenheit, bei den Sturmschäden, sondern es kamen durch die mangelnde Vitalität der Pflanzen, die sich durch ausbleibenden Niederschlag nicht mehr selbst schützen konnten, Insekten hinzu. So haben der Borkenkäfer und andere entsprechende Schäden verursacht.

Um noch einmal die Mengen, die im Wald letztendlich zu Schaden gegangen sind, zu beziffern: Wir erhalten im Jahr mit dem normalen Holzeinschlag 2 Millionen Festmeter. Bei überall gut bestockten Beständen haben wir sowohl im Privatwald als auch im Staatswald und letztendlich im Körperschaftswald diese Größe an Holzenergie. Wir mussten zwischen 2,5 und 3 Millionen Festmeter Holz – allein durch diese Schadsituation mit zusätzlichen Kosten verbunden – aus dem Wald bringen, und das zu entsprechend schlechteren Preisen. Das war ein riesengroßer Einschnitt in die sächsische Forstwirtschaft. Wir haben das an dieser Stelle schon beschrieben, und der Waldzustandsbericht spiegelt das auch entsprechend wider.

Wir haben trotzdem Reaktionen der Bäume. Die Fruktifikation der Bäume ist, aufgrund der Panik zu vertrocknen, gestiegen. Es steht jetzt die Frage, ob uns das im nächsten Jahr nützt, weil die Naturverjüngung dadurch angereichert werden könnte. Das wird man jetzt sehen. Es ist der forstliche Sachverstand und der des Waldbaus gefragt, um hier zu guten Lösungen zu kommen.

Im Namen der CDU-Fraktion bedanke ich mich sehr für die mühsame Arbeit, diesen Bericht zusammenzustellen. Diese Bilder und Grafiken sind sehr anschaulich, sodass man auch als Außenstehender mehr ins Internet schaut. Ich kann von dieser Stelle aus auch nur empfehlen, sich anzuschauen, was in den Wäldern passiert ist.

Ergänzen möchte ich die Schilderung des Waldzustandsberichtes noch durch die Maßnahmen, die wir im SMUL beschlossen haben. In der Richtlinie Wald und Forst sind dazu mehrere Maßnahmen festgelegt worden, die den Wäldern helfen sollen – und natürlich den Waldbesitzern, das Holz aus dem Wald zu bekommen. Ich nenne nur einige Beispiele, damit alle, die sich mit dem Thema sonst nicht so beschäftigen, einen Eindruck bekommen, was eigentlich geplant ist. Es geht um Polterbehandlung mit Insektizid. Das ist der Einsatz von Polterschutznetzen. Das sind die Aufarbeitung des Schadholzes insgesamt, die Entrindung, der Transport auf Lagerplätze, der Zuschlag für Forstbetriebsgemeinschaften, die das mit zusätzlichem Aufwand organisieren müssen, und die Einebnung von Maschinenwegen. Es passiert ja immer wieder, dass, wenn die großen Maschinen in den Wald hineinfahren, dann die Wege leiden. Auch diesbezüglich soll geholfen werden. Mit einer Förderung von 2,40 Euro, 5 Euro und 8,35 Euro soll versucht werden, einen Lagerplatz zu finden.

Wir versuchen mit einem Strauß an Maßnahmen die Waldbesitzer zu unterstützen. Wir als Hohes Haus haben dies im Haushalt beschlossen. Das ist jetzt, gemeinsam mit dem Ministerium, konkretisiert. Es gibt Krisenstäbe in den Landkreisen, die daran arbeiten, um die Dinge vor Ort abzarbeiten. Das ist ein riesiger Extraaufwand. Durch diesen Waldzustandsbericht wissen wir, weshalb er notwendig ist. Er ist gut analysiert, und wir schauen jetzt nach vorn und gehen hoffentlich professionell mit diesem Thema um.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, heute zum Waldzustandsbericht zu sprechen, denn es wird mein letzter Waldzustandsbericht werden, zu dem ich spreche.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach nee!)

Ja, meine Damen und Herren, schlimmer geht's immer. Das ist schon ziemlich erschreckend, was im zurückliegenden Extremjahr im Wald passiert ist. So fühlt sich Klimawandel an. So sieht er aus, der Klimawandel, den es für manche Abgeordnete in diesem Haus entweder überhaupt nicht gibt

(Jörg Urban, AfD: Schon immer!)

oder den andere gern als normalen Ausdruck von bekannten erdgeschichtlichen Heiß-, Kaltzeitschwankungen definieren.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Egal, wer sich hier wie seine Erklärungen zurechtbastelt – selbst als Schwankungen sind diese ziemlich teuer für den Waldbesitzer und den Steuerzahler. Ein Ende scheint nicht absehbar. Sturmtief Eberhard lässt grüßen und die nächste Boygroup ist schon im Anmarsch.

Die zu erwartenden Tendenzen für die Zukunft sind im Waldzustandsbericht nachzulesen. Die extremen Witterungsereignisse nehmen zu, die Durchschnittstemperaturen steigen, die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge verändert sich und in der Vegetationsperiode regnet es weniger. Die Niederschläge werden dafür intensiver.

Schäden mit mehr als 200 000 Kubikmeter Schadholz sind mittlerweile ein Normalfall geworden, heißt es unter anderem im aktuellen Waldzustandsbericht. Die Sturmergebnisse der Jahre 2017 und 2018 warfen – Herr von Breitenbuch hat es bereits angedeutet – jeweils rund 2 Millionen Kubikmeter Schadholz zu Boden. Zum Vergleich: Der emissionsbedingte Schadholzanfall in den Jahren 1968 bis 1988 bewegte sich bei einer damals unglaublichen Menge von maximal einer halben Million Kubikmeter. Im Durchschnitt waren es rund 160 000 Kubikmeter pro Jahr.

Besonders dramatisch ist: Die zurückliegenden vier Trockenjahre in einem Jahrzehnt schädigen nicht nur die besonders anfälligen Forstkulturen, sondern auch ältere Bäume in immer stärkerem Umfang. Darauf verweist der mittlere Nadel- und Blattverlust von extremen 21 % im Jahr 2018, der erstmals landesweit sichtbar wurde.

Meine Damen und Herren! Insofern ist der Handlungsauftrag eindeutig: Lassen Sie uns die Klimaschutzanstrengungen deutlich intensivieren, und zwar in allen Sektoren der Wirtschaft, angefangen beim Verkehr, über die Landwirtschaft, die Industrie bis hin zur Energieerzeugung.

Natürlich muss der Waldumbau vorangetrieben werden. Aber – und jetzt schlage ich den Bogen zum Forstbericht, der ja die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Blick nimmt und insofern aus meiner Sicht eher im Parlament diskutiert gehörte – dieser Waldumbau muss mit Augenmaß erfolgen, ohne hektische Betriebsamkeit vorzutäuschen. Gewinnerwartungen eines Staatsbetriebes können da nicht dauerhaft steigen, im Gegenteil: Staatswald hat in dieser Situation eine besondere Gemeinwohlverpflichtung gegenüber dem privaten und kommunalen

Waldbesitz wahrzunehmen, damit stabile, klimawandel-feste Wälder über alle Eigentumsformen entstehen können. Gemeinwohl aber kostet.

Ich sehe daher die langfristige Personalentwicklung im Staatsbetrieb durchaus kritisch; denn nach den Antworten auf unsere Große Anfrage zum Sachsenforst aus dem Jahr 2018 stehen dem tendenziellen Aufwuchs bei mittleren und höheren Beamtenstellen sinkende Planstellen bei Waldarbeitern gegenüber, und dem folgt dann die moderne Waldbaustrategie: keine Zäune, wenig Wild, wie in der Pressekonferenz zum Waldzustandsbericht betont wurde, und vermehrte Auftragsvergabe an externe Dienstleister.

Eigene Schutzmaßnahmen und eigene Waldarbeiter sind nämlich arbeits- und kostenintensiv, während Fremdvergaben preiswerter kommen. Dass darüber dem sogenannten freien Markt gerade nach Sturmereignissen zusätzlich Ressourcen entzogen werden und somit besonders kleinere Waldbesitzer das Nachsehen haben, wird offenbar in Kauf genommen. Diese Sichtweise aber ist eine vordergründig betriebswirtschaftliche und eben keine gesamtgesellschaftliche, die die Interessen des Natur- und Artenschutzes genauso vernachlässigt wie die besondere Gemeinwohlverpflichtung eines Staatsbetriebes.

Es ist diese Haltung – als Mitglied des Petitionsausschusses verrate ich da kein Geheimnis –, die bis in die Gegenwart regelmäßig zu Konflikten mit verschiedenen Waldnutzern führt. Ich dagegen erwarte von einem Staatsbetrieb, dass er sich seiner Vorbildwirkung bewusst stellt, und ich erwarte sowohl von der Staatsregierung als auch von dem Staatsbetrieb Sachsenforst mehr statt weniger Engagement bei der zugegeben häufig recht schwierigen Konsenssuche mit allen Akteuren im Wald. Reden ist an dieser Stelle nicht Silber, sondern Gold, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Aktuellen Debatte im Dezember-Plenum und im Januar aus Anlass eines Antrages der Koalitionsfraktion haben wir uns intensiv mit der Situation und dem Zustand unserer Wälder auseinandergesetzt, diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle aber trotzdem im Namen unserer Fraktion herzlich Danke sagen für diesen umfassenden Bericht.

Dennoch kann ich mich an unsere letzte Ausschusssitzung am 15.02. dieses Jahres erinnern, dass wir uns dort normalerweise einig waren, fraktionsübergreifend zum Waldzustandsbericht im Plenum nicht zu reden. Aus diesem Grund gebe ich meine Rede jetzt zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion, Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich im Namen meiner AfD-Fraktion für den vorliegenden Bericht bedanken. Der Waldzustandsbericht ist ein wertvolles Instrument für uns als Parlamentarier, um uns einen Überblick zu verschaffen, in welchem Zustand sich die sächsischen Wälder befinden.

Ich möchte mich ausdrücklich in diesem Jahr mit Kritik an unserem Staatsministerium zurückhalten. Wir haben im letzten Jahr sehr schwere Schadereignisse im sächsischen Wald gehabt, und das ist ausgiebig besprochen worden. Wir sind in Sachsen, was den Umbau der Wälder hin zu artenreichen Mischwäldern angeht, auf einem guten Weg und haben jetzt eine ganze Menge Maßnahmen aus dem SMUL vorliegen, die helfen sollen, die Schadereignisse zu bewältigen. Ich würde sehr gern erst einmal abwarten, wie diese Maßnahmen greifen und inwieweit damit eine Zusammenarbeit und Unterstützung der privaten Waldbesitzer entstehen kann.

Deswegen möchte ich meinen vorbereiteten Bericht gern zu Protokoll geben und zum Schluss nur noch sagen: Die Debatte, ob wir etwas daran ändern können, dass sich das Klima ändert, haben wir ausgiebig geführt. Wir haben von Deutschland aus keine Möglichkeit, mit CO₂-Einsparungen Einfluss auf das Klima zu nehmen, und dementsprechend können wir tun und lassen, was wir wollen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Sie können ja den Wald abholzen!)

Der Einfluss auf unsere Wälder wird derselbe sein und deswegen sollten wir mit dem umgehen, was wir haben, und da sind wir auf einem guten Weg. Ich würde wirklich gern abwarten, was die jetzt angeschobenen Maßnahmen bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Günther, bitte sehr.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann jetzt leider keine Rede zu Protokoll geben, weil ich keine schriftlich vorbereitet habe, sondern frei sprechen wollte.

Gleichwohl möchte ich daran erinnern, dass wir uns in den zurückliegenden Sitzungen seit Herbst wiederholt sehr ausführlich mit dem Zustand des sächsischen Waldes auseinandergesetzt haben, wir GRÜNEN uns sehr ausführlich dazu geäußert haben und ich auch ehrlich den Eindruck habe, dass ich dem heute nicht wirklich einen treffenden neuen Gedanken hätte hinzufügen können.

Wenn ich schon hier vorn stehe, möchte ich kurz darauf hinweisen: Wir als GRÜNE würden uns insbesondere wünschen, dass wir in einer vergleichbaren Intensität etwa

über den Beteiligungsbericht des Freistaates Sachsen reden würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Da geht es immerhin um circa 7,2 Milliarden Euro. Auch das wäre es einmal wert gewesen. Aber zum Wald werde ich heute auf eine weitere Rede verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Staatsregierung – wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Auch ich möchte vorwegschicken, dass ich meinen Redebeitrag zu Protokoll geben werde. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, einige Worte zu den aktuellen Entwicklungen in den letzten Tagen zu sagen. Nachdem wir nun schon im letzten Jahr mit rund vier Millionen Festmetern Holz aus den Sturmschäden seit dem Herbst 2017, den Borkenkäferschäden und dem Schneebruch im letzten Winter große Schäden hatten, sind durch die Stürme, die in den letzten Tagen über uns gezogen sind, noch einmal mindestens 500 000 Kubikmeter Schaden nach jetziger Einschätzung dazugekommen.

Man muss wissen, dass die Forstwirte – egal, ob nun im Staatsbetrieb, ob im Privat- oder Körperschaftswald – sehr stark damit beschäftigt sind, die Borkenkäfersituation zu regulieren, und nun noch einmal zusätzliche Belastungen durch die Schäden bekommen, die in den letzten Tagen durch die Stürme eingetreten sind.

Deshalb an dieser Stelle meinen größten Respekt – egal, ob nun Privat-, Körperschafts- oder Staatswald – für das, was dort geleistet wird. Das ist eine hochgefährliche Arbeit, die aber durchgeführt werden muss und am Ende zum Waldschutz und zur positiven Entwicklung des Waldes beiträgt.

Es ist einfach so, dass wir als Staatsbetrieb Sachsenforst, dem ich als oberster Dienstherr in gewisser Weise vorstehe, mit Sicherheit eine besondere Verantwortung haben. Dem stellt sich der Staatsbetrieb auch, indem man die Landkreise und die privaten Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften beratend unterstützt – auch mit den von Kollegen von Breitenbuch bereits genannten Maßnahmen.

Wir haben auch deutlich die geplanten Einschnitte schon in der Planung reduziert. Jetzt sind diese neuen Schäden hinzugekommen und der Frischholzeinschlag wird komplett eingestellt – bis auf bestimmte Verträge, die man einfach erfüllen muss –; ansonsten fahren wir es herunter, um den Markt zu entlasten und den privaten Waldbesitzern bei ihrer Vermarktung zu helfen und nicht zusätzlich den Markt noch zu überlasten.

Zum Waldzustandsbericht ist debattiert worden – vielen Dank an alle, die sich dazu geäußert haben. Wir stellen uns dem mit großer Verantwortung und verleugnen auch den Klimawandel nicht. Wir haben auch Strategien, dem zu begegnen, schon viele Jahre gefahren – die Waldstrategie 2015 kennen Sie. – Die eigentlichen Ausführungen zum Waldzustandsbericht gebe ich jetzt zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Abg. Heinz, wünschen Sie als Berichterstatter des Ausschusses, noch das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 6/16917 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig entsprochen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Volkmar Winkler, SPD: Unsere letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft war erst am 15.02. dieses Jahres. Ich erinnere mich, dass fraktionsübergreifend Einigkeit darin bestand, sich während des Plenums nicht mit dem Waldzustandsbericht auseinanderzusetzen.

In einer Aktuellen Debatte im Dezember-Plenum letzten Jahres und aus Anlass eines Antrages der Koalitionsfraktionen im Januar-Plenum haben wir uns umfassend über den Zustand unserer Wälder ausgetauscht.

Der vorliegende Waldzustandsbericht bietet keine neuen Erkenntnisse, sondern bestätigt unsere Feststellungen während dieser beiden Debatten. Unser Wald hat erheblichen Schaden genommen durch die verheerenden Stürme Herwart und Frederike einerseits und vor allem durch das

starke Niederschlagsdefizit und die hohen Temperaturen in der Vegetationsperiode 2018 andererseits. Ich kann meine Kollegen aber durchaus verstehen, die der Auffassung sind, dass man nicht oft genug auf die prekäre Situation in unseren Wäldern hinweisen und darüber berichten muss, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zu informieren, aber auch, um uns die Auswirkungen des Klimawandels vor Augen zu führen.

Dabei helfen uns natürlich statistische Angaben wie die klimatische Wasserbilanz, die Erfassung der mittleren Temperaturen durch die sächsischen Waldklimastationen, die aufwendigen Waldzustandserhebungen und die Feststellung des Kronenzustandes sowie die Nadel- und Blattverluste unserer Waldbäume im Vergleich zu den Vorjahren.

Auch die Schadenserfassung durch den hohen Anfall an Wurf- und Bruchholz durch die Stürme und das unvergleichliche Schadensausmaß durch den Befall und die Massenvermehrung der rindenbrütenden Borkenkäferarten dienen dazu, die Situation in unseren Wäldern genau einzuschätzen, um dann die in unserer Macht stehenden Maßnahmen der Hilfe für unsere Waldbesitzer einzuleiten. Vor allem aber liefern sie den Beweis und begründen die Notwendigkeit, in Zukunft mehr denn je den Waldumbau voranzutreiben. Wir werden uns in Zukunft vermehrt auf ähnliche Witterungsverläufe einstellen müssen, und wir sollten alles dafür tun, den Klimawandel zu stoppen.

Was den derzeitigen Zustand unserer Wälder betrifft, das Ergebnis der Beräumung und den Schadensverlauf nach dem Borkenkäferbefall im beginnenden Frühling, bin ich auf den Bericht der Staatsregierung gespannt, den wir mit unserem Antrag im Januar bis spätestens 30.04. eingefordert haben.

Jörg Urban, AfD: Zusammenfassung Waldzustandsbericht 2018: Schadholzanfall im ersten Winterhalbjahr 2017/2018 durch Herwart und Friederike circa 2,5 Millionen Kubikmeter, mehr als eine normale Holzernte Sachsen per anno. Die gesamte Vegetationsperiode und die anhaltende Trockenheit sowie die lang anhaltende Hitze haben dem Wald zugesetzt.

Der Waldzustandsbericht 2018 resümiert den schlechtesten Gesamtzustand des sächsischen Waldes seit der Wiedervereinigung. Der Kronenzustand im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich deutlich verschlechtert; mittlerer Nadel- und Blattverlust mit Negativrekord ist zu verzeichnen, deutliche Schäden der Bäume sind um 10 Prozentpunkte auf 26 % angestiegen; Bäume ohne erkennbare Beeinflussung des Kronenzustandes sind auf 31 % gesunken, Schwankungsbreite bisher immer zwischen 1 bis 2 %, in 2018 um 12 % gestiegen.

Infolge der extremen Witterungsverhältnisse bieten geschwächte Bäume ideale Brutstätten unter anderem für den Borkenkäfer.

Keine Handlungsmöglichkeiten: Wetter und Klima kennen keine räumlichen Grenzen, außer Anpassung der Waldstruktur an die Witterungsverhältnisse; Schaffung gemischter, struktureicher und stabiler Waldbestände.

Forderung: regulierende (Schutzfunktion) und kulturelle (Erholungsfunktion) Ökosystemleistungen als Gemeinpflicht verstehen; Gemeinwohlleistung – Gemeinwohlausgleich (Förderung für Körperschaftswälder, auch Privatwälder); Naturschutz (auch monetär) ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Der vorliegende Waldzustandsbericht verzeichnet die verheerendsten Waldschäden in Sachsen seit der Wiedervereinigung. Die aktuellen Sturmereignisse tragen leider nicht dazu bei, dass sich die Situation verbessert. Noch können wir diese Schadholzmenge nur grob

schätzen. Aber es werden wohl mehrere Hunderttausend Kubikmeter zusammenkommen.

Seit der Veröffentlichung des ersten Waldzustandsberichtes 1991 haben Witterungsextreme wie starke Stürme, lang anhaltende Trockenheit und große Hitze unseren sächsischen Wäldern zu keinem Zeitpunkt so zugesetzt wie im vergangenen Jahr. Der Sommer 2018 brachte nicht mal die Hälfte der Niederschlagsmenge, die langjährig im Durchschnitt gemessen wurde. Das spiegelt sich auch in der Beschaffenheit der Baumkronen wider. Seit Beginn der Erhebungen hat sich der Kronenzustand aller sächsischen Bäume noch nie so stark von einem auf das andere Jahr verändert. Unsere Forstexperten mussten einen Negativrekordwert für den mittleren Nadel- bzw. Blattverlust diagnostizieren.

Über alle Baumarten hinweg ist der Anteil an Bäumen mit deutlichen Schäden um 10 Prozentpunkte auf 26 % angestiegen. Gleichzeitig ging der Anteil an Bäumen ohne erkennbare Beeinflussung des Kronenzustandes um 12 Prozentpunkte auf 31 % zurück. Das ist der geringste Wert seit 1991.

Hinzu kommen die Auswirkungen der schweren Stürme des Winterhalbjahres 2017/2018. Insbesondere die Sturmtiefs Herwart und Friederike haben mit 2,6 Millionen Kubikmetern mehr Schadholz in den Wäldern hinterlassen als der Orkan „Kyrill“ im Jahr 2007. Die großen Mengen an Wurf- und Bruchholz sowie die durch die lang anhaltende Trockenheit stark geschwächten Bäume boten ideale Bedingungen für eine massive Vermehrung der Borkenkäfer bei Fichte, Kiefer und Lärche. Die Buchdrucker als wichtigste Vertreter der Borkenkäfer schafften an den Fichten sogar bis zu drei Generationen in einem Jahr.

Im Jahr 2018 wurde gut eine halbe Million Kubikmeter Borkenkäferholz erfasst. Das kann sich angesichts der überdurchschnittlichen Temperaturen und der geringen Niederschläge im letzten Monat bis zum Ende des Borkenkäferjahres Ende Mai 2019 noch verdoppeln.

Sachsens Waldbesitzer, forstliche Unternehmer, Förster und Waldarbeiter haben große Anstrengungen unternommen, das Schadholz so schnell wie möglich aufzuarbeiten und aus dem Wald zu transportieren. Ich danke allen ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit. Diese ist leider noch nicht zu Ende. Bis zum Ende des Winterhalbjahres müssen möglichst alle befallenen Bäume aufgefunden, eingeschlagen und aus dem Wald abtransportiert werden, um die weitere Vermehrung der Borkenkäfer so weit wie möglich zu unterbinden.

Dabei kann auch auf die Unterstützung von Forstbetriebsgemeinschaften oder die auf regionaler Ebene eingesetzten Krisenstäbe zurückgegriffen werden. Wir lassen die vielen betroffenen privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer in dieser Situation nicht allein. Denn unabhängig von dem großen persönlichen Mehraufwand an Zeit und Kraft kommen Mehrkosten von bis 50 % der sonst üblichen Ausgaben für die Holzernte hinzu. Gleichzeitig sind die Holzpreise aufgrund des großen Überangebots drastisch gesunken. Denn nicht nur Sachsen, sondern auch

andere Bundesländer sowie Tschechien geht es ähnlich wie uns.

Nimmt man jetzt noch die Aufwendungen für die notwendige Wiederbewaldung der entstandenen Kahlflächen und den in den nächsten Jahren deutlich geringeren Holzverkauf hinzu, wird deutlich, mit welchen Belastungen die Forstbetriebe zu tun haben. Wir unterstützen zum einen über Sachsenforst, der allen Waldbesitzern bei der Schadensbewältigung beratend zur Seite steht, über Fördermöglichkeiten informiert, die Ergebnisse seines forstlichen Umweltmonitorings weitergibt und weniger frisches Holz einschlägt, um den Holzmarkt zu entlasten. Zum anderen gibt es zusätzliche finanzielle Mittel für den Privat- und Körperschaftswald.

Für die Wiederbewaldung haben wir die Fördermittel um 3 Millionen Euro aufgestockt. Um die Privat- und Körperschaftswaldbesitzer bei der Bewältigung der Borkenkäferplage zu unterstützen, fördern wir ab diesem Jahr auch das Überwachen der Borkenkäfer mit Lockstofffallen, das Entrinden und Verbrennen von Reisig, das Bekämpfen der Borkenkäfer, das Abtransportieren des Schadholzes aus dem Wald oder das Anlegen und Betreiben von Holzlagerplätzen.

Das hilft, die jetzt zwingend notwendige „saubere Waldwirtschaft“ besser und schneller umzusetzen. Die Defizite von Sachsenforst werden über das vom Sächsischen Landtag beschlossene Sondervermögen finanziert. Die Witterungsextreme zeigen, wie wichtig es ist, den von uns bereits vor vielen Jahren begonnenen Waldumbau zu stabilen, arten- und strukturreichen, leistungsfähigen Mischwäldern weiter fortzusetzen.

Das erfolgt in jüngeren Beständen durch gezielte Pflege, in älteren Beständen durch Verjüngen mit klimaangepassten Baumarten, unterstützt durch gezielte Bodenschutzkalkung und – ganz wichtig – waldverträgliche Wildbestände. Ich bin dem Sächsischen Landtag sehr dankbar, dass er auch im nächsten Doppelhaushalt dafür die erforderlichen Mittel bereitgestellt hat.

Ich freue mich auch, wenn Sie in Ihren Wahlkreisen Ihren Waldbesitzern den Rücken stärken, auf Beratungsangebote von Sachsenforst oder Angebote der Forstbetriebsgemeinschaften verweisen und so gemeinsam unsere sächsischen Wälder auch für die kommenden Generationen erhalten und stärken. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir sind aktiv an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz beteiligt. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie der Sächsische Landesbauernverband unterstützen beispielsweise die Erarbeitung bundesweiter sektorspezifischer Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz bei ackerbaulichen Kulturen. Damit, meine Damen und Herren, erübrigt sich Ihr Antrag hinsichtlich des Punktes, die Landwirte beim Ausstieg zu unterstützen. Auch die von Ihnen geforderte Pestizidreduktionsstrategie und die Aufforderung zur Datenerhebung sind entbehrlich.

Im Freistaat Sachsen wird bereits eine bundesweite Strategie zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt. An einer weiteren Strategie arbeiten wir mit. Außerdem muss jeder berufliche Anwender auf Verlangen Angaben zu den von ihm angewendeten Pflanzenschutzmitteln vorweisen. Das wird von der zuständigen Behörde kontrolliert.

Insofern erübrigt sich der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in jeder Hinsicht, und ich empfehle, ihn abzulehnen.

Über unsere Zukunftsinitiative simul+ werden mithilfe der Digitalisierung intelligente Lösungen befördert, um die Belange von Umwelt- und Naturschutz besser in die Produktion zu integrieren. Das halte ich für zielführender als Verbote, Sanktionen und Misstrauen. In konkreten Projekten unseres simul+InnovationHubs arbeiten wir beispielsweise auch daran, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum zu verringern. Bereits jetzt erproben und demonstrieren wir in unserem Lehr- und Versuchsgut Köllitsch Verfahren zur Risikominde- rung im Pflanzenschutz und zeigen neue Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes.

Künftig geht es vor allem darum, über unseren simul+InnovationHub die Chancen von smart farming mit umweltschonender innovativer Spezialtechnik zu nutzen. All das unterstützt die Glyphosat-Minderungsstrategie des Bundes und auch die derzeit in der Entstehung befindliche Ackerbaustrategie des Bundes, mit der Betriebe auf das Ende der Einsatzmöglichkeit von Glyphosat vorbereitet werden. Sachsen bringt sich auch hierbei ein.

Man kann es populistisch nennen oder einfach nur unseriös – auf jeden Fall ist es kein guter Politikstil, immer wieder Ängste zu schüren und Dinge, die nicht in die eigene Anschauung passen, unter den Teppich zu kehren.

Nun zum Ziel Ihres Antrags, Sachsens Landwirte beim Ausstieg zu unterstützen und Chancen für eine generelle Pestizidreduktionsstrategie zu nutzen. Der gesellschaftliche Konsens verlangt einen Ausstieg. Das wird weder von den Landwirten noch von mir als zuständigem Minister negiert. Aber anstelle von wenig hilfreichen Anträgen handeln wir bereits: Wir erteilen seit Längerem keine Genehmigungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Spielplätzen und bieten ein umfangreiches Paket an Agrarumweltmaßnahmen, mit denen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, einschließlich von Glyphosat, reduziert wird. Wir überwachen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ahnden Verstöße und sorgen über das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für eine entsprechende Sachkunde der Anwender.

Die Zulassung wurde verlängert, weil bei sachgerechter Anwendung keine Gefährdung für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt ausgeht – festgestellt vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Julius-Kühn-Institut sowie im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt.

Dieses Zulassungsprozedere – die Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement – geht auf die grüne Landwirtschaftsministerin Renate Künast zurück.

Wenn Sie immer wieder auf dem angeblichen Krebsrisiko herumreiten: Die Internationale Krebsforschungsagentur stuft auch rotes Fleisch, heiße Getränke, Sonnenstrahlen, Wurst und Alkohol als sicher krebserregend ein.

Was ist denn das für eine ungeheuerliche Mutmaßung, meine Damen und Herren von den GRÜNEN? Kennen Sie die Analysen der staatlichen Lebens- und Futtermitteluntersuchungen? In den vergangenen fünf Jahren wurde kein gesetzlich festgelegter Grenzwert bei den ackerbaulichen Kulturen überschritten. Die Landwirte haben sich längst auf den Weg gemacht. Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel hat sich in den letzten fünf Jahren bundesweit um ein Drittel verringert.

Außerdem sind alle Landwirte verpflichtet, die fachrechtlichen Regelungen zum Pflanzenschutz einzuhalten. Verstöße führen zu Kürzungen der Direktzahlungen.

Wussten Sie übrigens, dass sich die Ernteerträge ohne Pflanzenschutzmittel um ein Drittel verringern? Wahrscheinlich kann das einem Abgeordneten, der tagtäglich volle Regale zur Auswahl hat, völlig egal sein.

Der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält zahlreiche Unterstellungen, die den gesamten landwirtschaftlichen Berufsstand pauschal und unberechtigt an den Pranger stellen. Ich kann nur hoffen, dass insbesondere die Landwirte den Antrag genau lesen, damit sie wissen, wie die GRÜNEN zu dem stehen, was sie tagtäglich für die Allgemeinheit leisten.

Die Forderung an die Landwirtschaft besteht nicht nur in einer ausreichenden Erzeugung von Lebensmitteln, sondern auch in der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Eine Belastung der landwirtschaftlichen Produkte mit Pestiziden ist darunter nicht zu verstehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 21

5. Forstbericht der Sächsischen Staatsregierung; Berichtszeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017

**Drucksache 6/16334, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

Drucksache 6/16918, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch die Frage in die Runde: Wünscht eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, noch das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Auch hierzu die Frage an Sie, Herr Heinz: Wünschen Sie noch das Wort?

(Andreas Heinz, CDU: Soll ich? – Nein!)

– Vielen Dank, Herr Heinz.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 6/16918 ab. Wenn Sie zustimmen möchten, dann zeigen Sie das bitte an. – Ist jemand dagegen? – Gibt es eine Stimmenthaltung? – Bei einer Gegenstimme und bei Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses entsprochen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 22

Beschlüsse und Berichte zur 18. Sitzung des Stabilitätsrates

Drucksache 6/15991, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/16813, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Auch hierbei wieder die vorsichtige Frage in die Runde, ob jemand das Wort zu ergreifen wünscht. – Das ist nicht der Fall. Frau Meiwald, Sie sind die Berichterstatterin des Ausschusses. Möchten Sie noch das Wort?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nein, danke, Herr Präsident!)

– Ich danke Ihnen, Frau Meiwald.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/16813 ab. Wer zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme ist der Beschlussempfehlung

entsprochen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. | Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 23

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/16922

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend

dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Ich erkläre den Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 24

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/16923

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter oder eine der Berichterstatterinnen zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Ich verweise auf Drucksache 6/16923. Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Meine Damen und Herren, damit ist auch dieser Tagesordnungspunkte beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 88. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist somit abgear-

beitet. Das Präsidium hat den Termin für die 89. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 14. März 2019, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Ich erkläre nun die 88. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags für geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Nacht.

(Schluss der Sitzung: 21:56 Uhr)

